

Sitzung des Gemeinderates

Donnerstag, 23. Juli 2026

17:00 Uhr

Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes

TAGESORDNUNG:

Öffentlich

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Sachstand zur aktualisierten Schulentwicklungsplanung | 078/26/GR |
| 2. | Anpassung Kita-Entgelte | 066/26/GR |
| 3. | Anpassung der Satzung für die städtische Schulkindbetreuung zum 01.09.2026 | 077/26/GR |
| 4. | Jahresabschluss 2025 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung | 070/26/GR |
| 5. | Jahresabschluss 2025 der Städtischen Holding Backnang GmbH
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung | 072/26/GR |
| 6. | Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Backnang GmbH
Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung | 071/26/GR |
| 7. | Kündigung und Rückzahlung des Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb
Stadtentwässerung - zweite Tranche | 068/26/GR |
| 8. | Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und
Im Heimgarten, Erneuerung der Straße Im Blütengarten (westlicher Teil) –
Baubeschluss | 074/26/GR |
| 9. | Anschluss Sachsenweiler an das Einzugsgebiet Kläranlage Neuschöntal –
zweiter Bauabschnitt offene Bauweise
– Bekanntgabe der Vergabe | 082/26/GR |
| 10. | Annahme von Zuwendungen | 085/26/GR |
| 11. | Baugesuche | |
| 12. | Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben | |

13. Anträge der Fraktionen/Stadträte
Beantwortung des Antrages AN/120/24 der CIB/Dr. Schweizer
"Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen"

080/26/GR

15. Verschiedenes

15. Bekanntgaben

16. Anfragen



Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 078/26/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Sachstand zur Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Schulentwicklungsplanung wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Stadt Backnang wird beauftragt, die Projektgruppe Bildung & Region (biregio) mit der Erarbeitung von sinnvollen Bezirken für eine Umsprengelung von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule in der Taus zur Grundschule Plaisir spätestens ab dem Schuljahr 2029/2030 zu beauftragen.
- 3) Die Stadt Backnang wird ermächtigt, das Mietverhältnis des Modulbaus der Firma Kleusberg GmbH & Co.KG am Standort Plaisir bis 31.12.2029 zu verlängern.
- 4) Die Stadt Backnang wird beauftragt, in Absprache mit den Schulleitungen der Schillerschule und der Pestalozzischule räumliche Optimierungen im Umfeld der Schule zu prüfen.
- 5) Die am Campus Schickhardt-Realschule/Mörike-Gemeinschaftsschule getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Kapazitäten der Schulkindbetreuung der Mörikeschule werden zur Kenntnis genommen.
- 6) Die Stadt Backnang wird beauftragt, die Raumsituation am Campus Taus näher zu beleuchten und Maßnahmen zu erarbeiten, um die Raumenge insbesondere am Tausgymnasium abzumildern.
- 7) Die Stadt Backnang wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2027/2028 zunächst bis Ende des Schuljahres 2031/2032 vier Klassenzimmer in Modulbauten für das Max-Born-Gymnasium bereit zu stellen.
- 8) Die Stadt Backnang wird beauftragt, die Planungen für einen Ersatzbau des abgängigen Pavillons auf der Maubacher Höhe im Umfang des bisherigen Pavillons mit zwei zusätzlichen Klassenzimmern voranzutreiben und die Bauvolumina mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	☒ ja ☐ nein
Produktsachkonto:	36500102 – 42310000 21100103 – 42310000 21500000 – 44310070 21100601 - 78710010
Für Vergaben zur Verfügung:	315.000 €
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	285.214 €
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
	I	II	III	IV	20
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum

Begründung:**Schulentwicklungsplanung:**

Gemeinden sind gemäß §28 Schulgesetz (SchG) Schulträger der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der Realschulen, der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen und entsprechender sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren. Stellt die oberste Schulaufsichtsbehörde anhand einer regionalen Schulentwicklung fest, dass ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung einer öffentlichen Schule besteht, ist der Schulträger verpflichtet, diese zu errichten und fortzuführen.

Die Stadt Backnang ist Schulträger von sieben Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, zwei Realschulen, zwei Gymnasien und einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ).

Die Errichtung und Fortführung der Schulen verlangt eine intensive und vorsorgende Planung. Diese soll anhand der zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen die absehbaren Entwicklungen darstellen und die zur Erfüllung der Schulträgeraufgaben notwendigen Schulstandorte, tragfähige Schulangebote sowie die dafür erforderlichen Gebäude in ausreichender Größe bereitstellen.

Der Schulentwicklungsplan muss dabei diverse Abhängigkeiten und Zusammenhänge eines Schulstandorts berücksichtigen, um präzise und nachhaltige Ziele und Handlungsschritte formulieren zu können. Hierzu zählen insbesondere die Geburtenentwicklungen, die Zu- und Wegzüge sowie die Bauentwicklungen in den relevanten Bereichen, aber auch die Angebote der jeweiligen Schulen sowie Angebote der umliegenden Schulen.

Ein detaillierter, auf fundierten Daten beruhender und ein mit diesen Daten exakt abgestimmter Schulentwicklungsplan ermöglicht es, die richtigen, langfristig tragfähigen und zugleich finanzierbaren Lösungen zu finden.

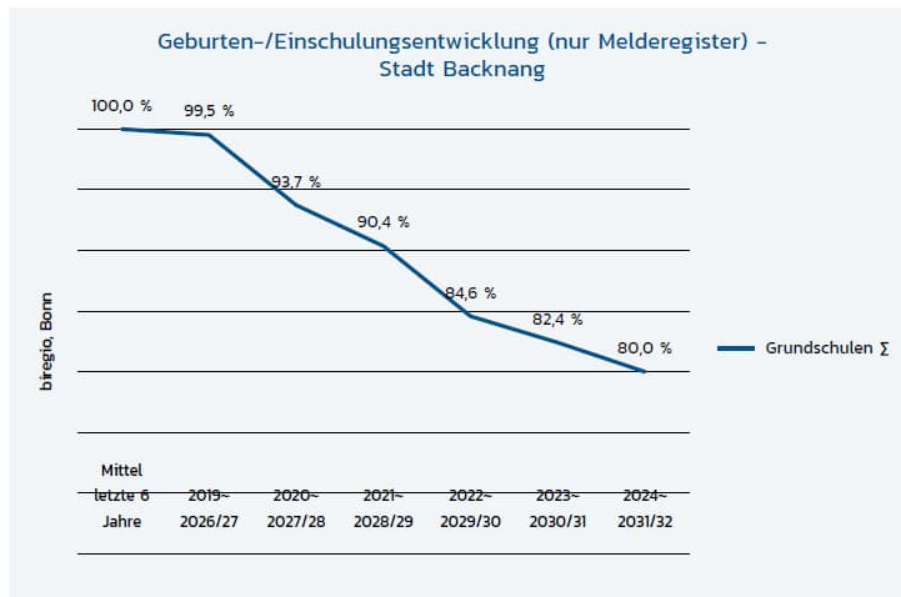
Aufgrund des starken Geburtenrückgangs, der in den Kitas bereits spürbar ist, hat die Stadt Backnang die Projektgruppe Bildung & Region (biregio) mit der Fortschreibung einer kompakten Schulentwicklungsplanung beauftragt, die die künftige Entwicklung der Schülerzahlen in Backnang anhand der aktuellen Rahmenbedingungen, wie Einwohnerentwicklung, Bauentwicklung sowie politischer Entscheidungen (z.B. Wiedereinführung G9) berücksichtigt.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung liegt zur Kenntnis bei.

Maßnahmen gemäß Beschlussvorschlag:

Zu 2)

Insgesamt prognostiziert biregio bereits ab dem kommenden Schuljahr einen leichten Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen, ab dem Schuljahr 2029/2030 einen deutlich spürbaren Rückgang.



Dieser Rückgang der Schülerzahlen wirkt sich jedoch sehr unterschiedlich auf die einzelnen Grundschulbezirke aus. Während an einigen Standorten die Schülerzahlen deutlich rückläufig sein werden, werden insbesondere die Innenstadtsschulen aufgrund der Bauentwicklungen im Innenstadtbereich weiterhin vergleichsweise hohe Anmeldezahlen haben. Insbesondere an der Gemeinschaftsschule (GMS) in der Taus führt dies im Zusammenhang mit den Schülerzahlen der Sekundarstufe zu einer Raumenge. Gleichzeitig wird an der benachbarten Plaisirschule ein starker Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert, sodass in einzelnen Jahrgängen hier mit einer Zweizügigkeit zu rechnen ist. Da die Plaisirschule baulich als dreizügige Grundschule realisiert ist, besteht hier noch Aufnahmekapazität. Biregio empfiehlt daher eine Änderung der Schulbezirke von der GMS in der Taus zur Plaisirschule, um einerseits die GMS in der Taus zu entlasten und andererseits die Plaisirschule zu stabilisieren. Da die Schülerinnen und Schüler die Schule auch weiterhin gut erreichen können, die umgesprengelten Bereiche aber auch die notwendige Anzahl an Schülerinnen und Schüler beinhalten sollten, soll biregio mit der Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuordnung der Schulbezirke der GMS in der Taus und der Plaisirschule spätestens ab dem Schuljahr 2029/2030 beauftragt werden. Das Gremium wird zu gegebener Zeit mit den Vorschlägen befasst werden.

Zu 3)

Aufgrund einer Mehrklasse aus dem Schuljahr 2025/2026 werden die Schülerzahlen an der Plaisirschule bis zum Schuljahr 2028/2029 weiterhin hoch sein. Zudem werden weiterhin Räumlichkeiten für Hort und Betreuung an der Plaisirschule benötigt. Schulentwicklungsplanung und Kita-Bedarfsplanung sind eng miteinander verzahnt. In den Räumen der bereits geschlossenen Gruppe der Sportkita Plaisir werden aktuell Sprachfit-Gruppen unterrichtet. Bei einem weiteren Abbau von Kita-Gruppen sollen die Räumlichkeiten von

der Schulkindbetreuung genutzt werden. Bis dahin werden jedoch die Räumlichkeiten im Modulbau hinter der Sporthalle Katharinenplaisir weiter benötigt. Daher soll das Mietverhältnis mit der Firma Kleusberg GmbH & Co.KG bis zum 31.12.2029 verlängert werden. Hier sind aktuell zwei Hort-Gruppen, die Betreuung der Plaisirschule sowie Räume zur schulischen Nutzung untergebracht.

Zu 4)

Durch die zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzte Änderung des Schulbezirks der Schillerschule hat sich die gewünschte Entlastung eingestellt, sodass die Schillerschule nun 3,5-zügig prognostiziert wird. Durch die Verlegung der Betreuung in das ehemalige Hausmeisterhaus sowie seit dem Schuljahr 2025/2026 die Nutzung von Räumlichkeiten im Bildungshaus, konnte eine leichte Entlastung erreicht werden. Dennoch wird die Schillerschule weiterhin raumeng bleiben. Die Stadt Backnang geht derzeit davon aus, dass mit Anpassungen im Ganzttag oder mit weiteren kleinen räumlichen Optimierungen im Umfeld der Schule tragbare und kostengünstigere Alternativen zu einer Aufstockung auf der Turnhalle der Schillerschule möglich sind. Die Aufstockung soll daher nicht weiter forciert werden.

Zu 5)

Insbesondere für die Betreuung an der Mörike-Gemeinschaftsschule sieht biregio Raumbedarf und empfiehlt Lösungen im Verbund mit der Schickhardt-Realschule zu suchen. Parallel zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung ist die Stadt Backnang bereits mit den Schulleitungen der beiden Schulen ins Gespräch gegangen und hat nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Da die Schickhardt-Realschule aktuell in einigen Klassenstufen nur zweizügig ist, räumlich jedoch für drei Züge geplant ist, besteht hier aktuell eine kleine Raumkapazität. Daher wird die Schickhardt-Realschule Räumlichkeiten, die bisher als Klassenzimmer genutzt wurden, abgeben und der Betreuung der Mörikeschule zur Verfügung stellen.

Zu 6)

Die aktuell hohen Schülerzahlen an den Grundschulen führen dazu, dass die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen in den kommenden Jahren zunächst bis zum Schuljahr 2029/2030 weiter steigen werden, dann jedoch ebenfalls rückläufig sein werden.

biregio, Bonn

Insbesondere an den Backnanger Gymnasien werden zum Schuljahr 2029/2030 bis zu neun fünfte Klassen prognostiziert. Diese verteilen sich, auch aufgrund der Wiedereinführung von G9 an allen Gymnasien, sehr unterschiedlich auf die beiden Backnanger Standorte. Ab dem Schuljahr 2030/2031 werden in Backnang acht gymnasiale Züge prognostiziert. Auch hier wird eine unterschiedliche Verteilung vorausgesagt: Während am Max-Born-Gymnasium die Anmeldezahlen knapp über dem Klassenteiler für eine fünfte Eingangsklasse liegen, werden am Gymnasium in der Taus vier kleine Klassen prognostiziert. Um die vorhandenen Räume optimal nutzen zu können, müssen die Schülerzahlen insbesondere bis zum Schuljahr 2029/2030 gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und den Schulleitungen im Blick behalten werden und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden.

Das Tausgymnasium kann beengt vier Züge aufnehmen. Um dieser Raumenge Abhilfe zu schaffen empfiehlt biregio eine genaue Betrachtung der Raumsituation am Campus Taus. Die Stadt Backnang wird gemeinsam mit den Schulleitungen der Gemeinschaftsschule in der Taus und dem Gymnasium in der Taus die Nutzung der Räume an den beiden Schulen beleuchten sowie Optimierungspotentiale und geeignete Maßnahmen erarbeiten.

Zu 7)

Bis zum Schuljahr 2029/2030 ist laut Prognosen von biregio mit teilweise starken fünf Klassen am Max-Born-Gymnasium und ebenfalls starken vier Klassen am Gymnasium in der Taus zu rechnen. Da langfristig die Schülerzahlen insgesamt jedoch rückläufig sein werden, wird empfohlen hier eine Übergangslösung zu finden, um bis zu vier Klassen zusätzlich im Vergleich zum Schuljahr 2025/2026 am Standort Maubacher Höhe unterbringen zu können. Die Stadt Backnang empfiehlt daher ab dem Schuljahr 2027/2028 bis zunächst Ende des Schuljahres 2031/2032 vier Klassenzimmer in Modulbauten zur Verfügung zu stellen. So kann auch der Anstieg der Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe räumlich abgefangen werden, bis ab dem Schuljahr 2032/2033 die Begrenzung auf eine Vierzügigkeit steigende Zahlen in der Jahrgangsstufe auffangen kann.

Zu 8)

Auch mit vier Zügen ab dem Schuljahr 2030/2031 am Max-Born-Gymnasium werden die zwölf großen Räume im abgängigen Pavillon weiterhin dringend benötigt. Aufgrund des Raumprogramms für ein vierzügiges Gymnasium würden dem Max-Born-Gymnasium bei gleichbleibender Anzahl der Räume zwei Klassenräume fehlen. Für die Förderung von Schulbauten werden jedoch keine Räume zugrunde gelegt sondern Programmflächen. Auf der Maubacher Höhe stehen nach Erhebung durch biregio für das Max-Born-Gymnasium und die Max-Eyth-Realschule insgesamt 8.923 m² Programmfläche zur Verfügung. Das Raumprogramm des Landes gibt für eine vierzügige Realschule und ein vierzügiges Gymnasium insgesamt 8.621 m² an. Da jedoch zusätzliche Räume benötigt werden, sollte die förderfähige Programmfläche im Vorfeld abgestimmt werden. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium soll der Neubau zunächst mit insgesamt 14 Klassenräumen geplant werden.

Finanzielle Auswirkung:

Beauftragung von biregio zur Umsprengelung der Grundschulbezirke der GMS in der Taus und der Plaisirschule:

Ein aktuelles Angebot für die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Umsprengelung der Grundschulbezirke liegt derzeit nicht vor. Auf Basis der bisherigen Angebote von biregio wird mit Kosten in Höhe von etwa 6.000 € gerechnet. Diese sind über das Produktsachkonto 21500000 – 44310070 Sonstige Schulische Aufgaben und Einrichtungen – Geschäftsaufwendungen abbildbar.

Verlängerung der Miete der Modulbauten an der Plaisirschule:

Aktuell fällt für die Modulbauten eine monatliche Miete in Höhe von 14.934,50 € an. Unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Miete beibehalten wird, fallen damit jährliche Kosten in Höhe von 179.214,00 € an. Die Kosten werden anteilig von der Schulkindbetreuung (36500102 – 42310000) sowie der Plaisirschule (21100103 – 42310000) übernommen und sind im Haushaltsplan 2027 ff vorgesehen.

Planung des Neubaus auf der Maubacher Höhe:

Für das Jahr 2026 stehen 100.000 € als Planungsrate für den Ersatzbau Pavillon (21100601 – 78710010) zur Verfügung.

Anlagen:

Schulentwicklungsplanung



biregio

Projektgruppe
Bildung & Region

Schulentwicklungsplanung

Stadt Backnang

Fortschreibung 2026/27 bis 2031/32 -

mit einem Ausblick bis über das Jahr 2040 hinaus

Juni 2026

Autoren

Marvin Schlicht-Volles

Anna Tagliabue

Heike Schrade

info@biregio.de



Inhaltsverzeichnis

Legende	5
1. Vorwort	7
2. Schulangebot vor Ort	8
3. Schulangebot und Schulstruktur in der Region	27
4. Demografieanalyse und Bevölkerungsprognose	44
5. Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	68
6. Zukünftige Entwicklung in der Förderpädagogik	83
7. Die Wahl der Schulform in der Stadt Backnang	95
8. Die Schulwahl und die Pendlerbewegungen	98
9. Veränderung der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe	119
10. Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen	122
11. Die Raumprogramme für Neubauten von Schulen	145
12. Die Raumsituation in den Schulen der Stadt Backnang	154
13. Kurzempfehlungen	160

Hinweis:

Bei der Nutzung gendergerechter Sprache orientieren wir uns an der Empfehlung des Rates für deutsche Rechtschreibung. Für den direkten Kontakt oder den Schriftverkehr können Sie uns ggf. gern mitteilen, wie Sie angesprochen werden möchten.



Legende

Das Abkürzungsverzeichnis umfasst Begriffe aus allen Planungsbereichen, Bildungsgängen und Bundesländern. Es enthält daher auch Abkürzungen, die nur die Kultusministerkonferenz in Statistiken nutzt und/oder die im vorliegenden Gutachten nicht verwendet werden. Es soll als Nachschlagemöglichkeit dienen.

ABS	Allgemeinbildende Schulen
AHR	Allgemeine Hochschulreife
AS	Außenstelle
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
Dep.	Dependance
EGrS	Evangelische Grundschule
EK	Eingangsklassen
ESE	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
FHR	Fachhochschulreife
FOR	Fachoberschulreife
FOS	Fachoberschule (RS+FOS)
FöS	Förderschule
FöSt	Förderstufe
FöZ	Förderzentrum
FR	Fachraum/-räume
Freq.	Frequenz
FrS	Freie Schule
FS	Fachschule
FSP	Förderschwerpunkt
FWS	Freie Waldorfschule
GE	Gesamtschule
GE / GG	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
(G)GMS	Grund- und Gemeinschaftsschule
GGrS	Gemeinschaftsgrundschule
GHS	Grund- und Hauptschule
GL	Gemeinsames Lernen (NRW)
GMS	Gemeinschaftsschule (Baden-Württemberg)
GemS	Gemeinschaftsschule (Schleswig-Holstein)
GrS	Grundschule
GT	Ganztag
GU	Gemeinsamer Unterricht
(G)HWRs	Grund-, Haupt- und Werkrealschule
GWRS	Grund- und Werkrealschule (wie unten)
GY	Gymnasium
GfK	Grundschulförderklasse
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
HNF	Hauptnutzfläche
HS	Hauptschule
HWRs	Haupt- und Werkrealschule
IgS	Integrierte Sekundarschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
Jg.	Jahrgang
JHP	Jugendhilfeplanung
KfS	Kreisfreie Stadt
KGrS	Katholische Grundschule. Mit Realschule KG(RS).
KGS	Kooperative Gesamtschule
KHS	Katholische Hauptschule
KME	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
KMK	Kultusministerkonferenz
KR / Kl.	Klassenraum/-räume
kW	kumulierter Wert
LE	Förderschwerpunkt Lernen
LG	Landgemeinden
LK	Landkreis
LuL	Lehrerinnen und Lehrer

MiS / MS	Mittelschule (Bayern)
MSS	Mittelstufenschule
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NNF	Nebennutzfläche
nRS	neue Realschule (mit Hauptschulteil)
NW	Nordrhein-Westfalen
NRF	Nettoraumfläche
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUF	Nutzungsfläche
ObS	Oberschule
OS	Orientierungsstufe
ReS	Regelschule
RgS	Regionale Schule
RHS	Realschule mit Hauptschulteil
RS	Realschule
RS+	RealschulePlus
RS+FOS	RealschulePlus mit Fachoberschule
RS(WRS)	Real- und Werkrealschule
SBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (Baden-Württemberg)
SE	Förderschwerpunkt Sehen
SeK	Sekundarschule (Schulform NRW)
Sek. I	Sekundarstufe I
Sek. II	Sekundarstufe II
SEP	Schulentwicklungsplan
SQ	Förderschwerpunkt Sprache
StS	Stadtteilschule
SuS	Schülerinnen und Schüler
SKG	Schulkindergarten
SK	Sonderklassen
TGS	Thüringer Gemeinschaftsschulen
TS	Teilstandort
Vfr	Verbandsfreie (Gemeinde)
VbS	Verbundschule (Schule mit Dependence). Z. B. GrS(VbS) Wasserlilie
VKL	Vorbereitungsklasse
WS	Werkschule
WRS	Werkrealschule
Z	Zug/Züge



1. Vorwort

Ein differenziertes und den regionalen Besonderheiten angepasstes schulisches Angebot ist für Kommunen und Kreise ein wesentlicher Standortfaktor. Die Frage, welche Bildungsangebote eine Kommune wie die Stadt Backnang vorhalten muss, hängt von verschiedenen Variablen ab: der demografischen Entwicklung, den Spezifika des Arbeitsmarktes und dem sozioökonomischen Stand der Bevölkerung.

Die Tragfähigkeit von Schulangeboten sowie kommunale, interkommunale und regionale bildungspolitische Interessen müssen nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Elternwillens immer wieder neu ausbalanciert werden. Das verlangt eine intensive Planung. Ein exakt abgestimmter, auf einem breiten Datenfundament ruhender Schulentwicklungsplan ermöglicht langfristig tragfähige und zugleich wirtschaftliche und finanzierbare Entscheidungen für die Stadt Backnang und ihre Umgebung. Bildungspolitische und ökonomische Überlegungen müssen einander dafür ergänzen.

Die Bereitstellung von Schulraum ist zumindest im Primarbereich eine Pflichtaufgabe. Allein diese verlangt den Trägern jährlich hohe Summen u. a. für den Gebäudeunterhalt ab. Die Kosten erhöhen sich drastisch, wenn steigende Jahrgangsbreiten eine Schulerweiterung erzwingen, während leerstehende Klassenräume Kosten ohne Gegenwert verursachen. Für Schulträger ist daher eine optimale Auslastung des Schulraumbestandes wesentlich. Vorrangig müssen also die möglichen Folgen der zu erwartenden Schülerzahlen aufgezeigt werden, um die dafür notwendigen Schulstandorte, die wirklich tragfähigen Schulangebote und die erforderlichen Gebäude in der entsprechenden Größenordnung zu sichern. Unter Umständen muss dafür der Status quo verändert werden.

Aufgabenstellungen dieses Gutachtens

Die Stadt Backnang hat biregio damit beauftragt, die quantitative Entwicklung ihrer Schülerschaft und die Perspektiven ihrer aktuellen Schulstruktur zu analysieren: Welcher Bedarf ist abzusehen, wie viele Plätze sind nötig, welche Zügigkeiten sind zu erwarten, wann müssen welche Angebote an welchen Stellen vorgehalten werden und wie kann sich die Stadt Backnang diesen Herausforderungen am besten stellen?

Die vorgelegten Daten, Analysen und Empfehlungen sollen es den politischen Gremien ermöglichen, einmütig zu entscheiden, um eine stabile, auskömmliche und wirtschaftliche Versorgung mit langfristig tauglichen Betreuungs- und Bildungsangeboten zu erreichen. Sie sollen es auch der Bürgerschaft ermöglichen, sich einen Überblick über die komplexen Themen zu verschaffen, damit sie die Entscheidungsgrundlagen nachvollziehen und begründet mitdiskutieren kann.

Das Gutachten bildet die Ergebnisse der fachlichen Diskussion ab und bietet der Stadt Backnang eine fundierte Planungsbasis. Es entspricht dem aktuellen Daten-, Wissens- und Erfahrungsstand und wurde nach bestem Vermögen erstellt und abgesichert. Geänderte Sach- oder Rechtslagen können zu anderen Bewertungen führen. Die abgeleiteten Empfehlungen müssen politisch diskutiert und beschlossen werden.

Projektgruppe BILDUNG und REGION, biregio,
Bonn-Bad Godesberg



2. Schulangebot vor Ort

Das Schulangebot und seine Spezifika in der Stadt Backnang

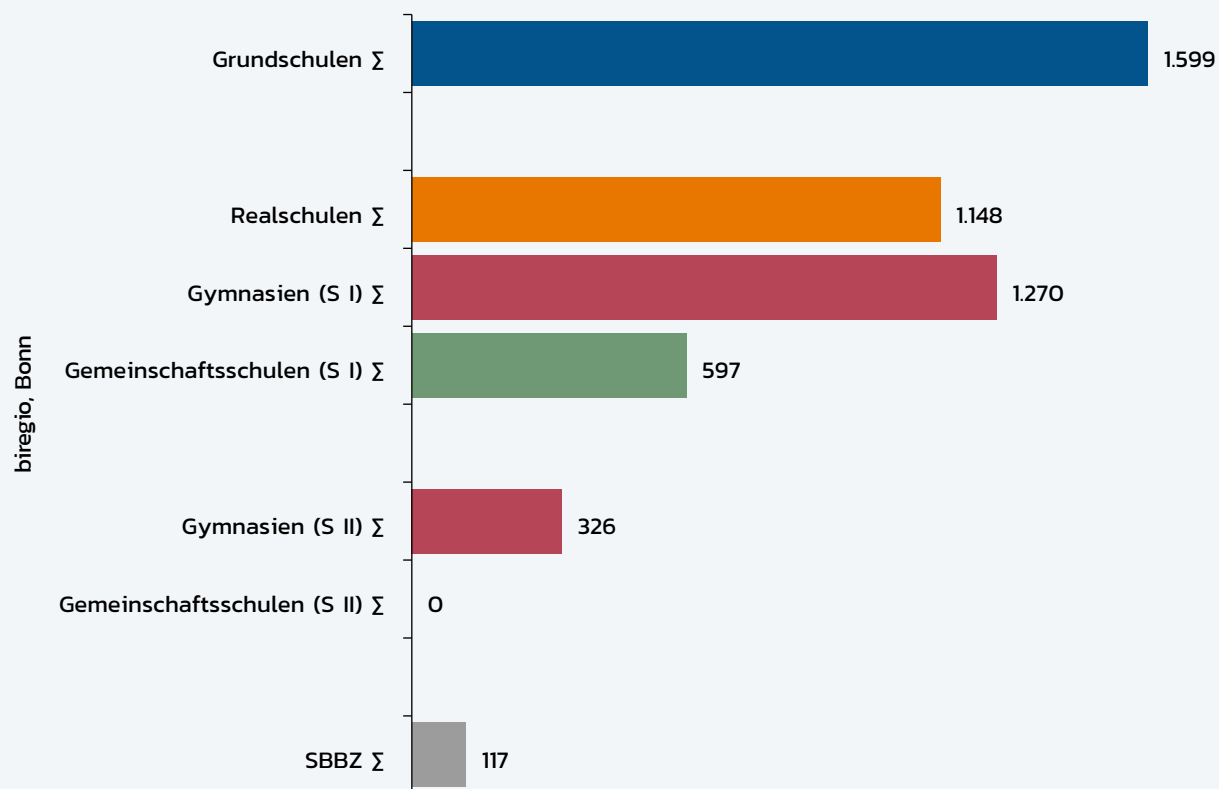
Die Schullandschaft in der Stadt Backnang wird zunächst statistisch erfasst und beschrieben. So werden im Überblick Daten zusammengetragen: Die Zahlen aller Schülerinnen und Schüler (SuS), der gebildeten Klassen, die Klassenfrequenzen, die Anteile der Migration, Angaben zum Ganzttag sowie der Inklusion usw. Die Aufarbeitung dieser Parameter der Schulentwicklung für das Schuljahr 2025/26 ermöglicht erste Vergleiche. Es geht dabei zunächst um eine reine Bestandsaufnahme.

Schüler- und Klassenzahlen in der Stadt Backnang

In den Grundschulen der Stadt Backnang werden 1.599 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/26 unterrichtet (in dieser Tabelle nur Regelklassen). In den Realschulen wurden 1.148 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen 597 und in der Sekundarstufe I der Gymnasien 1.270. Hinzu kommt die Sekundarstufe I der Freien Waldorfschule mit rund 200 Schülerinnen und Schülern, die hier nur nachrichtlich aufgenommen ist. In der Sekundarstufe II unterrichten die Gymnasien 326 Schülerinnen und Schüler. In den Förderschulen werden insgesamt 117 Kinder und Jugendliche beschult.

Schülerzahlen im Vergleich*	Stadt Backnang			2025/26	
	SuS	Klassen	Klassenfrequenz	Strukturquote**	Anteile an Σ
Grundschulen Σ	1.599	75	21,3		31,6%
Realschulen Σ	1.148	46	25,0	38,1%	22,7%
Gymnasien (S I) Σ	1.270	47	27,0	42,1%	25,1%
Gemeinschaftsschulen (S I) Σ	597	26	23,0	19,8%	11,8%
Sekundarstufe I Σ	3.015	119	25,3	100,0%	59,6%
Gymnasien (S II) Σ	326			100,0%	6,4%
Gemeinschaftsschulen (S II) Σ	0			0,0%	0,0%
Sekundarstufe II Σ	326			100,0%	6,4%
SBBZ Σ	117	11	10,6		2,3%
allgemeinbildende Schulen Σ	5.057				100,0%
* VKL-Klassen in Gesamtschülerzahlen enthalten.					
** Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I/II insgesamt ohne FWS Backnang					
					biregio, Bonn

Schülerzahlen im Vergleich (ohne Sonderklassen o. ä.), Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



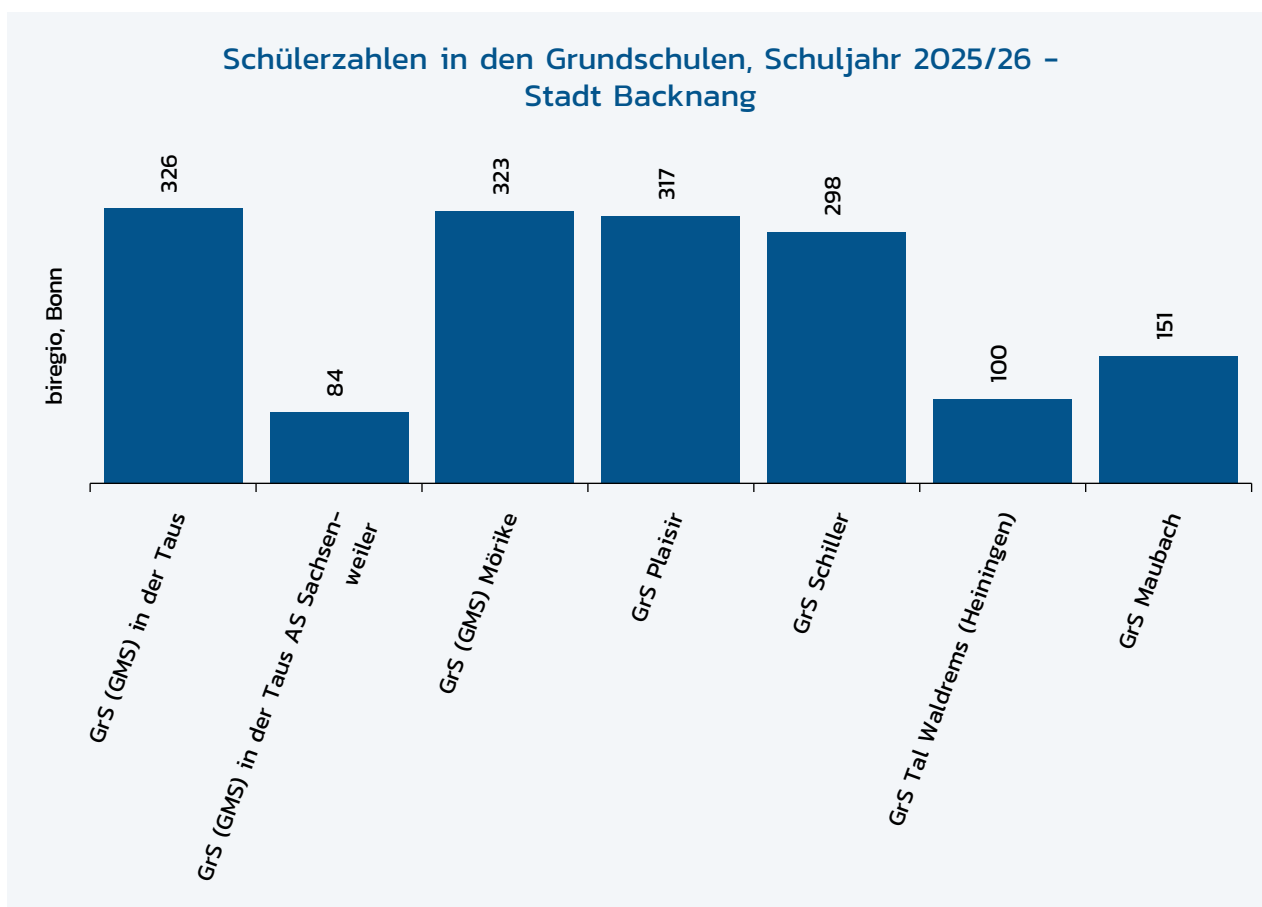
Hinzu kommen 11 Schülerinnen und Schüler in 1 Grundschulförderklasse in der Grundschule in der Taus. Die VKL (Vorbereitungsklassen) sind schon in den Summen der jeweiligen Grund- und weiterführenden Schulen enthalten (siehe nachfolgende Tabelle).

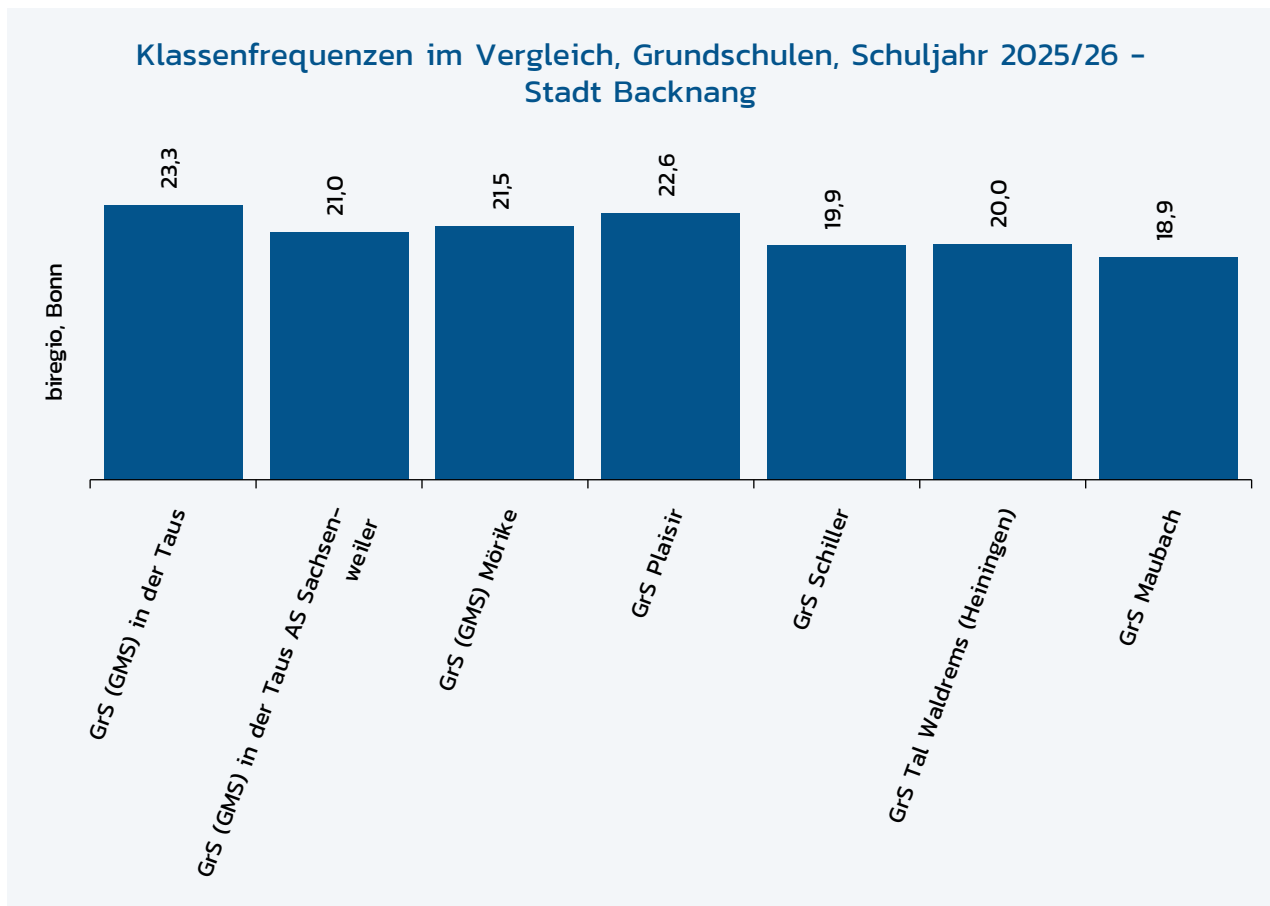
Schülerzahlen im Vergleich: Sonderklassen, DaZ-Klassen, o. ä.						2025/26
Stadt Backnang						
	SuS in Regelkl.	SuS in GFK	SuS in DAZ-KL.	SuS in VKL	zusätzliche Klassen Σ	SuS inkl. GFK
GrS (GMS) in der Taus	326	11		15	2	337
GrS (GMS) Mörike	323			10	1	323
GrS Plaisir	317			21	1	317
GrS Schiller	298			27	2	298
RS Max-Eyth	763			6	1	763
RS Schickhardt	385			8	1	385
GY Max-Born (G8)	673			14	1	673
GMS Mörike	264			23	1	264
GMS in der Taus	333			22	1	355
Schulen Σ	3.682	11	0	146	11	3.693
						biregio, Bonn

Primarstufe

Im Schuljahr 2025/26 wurden in den Grundschulen der Stadt Backnang insgesamt 75 Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 21,3 gebildet. Die Klassenfrequenzen weichen zwischen den einzelnen Standorten mitunter stark voneinander ab (z. B. liegt die mittlere Klassenfrequenz der GrS (GMS) in der Taus bei 23,3 diejenige der GrS Maubach dagegen bei 18,9. Die GrS (GMS) in der Taus führt mit 326 Schülerinnen und Schülern bereits jetzt 20,4% aller Primarschüler der Stadt Backnang und erreicht damit eine ähnliche Größe wie die GrS (GMS) Mörike mit 323 Kindern oder die GrS Schiller mit 298 Kindern.

Schülerzahlen im Vergleich: Grundschulen					2025/26
Stadt Backnang					
	Spezifika	SuS	Klassen	Frequenz	Anteil an Σ
GrS (GMS) in der Taus		326	14	23,3	20,4%
GrS (GMS) in der Taus AS Sachsenweiler		84	4	21,0	5,3%
GrS (GMS) Mörike		323	15	21,5	20,2%
GrS Plaisir		317	14	22,6	19,8%
GrS Schiller		298	15	19,9	18,6%
GrS Tal Waldrems (Heiningen)		100	5	20,0	6,3%
GrS Maubach		151	8	18,9	9,4%
Grundschulen Σ		1599	75	21,3	100,0%
ohne FWS Backnang					biregio, Bonn





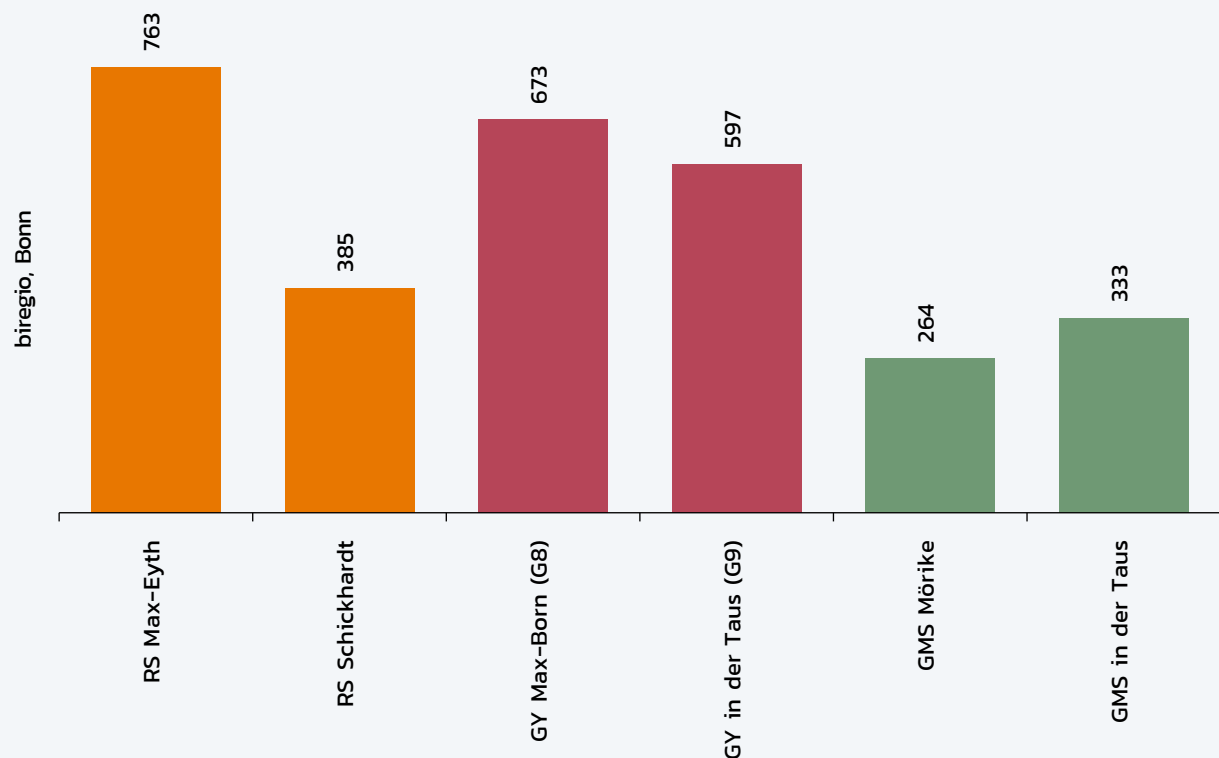
Sekundarstufe

Im Schuljahr 2025/26 besuchen 3.015 Schülerinnen und Schüler in 119 Regelklassen die Sekundarstufe I. Hinzu kommen 326 Schüler in der Sekundarstufe II. Insgesamt werden in den weiterführenden Schulen der Stadt Backnang 3.341 Schülerinnen und Schüler beschult. Hinzu kommen rund 200 Schülerinnen und Schüler an der Freien Waldorfschule, die hier nur nachrichtlich aufgenommen ist.

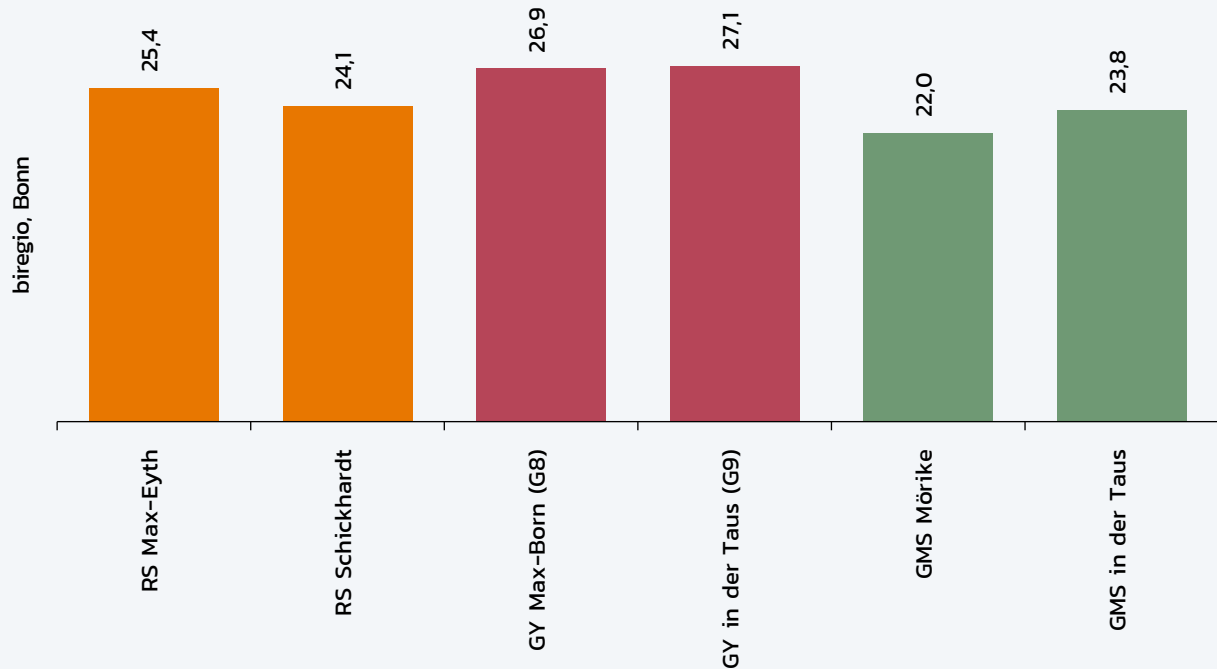
Auch in den Sekundarstufen bestehen hinsichtlich Systemgröße, Klassenfrequenzen, Anteil an der Schülerschaft insgesamt usw. erhebliche Unterschiede zwischen den Schulen und Schulformen. Auch innerhalb der Schulformen, und in Backnang speziell an den Realschulen, ist die Anzahl der Schulen sehr stark unterschiedlich.

Schülerzahlen im Vergleich: weiterführende Schulen						2025/26			
Stadt Backnang									
	Spezifika	SuS S I	Klassen	Frequenz	Anteil	SuS S II	Anteil	SuS Σ	Anteil an Σ
		Sekundarstufe I				Sekundarstufe II			
RS Max-Eyth		763	30	25,4	25,3%			763	22,8%
RS Schickhardt		385	16	24,1	12,8%			385	11,5%
GY Max-Born (G8)		673	25	26,9	22,3%	160	49,1%	833	24,9%
GY in der Taus (G9)		597	22	27,1	19,8%	166	50,9%	763	22,8%
GMS Mörike		264	12	22,0	8,8%		0,0%	264	7,9%
GMS in der Taus		333	14	23,8	11,0%		0,0%	333	10,0%
Realschulen Σ		1.148	46	25,0	38,1%			1.148	34,4%
Gymnasien Σ		1.270	47	27,0	42,1%	326	100,0%	1.596	47,8%
Gemeinschaftsschulen Σ		597	26	23,0	19,8%	0	0,0%	597	17,9%
Weiterführende Schulen Σ		3.015	119	25,3	100,0%	326	100,0%	3.341	100,0%
ohne FWS Backnang						biregio, Bonn			

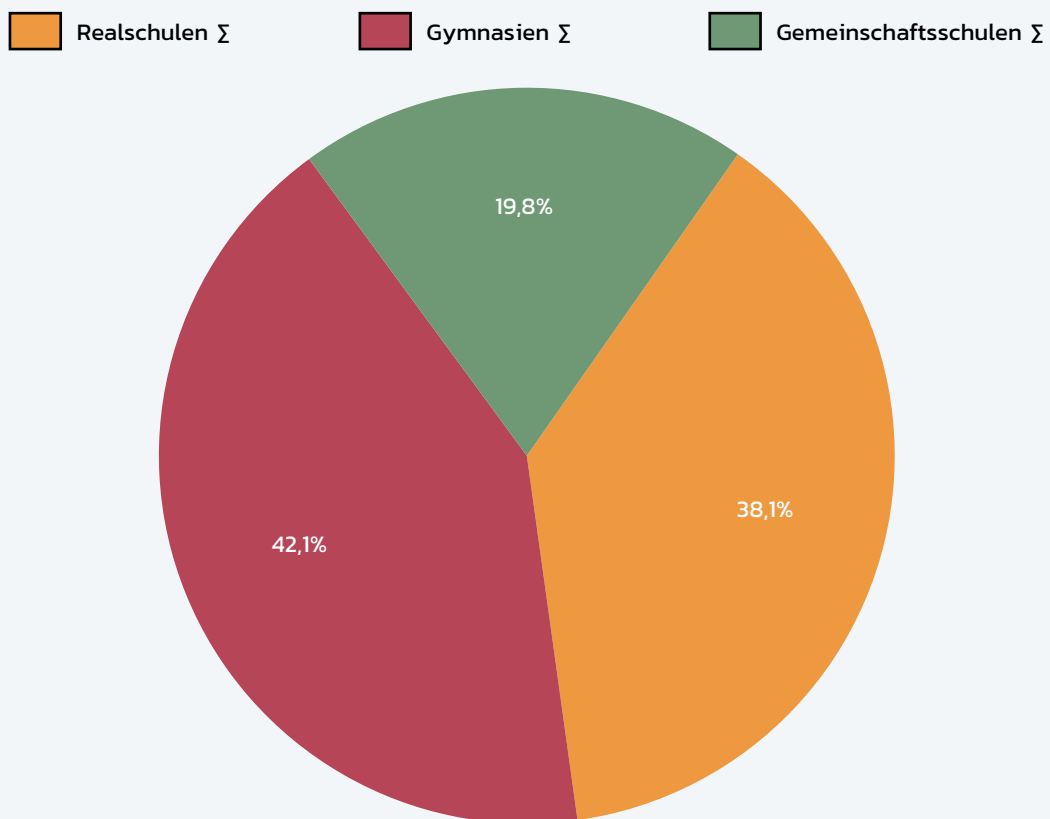
Schülerzahlen in der Sekundarstufe I im Vergleich, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



Klassenfrequenzen in der Sekundarstufe I im Vergleich, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



Schüleranteile an den weiterführenden Schulen, hier Sekundarstufe I, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Das SBBZ in der Stadt Backnang beschult im Schuljahr 2025/26 insgesamt 117 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt mit 10,6 naturgemäß weit unter dem Wert anderer Schulformen. Die Förderschüler machen rund 2,3% aller Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Backnang aus.

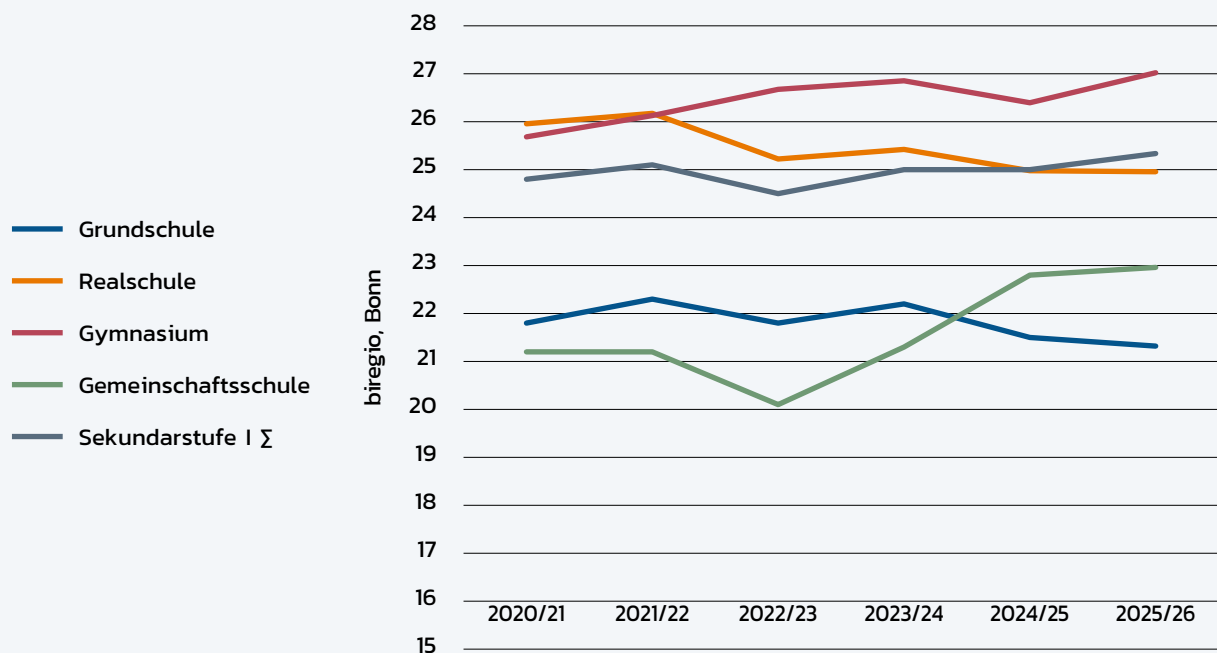
Schülerzahlen im Vergleich:					2025/26
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)					
Stadt Backnang					
	Spezifika	SuS	Klassen	Frequenz	Anteil an Σ
SBBZ Pestalozzi LE	pr.	117	11	10,6	100,0%
					biregio, Bonn

Klassenfrequenzen

Die Klassenfrequenzen in den Schulen der Stadt Backnang haben sich in den letzten Jahren teils erheblich verändert. Das ist in der Regel Folge steigender Kinderzahlen bzw. eines veränderten Elternwahlverhaltens. Die Betrachtung nach Schulformen erlaubt noch keine Aussage über die Entwicklungen an einzelnen Standorten.

Klassenfrequenzen in den letzten Schuljahren	Stadt Backnang						
Klassen 1-4 bzw. 5-10	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel*
Grundschule	21,8	22,3	21,8	22,2	21,5	21,3	21,6
Realschule	26,0	26,2	25,2	25,4	25,0	25,0	25,1
Gymnasium	25,7	26,1	26,7	26,9	26,4	27,0	26,7
Gemeinschaftsschule	21,2	21,2	20,1	21,3	22,8	23,0	22,2
Sekundarstufe I Σ	24,8	25,1	24,5	25,0	25,0	25,3	25,1
*trendgewichtetes Mittel							
ohne FWS Backnang							
							biregio, Bonn

Bisherige Klassenfrequenzen; Grund- und weiterführende Schulen (Sekundarstufe I) ohne FWS Backnang, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



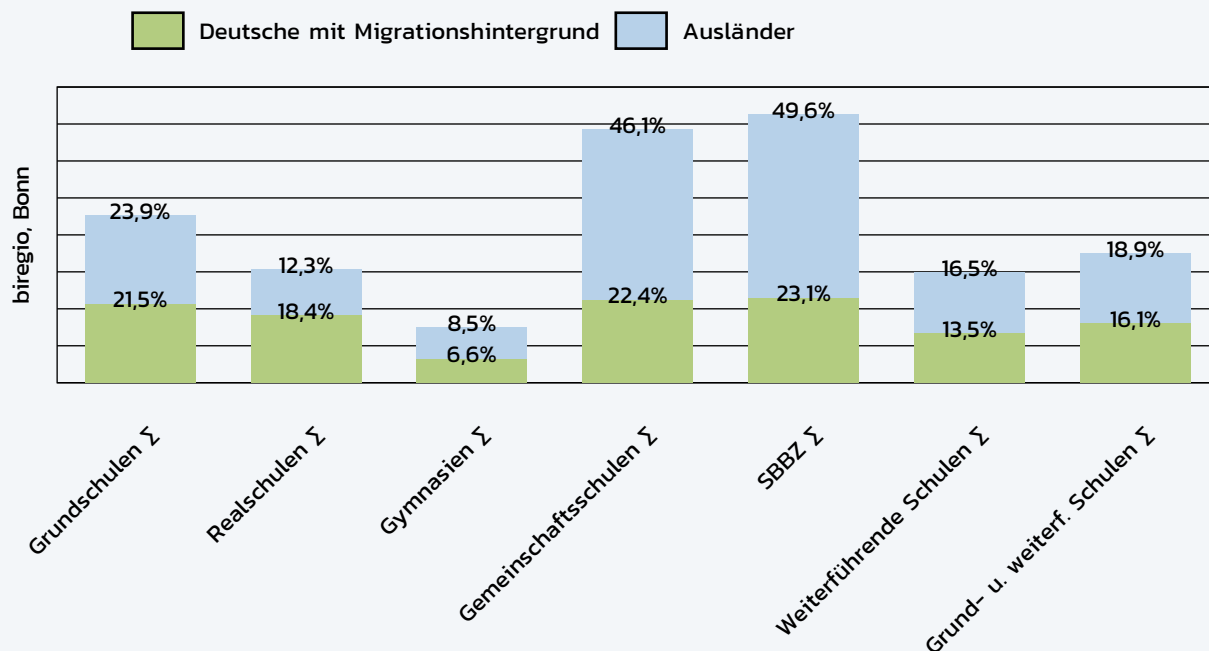
Anteile der Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Herkunft

Als weiche Daten erfasst werden die Migrations- und die Ausländeranteile, die lediglich dazu dienen, erste Unterschiede zwischen den Schulen und Schulformen aufzuzeigen. Gemäß Definition der Kultusministerkonferenz gilt für die Schulstatistik: Als Deutsche gelten alle Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit, als Ausländerinnen und Ausländer alle ohne diese. Als Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder Zuwanderungsgeschichte werden diejenigen gezählt, die 1) selbst nicht in Deutschland geboren sind, 2) mindestens ein nicht in Deutschland geborenes Elternteil haben oder 3) in deren Familie eine andere Verkehrssprache als Deutsch gesprochen wird. Von einem Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte wird ausgegangen, sobald mindestens eines dieser Kriterien zutrifft. Die korrekte Zuweisung des Merkmals obliegt jedoch den Schulen, sodass es zu Verzerrungen kommen kann.

Die statistischen Angaben sagen nichts aus über den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Ein höherer Anteil von ausländischen bzw. Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann aber auf einen höheren Bedarf an Sprachförderunterricht und entsprechenden Räumen hindeuten. Auf zusätzlichen Personalbedarf, zusätzliche Qualifikationen etc. geht der Schulentwicklungsplan nicht ein, weil dies nicht im Verantwortungsbereich des Schulträgers liegt.

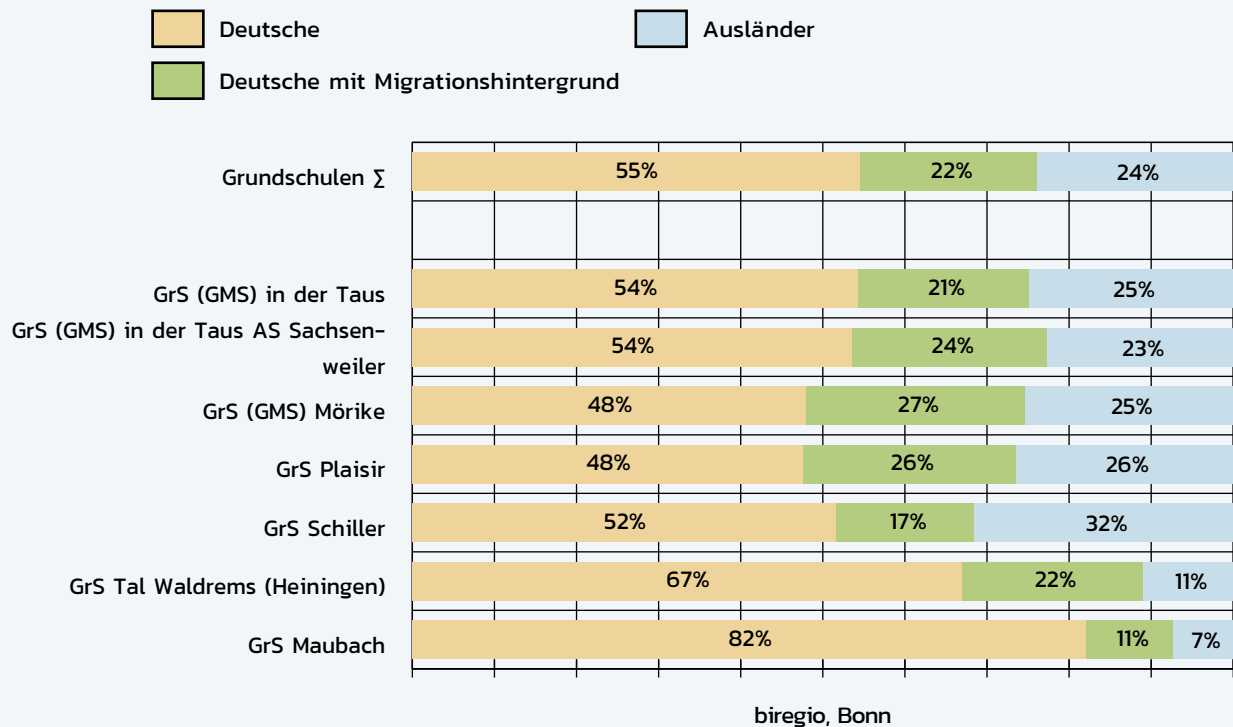
Ohnehin wird das Merkmal oft überinterpretiert. Bei den vor Ort festzustellenden Anteilen von 16,1% Schülerinnen mit Migrationshintergrund sowie 18,9% Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind Bedarfe bei der Unterstützung beim Spracherwerb in enger Absprache mit den Schulen stetig zu überprüfen. Das gilt analog für die beachtlichen Unterschiede zwischen den Schulformen und manchen Einzelschulen. Hier sind vor allem die Gemeinschaftsschulen in den Blick zu nehmen.

Anteile der Schülerschaft mit Migrationshintergrund im Vergleich, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



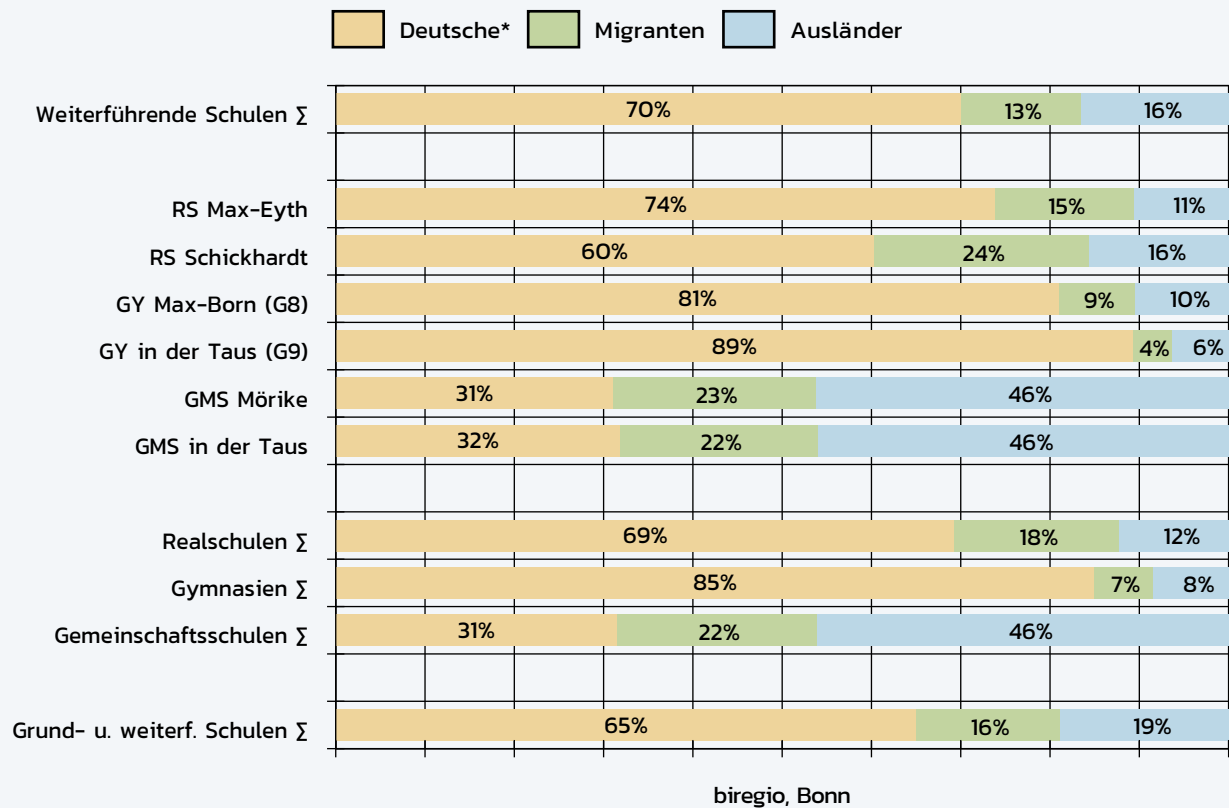
Grundschulen		Stadt Backnang				2025/26	
Anteile von Deutschen, Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund							
	Deutsche*		Migrations- hintergrund**		Ausländer		insg.
Grundschulen Σ	873	54,6%	344	21,5%	382	23,9%	1.599
GrS (GMS) in der Taus	177	54,3%	68	20,9%	81	24,8%	326
GrS (GMS) in der Taus AS Sachsenweiler	45	53,6%	20	23,8%	19	22,6%	84
GrS (GMS) Mörike	155	48,0%	86	26,6%	82	25,4%	323
GrS Plaisir	151	47,6%	82	25,9%	84	26,5%	317
GrS Schiller	154	51,7%	50	16,8%	94	31,5%	298
GrS Tal Waldrems (Heiningen)	67	67,0%	22	22,0%	11	11,0%	100
GrS Maubach	124	82,1%	16	10,6%	11	7,3%	151
Grundschulen Σ	873	54,6%	344	21,5%	382	23,9%	1.599
*Deutsche ohne Migrationshintergrund **Deutsche mit Migrationshintergrund							
Hinweis: Die Daten zur Aufteilung der Jungen/Mädchen lag für diese Planung nicht vor.							
biregio, Bonn							

Anteile der Deutschen, Ausländer und Deutschen mit Migrationshintergrund in den Grundschulen, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



Jungen- und Mädchenanteile in den Schulen: weiterführende Schulen								2025/26
Anteile von Deutschen, Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund								
Stadt Backnang								
	Deutsche*		Migrationshintergrund**		Ausländer		insg.	Soz. index
Weiterführende Schulen Σ	2.340	70,0%	450	13,5%	551	16,5%	3.341	100%
RS Max-Eyth	564	73,9%	118	15,5%	81	10,6%	763	22,8%
RS Schickhardt	232	60,3%	93	24,2%	60	15,6%	385	11,5%
GY Max-Born (G8)	675	81,0%	71	8,5%	87	10,4%	833	24,9%
GY in der Taus (G9)	681	89,3%	34	4,5%	48	6,3%	763	22,8%
GMS Mörike	82	31,1%	60	22,7%	122	46,2%	264	7,9%
GMS in der Taus	106	31,8%	74	22,2%	153	45,9%	333	10,0%
Realschulen Σ	796	69,3%	211	18,4%	141	12,3%	1.148	34,4%
Gymnasien Σ	1.356	85,0%	105	6,6%	135	8,5%	1.596	47,8%
Gemeinschaftsschulen Σ	188	31,5%	134	22,4%	275	46,1%	597	17,9%
Grund- u. weiterf. Schulen Σ	3.213	65,0%	794	16,1%	933	18,9%	4.940	1.600
*Deutsche ohne Migrationshintergrund **Deutsche mit Migrationshintergrund								
Hinweis: Die Kategorien "divers" und "ohne Angabe" werden wegen zu geringer Fallzahlen schulstatistisch in aller Regel nicht ausgewiesen.								
ohne FWS Backnang								biregio, Bonn

Anteile der Deutschen, Ausländer und Deutschen mit Migrationshintergrund in den weiterführenden Schulen, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



Während die Gymnasien insgesamt rund 15% Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergründen versorgen, sind es bei den Realschulen rund 30% und in den Gemeinschaftsschulen 68%. Im weiterführenden Bereich besteht eine deutlich sichtbare Verschiebung der Migrationsanteile auf die Schulformen, während der aus dem Grundschulbereich hochwachsende Anteil für die Stadt Backnang bei 46% liegt.

Anteile der Schülerinnen und Schüler in den Betreuungsformen

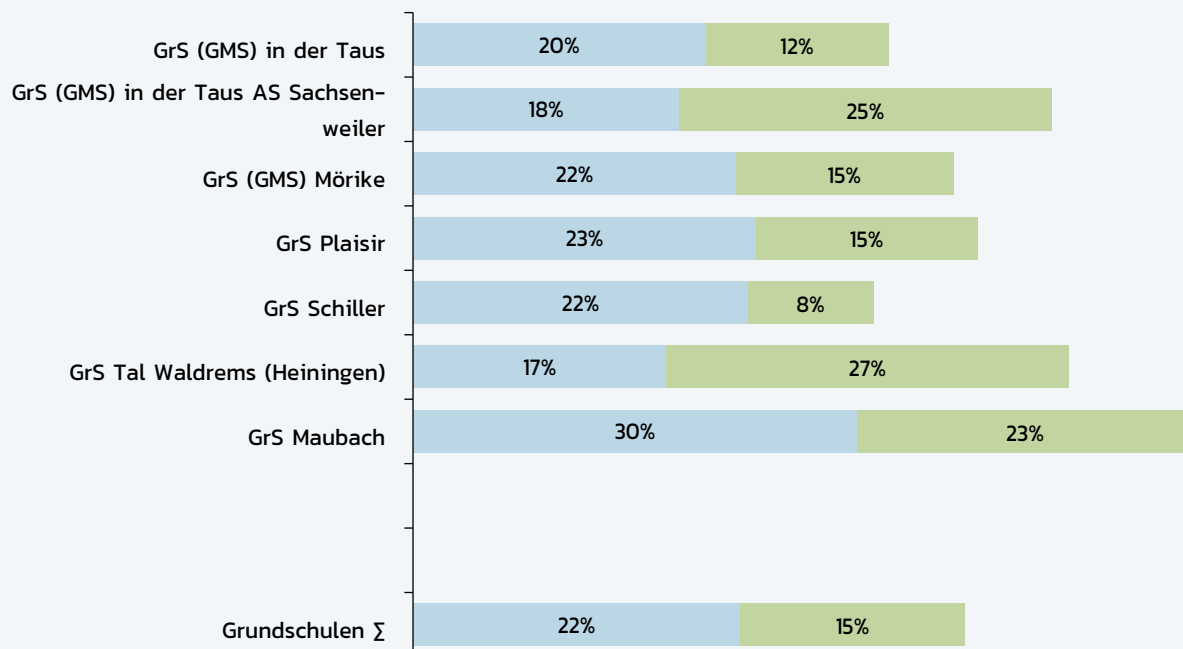
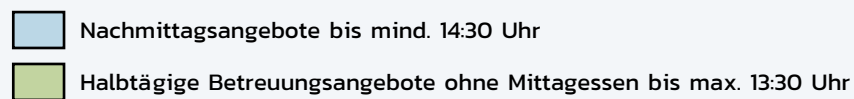
In den Grundschulen werden im Referenzschuljahr 37,0% aller Schülerinnen und Schüler betreut. In den weiterführenden Schulen werden ebenfalls Betreuungsangebote unterbreitet.

Die Zahlen beziehen sich auf sämtliche Betreuungsangebote. Diese können nach Durchschnitt und Umfang sehr unterschiedlich ausfallen. In der Praxis stellt vor allem die Zahl der auszugebenden Mittagessen einen wichtigen Richtwert dar; aber auch der Höchstwert der Kinder, die zu einem beliebigen Zeitpunkt betreut werden, ist eine wichtige Kenngröße zur Einschätzung des tatsächlichen aktuellen Raumbedarfs.

Rund 22 % aller in Backnang betreuten Kinder nutzt ein Angebot bis mindestens 14:30 Uhr und somit bis mindestens in den frühen Nachmittag hinein.

Schulen mit Betreuungs-/Ganztagsangeboten: Grundschulen										2025/26	
Schülerzahl und Anteile		Stadt Backnang									
	SuS insg.	Hort / Flexible Nachmittagsbetr.	Erweiterte Betreuung bis 14:30 Uhr	Verlässliche Grund- schule bis 13:30 Uhr	sonstige Betreuung	Ganztags- angebote Σ	Anteil GT Σ	Betreuungs- angebote Σ	Anteil Betreuung Σ	Betreuung + Ganztags insg. Σ	Anteil gesamt Σ
GrS (GMS) in der Taus	326	47	17	40		64	19,6%	40	12,3%	104	31,9%
GrS (GMS) in der Taus AS Sachsenweiler	84		15	21		15	17,9%	21	25,0%	36	42,9%
GrS (GMS) Mörike	323	44	26	47		70	21,7%	47	14,6%	117	36,2%
GrS Plaisir	317	43	30	47		73	23,0%	47	14,8%	120	37,9%
GrS Schiller	298	48	19	25		67	22,5%	25	8,4%	92	30,9%
GrS Tal Waldrems (Heiningen)	100		17	27		17	17,0%	27	27,0%	44	44,0%
GrS Maubach	151	23	22	34		45	29,8%	34	22,5%	79	52,3%
Grundschulen Σ	1.599	205	146	241		351	22,0%	241	15,1%	592	37,0%
ohne FWS Backnang - Doppelanmeldungen Hort/Erw. Betreuung wurden in der Verlässlichen Grundschule abgezogen											
Die Buchungszeiten sind täglich flexibel und die Werte hier stellen einen Maximalwert pro Tag dar.											
biregio, Bonn											

Anteile der Schülerinnen und Schüler in Betreuungs- oder Ganztagsangeboten: Grundschulen, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



biregio, Bonn

Schulen mit Betreuungs-/Ganztagsangeboten: weiterführende Schulen							2025/26
Schülerinnen und Schüler und Anteile (Sekundarstufe I)							
Stadt Backnang							
	SuS insg.	gebundener Ganztag	flexible Nachmit- tagsbe- treuung	Hausaufga- benbe- treuung	sonstige Betreuung	Betreuung & GT insg.	Anteil an SuS Σ
RS Max-Eyth	763		X		X		
RS Schickhardt	385			X	X		
GY Max-Born (G8)	673				X		
GY in der Taus (G9)	597			X	X		
GMS Mörike	264	X	X				
GMS in der Taus	333	X	X				
Angaben übernommen aus SEP 2024.							
*Die Teilnehmerzahlen in den Angeboten wurden seitens der Schulen nicht beziffert.							biregio, Bonn

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen

Im Referenzschuljahr 2025/26 haben 0,7% der Primarschulkinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf und werden inklusiv unterrichtet, in den weiterführenden Schulen sind es 0,9%. Der Anteil inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler an der gesamten Schülerschaft vor Ort liegt bei 0,8%. Die Anteile werden in der folgenden Tabelle nach Förderschwerpunkten, Schulformen und Schulen aufgeschlüsselt.

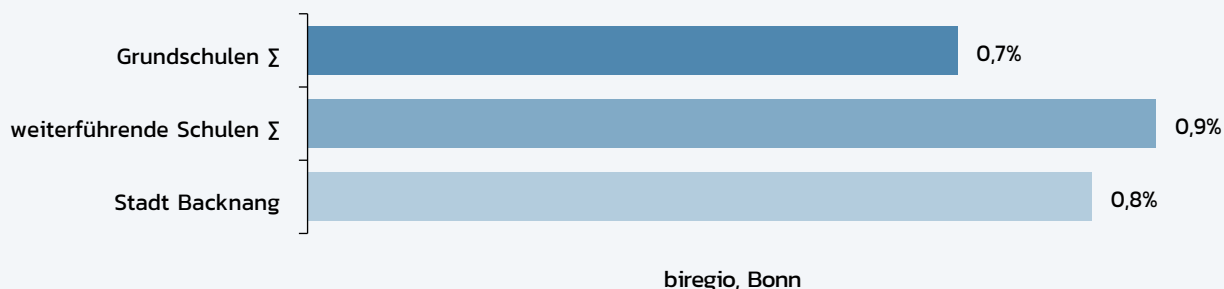
Alle Zahlen sind den offiziellen Schulstatistikbögen entnommen und werden hier deckungsgleich wiedergegeben.

Die Inklusionsquoten sind mit 0,7% in den Grundschulen und 0,9% in den weiterführenden Schulen relativ niedrig. Im SBBZ werden insgesamt 117 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das entspricht 74,1% aller Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf.

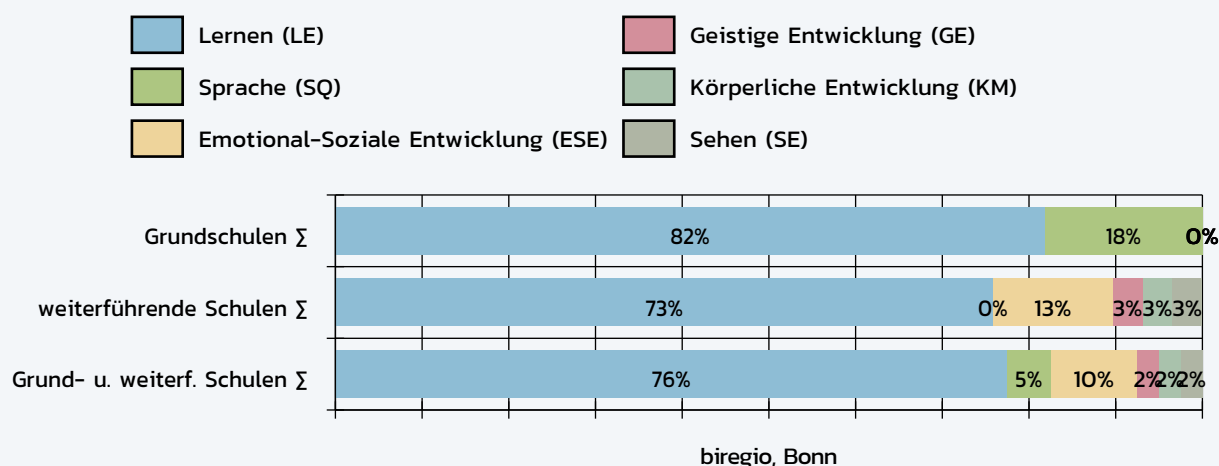
In vielen Grundschulsystemen wird den Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf erst spät (z.B. Baden Württemberg/NRW) oder gar nicht (Saarland) verbindlich zugewiesen. Die Aussagekraft der Inklusionsquote für die Grundschulen ist daher eingeschränkt, ein klareres Merkmal steht aber nicht zur Verfügung. Sicher haben die Schulen über die festgestellten Bedarfe hinaus Schülerinnen und Schüler zu beschulen, die eine entsprechend stärkere Förderung in verschiedenen Bereichen benötigen.

Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen											2025/26
Stadt Backnang											
	Schülerinnen und Schüler Σ	Förderbedarf Σ	Lernen (LE)	Sprache (SQ)	Emotional-Soziale Entwicklung (ESE)	Geistige Entwicklung (GE)	Körperliche Entwicklung (KM)	Sehen (SE)	Hören und Kommunikation (HK)	Sonstige	Anteil Σ
Grundschulen Σ	1.599	11	9	2	0	0	0	0	0	0	0,7%
Anteile an Inklusion Σ			81,8%	18,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
weiterführende Schulen Σ	3.341	30	22		4	1	1	1	1		0,9%
Anteile an Inklusion Σ			73,3%		13,3%	3,3%	3,3%	3,3%	3,3%		
Grund- u. weiterf. Schulen Σ	4.940	41	31	2	4	1	1	1	1		0,8%
Anteile an Inklusion Σ			75,6%	4,9%	9,8%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%		
SBBZ:	117	117	117							0	100,0%
Anteil an Förderbedarf Σ			100,0%							0,0%	
		25,9%	20,9%	100,0%	100,0%			100,0%	100,0%		
		74,1%	79,1%								
ohne FWS Backnang											biregio, Bonn

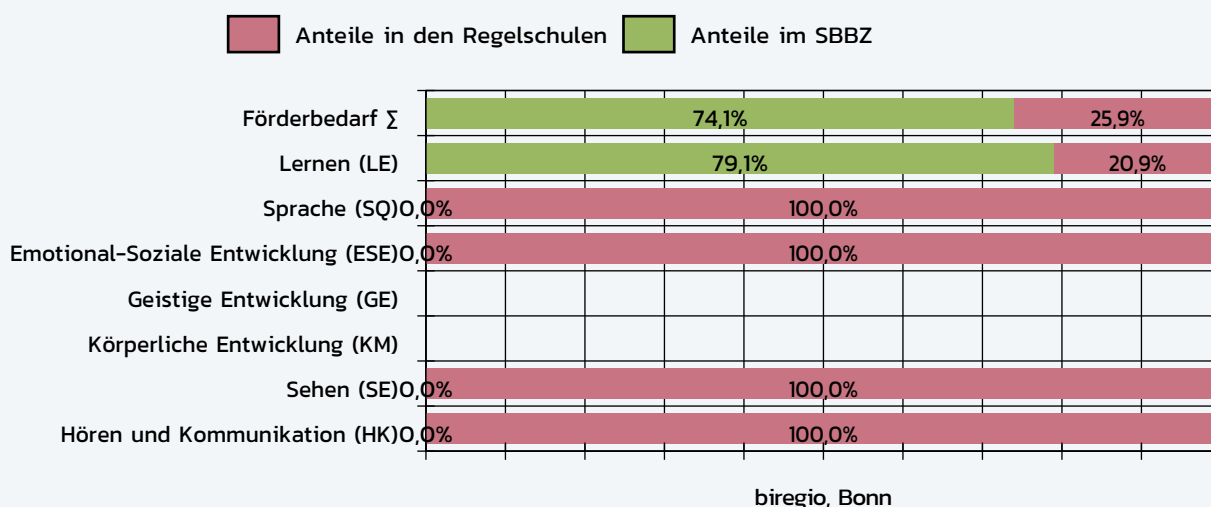
Anteile der in den Regelschulen inklusiv beschulten Kinder, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



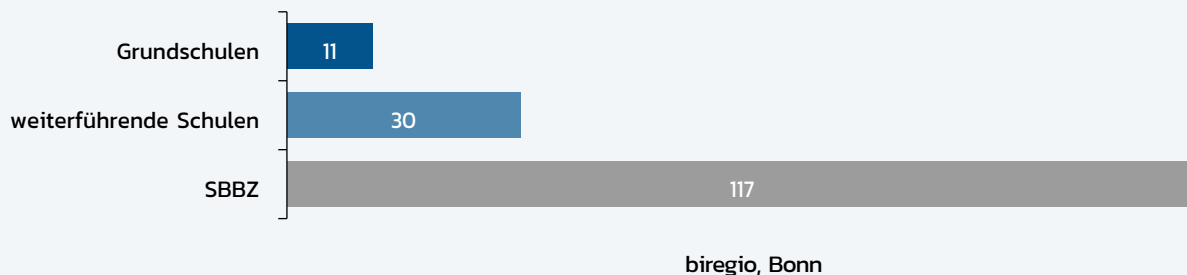
Anteile der in den Regelschulen inklusiv beschulten Kinder, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



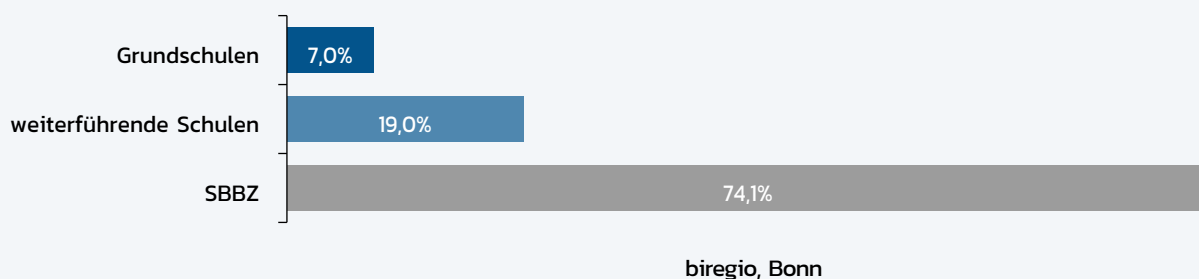
Anteile der Förderschülerinnen und -schüler in den beiden Systemen, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in Grund- und weiterführenden Schulen sowie im SBBZ, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang

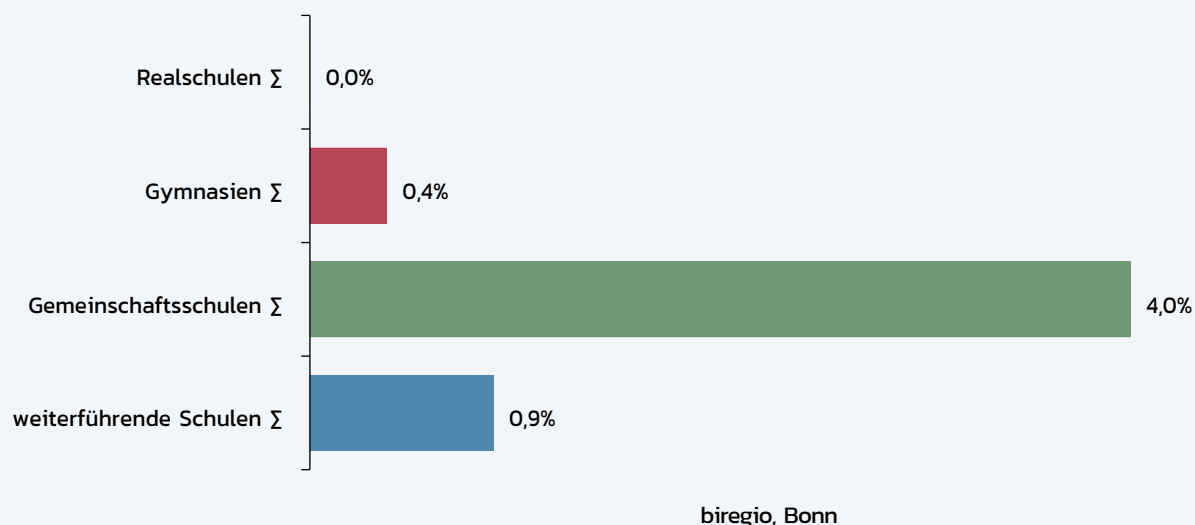


Schüler mit Förderbedarf in den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und dem SBBZ – Stadt Backnang – Schuljahr 2025/26



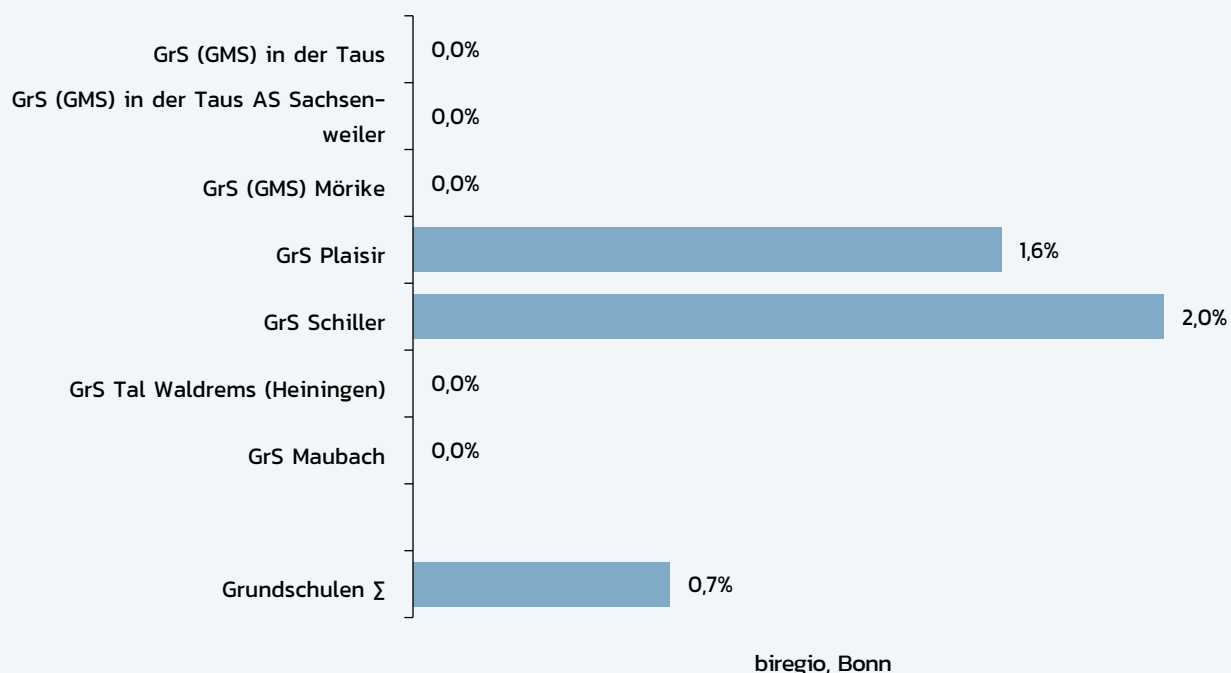
Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler											2025/26
in den weiterführenden Schulformen											
	SuS Σ	Förderbedarf Σ	Lernen (LE)	Sprache (SQ)	Emotional- Soziale Entwicklung (ESE)	Geistige Entwicklung (GE)	Körperliche Entwicklung (KM)	Sehen (SE)	Hören und Kommunikation (HK)	Sonstige	Anteil Σ
Realschulen Σ	1.148										
Anteile an Inklusion Σ											
Gymnasien Σ	1.596	6			4			1	1		0,4%
Anteile an Inklusion Σ					66,7%			16,7%	16,7%		
Gemeinschaftsschulen Σ	597	24	22			1	1				4,0%
Anteile an Inklusion Σ			91,7%			4,2%	4,2%				
weiterführende Schulen Σ	3.341	30	22		4	1	1	1	1		0,9%
Anteile an Inklusion Σ			73,3%		13,3%	3,3%	3,3%	3,3%	3,3%	0,0%	
											biregio, Bonn

Anteile der in den Regelschulen inklusiv beschulten Kinder, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



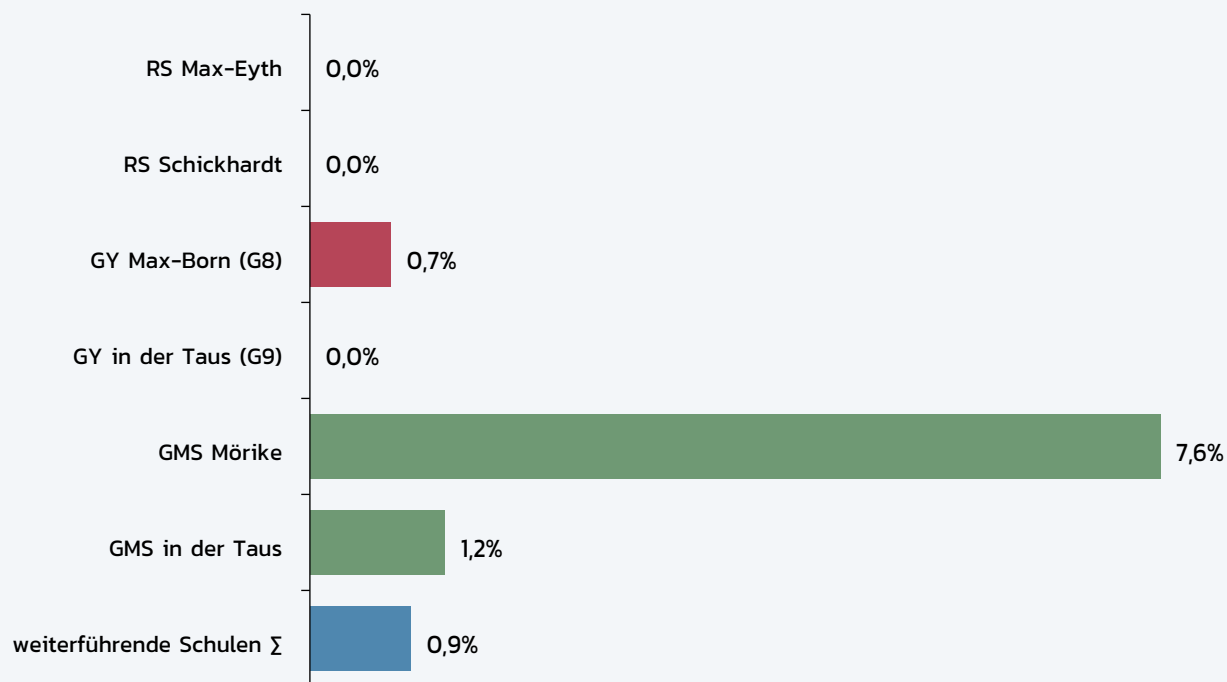
Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen										2025/26		
Stadt Backnang												
	SuS Σ	Förderbedarf Σ	Anteil Förderbedarf Σ	Lernen (LE)	Sprache (SQ)	Emotional- Soziale Entwickl. (ESE)	Geistige Entwickl. (GE)	Körperliche Entwickl. (KM)	Sehen (SE)	Hören und Kommunika- tion (HK)	Sonstige	
GrS (GMS) in der Taus	326	0	0,0%									
GrS (GMS) in der Taus AS Sachs	84	0	0,0%									
GrS (GMS) Mörike	323	0	0,0%									
GrS Plaisir	317	5	1,6%	4	1							
GrS Schiller	298	6	2,0%	5	1							
GrS Tal Waldrems (Heiningen)	100	0	0,0%									
GrS Maubach	151	0	0,0%									
Grundschulen Σ	1599	11	0,7%	9	2							
Anteile an Inklusion Σ				81,8%	18,2%							
ohne FWS Backnang										biregio, Bonn		

Anteile der in den Regelschulen inklusiv beschulten Kinder: Grundschulen, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



Inklusiv beschulte Schüler in den Regelschulen:											2025/26
weiterführende Schulen:				Stadt Backnang							
	SuS Σ	Förderbedarf Σ	Anteil Förderbedarf Σ	Lernen (LE)	Sprache (SQ)	Emotional-Soziale Entwickl. (ESE)	Geistige Entwickl. (GE)	Körperliche Entwickl. (KM)	Sehen (SE)	Hören und Kommunikation (HK)	Sonstige
RS Max-Eyth	763	0	0,0%								
RS Schickhardt	385	0	0,0%								
GY Max-Born (G8)	833	6	0,7%			4			1	1	
GY in der Taus (G9)	763	0	0,0%								
GMS Mörike	264	20	7,6%	20							
GMS in der Taus	333	4	1,2%	2			1	1			
weiterführende Schulen Σ	3341	30	0,9%	22		4	1	1	1	1	
Anteil an Inklusion Σ				73,3%		13,3%	3,3%	3,3%	3,3%	3,3%	
Realschulen Σ	1148	0	0,0%	0	0	0	0	0	0	0	0
Gymnasien Σ	1596	6	0,4%	0	0	4	0	0	1	1	
Gemeinschaftsschulen Σ	597	24	4,0%	22	0	0	1	1	0	0	
ohne FWS Backnang											biregio, Bonn

Anteile der in den Regelschulen inklusiv beschulten Kinder: weiterführende Schulen, Schuljahr 2025/26 – Stadt Backnang



biregio, Bonn



3. Schulangebot und Schulstruktur in der Region

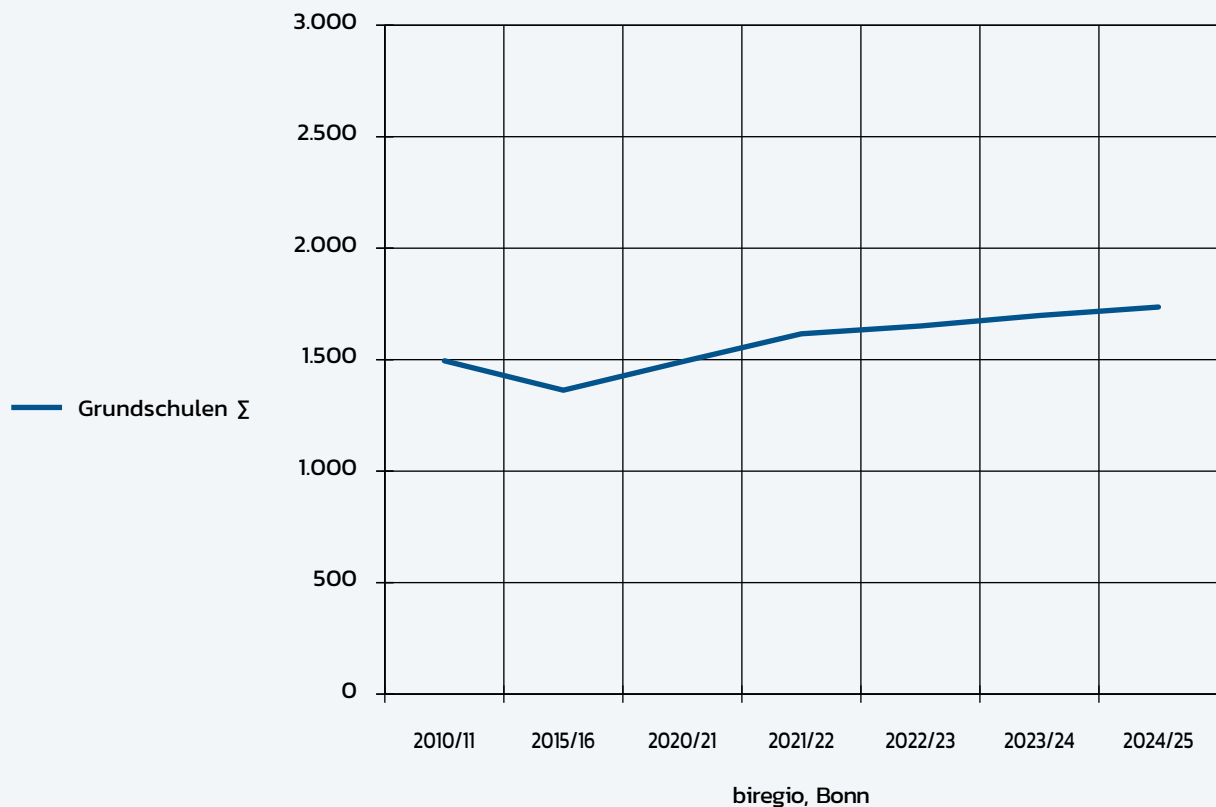
Das schulische Umfeld der Stadt Backnang

Die regionalen Schulangebote und ihre Auslastung spielen für die weiterführenden Schulen in der Stadt Backnang eine wichtige Rolle. Daher wird die langfristige Entwicklung des gesamten regionalen Schulumfeldes tabellarisch und grafisch erfasst, d.h. in der Rückschau über 15 Jahre, um Trendwenden zu erkennen und Vergleiche zu ermöglichen. Zunächst werden jedoch die eigenen Grundschulen dargestellt.

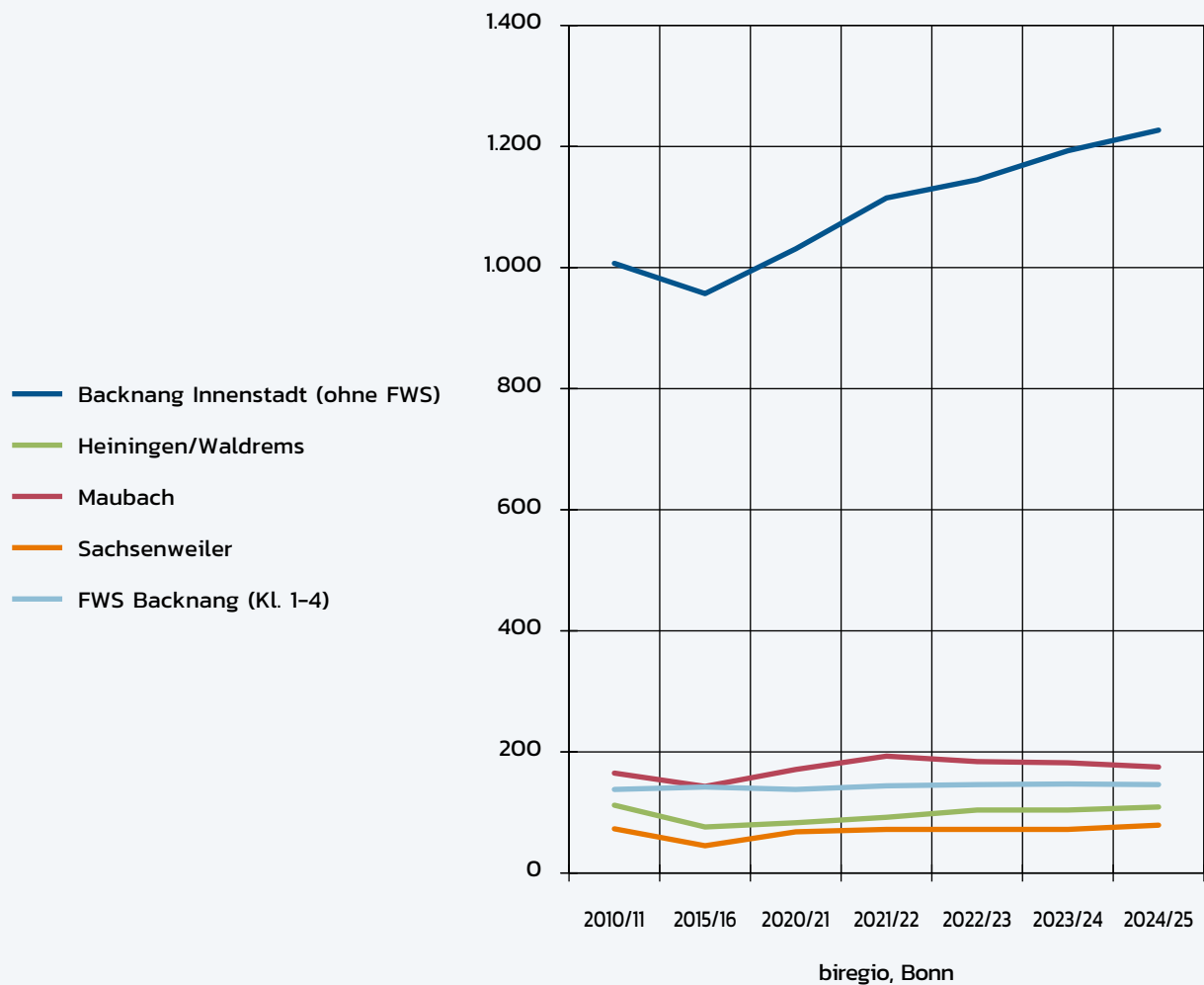
Die Grundschulen der Stadt Backnang

Die Primarschülerschaft in der Stadt Backnang ist im Vergleichszeitraum um 241 Schülerinnen und Schüler gewachsen (16,1%). Nach dem fast im ganzen Bundesgebiet zu beobachtenden Rückgang der Grundschülerzahlen in den 2010er-Jahren und damit einhergehend tiefen Zahlen ergeben sich nun durch die höheren Geburtenzahlen zum Ende des letzten Jahrzehnts wieder höhere Zahlen in den Grundschulen insgesamt:

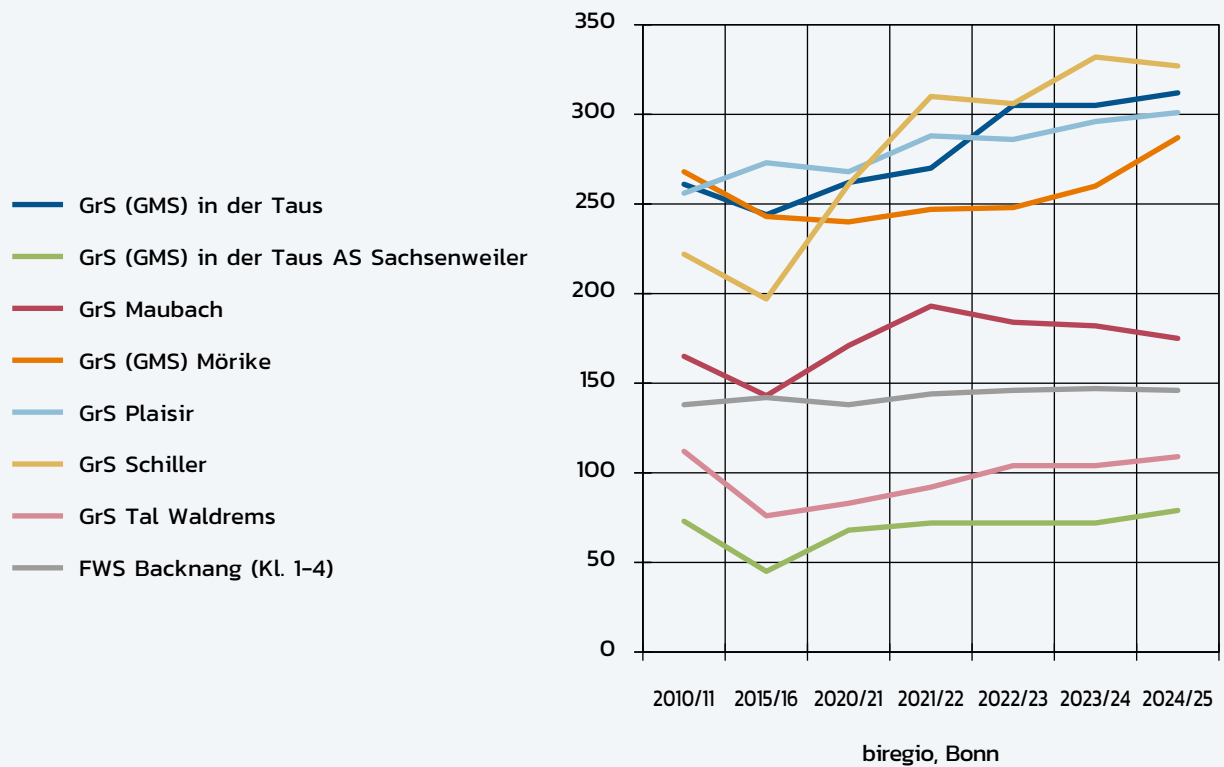
Entwicklung der Grundschülerzahlen in der Stadt Backnang Σ



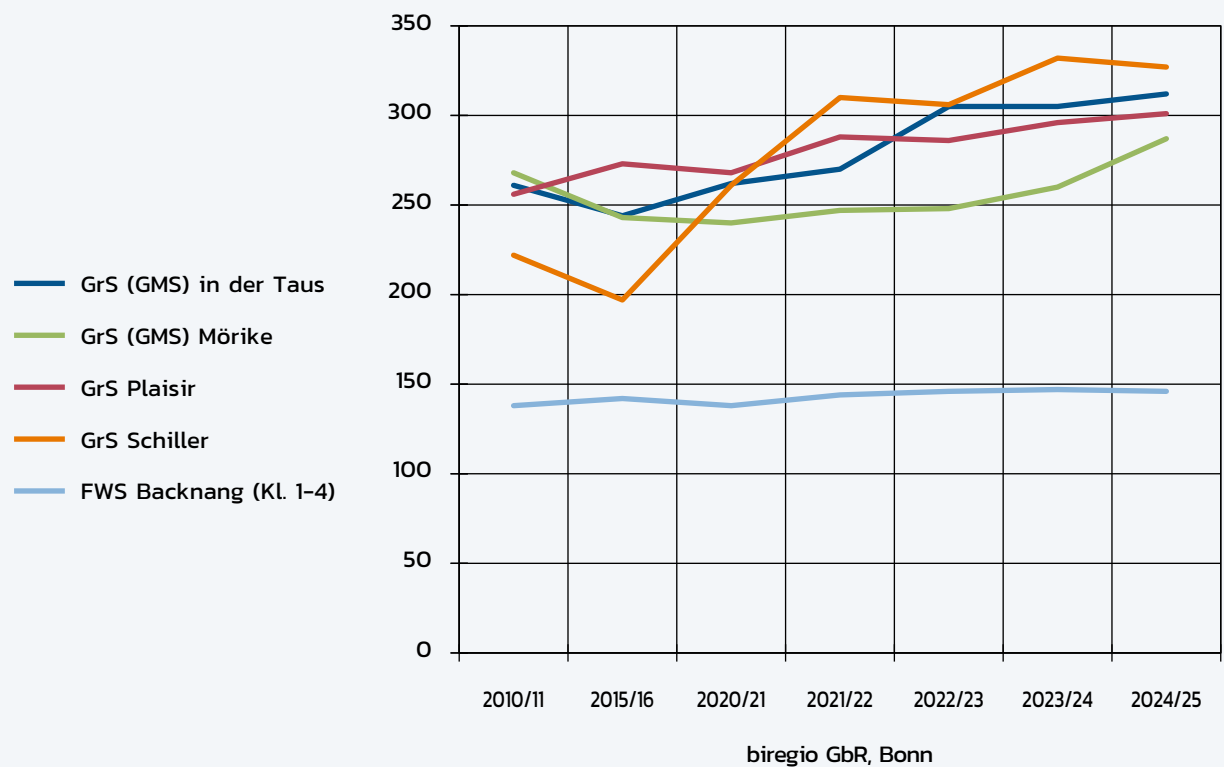
Entwicklung der Grundschülerzahlen in den Regionen

[illegible]

Entwicklung der Schülerzahlen: Grundschulen – Stadt Backnang



Entwicklung der Schülerzahlen: Grundschulen – Backnang Innenstadt



Die weiterführenden Schulen in der Stadt Backnang und ihrer Region

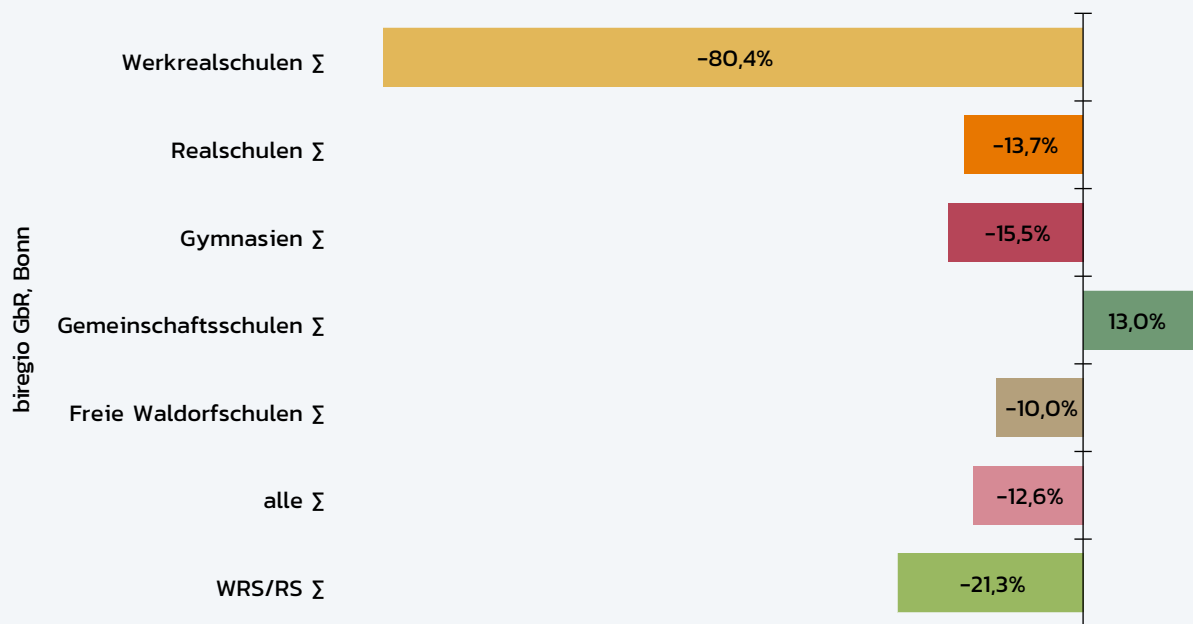
Die Schülerzahlentwicklung der weiterführenden Schulen in der Stadt Backnang und der Umgebung, d. h. dem Rems-Murr-Kreis, wird im Folgenden differenziert betrachtet. In der Region finden sich viele weiterführende Schulen: Werkrealschulen (WRS), Realschulen (RS), Gymnasien (GY), Gemeinschaftsschulen (GMS) sowie Freie Waldorfschulen (FWS).

Im Schuljahr 2010/11 unterrichteten diese Schulen insgesamt noch 29.431 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2024/25 waren es mit 25.708 Schülerinnen und Schülern 3.723 weniger (-13%). Die Schulform Werkrealschule unterrichtete 1.019 Schülerinnen und Schüler weniger (-80%), die Realschule 1.348 weniger (-14%), das Gymnasium 1.903 weniger (-16%), die Gemeinschaftsschule 650 mehr (13%) und die Freie Waldorfschule 103 weniger (-10%).

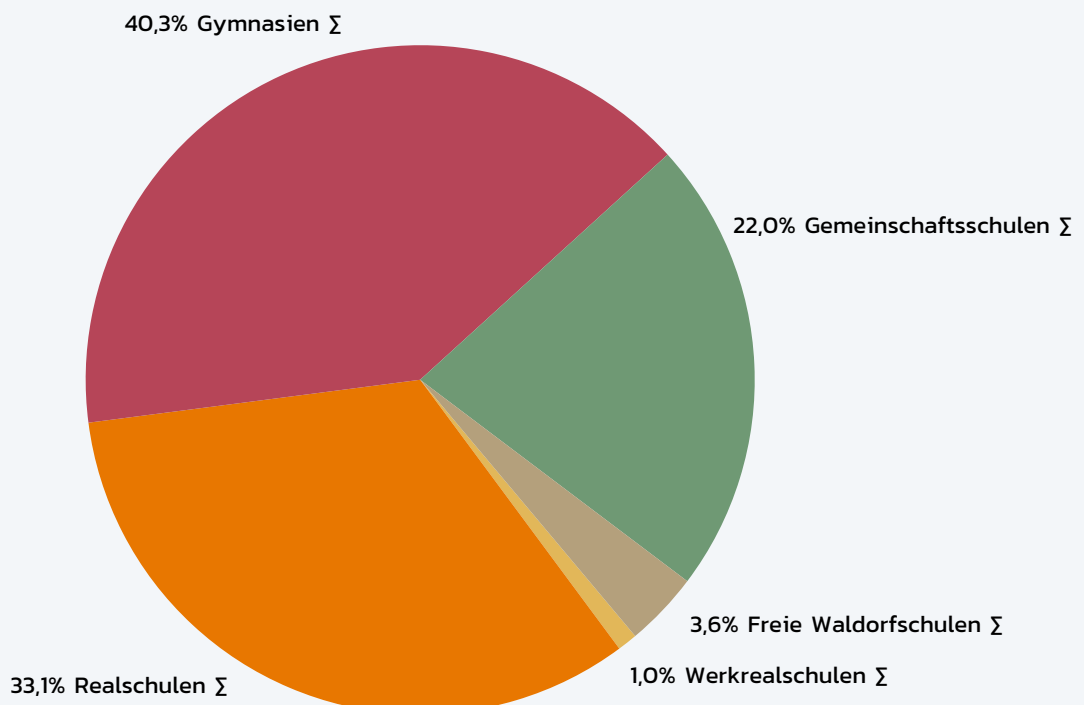
Der Vergleich einerseits für alle Schulen und andererseits für die einzelnen Schulformen zeigt den deutlichen Verlust der Werkreal- und Realschulen, der teilweise in Umwandlungen zu Gemeinschaftsschulen begründet ist, sowie den Verlust der Gymnasien. Nur für die Gemeinschaftsschulen ist im Vergleichszeitraum ein Zugewinn an Schülerinnen und Schülern festzustellen:

Schülerzahlen weiterführender Schulen in der Region insgesamt im Vergleich*						
Rems-Murr-Kreis						
	2010/11		2025/26		+/–	in %
	SuS	Anteil	SuS	Anteil		
Werkrealschulen Σ	1.267	4%	248	1%	-1.019	-80%
Realschulen Σ	9.857	33%	8.509	33%	-1.348	-14%
Gymnasien Σ	12.263	42%	10.360	40%	-1.903	-16%
Gemeinschaftsschulen Σ	5.014	17%	5.664	22%	650	13%
Freie Waldorfschulen Σ	1.030	3%	927	4%	-103	-10%
alle Σ	29.431	100%	25.708	100%	-3.723	-13%
WRS/RS Σ	11.124	38%	8.757	34%	-2.367	-21%
*ohne Sonstige						
						biregio, Bonn

Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen zwischen 2010/11 und 2024/25 nach Schulformen in der Region insgesamt



Strukturquoten in der Region insgesamt: Anteile der Schulformen an den Schülerinnen und Schülern in Prozent, Schuljahr 2024/25

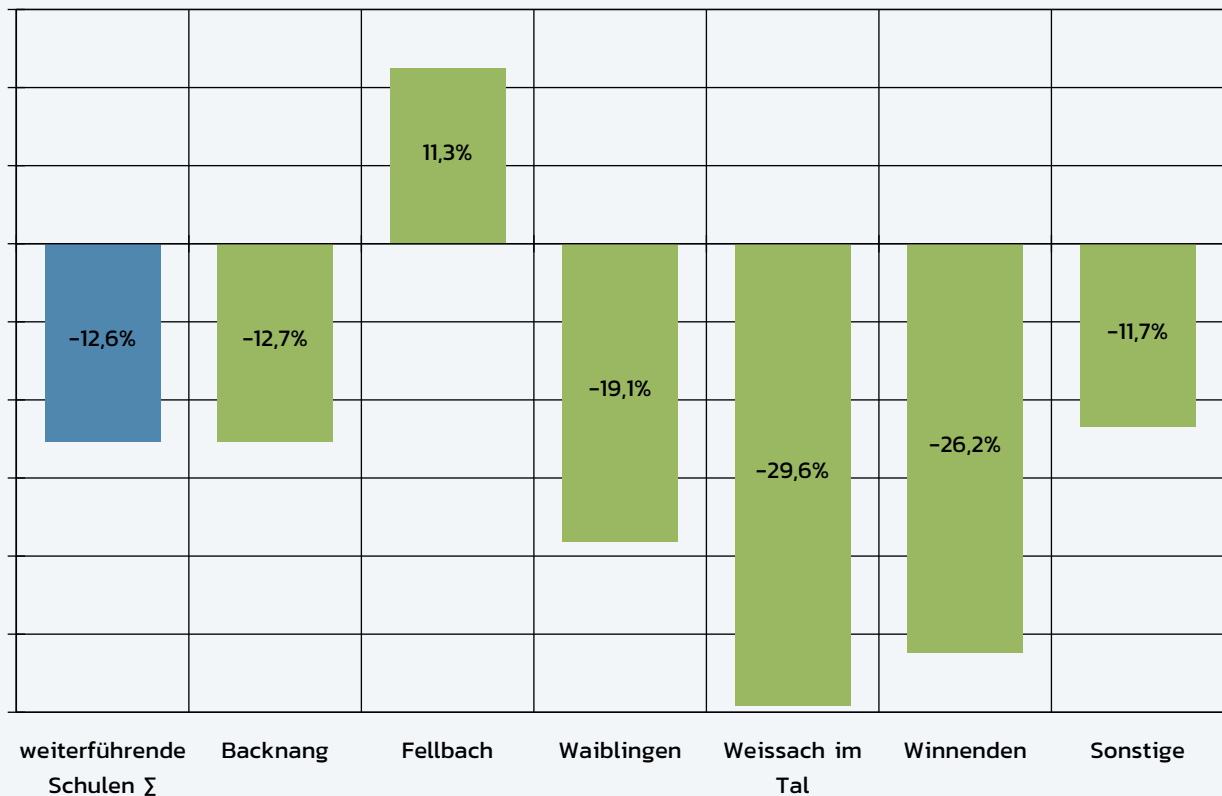




Es folgt ein Überblick über die Schülerzahlentwicklung in der Stadt Backnang und in der Umgebung insgesamt, bevor die Schülerzahlen nach Schulformen und Einzelschulen betrachtet werden.

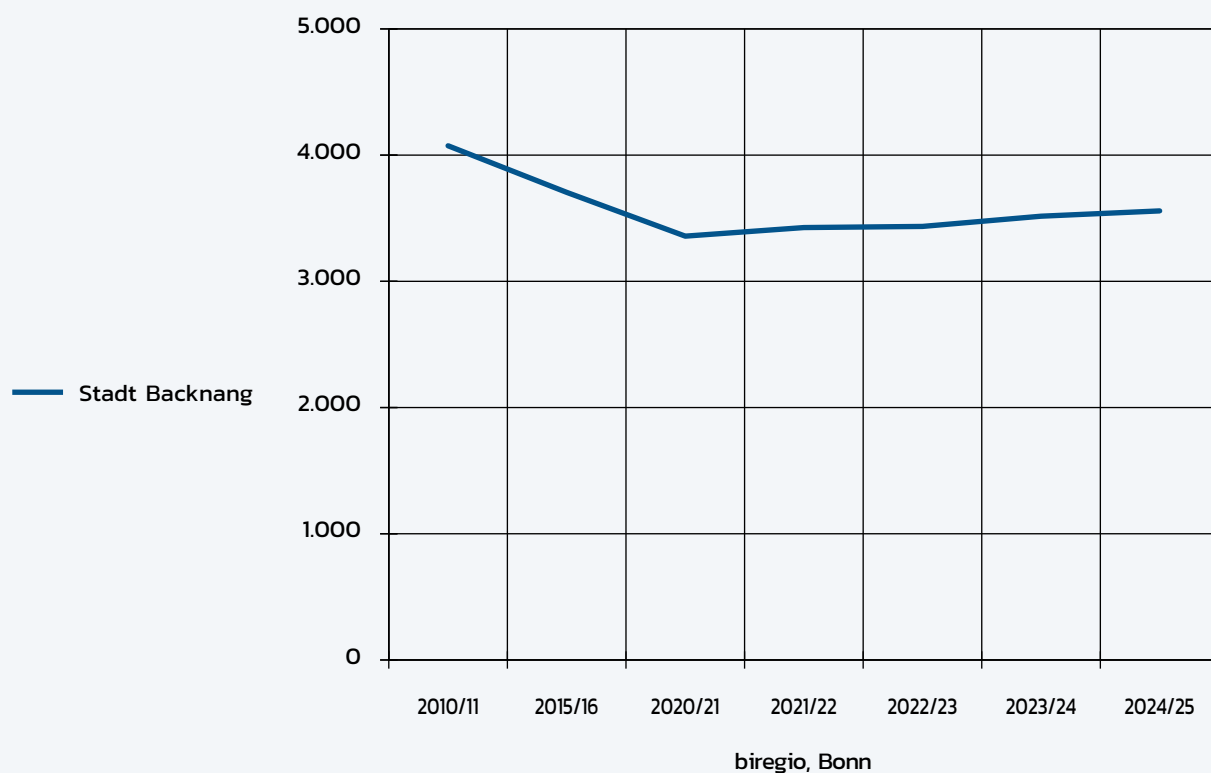
Schülerzahlen in ausgewählten Schulstandorten in der Sekundarstufe I+II

Veränderung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen nach Standorten - 2010/11 versus 2024/25

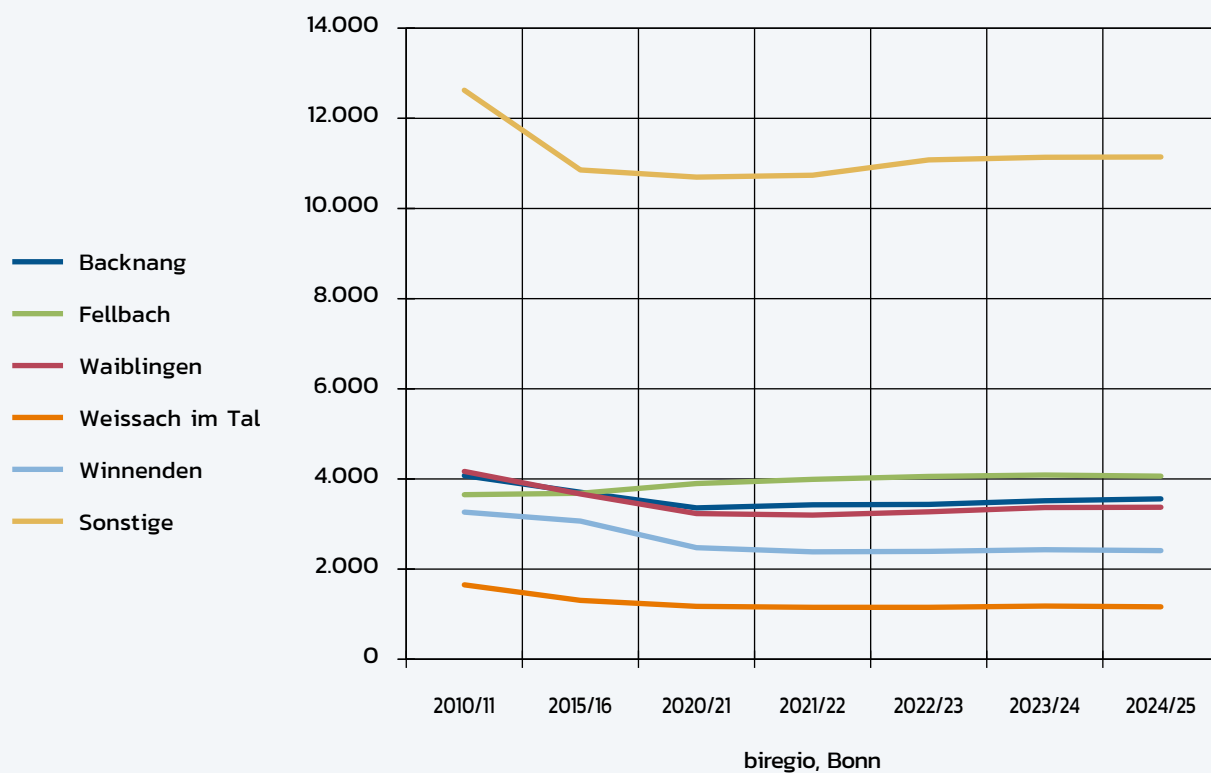


biregio, Bonn

Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Stadt Backnang

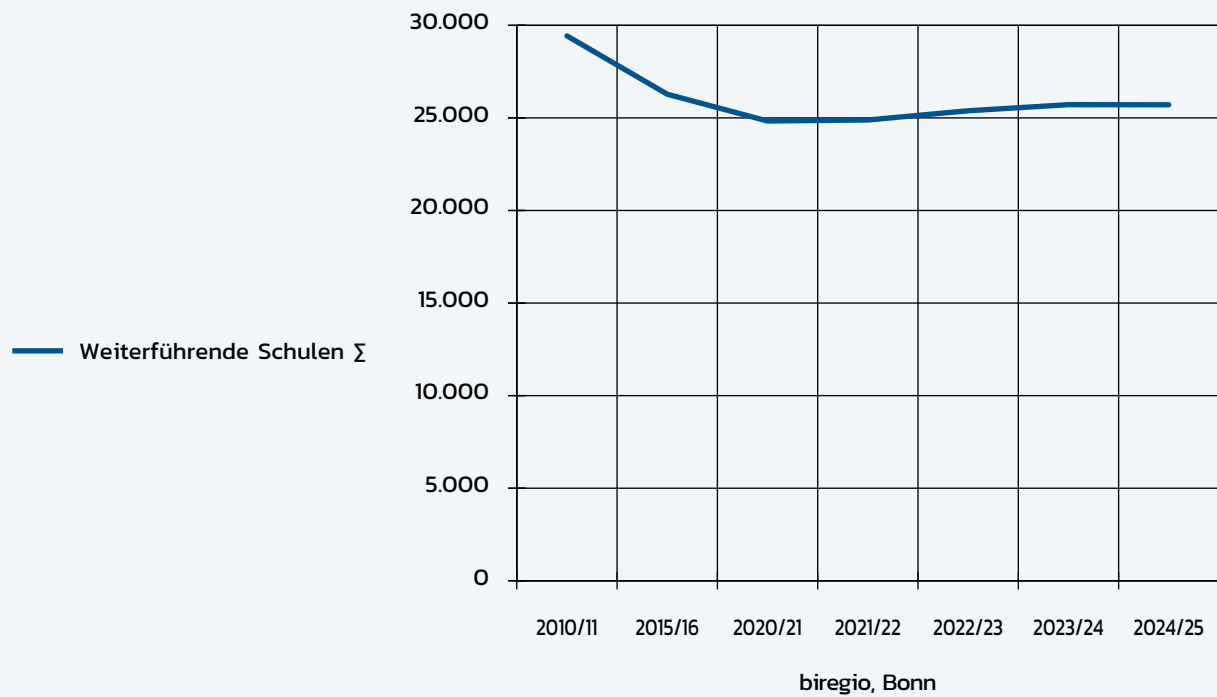


Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen der Region ist im Betrachtungszeitraum gesunken:

Entwicklung der Schülerzahlen in der Region insgesamt

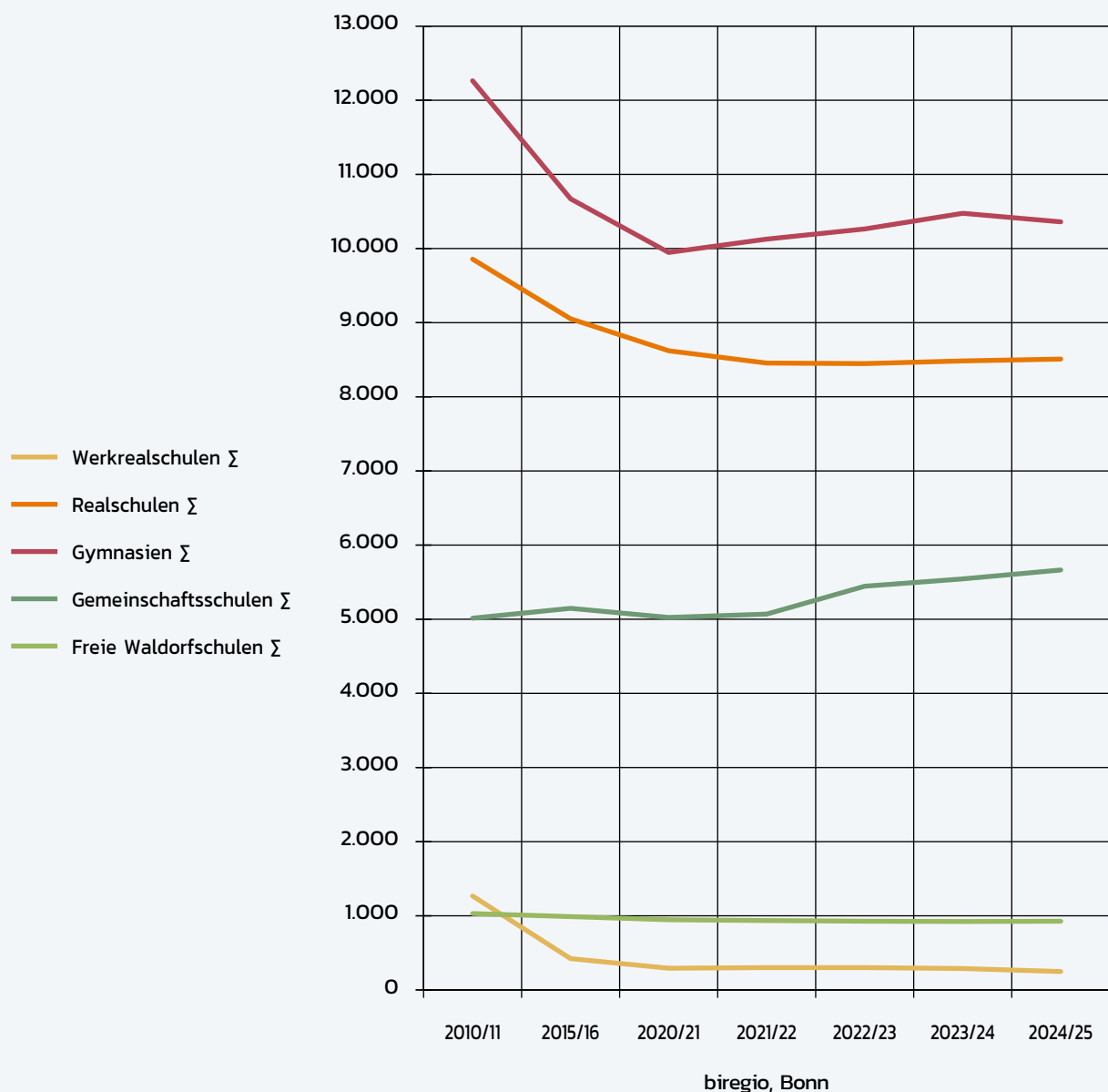


Aufgeschlüsselt nach Schulformen lassen sich landespolitische Weichenstellungen und der Entwicklungsverlauf des Elternwahlverhaltens erkennen: Fast alle Werkrealschulen sind aufgelöst oder in Gemeinschaftsschulen umgewandelt worden. Die beiden noch bestehenden Werkrealschulen im Rems-Murr-Kreis werden grafisch zusammengefasst.

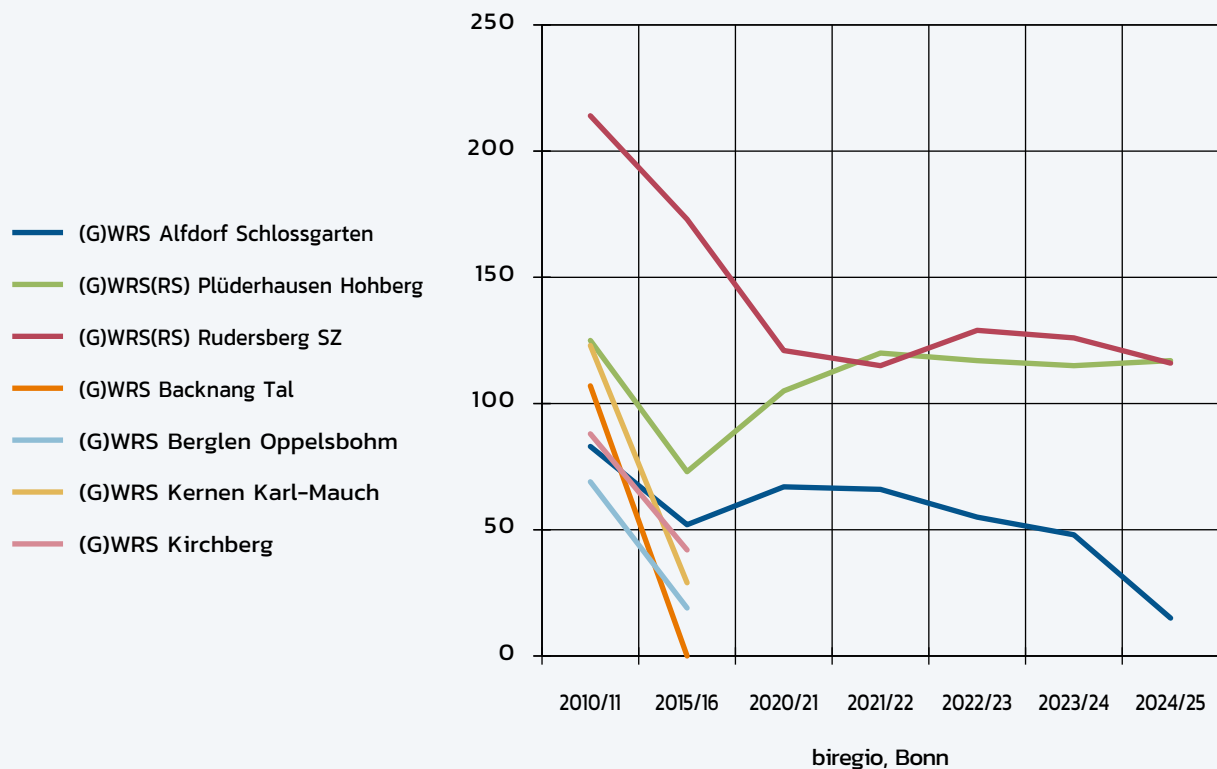
Die meisten Realschulen in der Region weisen nun wieder stabile Schülerzahlen auf. Die Gemeinschaftsschulen (dargestellt inklusive ihrer Vorgängerschulen) sind stabil oder weiter aufbauend.

Die Gymnasien haben in aller Regel stabile bis leicht steigende Schülerzahlen, nachdem sie in der Rückbetrachtung durch die Umstellung auf G8 und die demografische Entwicklung zunächst deutlich an Schülerinnen und Schülern verloren hatten:

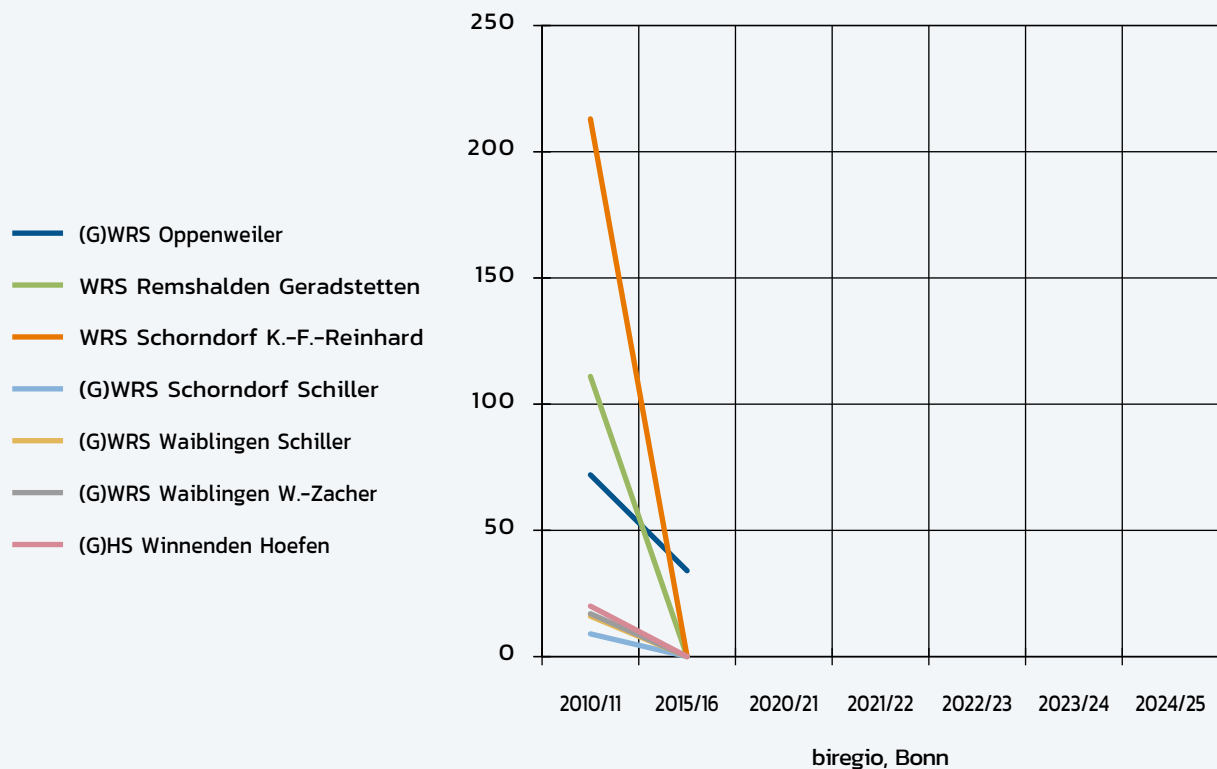
Entwicklung der Schülerzahlen in der Region insgesamt: nach Schulformen



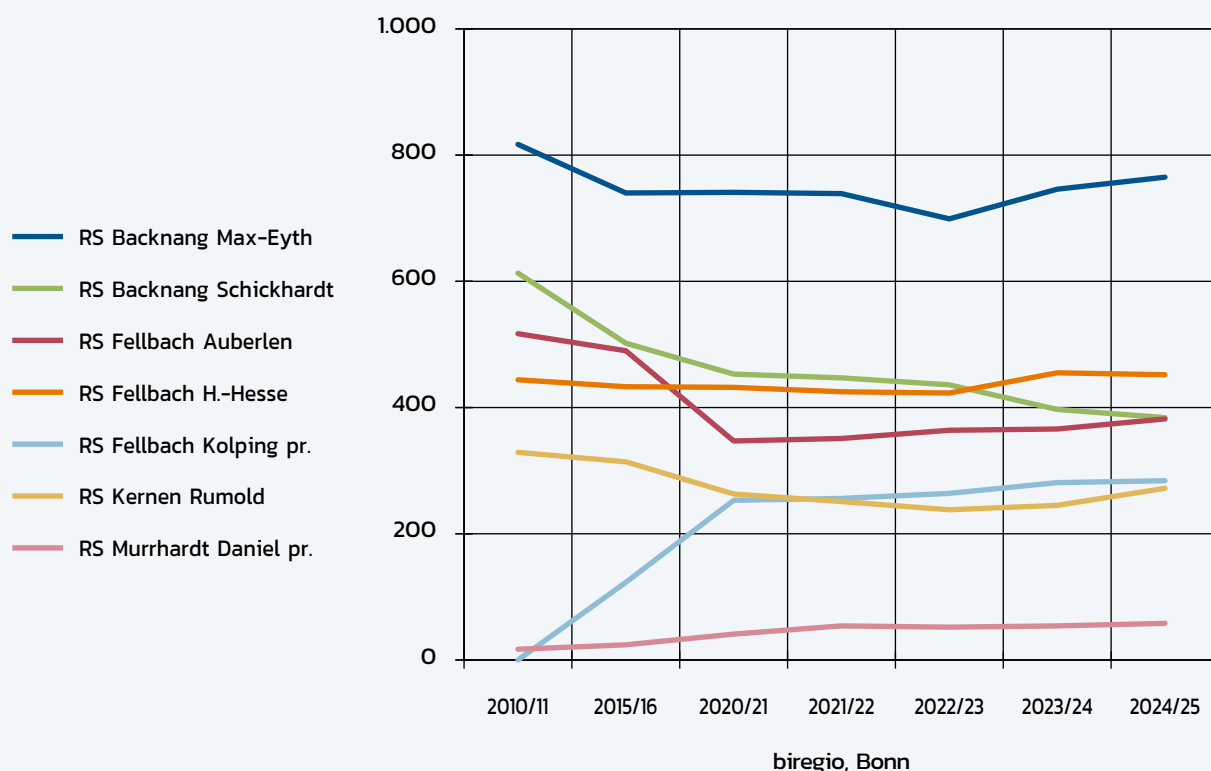
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



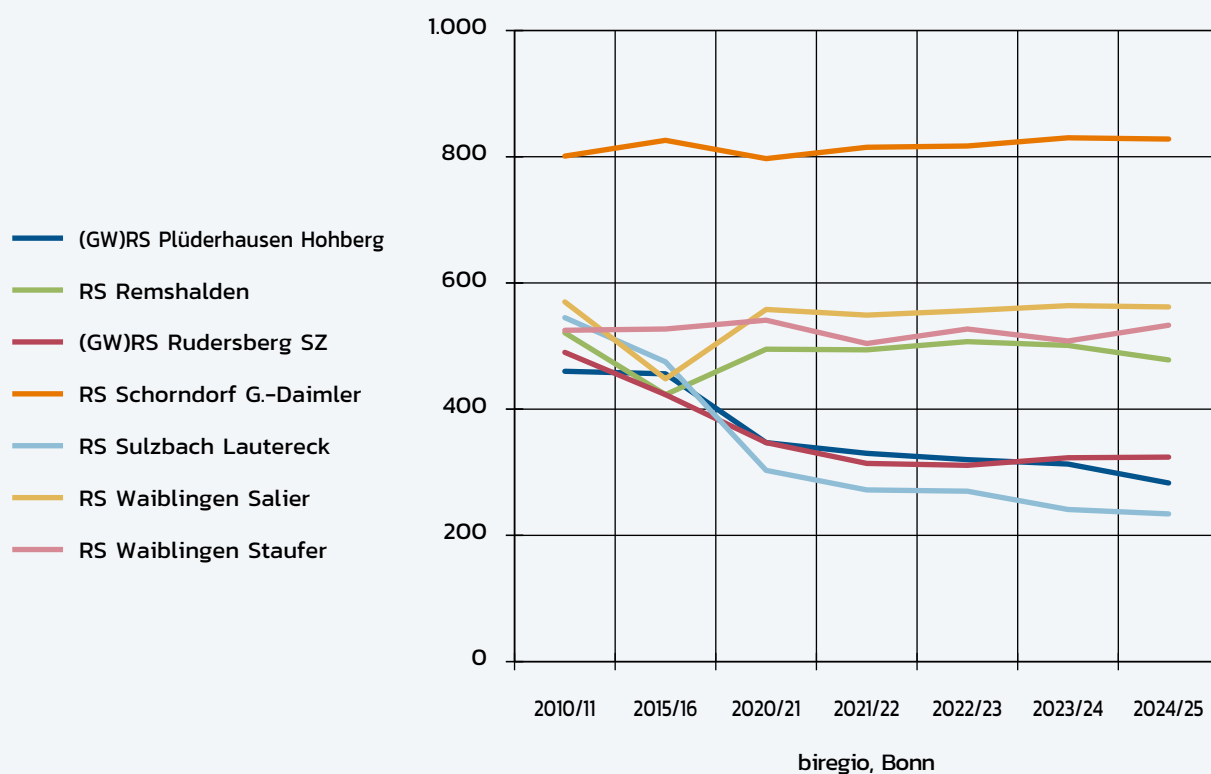
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



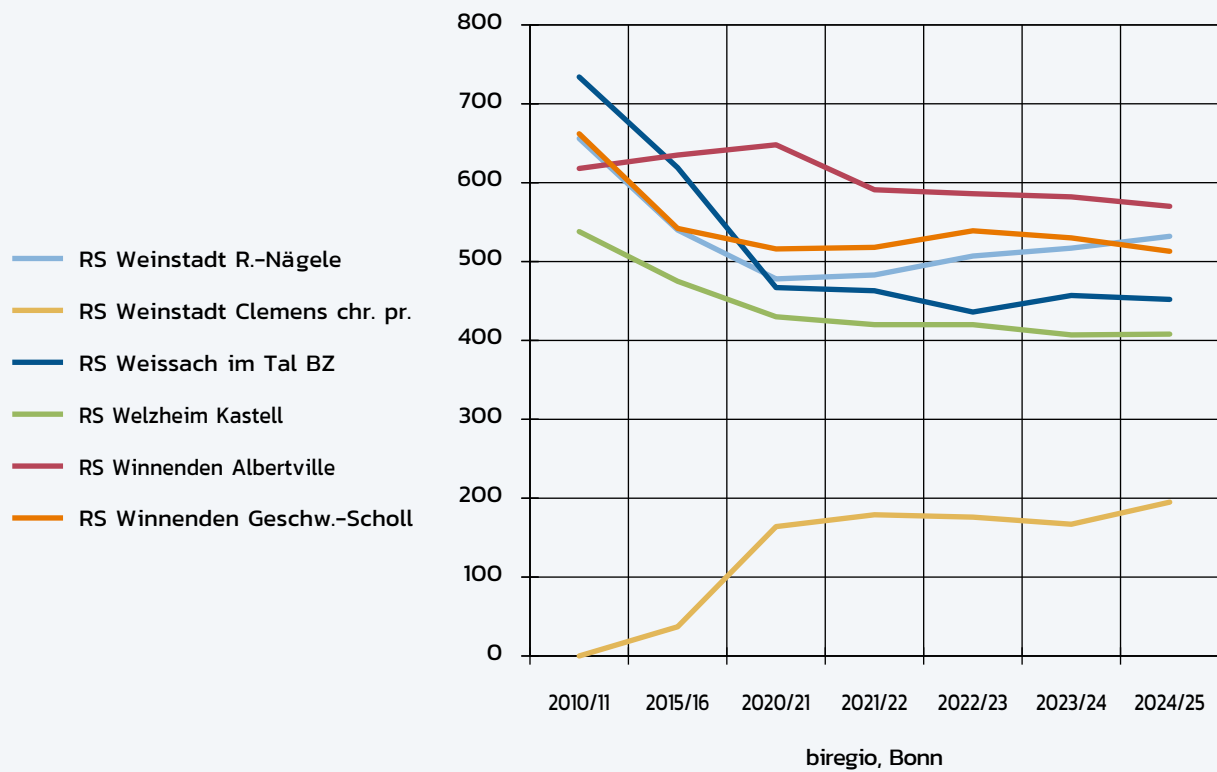
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



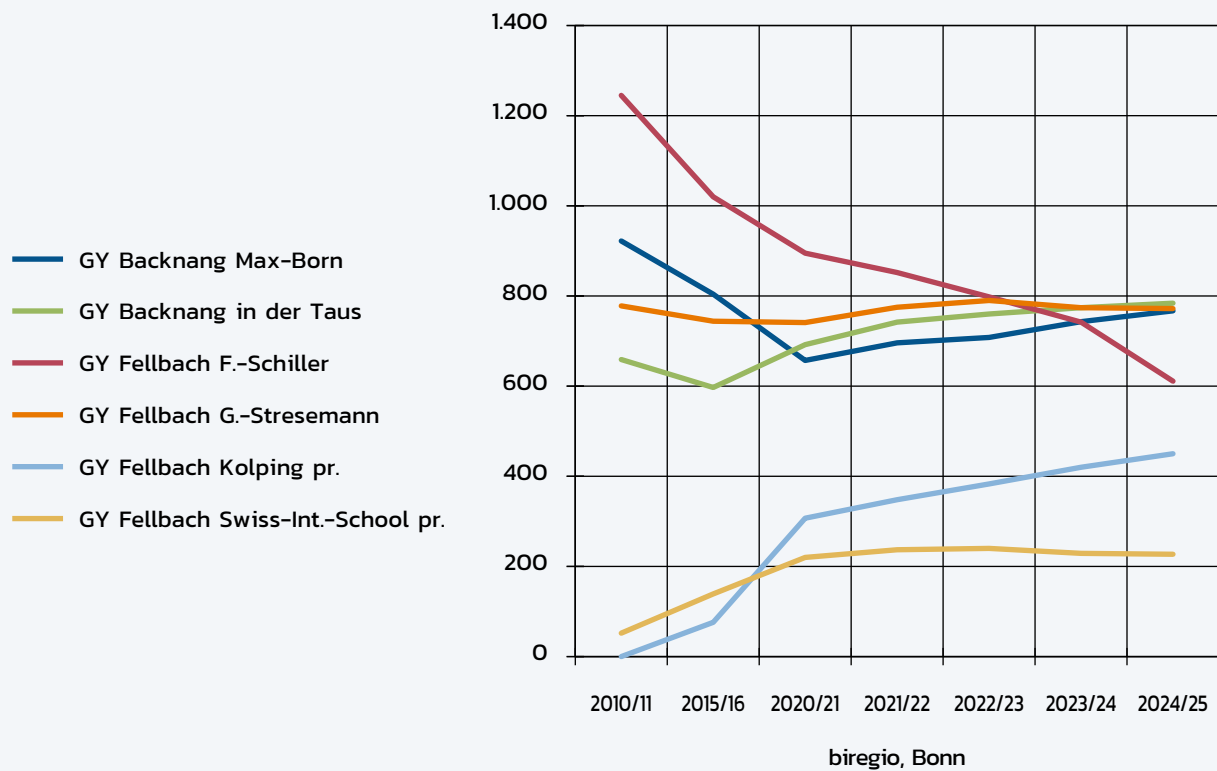
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



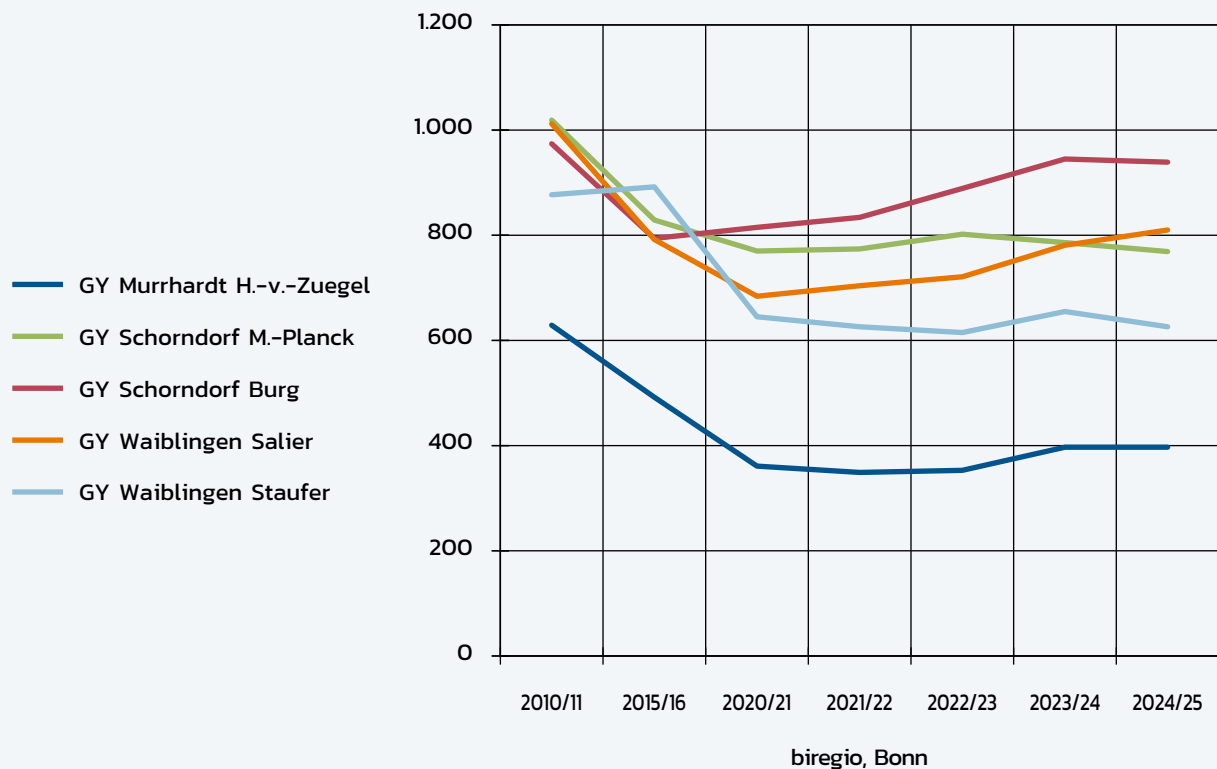
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



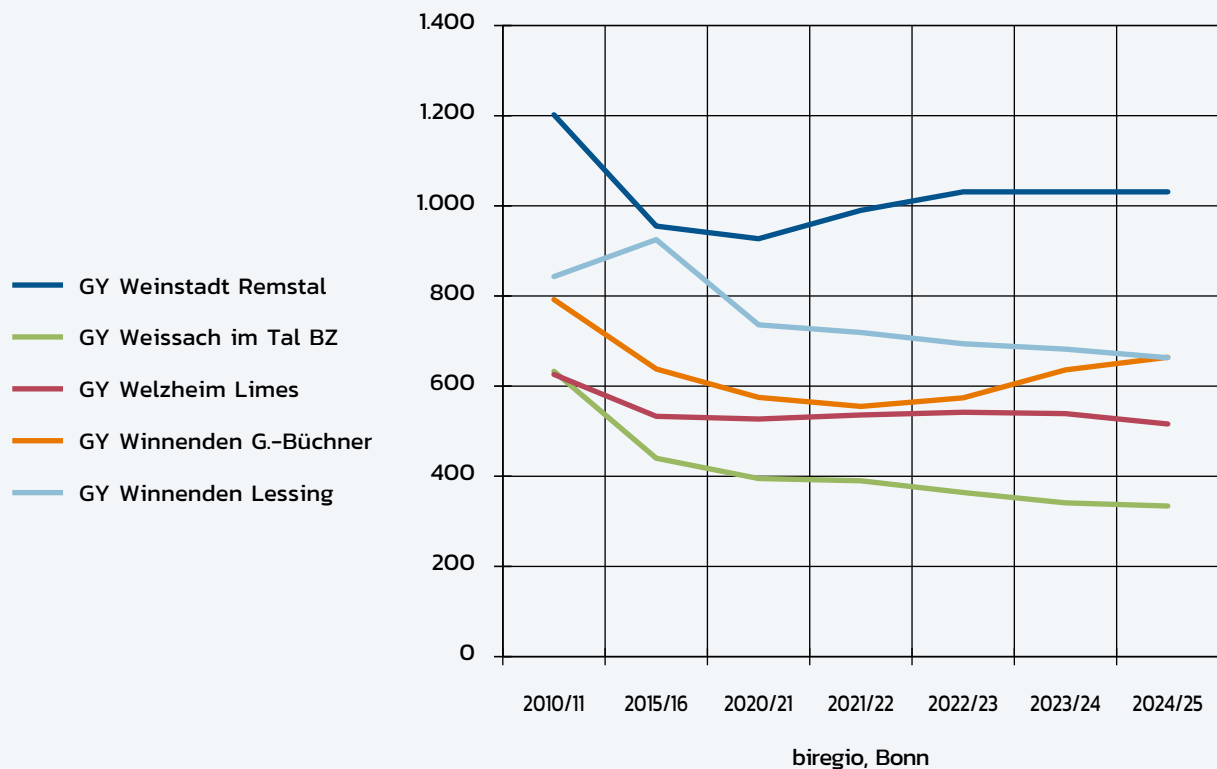
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



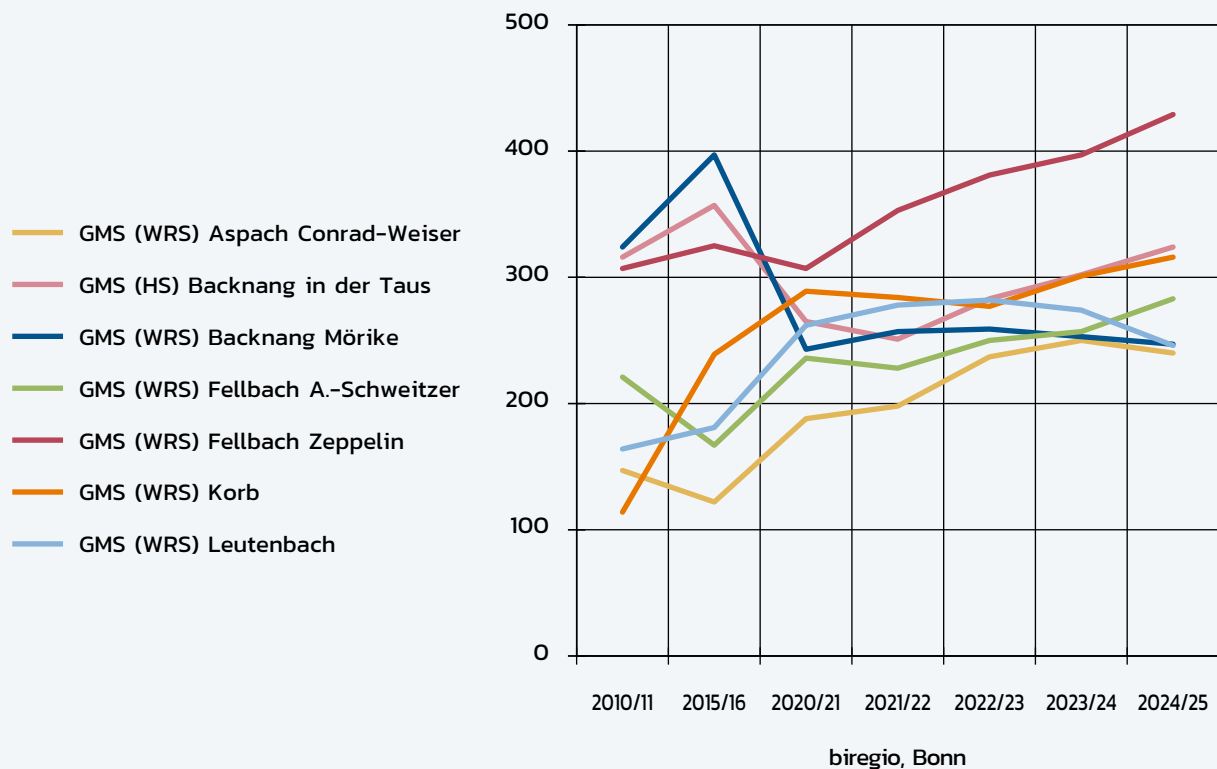
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



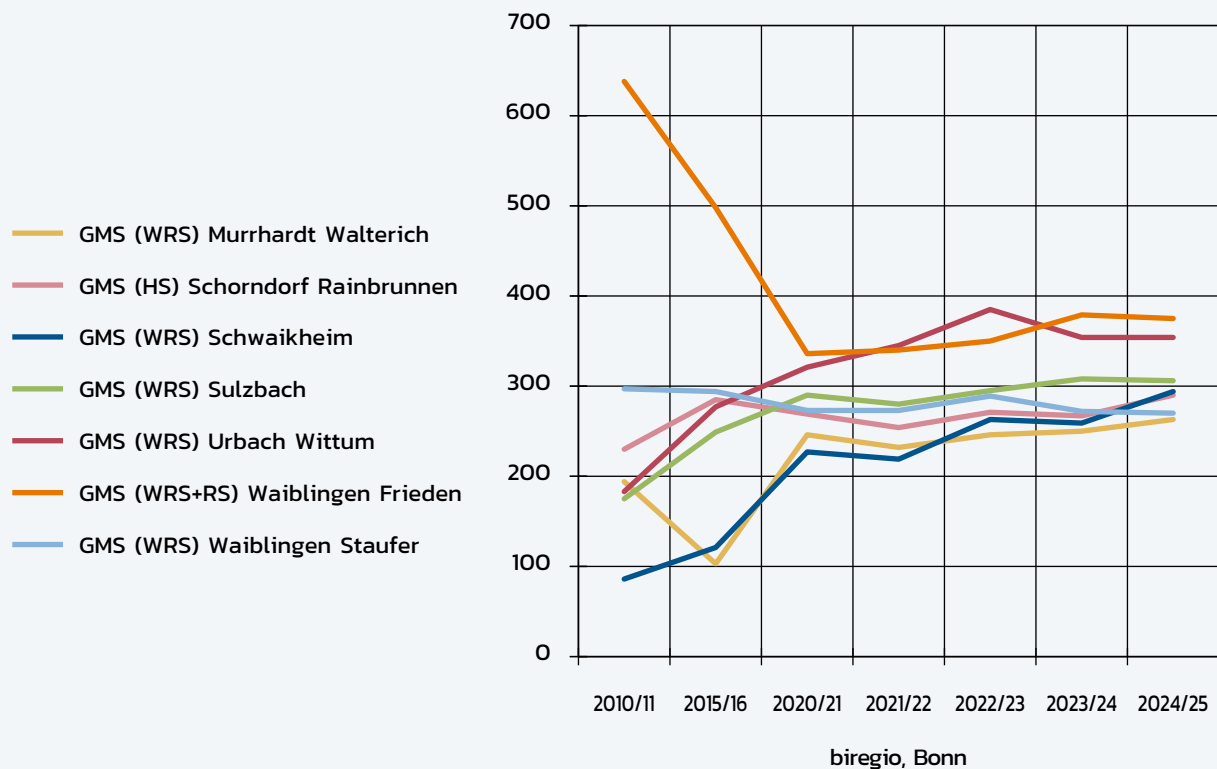
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



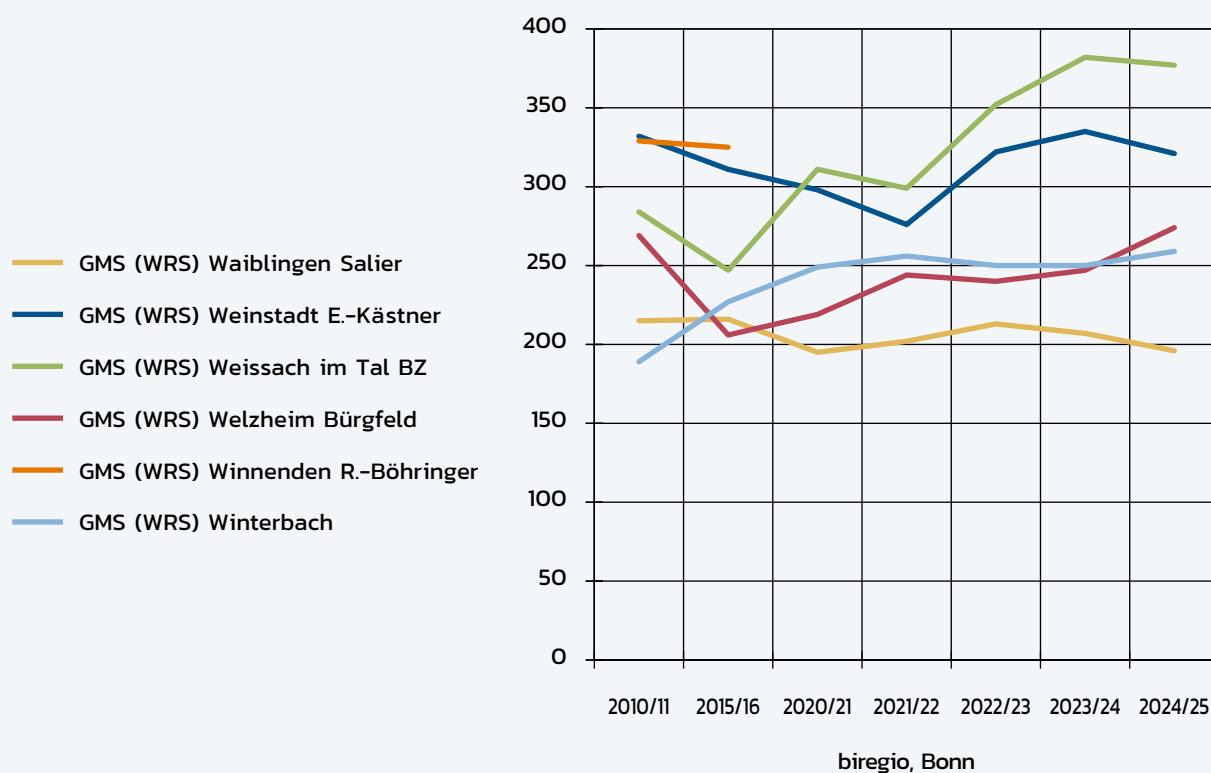
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



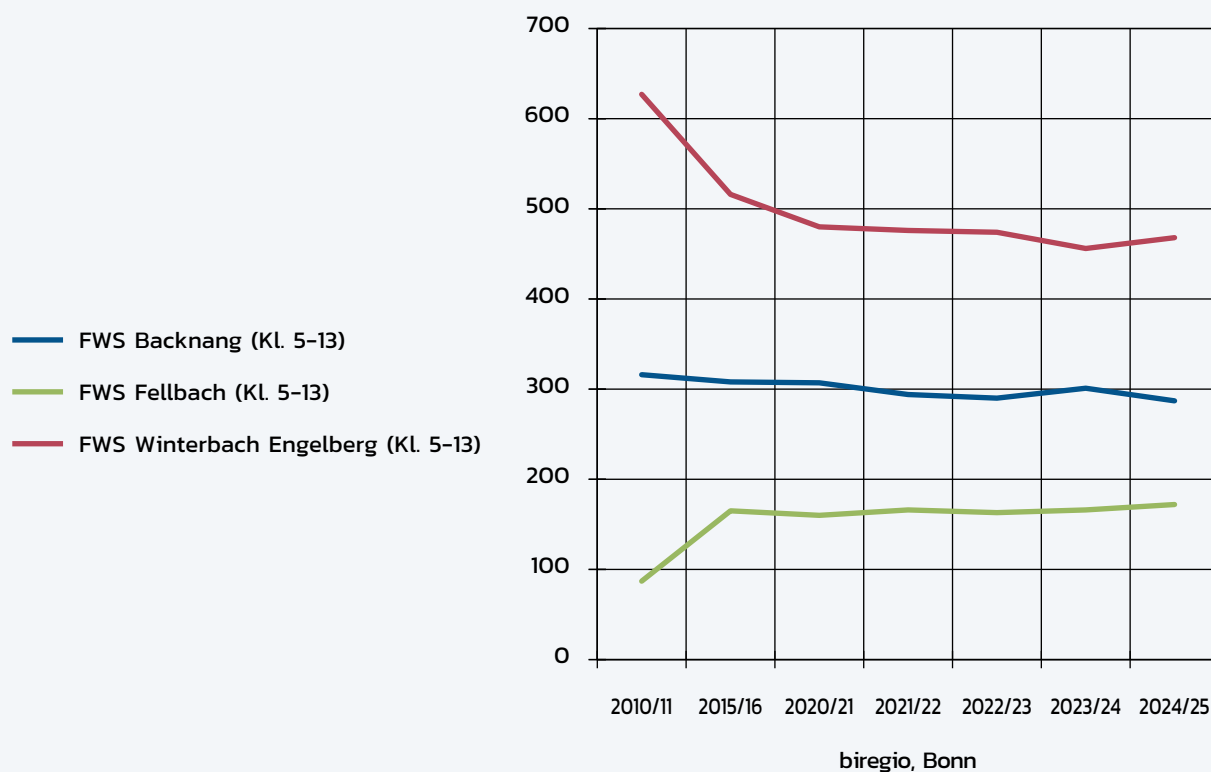
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



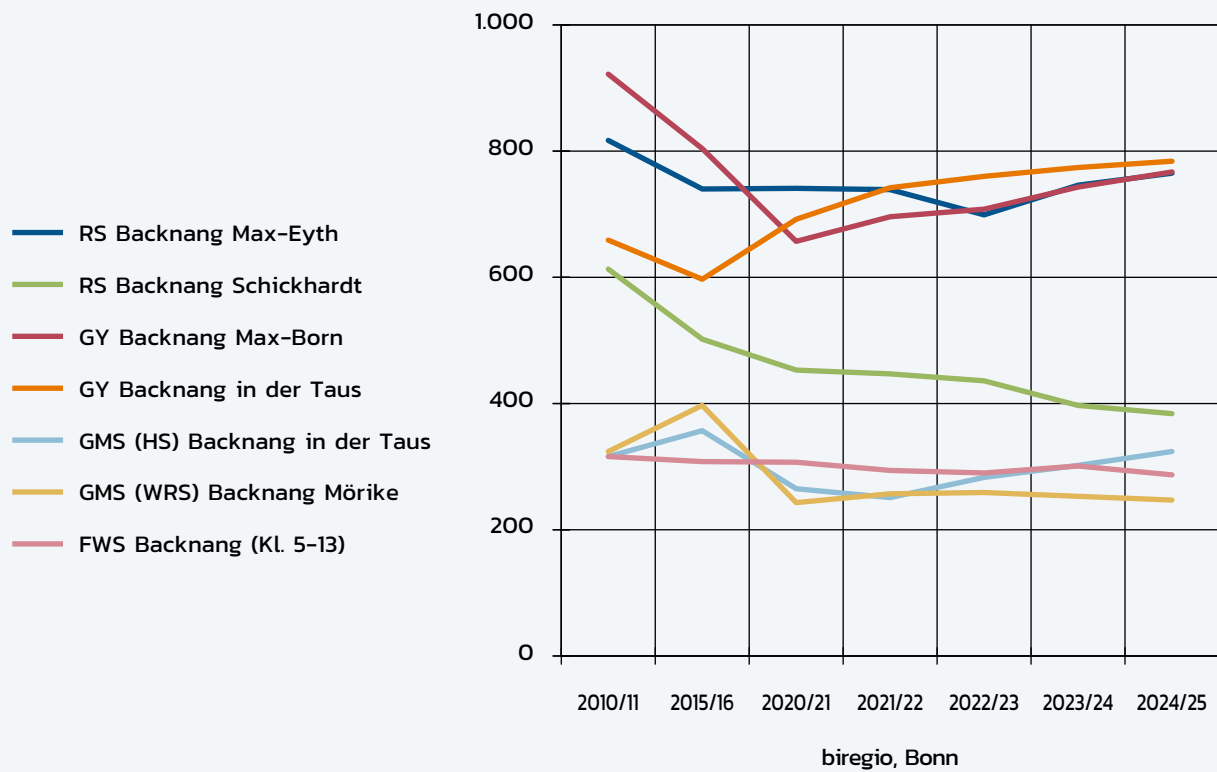
Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Region im Vergleich



Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Stadt Backnang im Vergleich





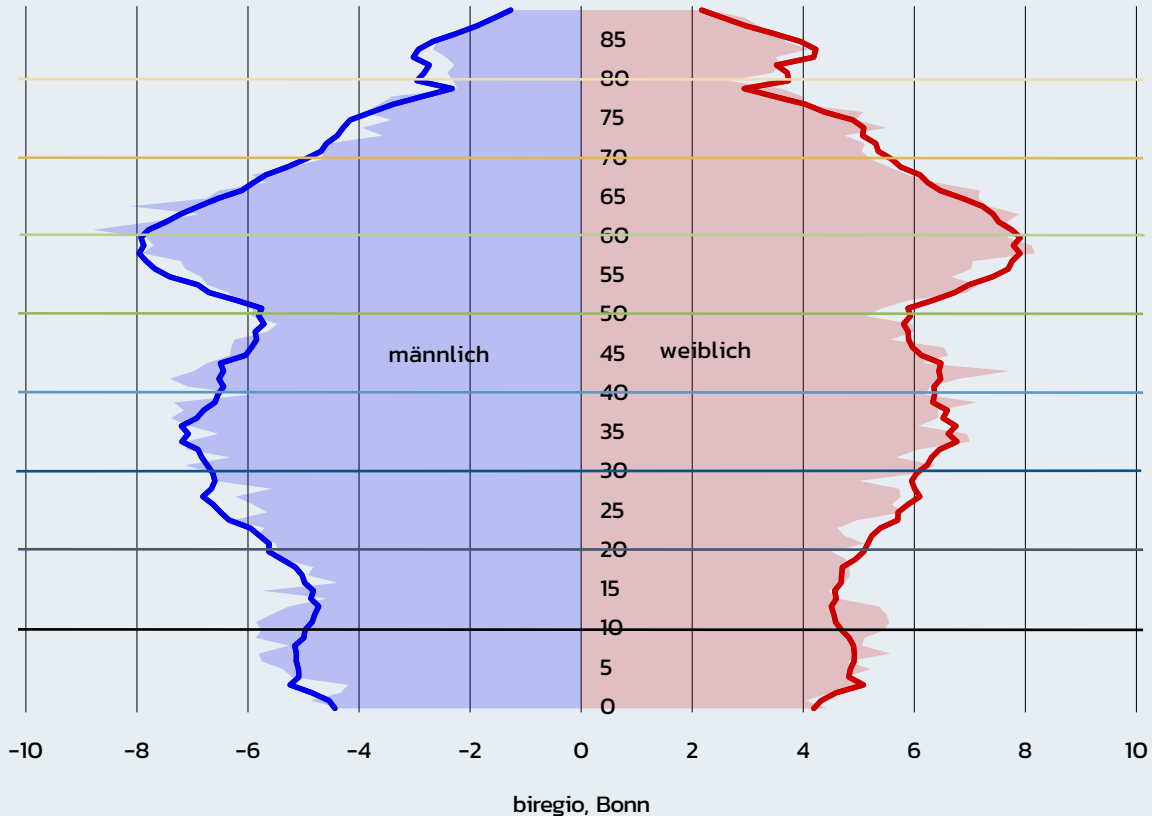
4. Demografieanalyse und Bevölkerungsprognose

Altersstruktur der Bevölkerung vor Ort

Die Altersstruktur der Bevölkerung folgt Wellenbewegungen. Im Wechsel befinden sich geburtenstarke Jahrgänge während oder gegen Ende ihrer Erwerbstätigkeit, geburtenschwächere am Anfang derselben, um dann wieder von Jahrgängen mit einer höheren Anzahl an Geburten abgelöst zu werden. Die nachvollziehbaren Ursachen: Die Nachkriegszeit hat bis Mitte der sechziger Jahre steigende Geburtsjahrgänge hervorgerufen – aus einer in der Vorkriegszeit geborenen Generation. Diese bildeten dann die Elterngeneration der herauswachsenden Schülergeneration in den 90er Jahren.

Ab Mitte der 60er Jahre setzte ein starker Rückgang der Geburtenzahlen ein, zurückzuführen auf die schwächer besetzten Elternjahrgänge der in der Kriegszeit Geborenen und später auf gesellschaftliche Zeitströmungen ('Pillenknick'). Je leichter es nun fällt, Differenzen zur Situation im Land (Linie) aus der Grafik zu erkennen, umso spezifischer sind dann die Besonderheiten der Entwicklung vor Ort einzuschätzen.

Altersaufbau der Wohnbevölkerung in Promille: Stadt Backnang (Fläche) – 2025
(zum Vergleich: Linie Baden-Württemberg 2024)

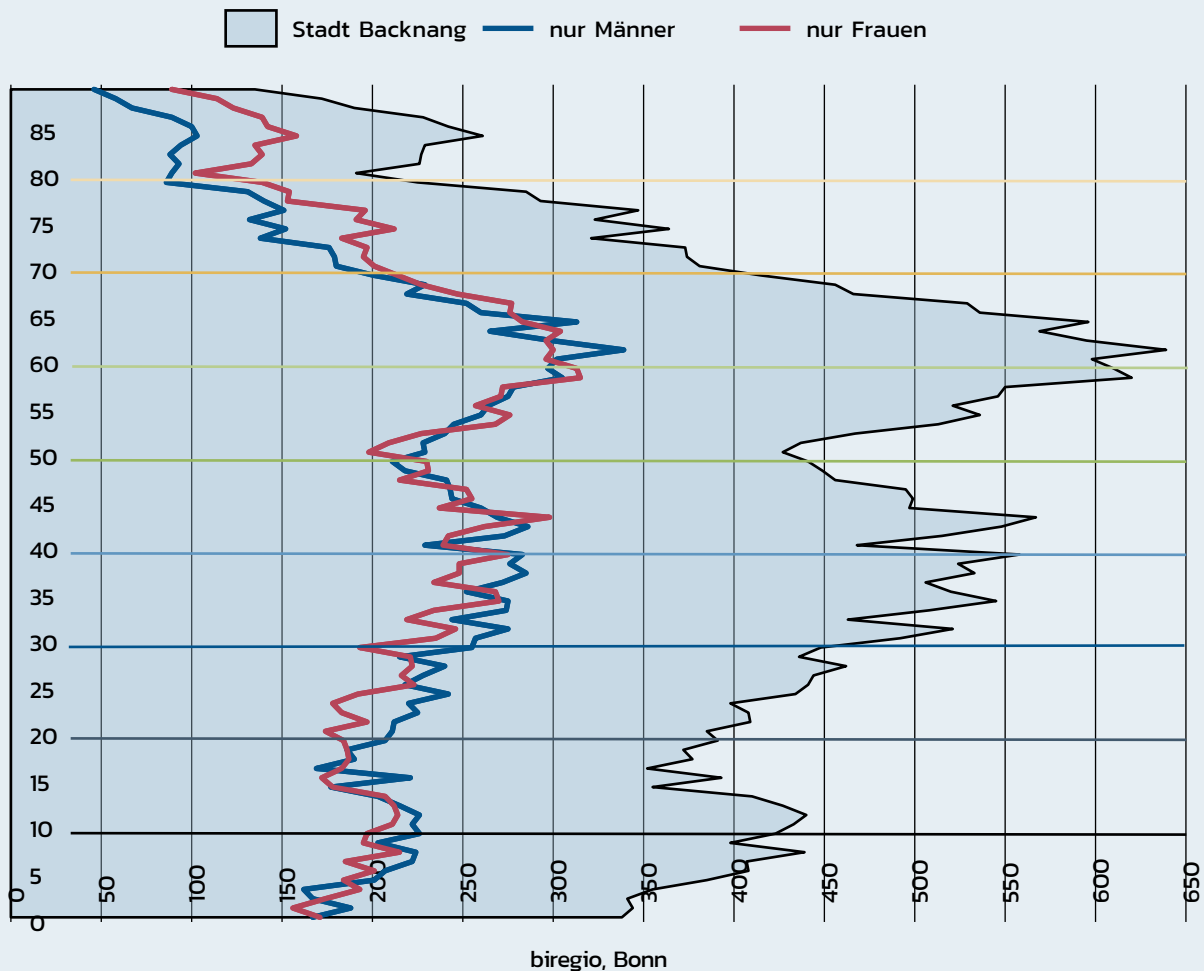


Erst allmählich hat sich die Geburtenzahl aufgrund stärker besetzter Elternjahrgänge (bis in die 1990er Jahre hinein) wieder erhöht. In der Regel zeigen die gegenwärtigen Altersaufbauten der Wohnbevölkerung die historisch bestimmten Einschnitte und Ausformungen (vgl. dazu den Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Bundesland mit dem Stand vom 31.12.2024).

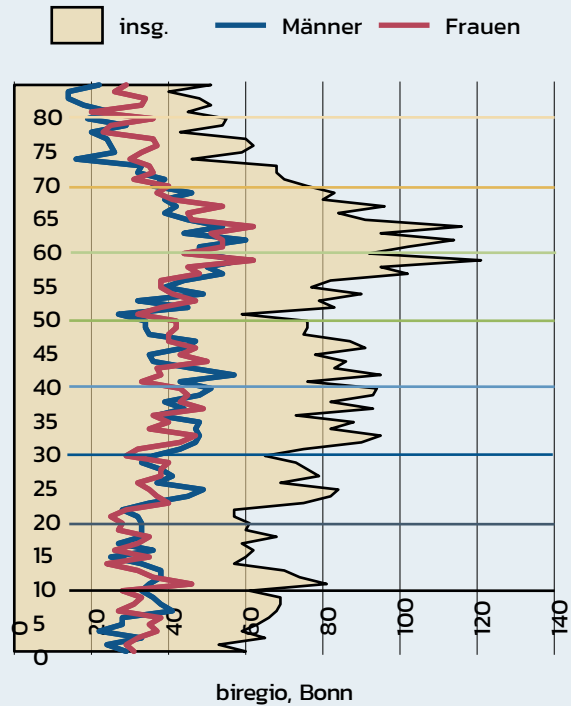
Die Altersstammbäume in Deutschland, seinen Ländern und Regionen verdeutlichen, dass die Zahl der rund 60-jährigen Bürgerinnen und Bürger (die 'Babyboomer' nach dem Krieg) zumeist den höchsten Anteil an der Bevölkerung stellen. Ihre Nachkommen befinden sich zumeist im Alter Sekundarstufe II oder bereits deutlich darüber.

Die künftigen Elterngenerationen in Deutschland und damit die nachwachsenden Kindergenerationen sind dagegen weitaus schwächer vertreten. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung vor Ort beträgt nun 43,3 Jahre, im Land 43,5 Jahre, im Bund 47,1. Der Männeranteil vor Ort liegt bei 49,6% und im Land bei 49,6%. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Backnang in den jeweiligen Altersjahren zeigt die folgende Grafik.

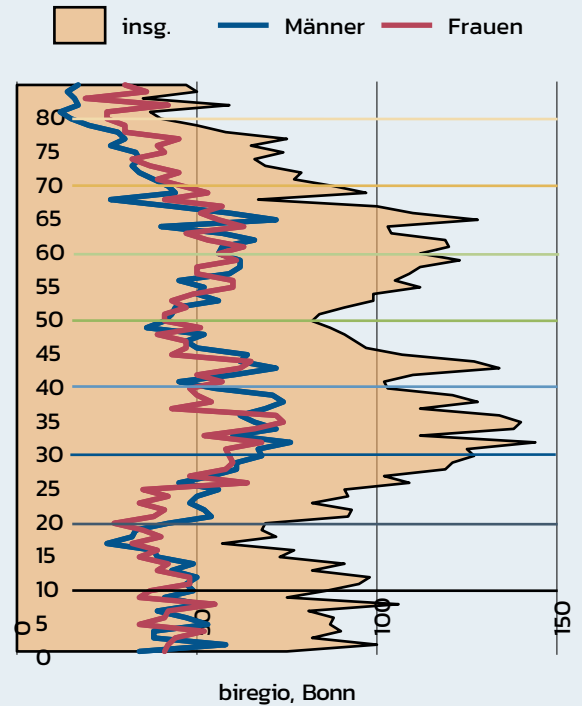
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren, 2025 - Stadt Backnang



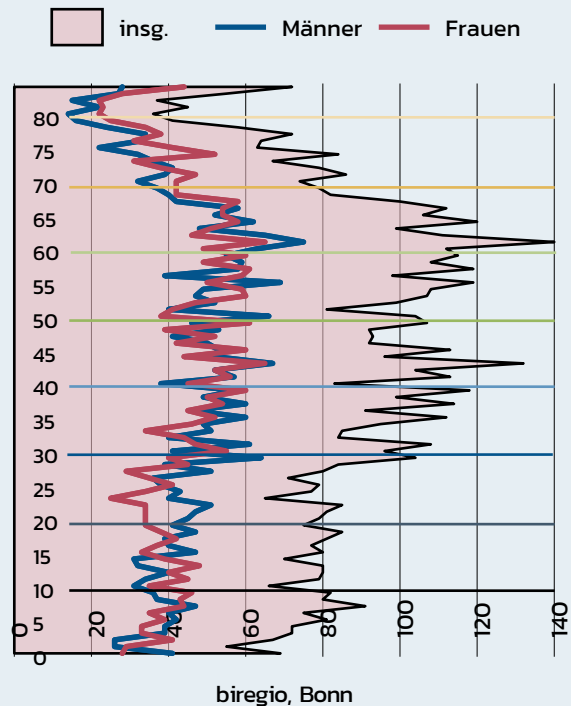
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren,
2025 - 1 - GrS (GMS) in der Taus



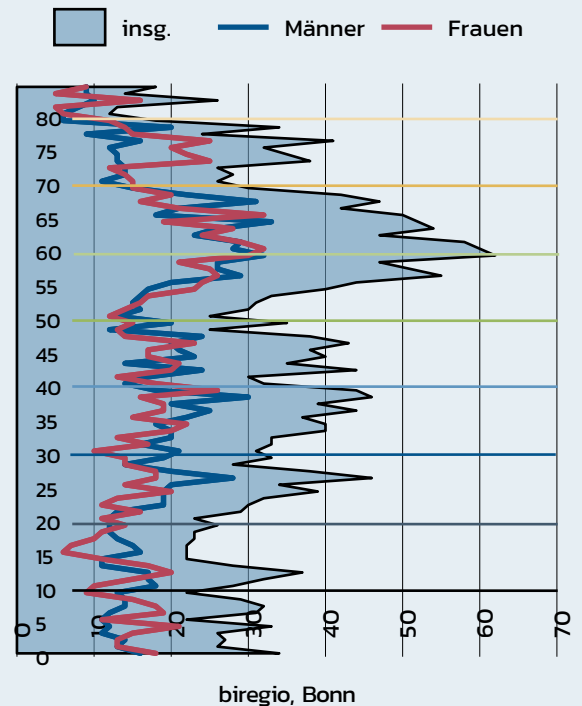
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren,
2025 - 2 - GrS Schillerschule



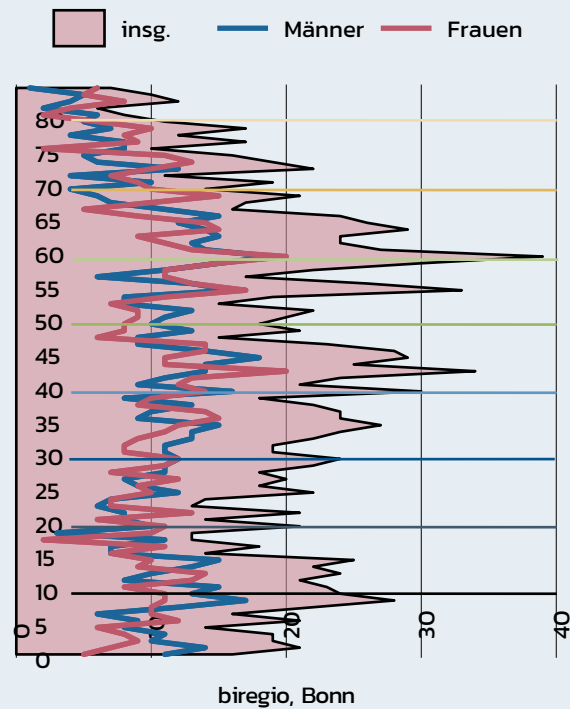
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren,
2025 - 3 - GrS (GMS) Mörike



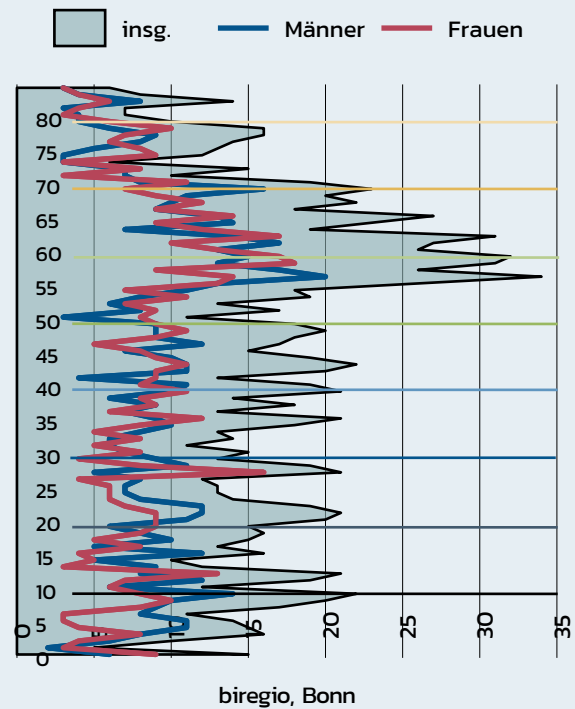
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren,
2025 - 4 - GrS Talschule



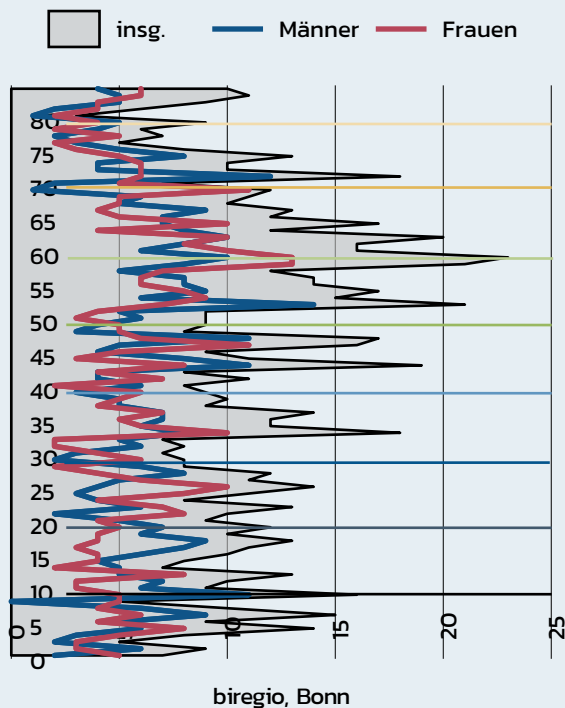
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren,
2025 - 5 - GrS (GMS) Sachsenweiler TS



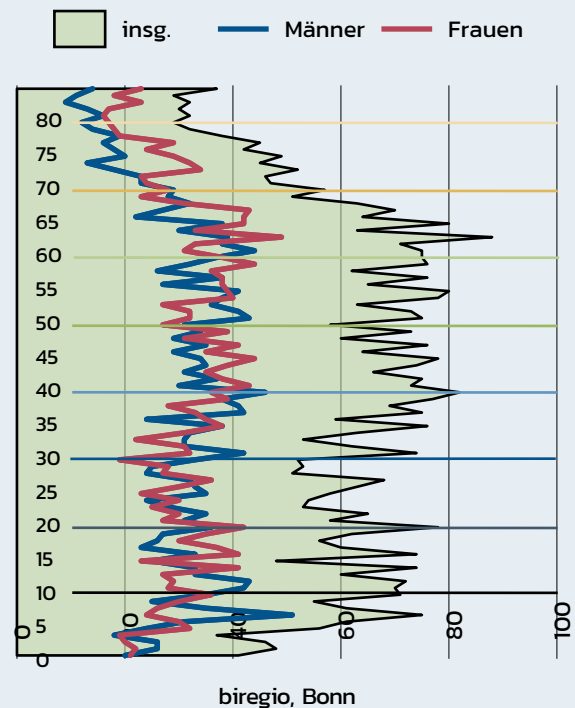
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren,
2025 - 6 - Steinbach (Plaisir)



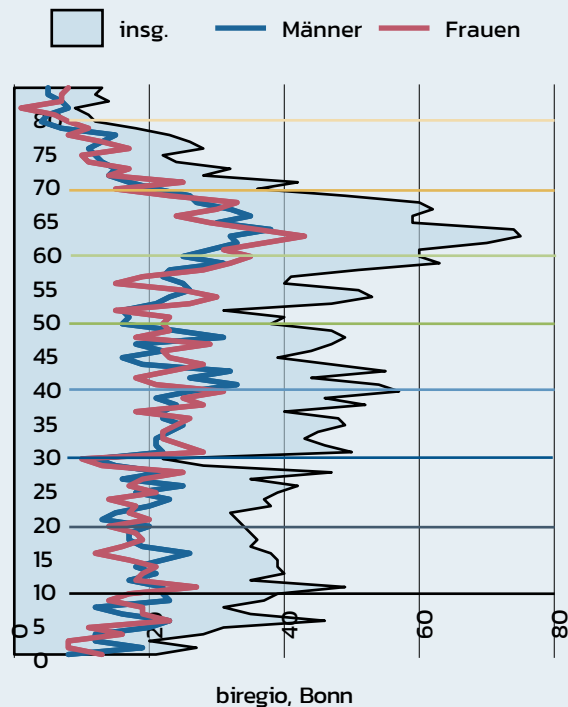
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren,
2025 - 7 - Strümpfelbach (in der Taus)



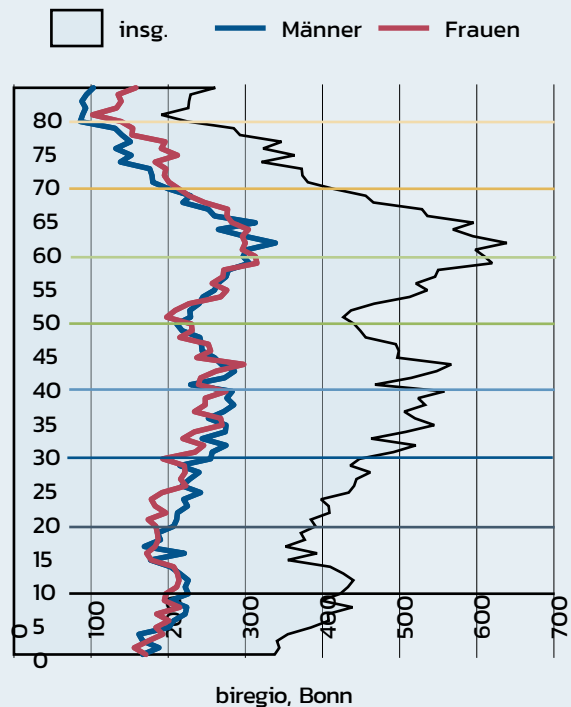
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren,
2025 - 8 - GrS Plaisir



Bevölkerungszahl nach Lebensjahren, 2025 - 9 - GrS Maubach



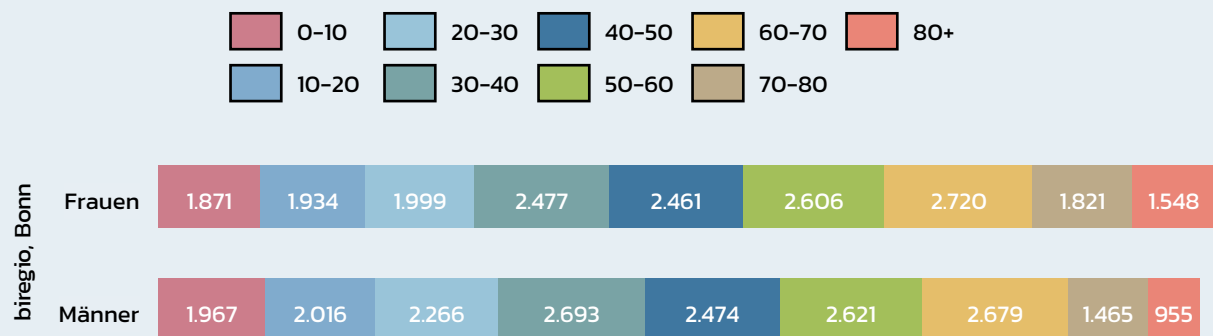
Bevölkerung 2025 zum Vergleich - Stadt Backnang



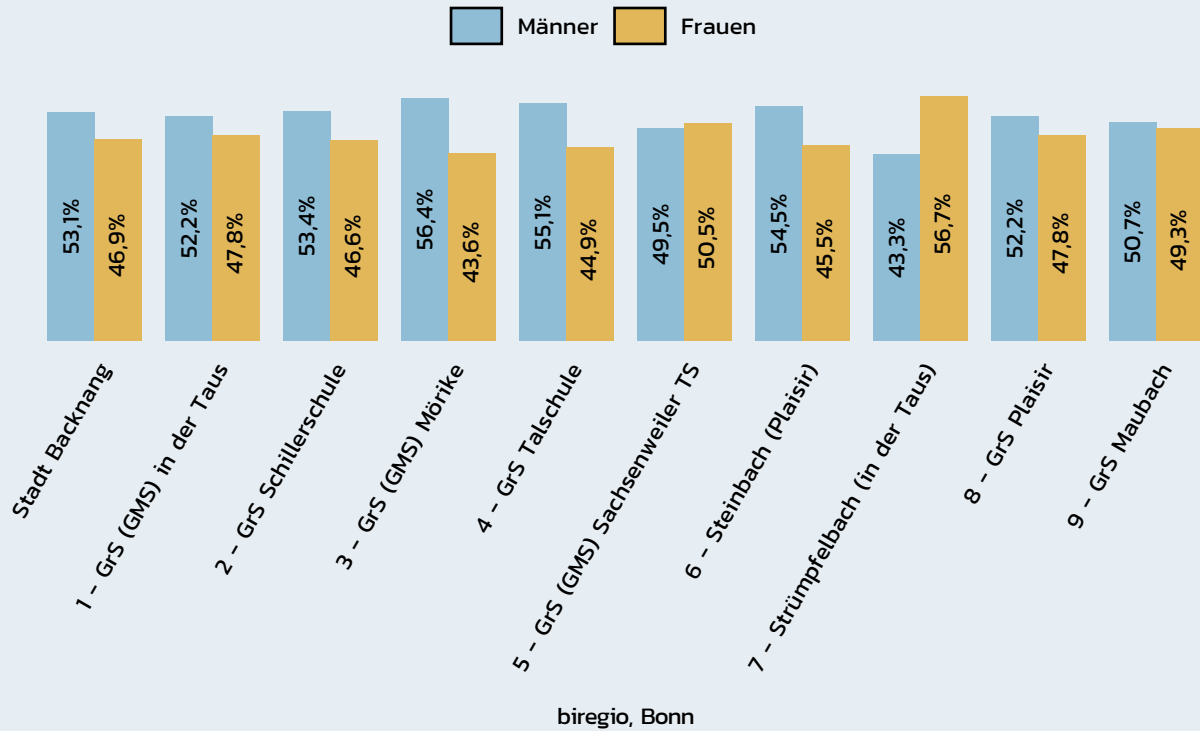
Geschlechterverteilung

Unter den in erster Linie 'potenziellen künftigen Jungeltern' (Menschen im Alter zwischen 20 und 30) sind die Frauen mit 46,9% vertreten, bei den in erster Linie 'aktuellen Jungeltern' (im Alter zwischen 30 und 40) sind sie es mit 47,9%.

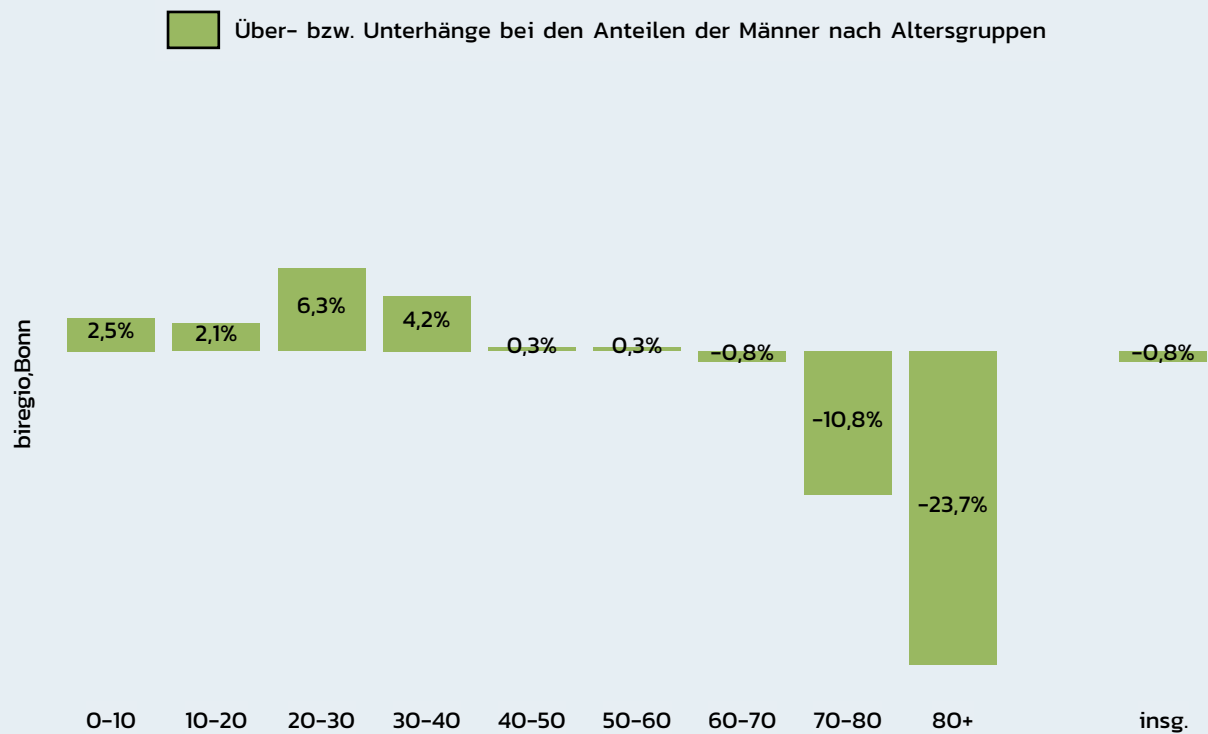
Männer und Frauen in ausgesuchten Altersgruppen in absoluten Zahlen - Stadt Backnang



Anteile Männer und Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, Regionen – Stadt Backnang

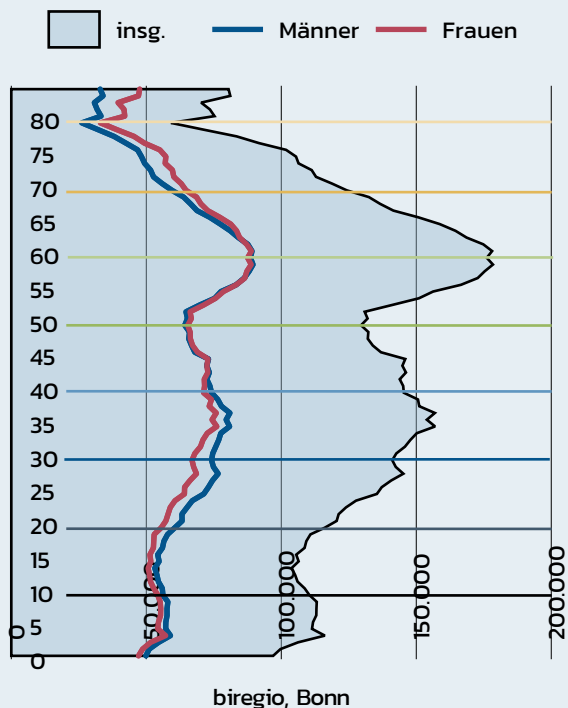


Differenz zwischen der Zahl der Männer und der Frauen nach Alter in % – Stadt Backnang

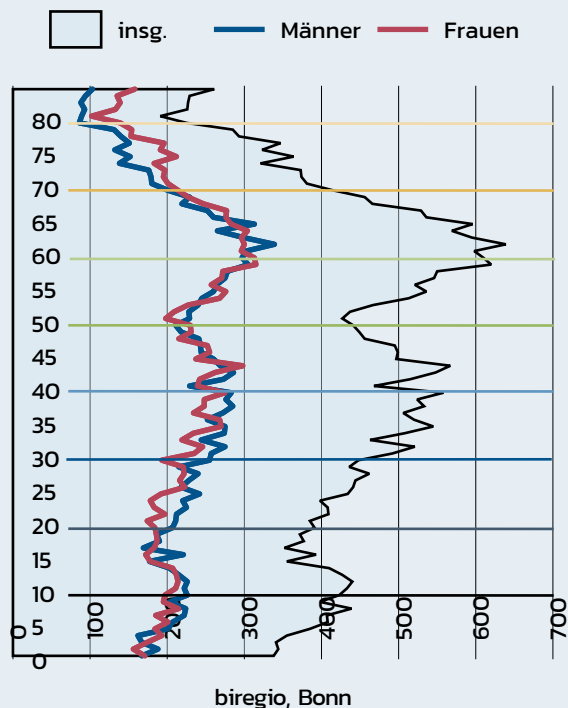


Altersstruktur der Bevölkerung in der Region zum Vergleich

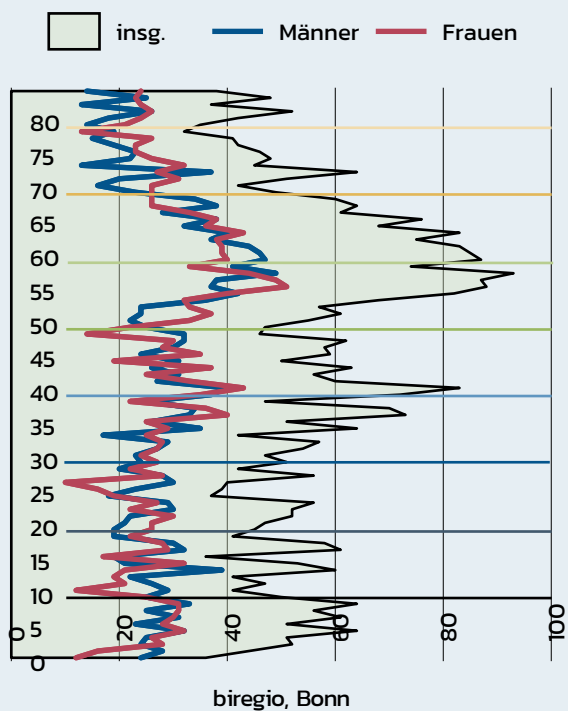
Bevölkerung 2024 zum Vergleich -
Baden-Württemberg



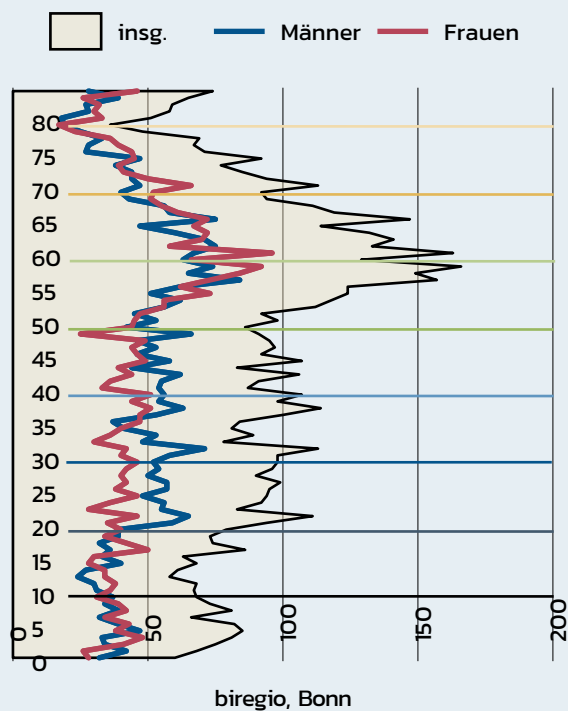
Bevölkerung 2025 zum Vergleich -
Stadt Backnang



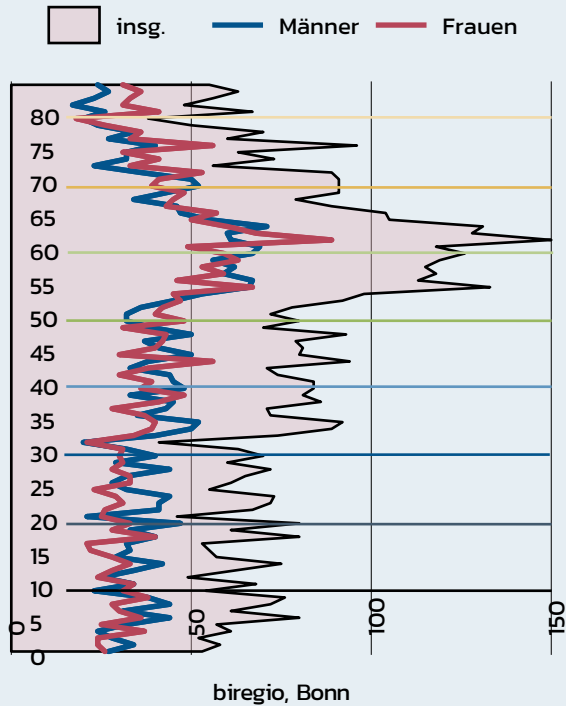
Bevölkerung 2024 zum Vergleich -
Allmersbach im Tal



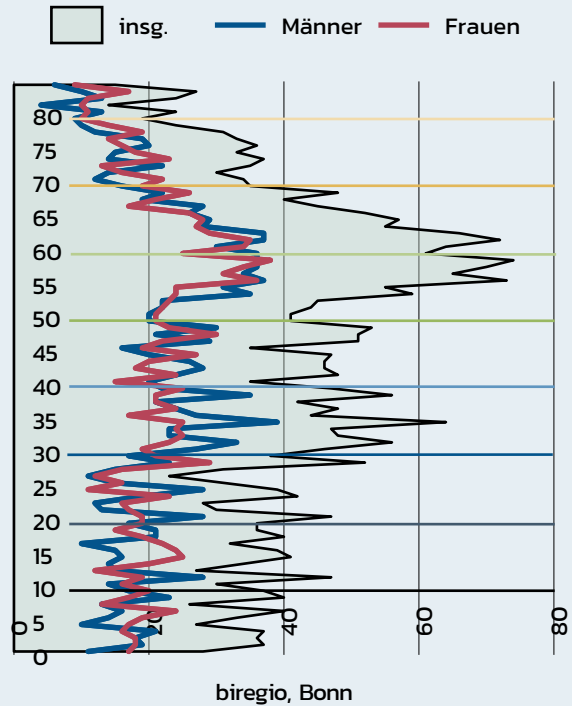
Bevölkerung 2024 zum Vergleich -
Aspach



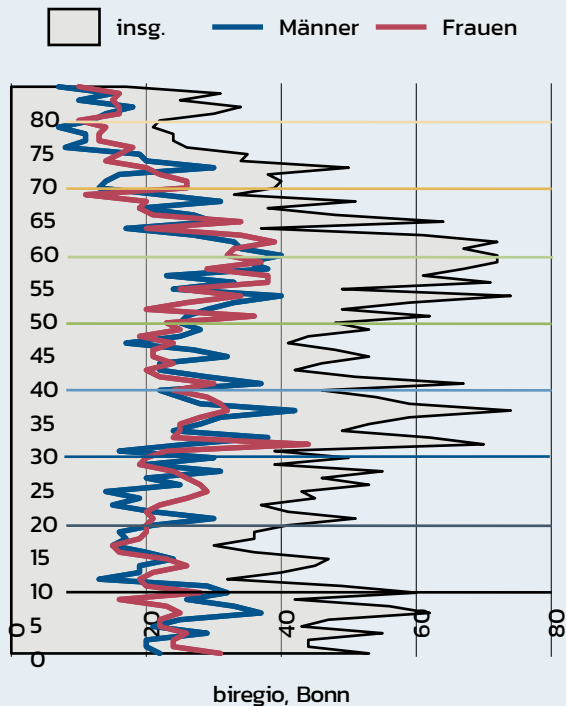
Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Auenwald



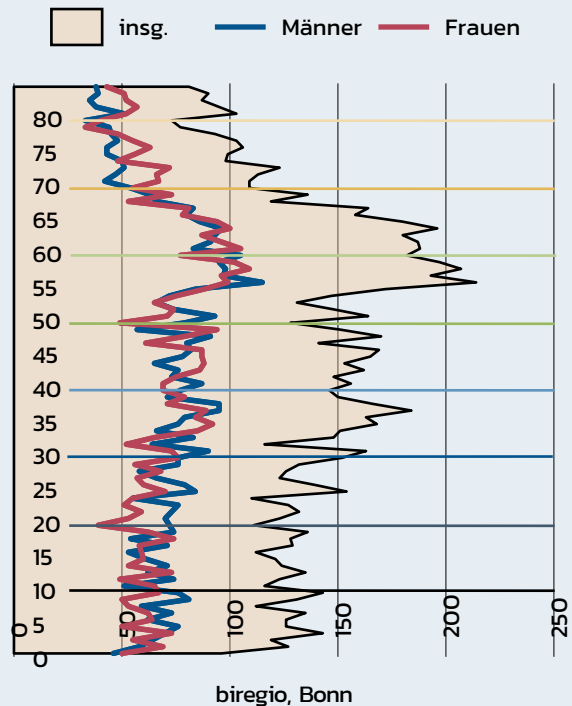
Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Burgstetten



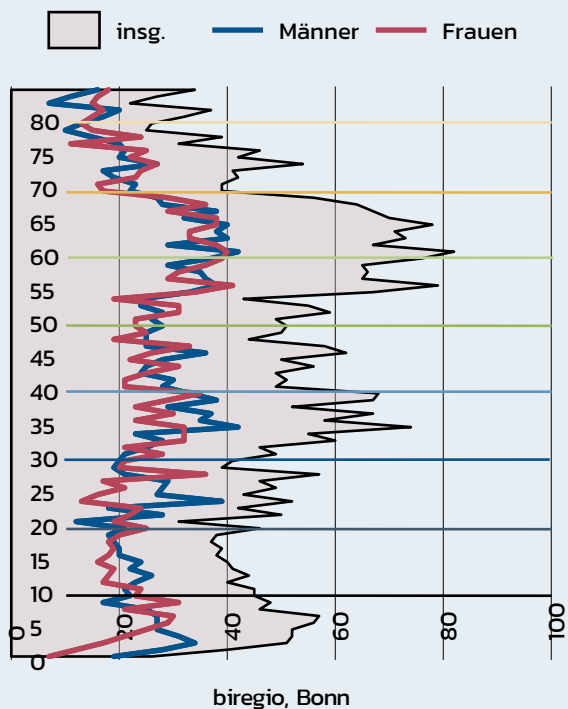
Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Kirchberg an der Murr



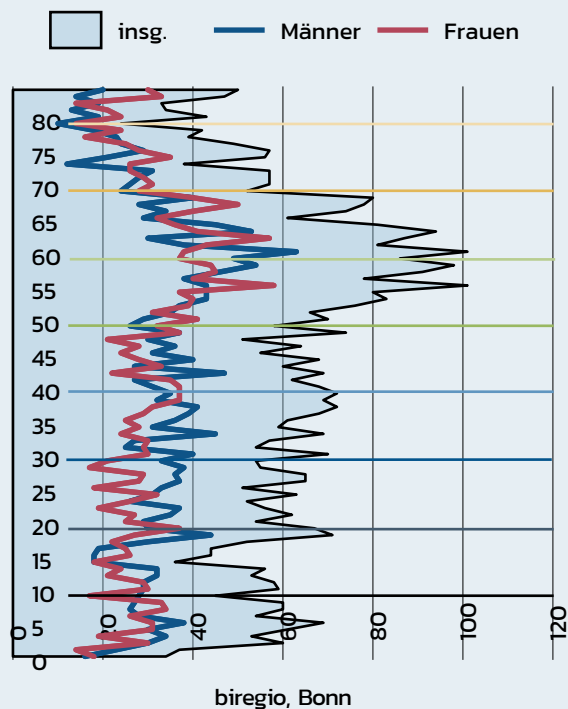
Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Leutenbach



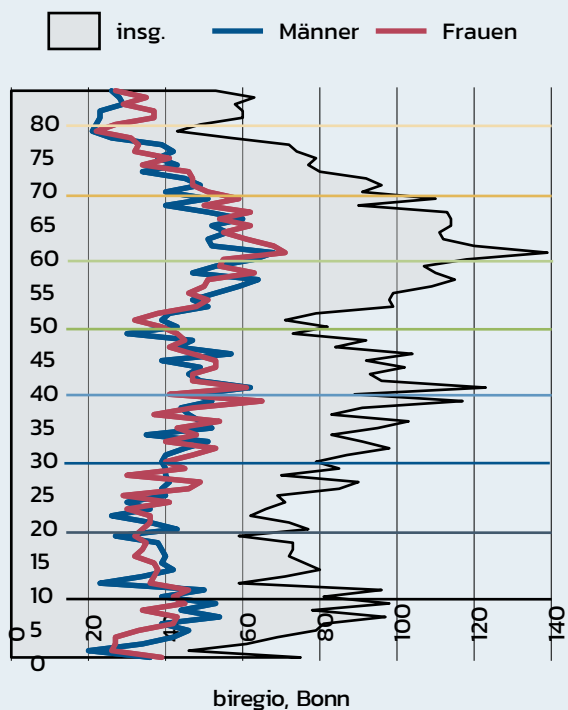
Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Oppenweiler



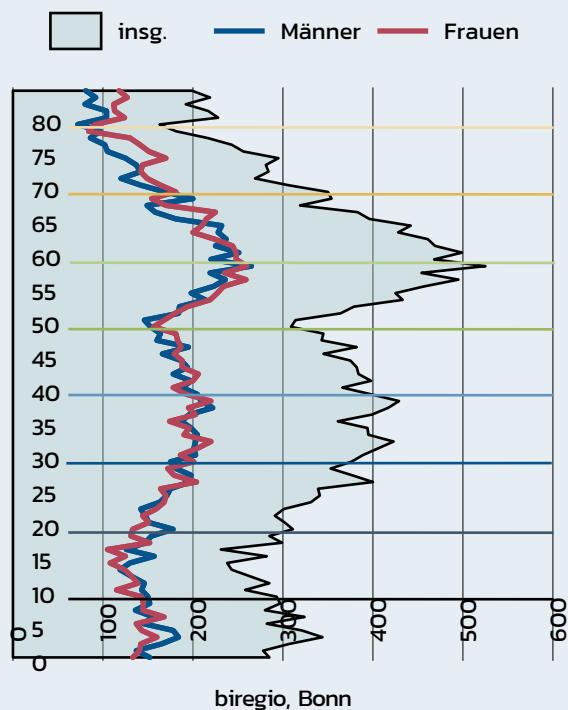
Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Sulzbach a.d. Murr



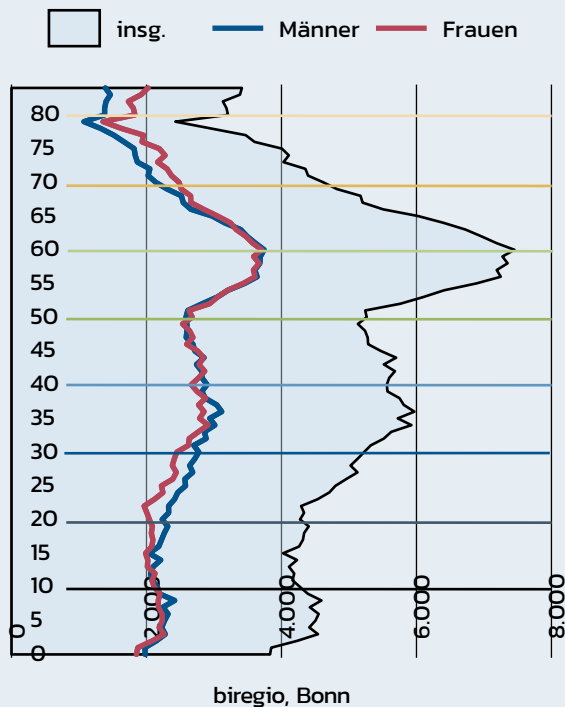
Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Weissach im Tal



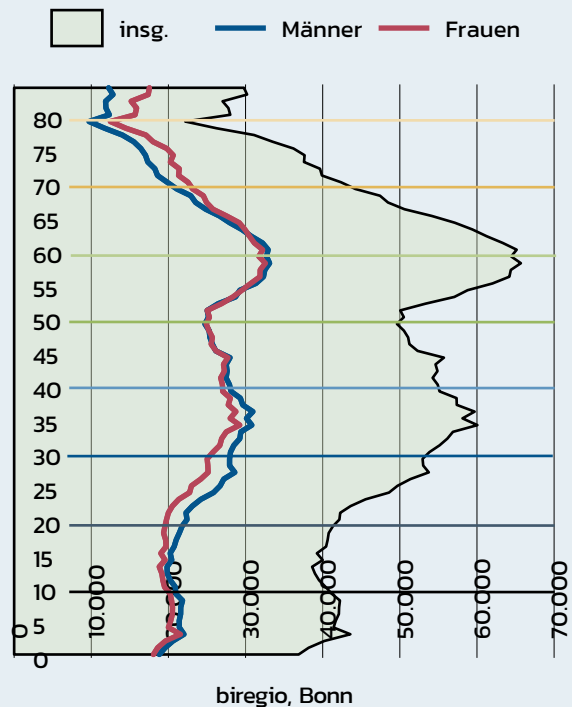
Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Winnenden



Bevölkerung 2024 zum Vergleich - Rems-Murr-Kreis



Bevölkerung 2024 zum Vergleich - RB Stuttgart

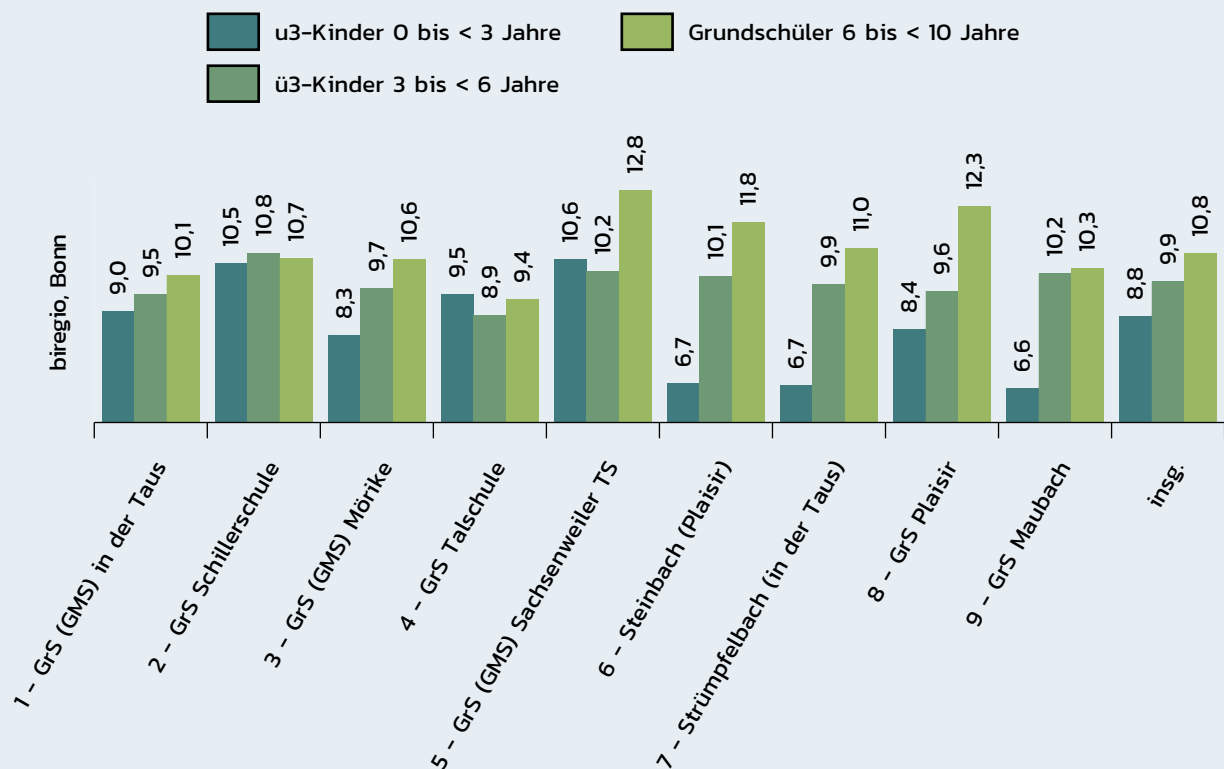


Entwicklung der Kinderzahlen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

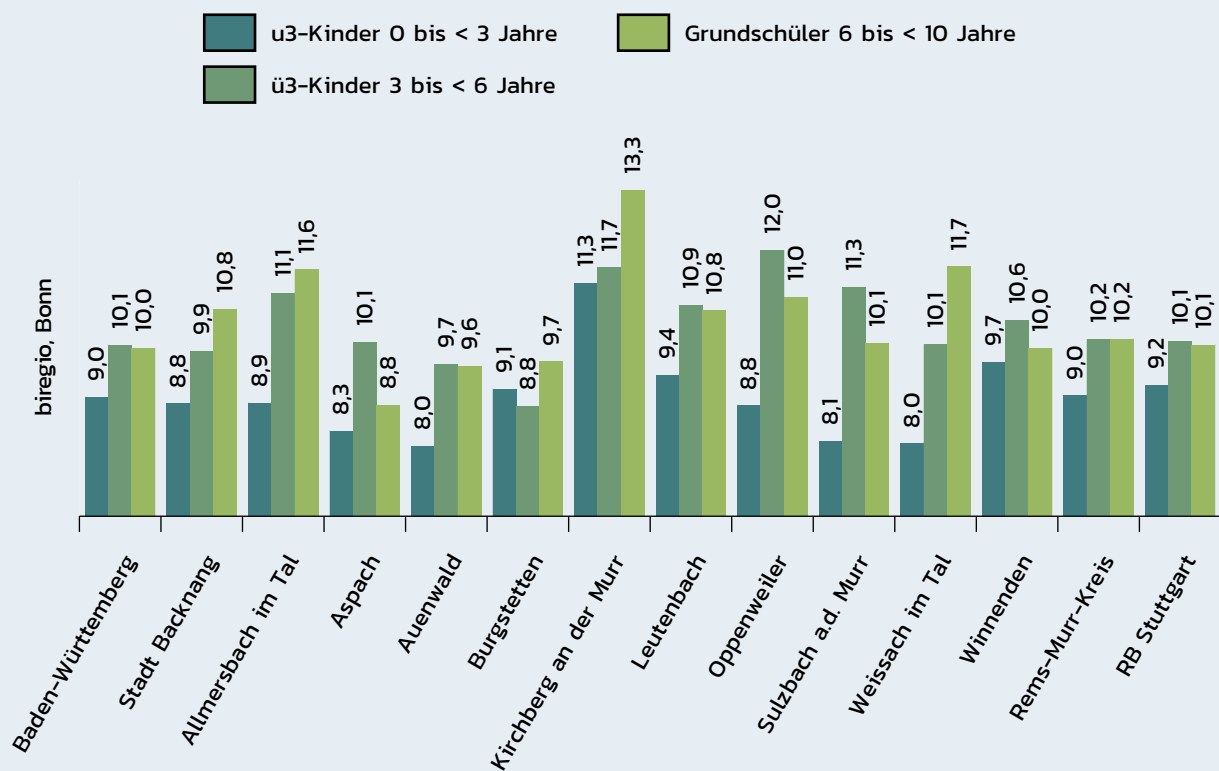
Der Vergleich der demografischen Ausgangslage zwischen dem Land, dem Kreis und der Stadt Backnang lässt sich vertiefen, indem die Altersgruppen der Kinder zwischen 0 bis 3 Jahre, zwischen 3 bis 6 Jahre sowie zwischen 6 bis 10 Jahre betrachtet werden. Die durchschnittliche Besetzung eines Jahrgangs in diesen Altersgruppen wird im Folgenden auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner umgerechnet, um einen griffigen Vergleich zu ermöglichen: So liegt die Stadt Backnang mit 8,8 Ü3-Kindern pro Jahrgang auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter dem Landesschnitt (9,0 Kinder pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) und unter dem ihres Kreises - dem Rems-Murr-Kreis (9,0 Kinder pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Bei den entsprechenden Werten der Ü3- und der Grundschulkindern verhält es sich ebenso (9,9 Kinder im Ü3-Bereich zu 10,8 Grundschulkindern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Vor allem in Steinbach, Strümpfelbach und Maubach ist ein deutlicher Bruch in den Kinderzahlen zu erkennen, während der Bereich der Schillerschule und auch Sachsenweiler, hier in einem kleineren Maßstab, konstant hohe Kinderzahlen halten können.

Kinderzahlen je 1000 Einwohner – u3-Kinder, ü3-Kinder und Grundschüler



Kinderzahlen je 1000 Einwohner – u3-Kinder, ü3-Kinder und Grundschüler



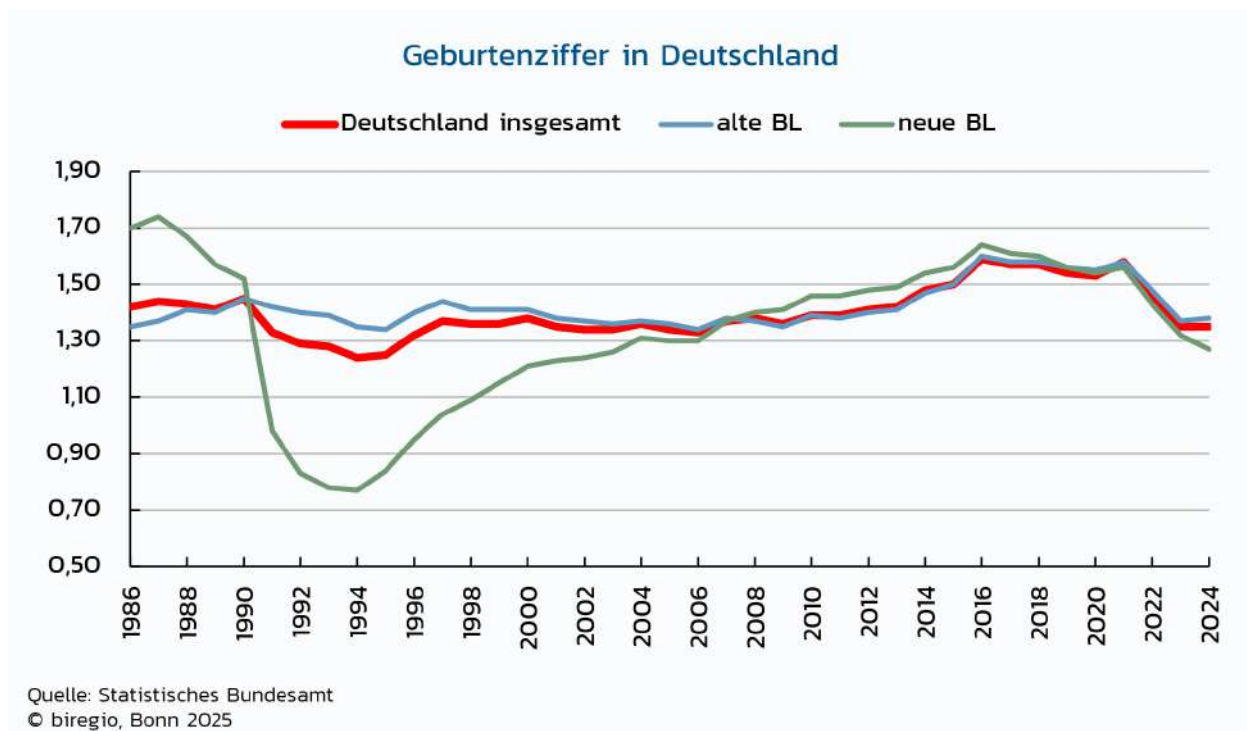
Einflussgrößen der Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung bestimmen hauptsächlich Geburten und Sterbefälle der ortsansässigen Wohnbevölkerung. Weitere Einflüsse sind Binnen- und Außenwanderungsbewegungen der 1990er Jahre. Prognosen zur künftigen Entwicklung der Geburtenzahlen sind Abschätzungen. Entscheidende Variablen sind die Geburtenziffern und Wanderungsbewegungen.

Fertilität

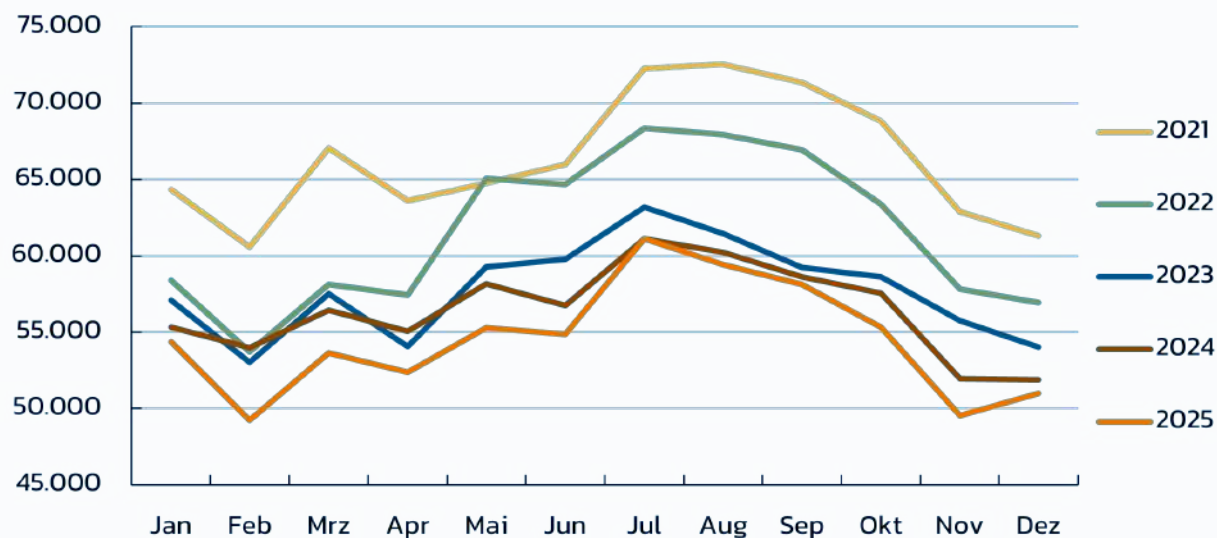
Die Fertilitätsraten in Deutschland hatten sich über viele Jahre hinweg kaum verändert. Im Zuge der Wiedervereinigung waren diese gesunken. Die Ursachen hierfür lagen in veränderten Lebensdispositionen, dem Wegzug junger Menschen aus der ehemaligen DDR, welche damals auch eine wesentlich höhere Geburtenrate im Vergleich zu Westdeutschland in Kombination mit einem niedrigen Alter für die Empfängnis eines ersten Kindes hatte.

Die seit 2012 angestiegene Geburtenhäufigkeit (auf Werte von deutlich über 1,5) unterscheidet sich zwischen den alten und neuen Ländern geringfügig (2021: West 1,60; Ost 1,54). Nun schien sie wieder dem letzten Hochpunkt von 2016 zuzustreben (damals 1,59 im Bundesgebiet insgesamt). Wichtig ist in diesem Kontext die Differenzierung zwischen Frauen verschiedener Staatsangehörigkeit bei parallelen Anstiegen: Im Jahr 2015 gab es 1,5 Kinder pro Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit (2013: 1,37; 2014: 1,42) und bei ausländischen Frauen 2015: 1,95 (2013: 1,80; 2014: 1,86):



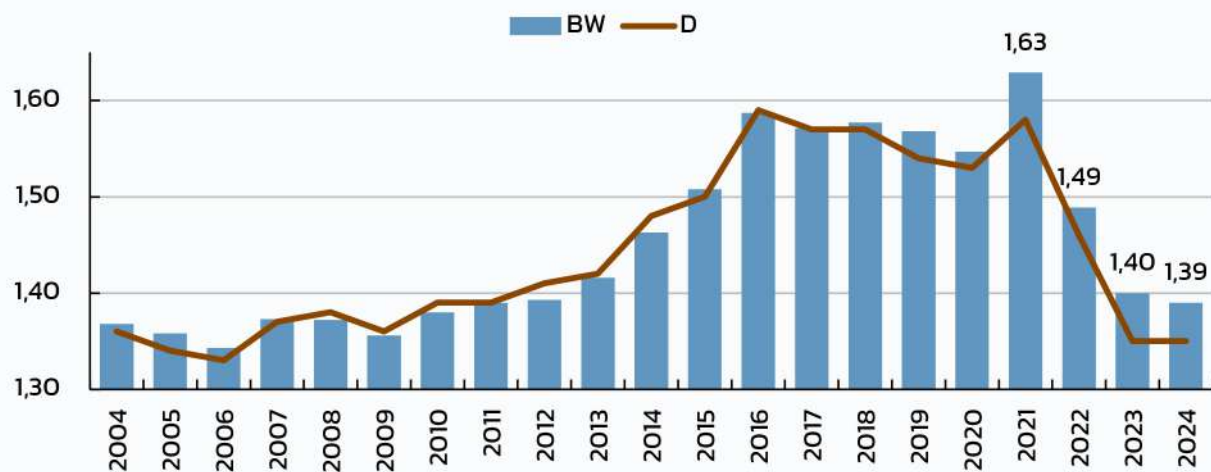
Die folgenden Grafiken zeigen die Geburtenzahlen und die Fertilitätsquoten der letzten Jahre:

Anzahl der Geburten im Jahresverlauf in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, Tab. 12612-0101
© biregio, Bonn 2026

Geburtenziffer in Baden-Württemberg



Quelle: Statistisches Bundesamt
© biregio, Bonn 2025

Zum Berechnungsverfahren für die Stadt Backnang

Die Fertilitätsrate gibt die Zahl der Lebendgeborenen im Verhältnis zur Zahl der Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren an. Sie kann daher nur eine aktuelle Entwicklung beschreiben. Je bevölkerungsschwächer ein zu untersuchendes Gebiet ist, umso weniger darf die Prognose auf eine 'feste' Fertilitätsrate zurückgreifen.

Die Kinder- bzw. Geburtenzahlen (d. h. genauer gesagt: die Zahl der vor Ort wohnenden Kinder zwischen 0 und 1 Jahren) im Jahr 2025 in der Stadt Backnang liegen in den Einzeljahrgängen bei den unter 6-Jährigen bei 408 Kindern (5 Jahre alt), 385 (4 Jahre), 355 (3 Jahre), 341 (2 Jahre), 344 (1 Jahr) sowie 338 (0 Jahre alt). Der Faktor für gebärfähige Frauen im Verhältnis zu realen Geburten liegt – nur in der Stadt Backnang – im Mittel der letzten 4 Jahre bei einem Wert von 1,54 und damit höher als im Bundes- und Landesschnitt.

Für eine Entwicklung der Bevölkerung, die durch Neubauten ansteigt, spielt zudem die angenommene Besetzung neuer Wohneinheiten mit Kindern und Jugendlichen im planungsrelevanten Lebensalter eine wichtige Rolle. Da Neubauten sukzessive errichtet werden und einen unterschiedlichen Zuschnitt je nach Nutzergruppe aufweisen, ergibt sich planerisch eine Mischung von Jahr zu Jahr.

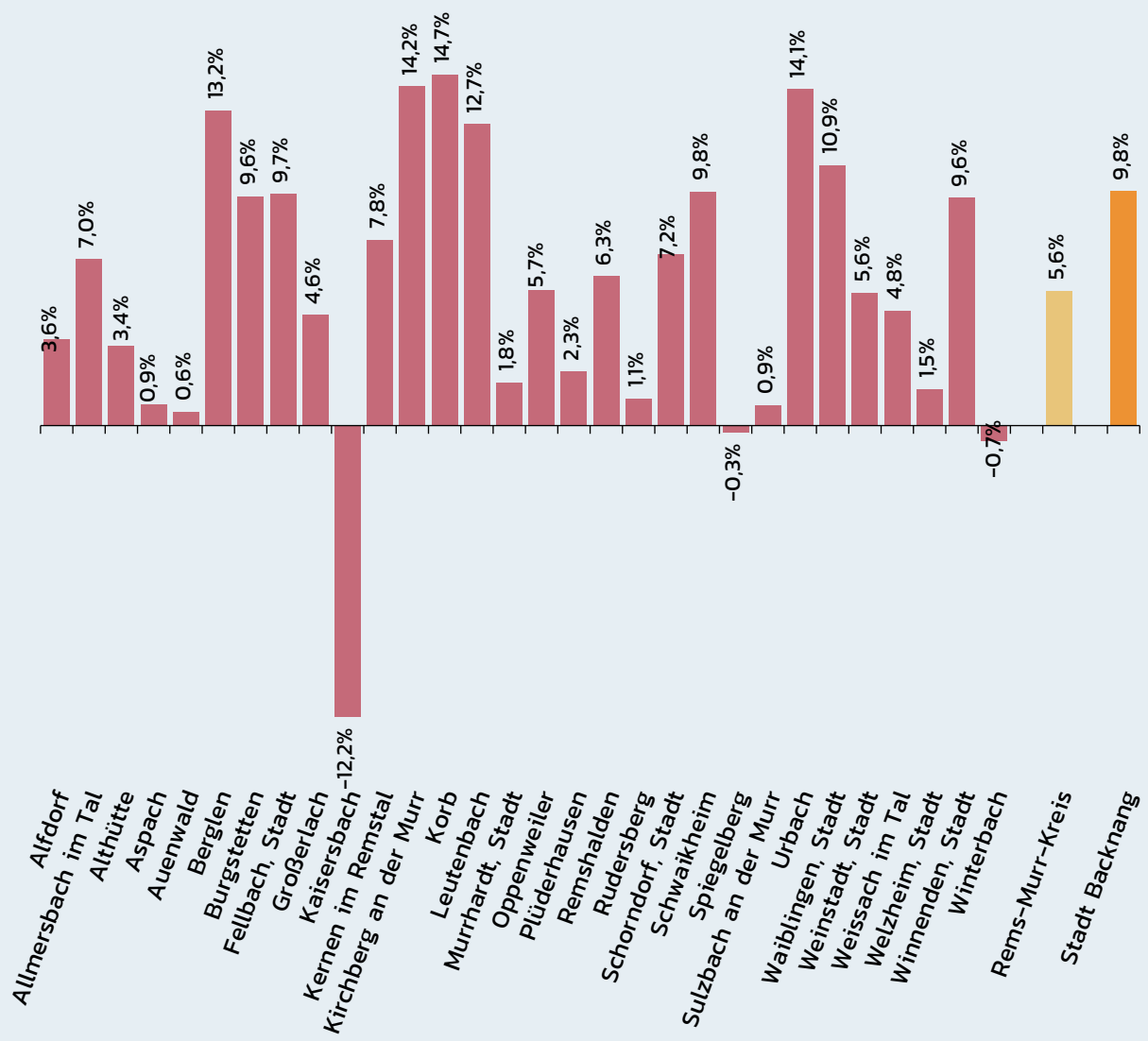
Außerdem sind generative Brüche, d. h. Neubezüge infolge von Sterbefällen oder Wegzügen, zu erwarten, die selbst in der Nullvariante (d.h. keine Neubaugebiete) zu berücksichtigen wären. Je mehr Zuzugsdruck vor Ort herrscht, desto gewichtiger ist dieser Faktor einzuschätzen: In der Stadt Backnang waren zum Stichtag 3.976 Menschen ab 75 Lebensjahre aufwärts gemeldet: 2.381 Frauen und 1.595 Männer (2.503 von den 3.976 sind mindestens 80 Jahre alt).

Wegen dieser drei einander ergänzenden und sich zeitlich überschneidenden sowie letztlich dann addierenden Faktoren benennt biregio keinen 'festen Faktor' für die Berechnungen.

Bisherige Veränderung der Bevölkerungszahlen

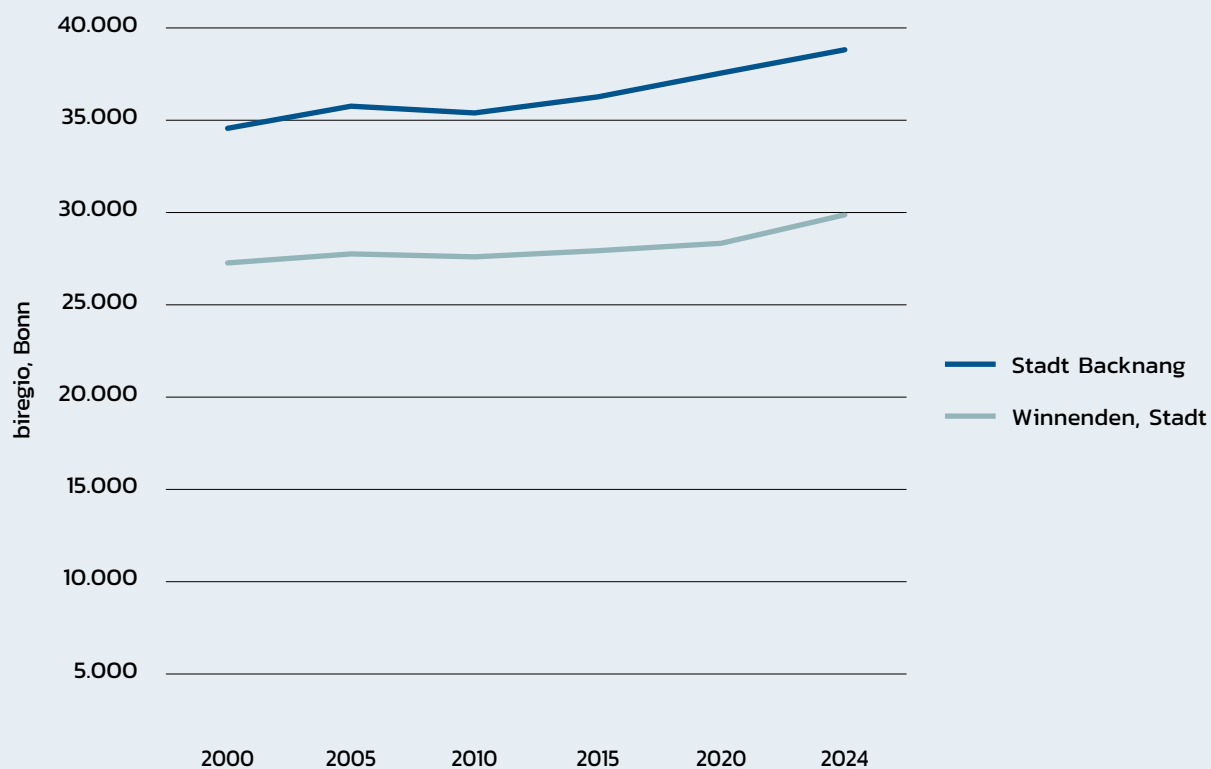
Bevölkerung in der Region								
	2000	2005	2010	2015	2020	2024	Veränderung absolut:	2000 bis 2024
Alfdorf	7.007	7.263	7.134	7.099	7.113	7.260	253	3,6%
Allmersbach im Tal	4.645	4.867	4.705	4.739	4.994	4.969	324	7,0%
Althütte	4.048	4.181	4.189	4.092	4.287	4.184	136	3,4%
Aspach	8.107	8.298	8.219	8.035	8.269	8.178	71	0,9%
Auenwald	6.794	7.026	6.919	6.780	6.738	6.833	39	0,6%
Berglen	6.059	6.130	5.995	6.136	6.483	6.860	801	13,2%
Burgstetten	3.358	3.406	3.390	3.635	3.666	3.681	323	9,6%
Fellbach, Stadt	42.946	44.054	44.665	45.147	45.430	47.120	4.174	9,7%
Großlerach	2.630	2.624	2.488	2.514	2.508	2.752	122	4,6%
Kaisersbach	2.712	2.701	2.651	2.504	2.443	2.381	-331	-12,2%
Kernen im Remstal	14.757	15.123	15.320	15.187	15.465	15.906	1.149	7,8%
Kirchberg an der Murr	3.628	3.635	3.656	3.771	3.886	4.144	516	14,2%
Korb	10.118	10.385	10.329	10.544	10.831	11.607	1.489	14,7%
Leutenbach	10.735	10.838	10.949	11.215	11.678	12.093	1.358	12,7%
Murrhardt, Stadt	14.292	14.294	13.906	13.727	14.026	14.551	259	1,8%
Oppenweiler	4.196	4.310	4.091	4.161	4.363	4.435	239	5,7%
Plüderhausen	9.549	9.574	9.298	9.368	9.650	9.766	217	2,3%
Remshalden	13.492	13.547	13.386	14.076	14.124	14.337	845	6,3%
Rudersberg	11.426	11.705	11.427	11.179	11.304	11.555	129	1,1%
Schorndorf, Stadt	38.852	39.305	39.236	39.172	39.785	41.647	2.795	7,2%
Schwaikheim	9.132	9.316	9.345	9.386	9.480	10.028	896	9,8%
Spiegelberg	2.158	2.167	2.135	2.098	2.112	2.152	-6	-0,3%
Sulzbach an der Murr	5.375	5.453	5.311	5.173	5.330	5.421	46	0,9%
Urbach	8.130	8.530	8.657	8.817	8.853	9.277	1.147	14,1%
Waiblingen, Stadt	51.666	52.856	52.900	54.263	55.526	57.313	5.647	10,9%
Weinstadt, Stadt	25.643	26.245	26.421	26.685	26.916	27.074	1.431	5,6%
Weissach im Tal	7.228	7.205	7.029	7.113	7.385	7.576	348	4,8%
Welzheim, Stadt	11.094	11.239	11.025	11.063	11.160	11.264	170	1,5%
Winnenden, Stadt	27.269	27.758	27.599	27.932	28.334	29.876	2.607	9,6%
Winterbach	7.688	7.901	7.678	7.579	7.589	7.638	-50	-0,7%
Rems-Murr-Kreis	409.296	417.697	415.448	419.456	427.286	432.397	23.101	5,6%
Stadt Backnang	34.562	35.761	35.395	36.266	37.558	38.818	3.395	9,8%
Quelle: StaLa (Stand: jeweils Bevölkerung am Jahresende) Ab 2024 Berechnungsbasis: Zensus 2022								
biregio, Bonn								

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden 2000 bis 2024 in %

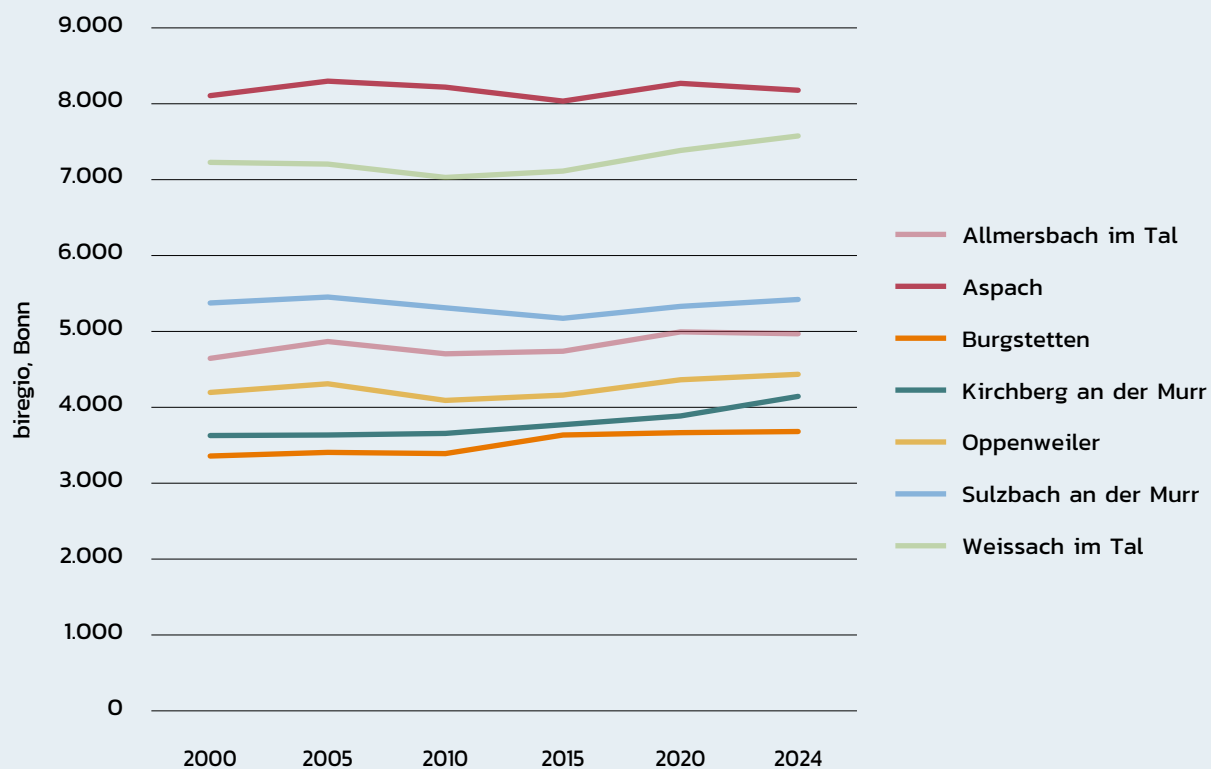


biregio, Bonn

Bevölkerungsentwicklung in ausgesuchten regionalen Gliederungen

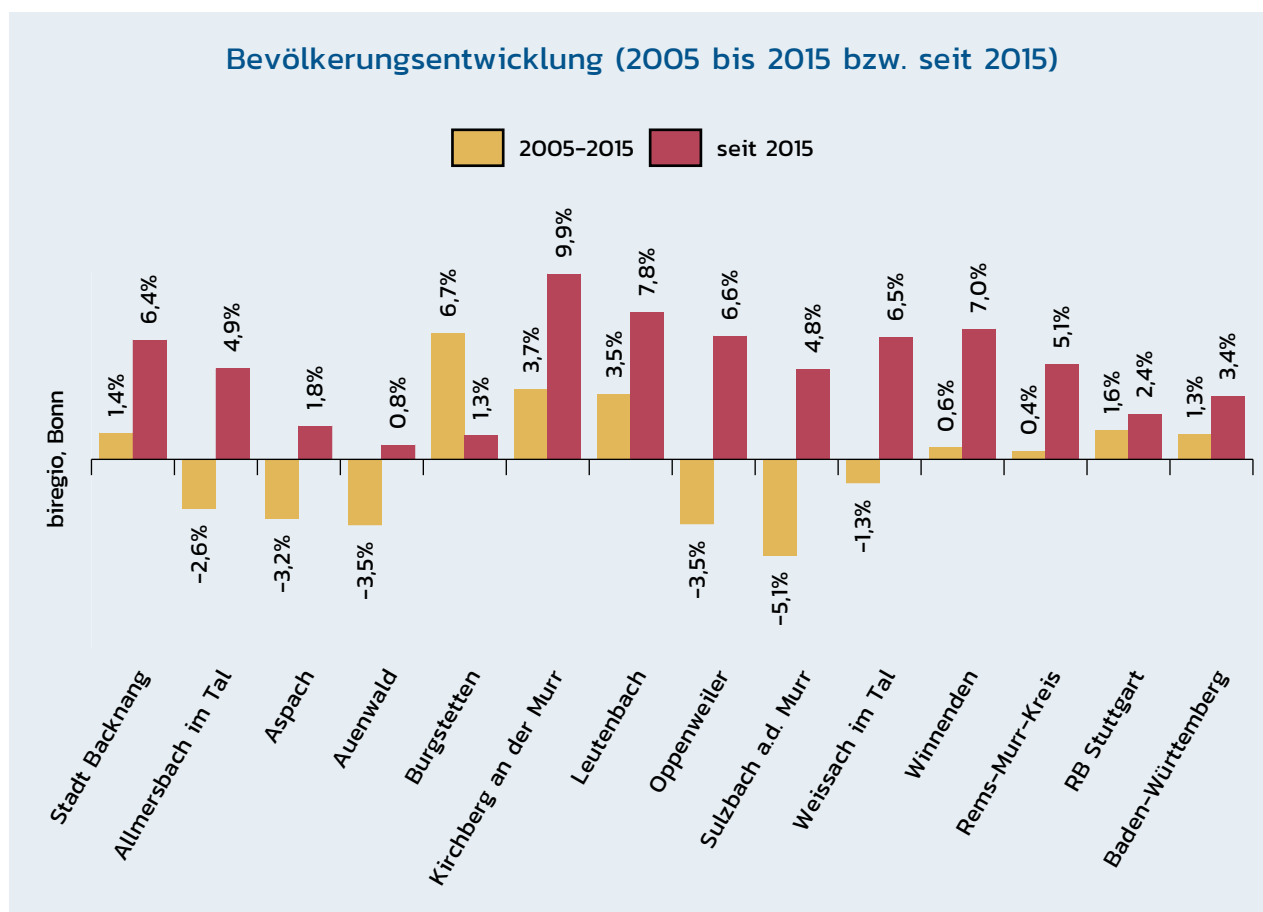


Bevölkerungsentwicklung in ausgesuchten regionalen Gliederungen



Die Wohnbevölkerung der Stadt Backnang ist seit 2005 um 2.812 Personen von 35.761 auf 38.573 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Mit einer Zunahme um 7,9% liegt die Bevölkerungsentwicklung oberhalb des Landesschnitts von 4,8%. Der Stand 2025 für die Stadt Backnang (*kursiv*) – und nur für diese – wird aufgrund eigener Daten dokumentiert und nicht auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamts.

Bevölkerungsentwicklung seit 2005°:						
					2024	2024
			2015	2024	2025	2025
Grundschulbezirk	2005	2015	vs. 2005	2025	vs. 2015	vs. 2005
1 – GrS (GMS) in der Taus				6.587		
2 – GrS Schillerschule				8.165		
3 – GrS (GMS) Mörike				7.717		
4 – GrS Talschule				3.040		
5 – GrS (GMS) Sachsenweiler TS				1.758		
6 – Steinbach (Plaisir)				1.486		
7 – Strümpfelbach (in der Taus)				1.049		
8 – GrS Plaisir				5.334		
9 – GrS Maubach				3.437		
Stadt Backnang	35.761	36.266	1,4%	38.573	6,4%	7,9%
	+/- pro Jahr:	51	pro Jahr:	231		
Allmersbach im Tal	4.867	4.739	-2,6%	4.969	4,9%	2,1%
Aspach	8.298	8.035	-3,2%	8.178	1,8%	-1,4%
Auenwald	7.026	6.780	-3,5%	6.833	0,8%	-2,7%
Burgstetten	3.406	3.635	6,7%	3.681	1,3%	8,1%
Kirchberg an der Murr	3.635	3.771	3,7%	4.144	9,9%	14,0%
Leutenbach	10.838	11.215	3,5%	12.093	7,8%	11,6%
Oppenweiler	4.310	4.161	-3,5%	4.435	6,6%	2,9%
Sulzbach a.d. Murr	5.453	5.173	-5,1%	5.421	4,8%	-0,6%
Weissach im Tal	7.205	7.113	-1,3%	7.576	6,5%	5,1%
Winnenden	27.758	27.932	0,6%	29.876	7,0%	7,6%
Rems-Murr-Kreis	417.697	419.456	0,4%	440.696	5,1%	5,5%
RB Stuttgart	4.007.373	4.069.533	1,6%	4.167.550	2,4%	4,0%
Baden-Württemberg	10.735.701	10.879.618	1,3%	11.245.898	3,4%	4,8%
° Quellen: Statistisches Landesamt: 31.12.2024 (Basis Zensus 2022);						
Einwohnermeldeamt vor Ort: 31.12.2025 (<i>kursiv</i>).						
biregio, Bonn						

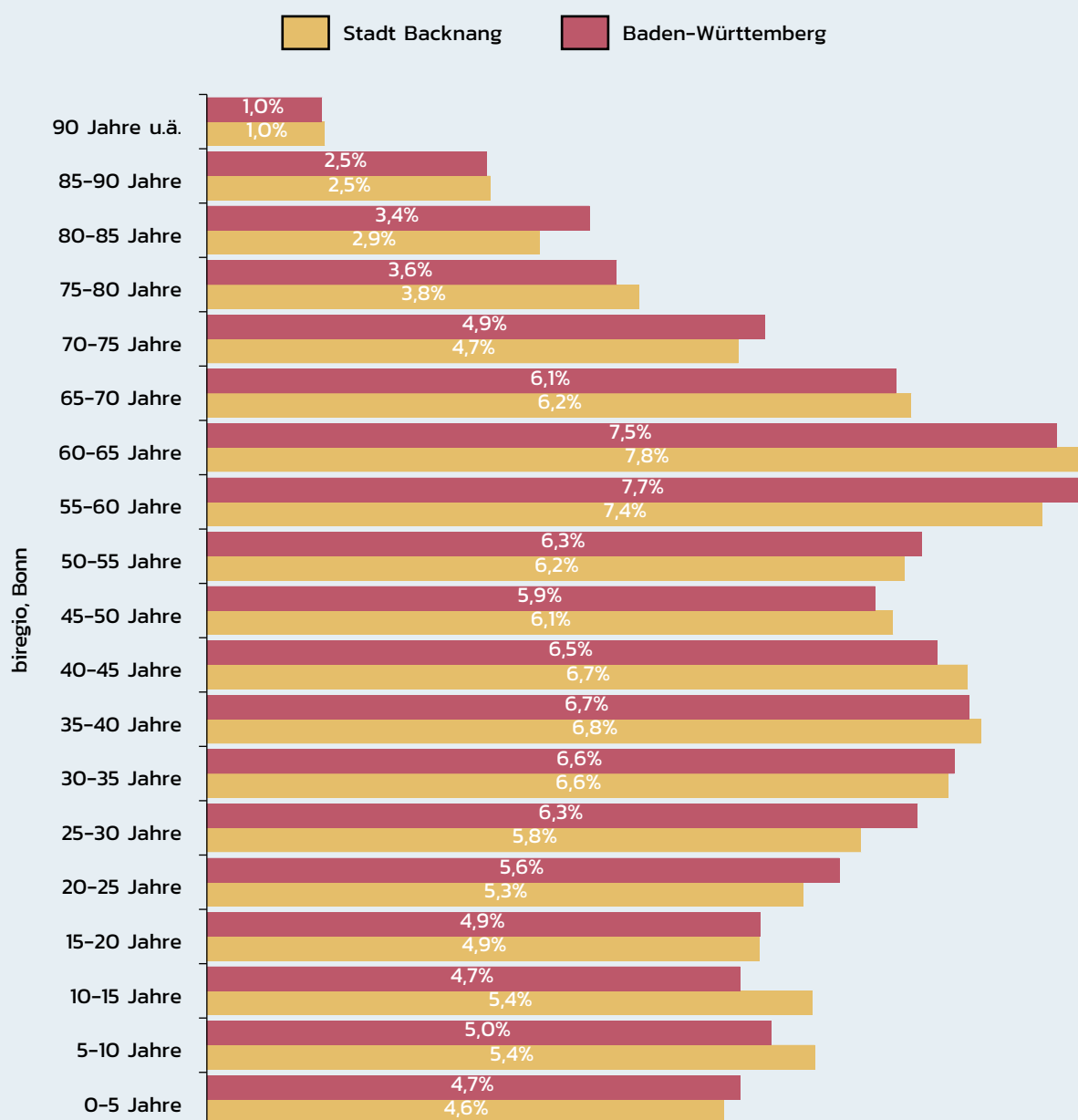


Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Vergleich zum Land

Der aktuelle Altersaufbau der Wohnbevölkerung ist für die Trends und die weitere Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten Jahren mitentscheidend. Zur Veranschaulichung dient ein direkter Abgleich der Stadt Backnang mit dem Land Baden-Württemberg.

Während die Stadt Backnang bei den aktuellen Schulkindern und damit einhergehend bei den nun 35- bis 45-Jährigen prozentual deutlich stärker aufgestellt war als das Land, sind die Kinderzahlen bei den unter 5-Jährigen nun hinter das Landesmittel zurückgefallen.

Aktueller Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Land sowie Stadt Backnang



Migration, Flucht und Vertreibung

So weit vertretbar, sind die besonderen Zuzüge durch die Flucht vor Krieg und Bürgerkrieg oder Armut sowie durch Vertreibung in die biregio-Prognose eingegangen. Die entsprechenden Zahlen müssen jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, insbesondere bei Unterbringung in Sammelunterkünften.

Die folgende Dokumentation stellt eine Momentaufnahme dar und kann sich in der Zwischenzeit womöglich erheblich verändert haben:

Zahl der Flüchtlinge nach Altersgruppen:					Stadt Backnang			
		Altersgruppen						
Bezirk	Summe	0 – < 3	3 – < 7	7 – < 10	10 – < 16	16 – < 20	20 – <40	40+
Backnang Flüchtlingsunterkünfte	190	9	16	10	7	5	117	26
ukrainische Flüchtlinge	174	3	5	7	28	18	45	68
Stadt Backnang	364	12	21	17	35	23	162	94
Die Dokumentation erfolgt nach zur Verfügung gestellter Informationen der Auftraggeber.								
Stand: 18.03.2026								

Baulandentwicklung, Nachverdichtung usw.

Zu den wichtigen Komponenten für die Prognosen der Bevölkerungszahlen gehören auch die Siedlungs- und die Baulandkapazitäten. Nach dem aktuellen Planungsstand bezüglich des Wohnungsbaus kann in der Stadt Backnang mit der Fertigstellung und dem Bezug mittelfristig (bis zum Jahr 2031) von 255 und langfristig mit weiteren 500 Wohneinheiten gerechnet werden (mögliche Rundungseffekte sind zu berücksichtigen). Auf den notwendigen Vorbehalt des Erwartungshorizonts in Neubaugebieten ist hier zu achten.

Zukünftig wird neben der Errichtung von Neubauten das Thema eines 'Leerstandsmanagements' bei der Frage der 'Aktivierung' von Wohnraum mitbestimmend sein. biregio berücksichtigt grundsätzlich diese Art 'Zuzug in Wohnungsbestand' im Rahmen des Generationenwechsels, der sich im Altersaufbau der Bevölkerung zeigt.

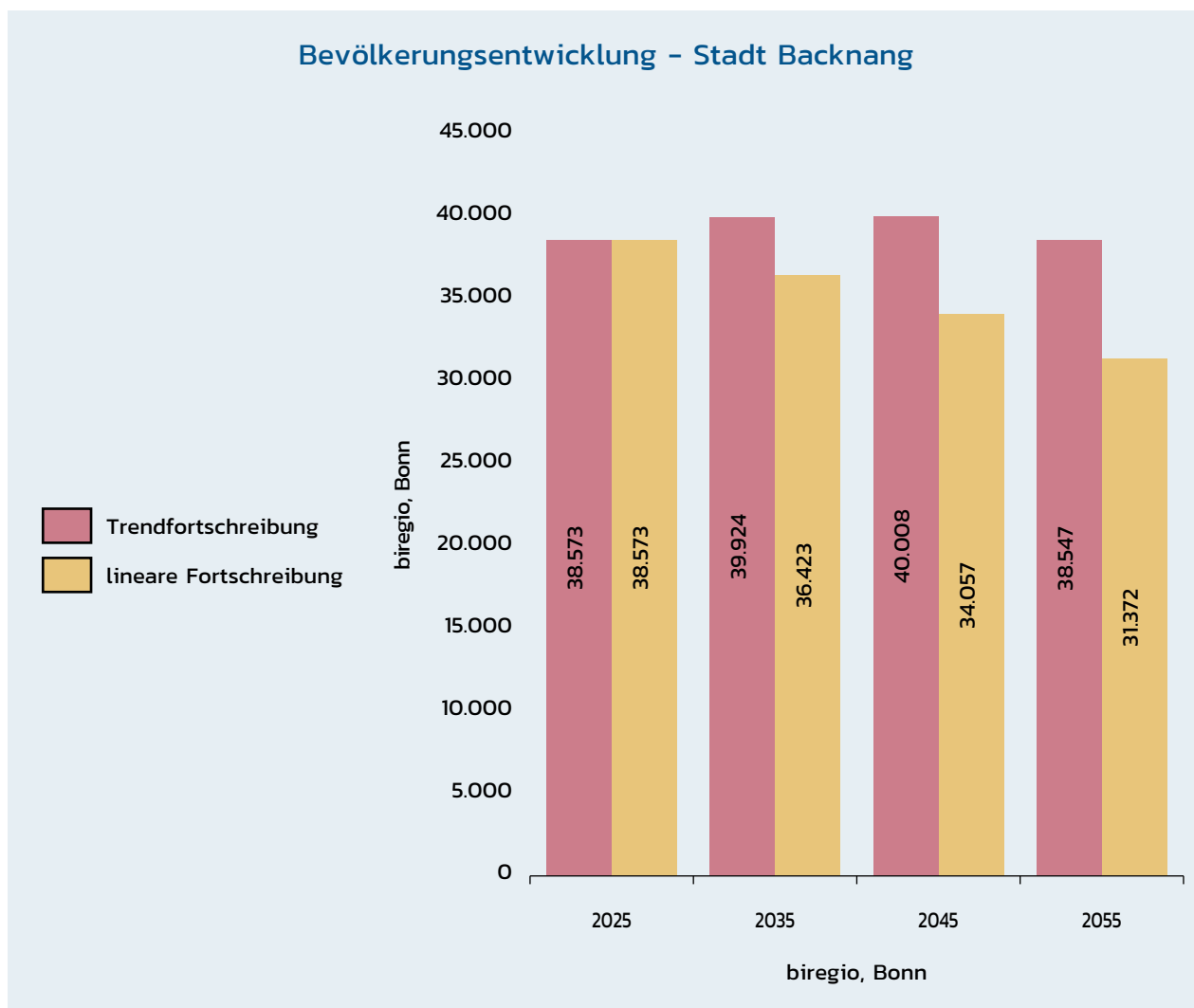
Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:						Stadt Backnang		
Grundschulbezirk	WE	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032ff.
1 - GrS (GMS) in der Taus	439		36	36	87	80	50	150
2 - GrS Schillerschule	88	38	4	6			10	30
3 - GrS (GMS) Mörike	1.006	9	10		35	82	87	783
4 - GrS Talschule	5			5				
5 - GrS (GMS) Sachsenweiler TS								
6 - Steinbach (Plaisir)	12	12						
7 - Strümpfelbach (in der Taus)								
8 - GrS Plaisir	4			4				
9 - GrS Maubach								
Lückenbebauung/Generationenwechsel	755	40	40	40	45	45	45	500
Stadt Backnang	2.309	99	90	91	167	207	192	1.463
inklusive Lückenbebauungen und generative Wechsel			mögliche Rundungseffekte berücksichtigen!					
biregio, Bonn								

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Stadt Backnang			
Grundschulbezirk	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039ff.
1 – GrS (GMS) in der Taus	50	50	50					
2 – GrS Schillerschule	10	10	10					
3 – GrS (GMS) Mörike	87	87	87	87	87	87	87	174
4 – GrS Talschule								
5 – GrS (GMS) Sachsenweiler TS								
6 – Steinbach (Plaisir)								
7 – Strümpfelbach (in der Taus)								
8 – GrS Plaisir								
9 – GrS Maubach								
Lückenbebauung/Generationenwechsel	50	50	50	50	50	50	50	150
Stadt Backnang	197	197	197	137	137	137	137	324
inklusive Lückenbebauungen und generative Wechsel			mögliche Rundungseffekte berücksichtigen!					
								biregio, Bonn

Prognose der Bevölkerungszahlen

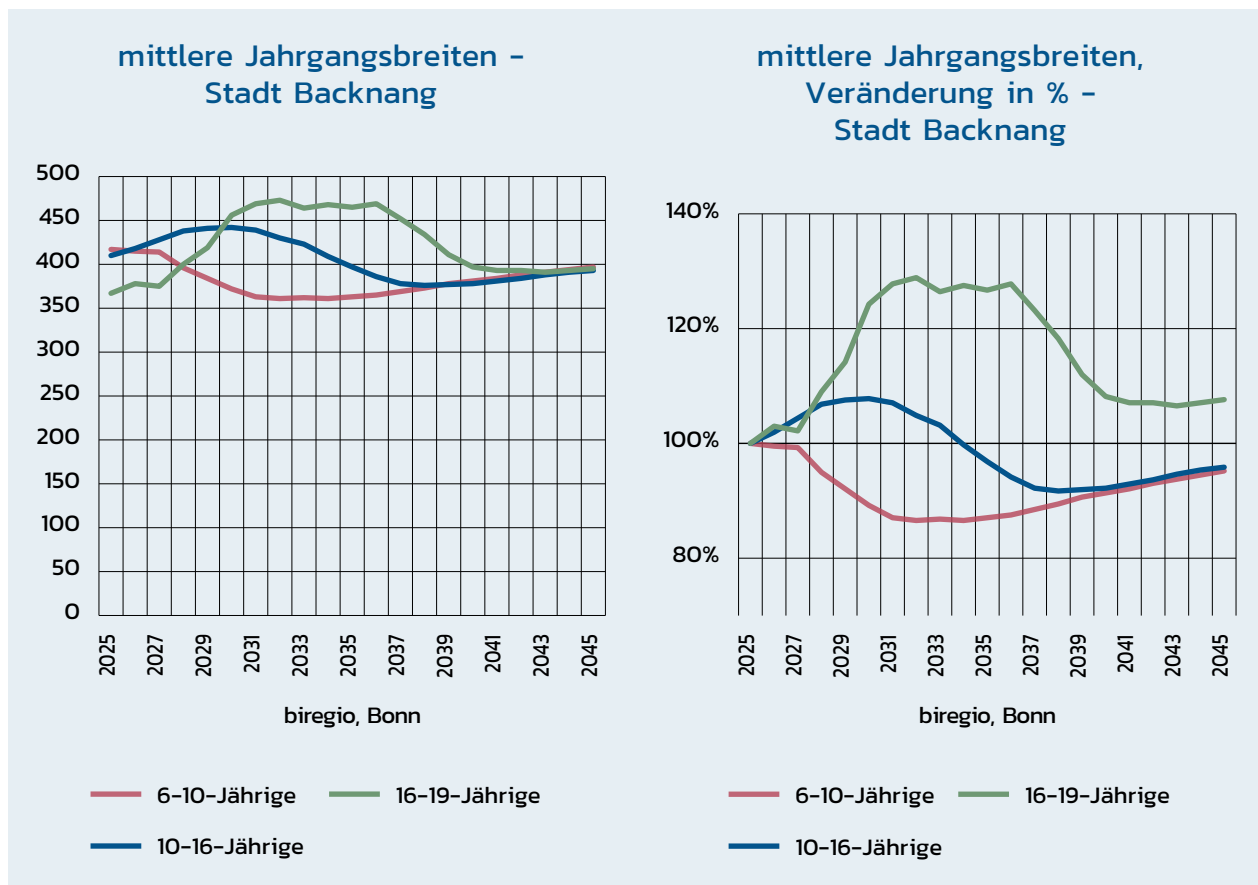
Auch wenn Prognosen grundsätzlich mit Unwägbarkeiten behaftet sind, lassen sich in Bezug auf die Demografie Wellenbewegungen der Entwicklungsverläufe in den einzelnen Altersgruppen der Wohnbevölkerung treffsicher ableiten. Die weiteren Verläufe können zwar quantitativ von der Prognose abweichen, die Tendenz ist aber unbestreitbar. Eine annähernd realistische und die Unwägbarkeiten langfristiger Prognosen minimierende Planung sollte eher von einem maximal 20-jährigen Erwartungshorizont der skizzierten Bevölkerungsentwicklung ausgehen.

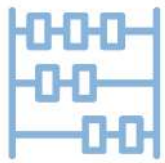
Die Prognose der Bevölkerungszahl in der Stadt Backnang orientiert sich für die Zuzugsbewegungen in vorsichtiger Einschätzung der ausgewiesenen Neubauvorhaben. In dem Jahr 2035 beläuft sich die Zahl auf 39.924, im Jahr 2045 auf 40.008, im Jahr 2055 auf 38.547 Einwohnerinnen und Einwohner. In der linearen Fortschreibung dagegen, ohne weitere Zuzüge, würde die Wohnbevölkerung dann bis 2055 auf 31.372 Männer und Frauen sinken. Ebenfalls zu berücksichtigen wären im Zuge einer speziellen Untersuchung die regionalen Zu- und Wegzugsbewegungen von Seniorinnen und Senioren.



Prognose der Anzahl der Kinder und Jugendlichen

Es folgt ein abschließender Blick auf die mittleren Jahrgangsbreiten im Bereich der schulischen Bildungseinrichtungen.





5. Entwicklung der Grundschulen

Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe

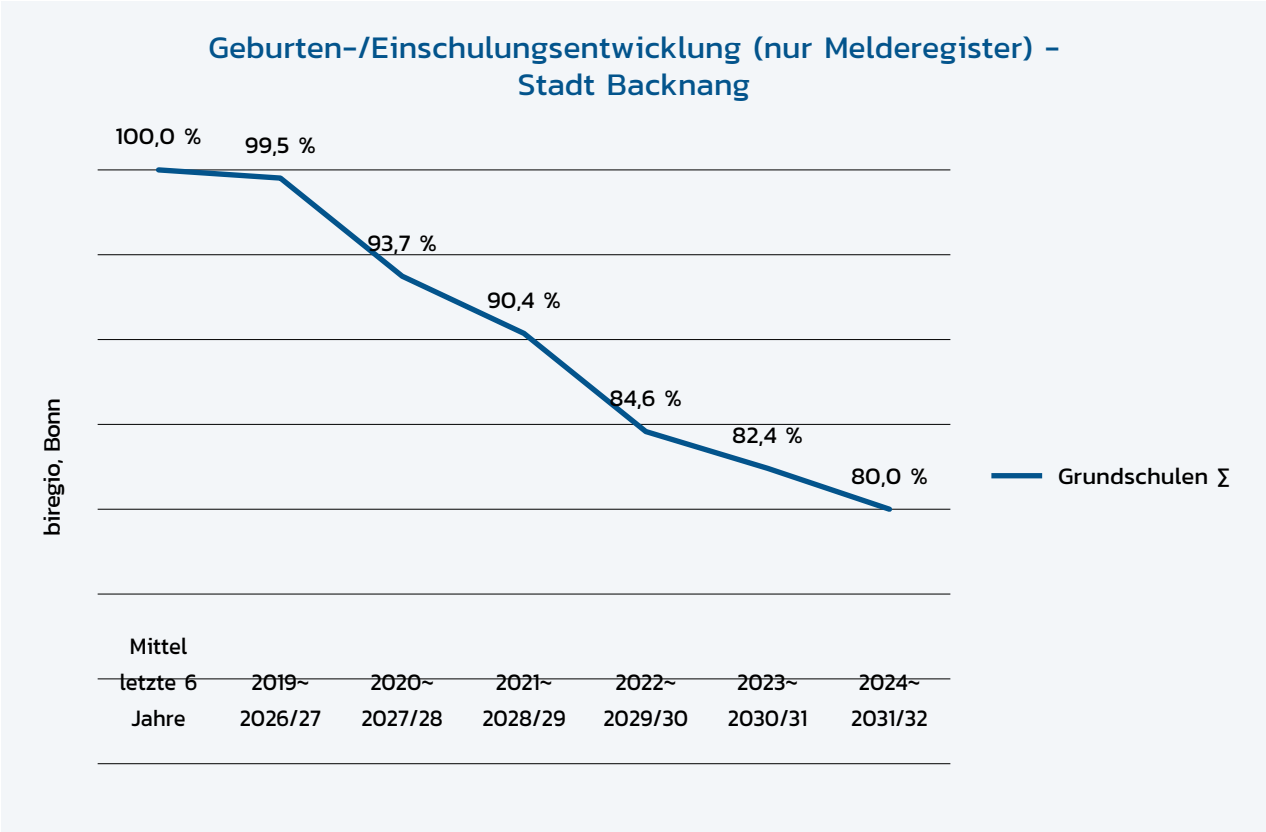
Im Schuljahr 2020/21 wurden in den Grundschulen der Stadt Backnang insgesamt 1.353 Kinder in 62 Klassen unterrichtet. In den darauffolgenden Jahren bis zum Schuljahr 2025/26 sind die Zahlen um 18,2 % auf 1.599 Kinder in 73 Klassen gestiegen. Hinzu kommen immer 4 Klassen mit rund 145 Kindern, die an der Freien Waldorfschule unterrichtet werden und hier nur nachrichtlich aufgenommen sind. Auf Grundlage der aktuellen Einwohnerstatistik der Stadt Backnang und der noch nicht eingeschulten Altersjahrgänge lassen sich die zukünftigen Schülerzahlen im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2031/32 ermitteln. Wanderungsbewegungen, Zuzugserwartungen, rollierende Faktoren wie Rückstellungen usw. werden ebenso einberechnet.

Nachdem die mittlere Jahrgangsbreite in der Primarstufe, d. h. die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen im Mittel eines Jahrgangs, von 338 Kindern im Schuljahr 2020/21 (12,1 Züge à 28,0 SuS pro Klasse) bis zum Schuljahr 2025/26 auf 400 Kinder gestiegen ist (14,3 Züge à 28,0 SuS pro Klasse), wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren nicht fortsetzen: Bis zum Schuljahr 2031/32 wird die mittlere Jahrgangsbreite in den Grundschulen der Stadt Backnang auf 359 Kinder absinken (12,8 Züge à 28,0 SuS pro Klasse).

Prognostiziert wird an dieser Stelle im Status quo (d. h. kein Standort wird durch planerische oder politische Setzungen verändert). Zugrunde gelegt wird als durchschnittliche Größe für die künftigen Klassen – das heißt als mittlere Klassenfrequenz – der Klassenteiler von 28,0. Diesen Wert haben die Grundschulen im trendgewichteten Mittel in den letzten Schuljahren mit 22,1 natürlich nicht erreicht.

In den Darstellungen werden die Zahlen der zu bildenden Klassen und zu erwartenden Zügigkeiten daher mit einer Nachkommastelle ausgewiesen: Eine Nachkommastelle größer als Null zeigt an, dass bei Anwendung des gesetzlichen Teilers die nächste Klasse erreicht wäre. Der Blick auf die Geburtenentwicklung zeigt, dass die Zahlen in der Stadt Backnang nach unten tendieren. Die zugrundeliegenden Melderegister im Einschulungsrhythmus (noch ohne Einbezug von Neubautätigkeiten mit den entsprechenden Zuzugseffekten) liegen -11,6 % über den tatsächlichen Einschulungen der letzten sechs Jahre:

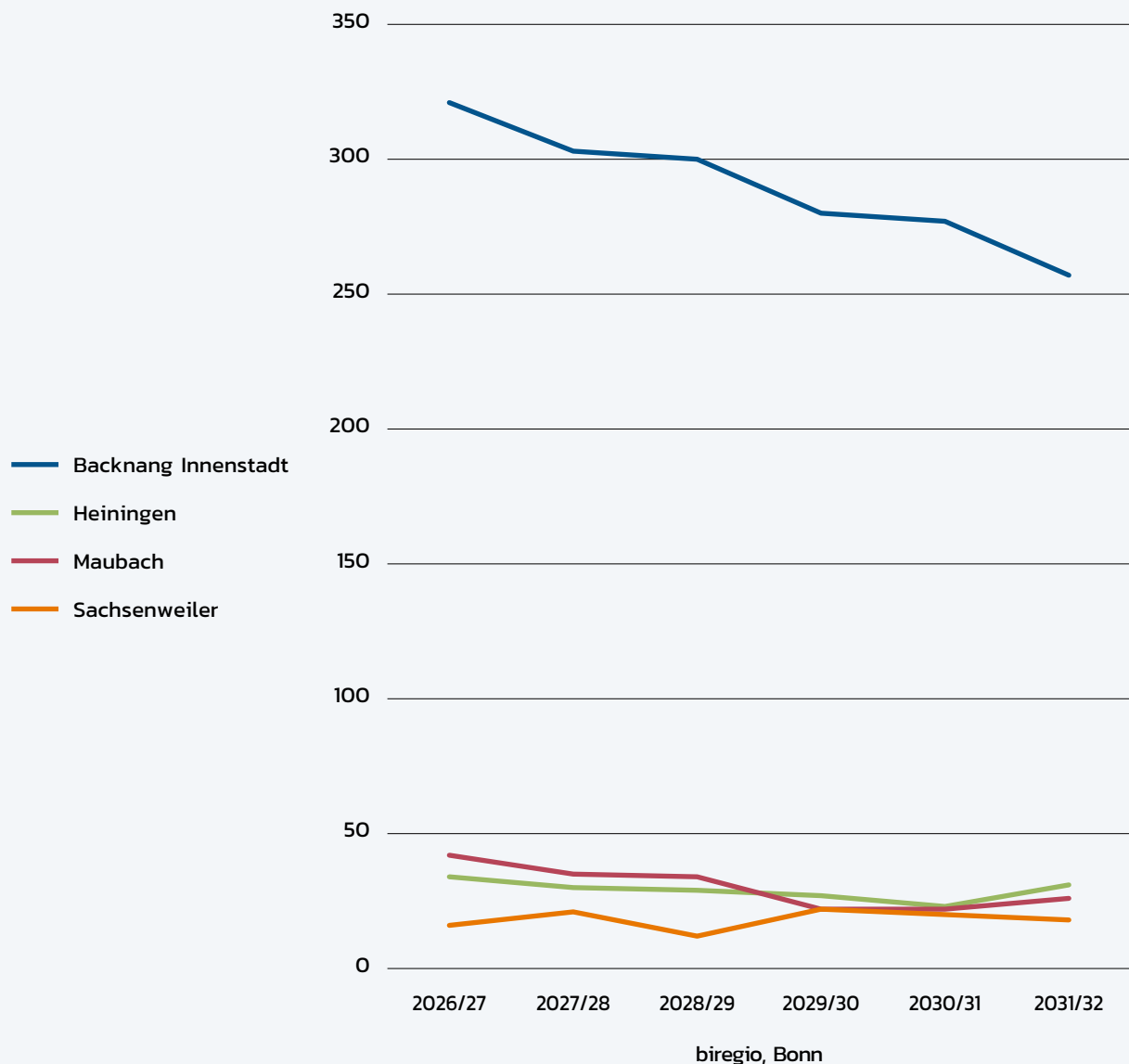
Geburtenzahlen (Einschulungsrhythmus):										Stadt Backnang			
Geburtenzahlen (Einschulungsrhythmus):										Melderegister im			
Einschulungen im Mittel letzte 6 Jahre:		Geburtenzahlen (Einschulungsrhythmus):								künftigen Mittel			
abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
Stadt Backnang													
415	100,0 %	413	99,5 %	389	93,7 %	375	90,4 %	351	84,6 %	342	82,4 %	332	80,0 %
Mittel der letzten 6 Jahre - d. h. Einschulungen bisher als 100% gesetzt										biregio, Bonn			



Auf die Zusammenfassung der Melderegister folgen die Einschulungszahlen für die Grundschulen von 2026/27 bis 2031/32 im Einschulungsrhythmus (auch diese noch ohne Einbezug von Zuzügen; diese gehen in die anschließenden Darstellungen ein):

Geburtenzahlen/Melderegister (im Einschulungsrhythmus):										Stadt Backnang			
	Einschulungen im Mittel der letzten 6 Jahre	Geburtenzahlen (Einschulungsrhythmus):											
	abs.	2019~ abs.	2026/27 in %*	2020~ abs.	2027/28 in %*	2021~ abs.	2028/29 in %*	2022~ abs.	2029/30 in %*	2023~ abs.	2030/31 in %*	2024~ abs.	2031/32 in %*
Grundschulen Σ	415	413	99,5 %	389	93,7 %	375	90,4 %	351	84,6 %	342	82,4 %	332	80,0 %
Backnang Innenstadt	328	321	97,9 %	303	92,4 %	300	91,5 %	280	85,4 %	277	84,5 %	257	78,4 %
Heiningen	28	34	121,4 %	30	107,1 %	29	103,6 %	27	96,4 %	23	82,1 %	31	110,7 %
Maubach	39	42	107,7 %	35	89,7 %	34	87,2 %	22	56,4 %	22	56,4 %	26	66,7 %
Sachsenweiler	21	16	76,2 %	21	100,0 %	12	57,1 %	22	104,8 %	20	95,2 %	18	85,7 %
Einschulungen im Mittel der letzten 6 Jahre = 100 %													
biregio, Bonn													

Einschulungen nach Melderegister in den nächsten Jahren – Stadt Backnang



Mit Blick auf die Grundschulen ist neben der Entwicklung der Geburten auch die des Wohnungsbaus bedeutsam. Nach dem aktuellen Planungs-/Genehmigungsstand bzw. entsprechend den realistischen Bauerwartungen könnte in den nächsten Jahren eine ganze Reihe neuer Wohneinheiten realisiert werden: Schon mittelfristig ist von 996 Wohneinheiten inklusive der Effekte aus generativen Brüchen auszugehen.

Mit Blick auf die Gesamtheit der Schulen ist mit folgender Entwicklung zu rechnen: Die bisherige Steigerung um 18,2 % zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2025/26 wird sich nicht fortsetzen; von 2025/26 bis 2031/32 ist von einem Absinken um -10,1 % auszugehen. Die Gesamtzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in der Stadt Backnang entwickelt sich von 1.353 im Schuljahr 2020/21 über 1.599 im Schuljahr 2025/26 in Richtung 1.437 im Schuljahr 2031/32. Jedoch weichen die Entwicklungsverläufe in den einzelnen Grundschulen bzw. in den planerischen gebildeten Regionen teilweise voneinander ab. Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Tendenzen:

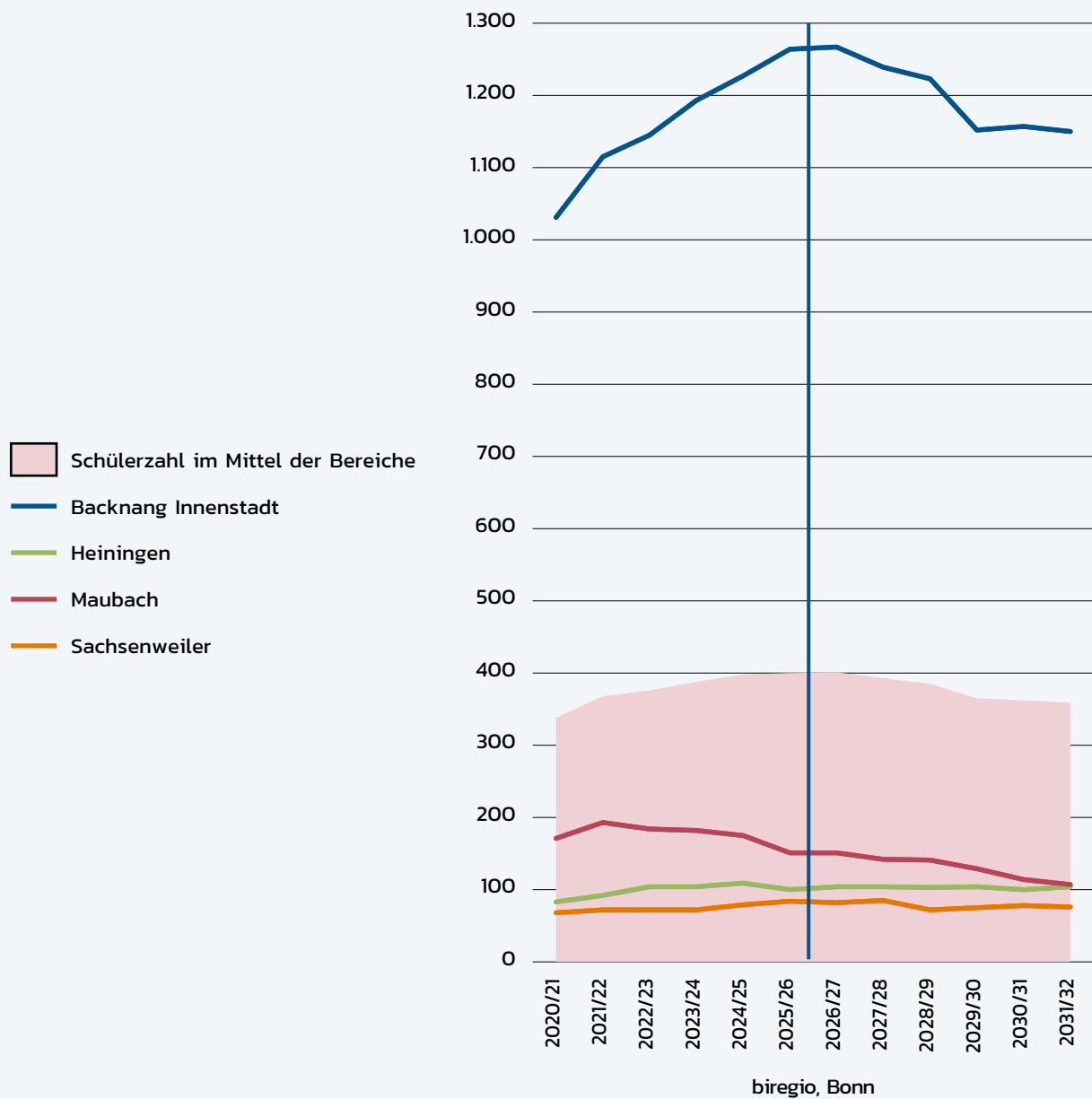
biregio, Bonn

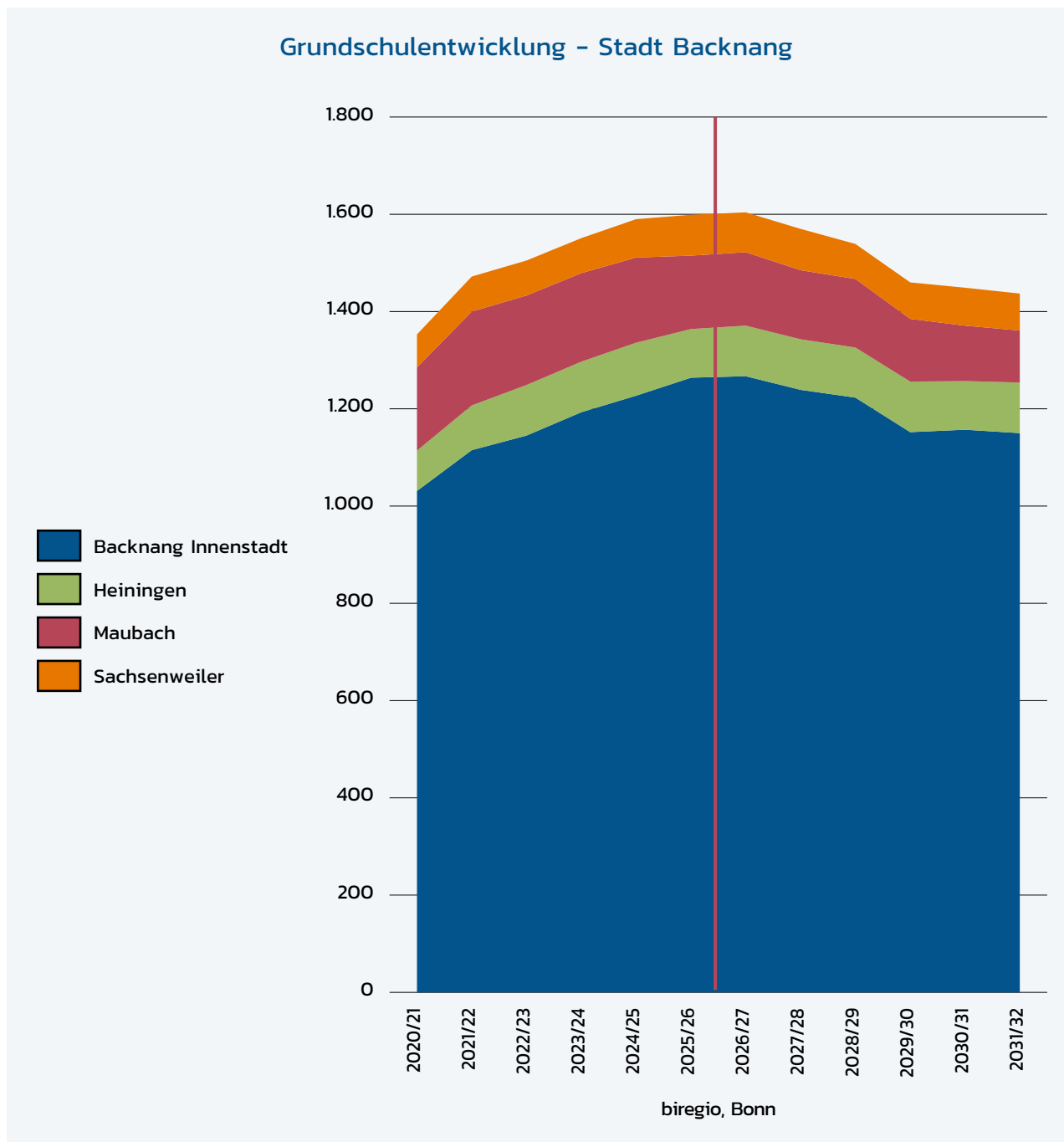
Zunächst wird nun die Grundschulentwicklung in der Stadt Backnang insgesamt betrachtet, bevor die Entwicklungen der Einzelschulen dokumentiert werden – gefolgt von einer Langzeitprognose:

Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...																
	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mit- tel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mit- tel*	Züge°
Grundschulen Σ			Stadt Backnang						ohne Freie Waldorfschule							
SK^	31	36	22	15	22	23	22		20	20	20	21	21	21		
Gr.	3	3	2	1	2	2	2		2	2	2	2	2	2		
1	332	417	378	425	392	438	415		369	376	367	353	357	360	359	12,8
KL	16	19	17	19	18	19	18		13,2	13,4	13,1	12,6	12,7	12,9	12,8	
2	370	350	427	363	421	397	398	-0,1	440	371	377	370	357	362	365	13,0
KL	16	16	19	16	19	20	19		15,7	13,2	13,5	13,2	12,7	12,9	13,0	
3	330	377	339	425	362	408	389	-1,9	395	436	368	374	366	354	366	13,1
KL	15	15	16	19	16	18	17		14,1	15,6	13,1	13,4	13,1	12,6	13,1	
4	321	328	361	338	415	356	368	-3,7	400	387	427	363	369	361	372	13,3
KL	15	15	15	16	19	16	17		14,3	13,8	15,2	13,0	13,2	12,9	13,3	
1-4	1353	1472	1505	1551	1590	1599	1570	-1,9	1604	1570	1539	1460	1449	1437	1462	13,1
KL	62	65	67	70	72	73	71	0,0	57,3	56,1	55,0	52,1	51,7	51,3	52,2	
/Jhg.	338	368	376	388	398	400	393		401	393	385	365	362	359	366	
/KL	21,8	22,6	22,5	22,2	22,1	21,9	22,1		28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	
Z:	12,1	13,1	13,4	13,8	14,2	14,3	14,0		14,3	14,0	13,7	13,0	12,9	12,8	13,1	
																/Jahr Σ
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									413	389	375	351	342	332	367	2.202
angestrebte neue Wohneinheiten:									99	90	91	217	257	242	166	996
Bisherige Melderegister:				421	405	449										
Veränderungen der Schülerzahl (2025/26 = 100%)																
85%		92%	94%	97%	99%	100%			100%	98%	96%	91%	91%	90%		
^ SK = DaZ-, Junior-, Sonder-, Vorbereitungs-Klassen o.ä.																
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																
° Züge		12,0 Freq. SKG			28,0			°gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen								
biregio, Bonn																

Lesehinweis: Diese und alle im Aufbau gleichen Tabellen umfassen die zurückliegenden und die künftigen 6 Schuljahre – den mittelfristigen Planungszeitraum. Die Rückschau entstammt der ggf. um Fehler bereinigten amtlichen Schulstatistik. Die nächsten Schuljahre zeigen die Prognose von biregio. Je Jahrgang werden die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler sowie die gebildeten Klassen erfasst. Zudem werden wesentliche Grundlagenwerte sowie wichtige Einflussfaktoren wie die prozentuale Veränderung der Zahlen von Jahrgang zu Jahrgang (Mitte, Spalte "+/- %") und die mittlere Gesamtzügigkeit (rechts, Spalte "Züge") dokumentiert.

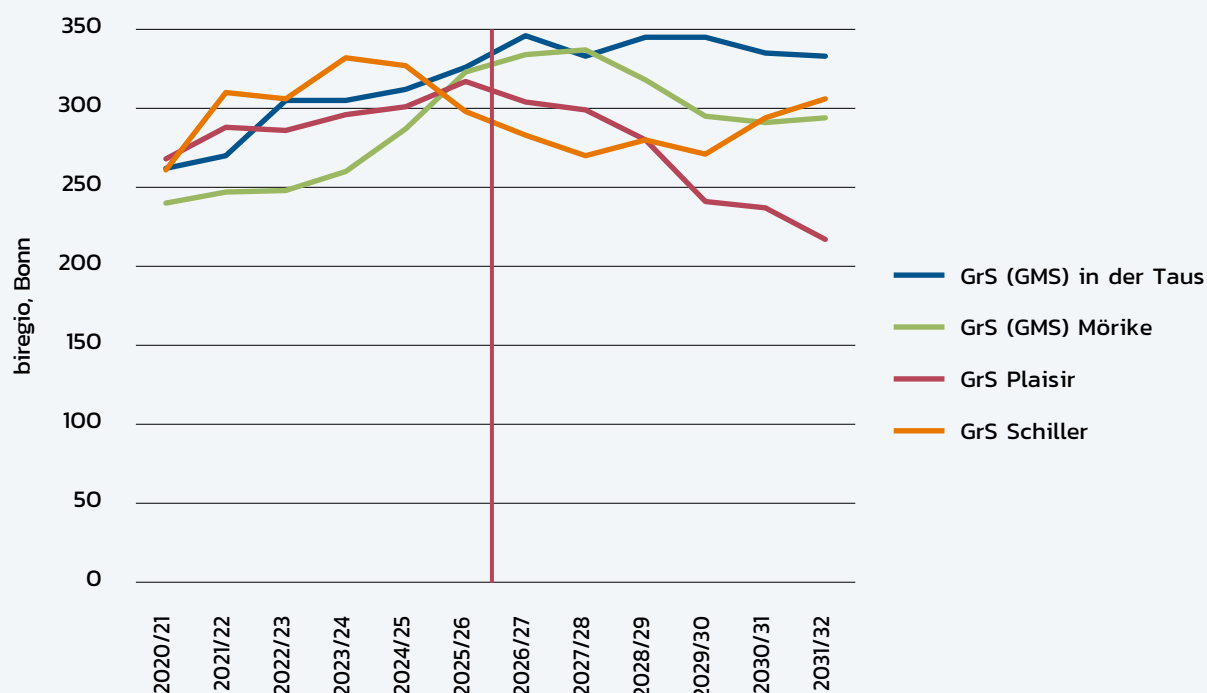
Grundschulentwicklung – Stadt Backnang





Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...																
	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mittel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mittel*	Züge°
Grundschulen insg.:									Backnang Innenstadt							
SK^	31	36	22	15	22	23	22		20	20	20	21	21	21	21	
Gr.	3	3	2	1	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2	
1	258	300	294	330	304	357	328		286	291	291	280	289	281	285	10,2
KL.	12	13	13	14	13	15	14		10,2	10,4	10,4	10,0	10,3	10,0	10,2	
2	278	272	308	289	330	308	309	0,6	361	290	294	296	286	295	293	10,5
KL.	11	12	13	12	15	15	14		12,9	10,4	10,5	10,6	10,2	10,5	10,5	
3	256	287	268	309	288	319	302	-1,1	307	358	288	292	294	284	292	10,4
KL.	11	11	12	13	12	14	13		11,0	12,8	10,3	10,4	10,5	10,1	10,4	
4	239	256	275	265	305	280	282	-3,2	313	300	350	284	288	290	295	10,5
KL.	11	11	11	12	13	12	12		11,2	10,7	12,5	10,1	10,3	10,4	10,5	
1-4	1.031	1.115	1.145	1.193	1.227	1.264	1.221	-1,2	1.267	1.239	1.223	1.152	1.157	1.150	1.165	10,4
KL.	45	47	49	51	53	56	53	0,0	45,2	44,2	43,7	41,1	41,3	41,1	41,6	
/Jhg.	258	279	286	298	307	316	305		317	310	306	288	289	288	291	
/KL.	22,9	23,7	23,4	23,4	23,2	22,6	23,0		28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	
Z:	9,2	10,0	10,2	10,6	11,0	11,3	10,9		11,3	11,1	10,9	10,3	10,3	10,3	10,4	
															pro Jahr	insg.
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									321	303	300	280	277	257	290	1738
angestrebte neue Wohneinheiten:									87	78	74	204	244	229	153	916
Veränderungen der Schülerzahl (2025/26 = 100%)																
	82%	88%	91%	94%	97%	100%			100%	98%	97%	91%	92%	91%		
^ SK = DaZ-, Junior-, Sonder-, Vorbereitungs-Klassen o.ä.																
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																
° Züge 12,0 Freq. SKG 28,0 °gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen biregio, Bonn																

Entwicklung der Schulen im Einzelnen - Backnang Innenstadt

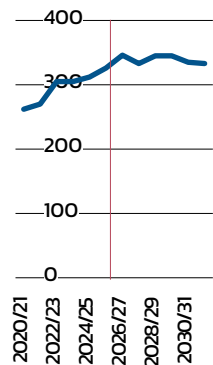


Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...

GrS (GMS) in der Taus inkl. VKL in SuS-Zahl

	2020/ /21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mit- tel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ /31	2031/ 32	Mit- tel*
GfK	11	13	12		14	11	10		11	10	10	11	10	10	10
Gr.	1	1	1		1	1	1		1	1	1	1	1	1	1
1	66	65	85	95	64	88	81		92	80	77	86	80	78	80
Kl.	3	3	4	4	3	3	3		3,3	2,9	2,7	3,1	2,9	2,8	2,9
2	79	70	73	73	96	68	77	1,0	90	94	82	80	89	83	85
Kl.	3	3	3	3	5	4	4		3,2	3,4	2,9	2,9	3,2	3,0	3,0
3	55	85	59	72	77	94	81	0,3	68	90	94	83	81	89	86
Kl.	2	3	3	3	3	4	3		2,4	3,2	3,4	3,0	2,9	3,2	3,1
4	62	50	88	65	75	76	74	2,4	96	69	92	96	85	83	86
Kl.	3	2	3	3	3	3	3		3,4	2,5	3,3	3,4	3,0	3,0	3,1
1-4	262	270	305	305	312	326	313	1,3	346	333	345	345	335	333	337
Kl.	11	11	13	13	14	14	13	0,0	12,4	11,9	12,3	12,3	12,0	11,9	12,1
/Jhg.	66	68	76	76	78	82	78		87	83	86	86	84	83	84
/Kl.	23,8	24,5	23,5	23,5	22,3	23,3	23,1	Z:	3,1	3,0	3,1	3,1	3,0	3,0	3,0

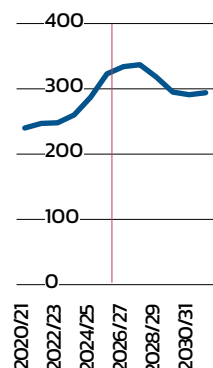
GrS (GMS) in der Taus



GrS (GMS) Mörike inkl. VKL in SuS-Zahl

	2020/ /21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mit- tel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ /31	2031/ 32	Mit- tel*
GfK	7	9													
Gr.	1	1													
1	64	59	66	64	91	91	82		70	69	74	68	64	69	68
Kl.	3	3	3	3	4	4	4		2,5	2,5	2,6	2,4	2,3	2,5	2,4
2	51	67	61	68	66	94	77	3,2	94	73	71	77	72	68	71
Kl.	2	3	3	3	3	4	3		3,4	2,6	2,5	2,7	2,6	2,4	2,6
3	64	57	68	66	64	72	68	7,3	98	98	76	74	81	76	78
Kl.	3	2	3	3	3	4	3		3,5	3,5	2,7	2,6	2,9	2,7	2,8
4	61	64	53	62	66	66	64	6,7	72	97	97	76	74	81	80
Kl.	3	3	2	3	3	3	3		2,6	3,5	3,5	2,7	2,6	2,9	2,9
1-4	240	247	248	260	287	323	291	5,7	334	337	318	295	291	294	297
Kl.	11	11	11	12	13	15	13	0,0	11,9	12,0	11,4	10,5	10,4	10,5	10,7
/Jhg.	60	62	62	65	72	81	73		84	84	80	74	73	74	74
/Kl.	21,8	22,5	22,5	21,7	22,1	21,5	21,8	Z:	3,0	3,0	2,8	2,6	2,6	2,6	2,7

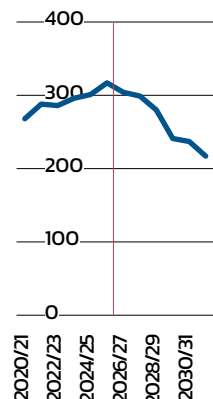
GrS (GMS) Mörike



GrS Plaisir inkl. VKL in SuS-Zahl

	2020/ /21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mit- tel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ /31	2031/ 32	Mit- tel*
GfK															
Gr.															
1	58	76	71	79	74	91	81		62	69	58	51	58	49	54
Kl.	3	3	3	3	3	4	3		2,2	2,5	2,1	1,8	2,1	1,7	1,9
2	75	63	79	70	77	75	75	0,0	91	62	69	58	51	58	58
Kl.	3	3	3	3	3	3	3		3,2	2,2	2,5	2,1	1,8	2,1	2,1
3	68	75	67	80	77	77	76	3,4	78	94	64	71	60	53	61
Kl.	3	3	3	3	3	3	3		2,8	3,4	2,3	2,5	2,1	1,9	2,2
4	67	74	69	67	73	74	72	-1,7	73	74	89	61	68	57	65
Kl.	3	3	3	3	3	3	3		2,6	2,6	3,2	2,2	2,4	2,0	2,3
1-4	268	288	286	296	301	317	304	0,6	304	299	280	241	237	217	238
Kl.	12	12	12	12	12	13	12	0,0	10,9	10,7	10,0	8,6	8,5	7,7	8,5
/Jhg.	67	72	72	74	75	79	76		76	75	70	60	59	54	60
/Kl.	22,3	24,0	23,8	24,7	25,1	24,4	24,5	Z:	2,7	2,7	2,5	2,2	2,1	1,9	2,1

GrS Plaisir



* trendgewichtetes Mittel

Züge 12,0 Freq. SKG 28,0 gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen

biregio, Bonn

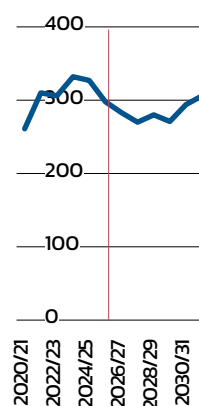
Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...

GrS Schiller			inkl. VKL in SuS-Zahl													
	2020 /21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mit- tel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030 /31	2031/ 32	Mit- tel*	
GFK	13	14	10	15	8	12	11		8	10	11	10	12	11	11	
Gr.	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	
1	70	100	72	92	75	87	83		62	73	82	75	87	85	83	
Kl.	3	4	3	4	3	4	4		2,2	2,6	2,9	2,7	3,1	3,0	3,0	
2	73	72	95	78	91	71	80	-1,8	86	61	72	81	74	86	79	
Kl.	3	3	4	3	4	4	4		3,1	2,2	2,6	2,9	2,6	3,1	2,8	
3	69	70	74	91	70	76	76	-12,9	63	76	54	64	72	66	67	
Kl.	3	3	3	4	3	3	3		2,2	2,7	1,9	2,3	2,6	2,4	2,4	
4	49	68	65	71	91	64	73	-16,9	72	60	72	51	61	69	64	
Kl.	2	3	3	3	4	3	3		2,6	2,1	2,6	1,8	2,2	2,5	2,3	
1-4	261	310	306	332	327	298	312	-10,5	283	270	280	271	294	306	293	
Kl.	11	13	13	14	14	14	14	0,0	10,1	9,6	10,0	9,7	10,5	10,9	10,5	
/Jhg.	65	78	77	83	82	75	78		71	68	70	68	74	77	73	
/Kl.	23,7	23,8	23,5	23,7	23,4	21,3	22,6	Z:	2,5	2,4	2,5	2,4	2,6	2,7	2,6	

* trendgewichtetes Mittel

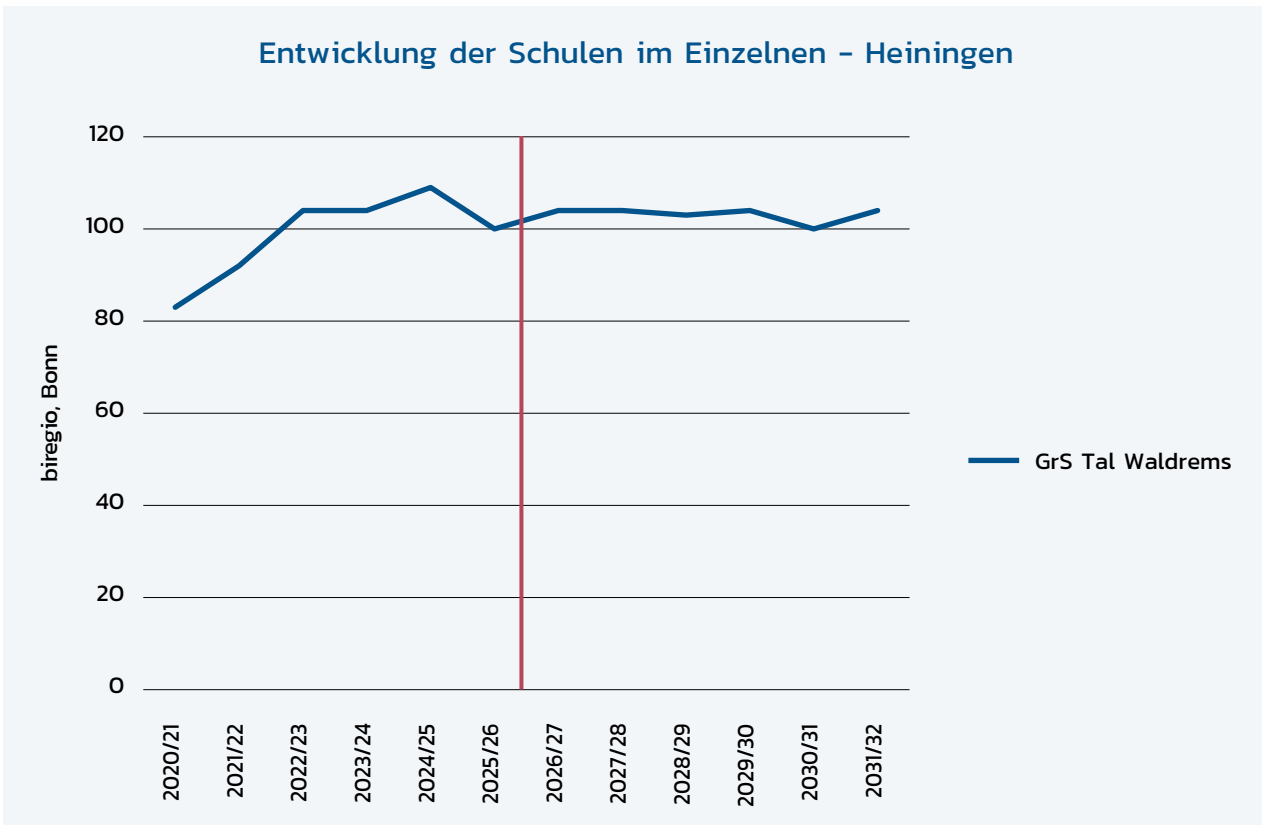
Züge 12,0 Freq. SKG 28,0 gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen

GrS Schiller



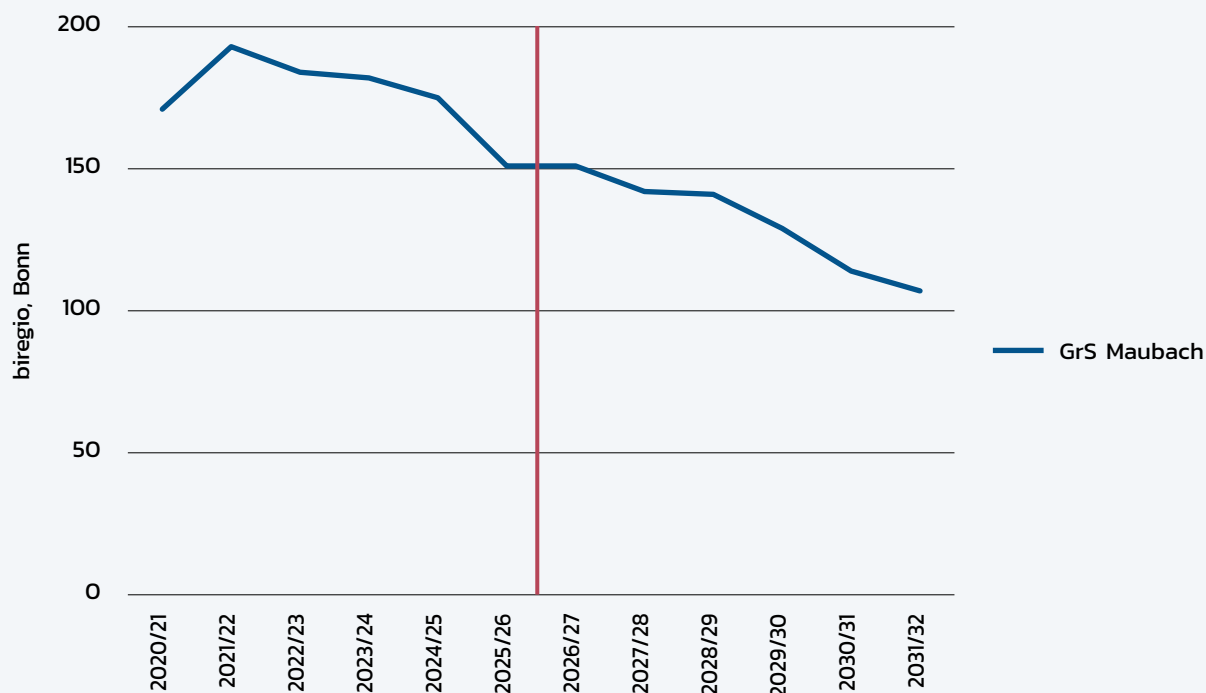
VKL Klassen 2025/26 entgegen Eintragungen in Schulstatistik auf Jahrgänge verteilt.

Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...																	
	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mit- tel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mit- tel*	Züge°	
Grundschulen insg.:			Heiningen				GrS Tal Waldrems										
SK^																	
Gr.																	
1	19	33	24	31	29	26	28		27	29	29	27	24	32	28	1,0	
KL	1	2	1	2	2	1	1		1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	1,1	1,0		
2	29	19	34	20	27	29	27	-6,0	24	25	27	27	25	23	25	0,9	
KL	2	1	2	1	1	2	2		0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	0,8	0,9		
3	14	27	18	34	20	26	25	-8,1	28	23	25	26	26	24	25	0,9	
KL	1	1	1	2	1	1	1		1,0	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9		
4	21	13	28	19	33	19	23	-10,1	25	27	22	24	25	25	25	0,9	
KL	1	1	1	1	2	1	1		0,9	1,0	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9		
1-4	83	92	104	104	109	100	103	-8,1	104	104	103	104	100	104	103	0,9	
KL	5	5	5	6	6	5	5	0,0	3,7	3,7	3,7	3,7	3,6	3,7	3,7		
/Jhg.	21	23	26	26	27	25	26		26	26	26	26	25	26	26		
/KL	16,6	18,4	20,8	17,3	18,2	20,0	19,0		28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0		
Z:	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9		0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9		
															pro Jahr	insg.	
	Einschulungen laut Einwohnerstatistik:								34	30	29	27	23	31	29	174	
	angestrebte neue Wohneinheiten:								3	3	8	3	3	3	4	23	
	Veränderungen der Schülerzahl (2025/26 = 100%)																
	83%	92%	104%	104%	109%	100%			104%	104%	103%	104%	100%	104%			
^ SK = DaZ-, Junior-, Sonder-, Vorbereitungs-Klassen o.ä.																	
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																	
° Züge 12,0 Freq. SKG 28,0 °gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen biregio, Bonn																	



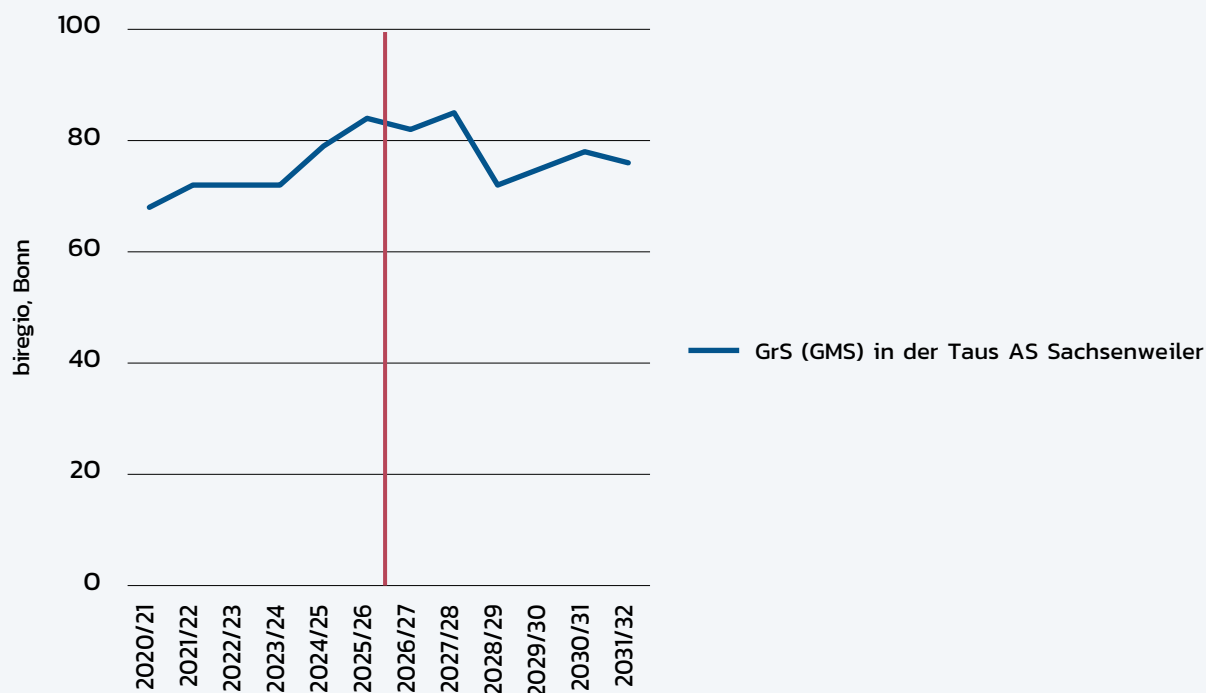
Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...																
	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mittel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mittel*	Züge°
Grundschulen insg.:			Maubach			GrS Maubach										
SK^																
Gr.																
1	37	64	41	45	35	35	39		39	35	35	23	23	28	27	1,0
KL	2	3	2	2	2	2	2		1,4	1,2	1,2	0,8	0,8	1,0	1,0	
2	46	39	65	37	46	35	42	-0,6	35	39	35	35	23	23	27	1,0
KL	2	2	3	2	2	2	2		1,2	1,4	1,2	1,2	0,8	0,8	1,0	
3	42	49	34	64	35	44	44	-4,9	34	34	37	34	34	22	30	1,1
KL	2	2	2	3	2	2	2		1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	0,8	1,1	
4	46	41	44	36	59	37	44	-6,1	43	34	34	37	34	34	35	1,2
KL	2	2	2	2	3	2	2		1,5	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	
1-4	171	193	184	182	175	151	169	-3,9	151	142	141	129	114	107	119	1,1
KL	8	9	9	9	9	8	8	0,0	5,4	5,1	5,0	4,6	4,1	3,8	4,3	
/Jhg.	43	48	46	46	44	38	42		38	36	35	32	29	27	30	
/KL	21,4	21,4	20,4	20,2	19,4	18,9	19,6		28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	
Z':	1,5	1,7	1,6	1,6	1,6	1,3	1,5		1,3	1,3	1,3	1,2	1,0	1,0	1,1	
									pro Jahr							insg.
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									42	35	34	22	22	26	30	181
angestrebte neue Wohneinheiten:									7	7	7	8	8	8	8	45
Veränderungen der Schülerzahl (2025/26 = 100%)																
	113%	128%	122%	121%	116%	100%			100%	94%	93%	85%	75%	71%		
^ SK = DaZ-, Junior-, Sonder-, Vorbereitungs-Klassen o.ä.																
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																
° Züge 12,0: Freq. SKG 28,0: °gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen biregio, Bonn																

Entwicklung der Schulen im Einzelnen - Maubach



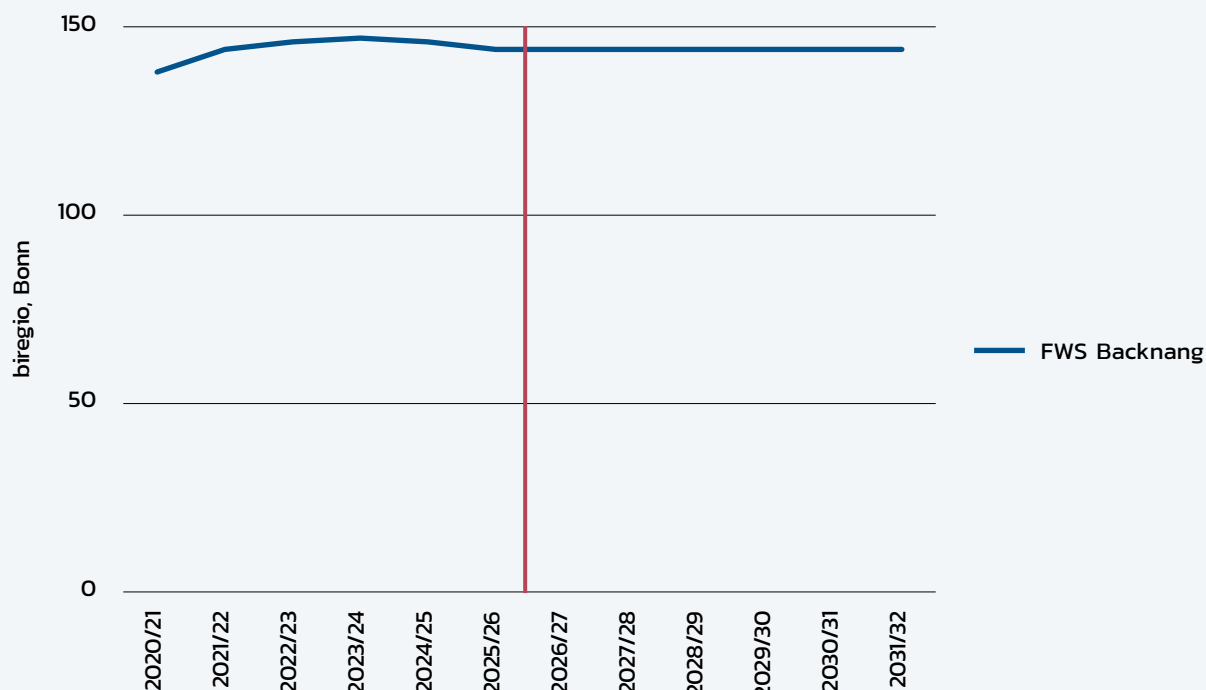
Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...																
	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mittel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mittel*	Züge°
Grundschulen insg.: Sachsenweiler																
SK^																
Gr.																
1	18	20	19	19	24	20	21		17	21	12	23	21	19	20	0,7
KL	1	1	1	1	1	1	1		0,6	0,7	0,4	0,8	0,7	0,7	0,7	
2	17	20	20	17	18	25	21	-0,6	20	17	21	12	23	21	20	0,7
KL	1	1	1	1	1	1	1		0,7	0,6	0,7	0,4	0,8	0,7	0,7	
3	18	14	19	18	19	19	19	2,6	26	21	18	22	12	24	20	0,7
KL	1	1	1	1	1	1	1		0,9	0,7	0,6	0,8	0,4	0,9	0,7	
4	15	18	14	18	18	20	18	4,2	19	26	21	18	22	12	17	0,6
KL	1	1	1	1	1	1	1		0,7	0,9	0,7	0,6	0,8	0,4	0,6	
1-4	68	72	72	72	79	84	79	2,1	82	85	72	75	78	76	77	0,7
KL	4	4	4	4	4	4	4	0,0	2,9	3,0	2,6	2,7	2,8	2,7	2,7	
/Jhg.	17	18	18	18	20	21	20		21	21	18	19	20	19	19	
/KL	17,0	18,0	18,0	18,0	19,8	21,0	19,7		28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	
Z':	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7		0,7	0,8	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	
															pro Jahr	insg.
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									16	21	12	22	20	18	18	109
angestrebte neue Wohneinheiten:									2	2	2	2	2	2	2	12
Veränderungen der Schülerzahl (2025/26 = 100%)																
	81%	86%	86%	86%	94%	100%			98%	101%	86%	89%	93%	90%		
^ SK = DaZ-, Junior-, Sonder-, Vorbereitungs-Klassen o.ä.																
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																
° Züge 12,0: Freq. SKG 28,0: °gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen biregio, Bonn																

Entwicklung der Schulen im Einzelnen – Sachsenweiler



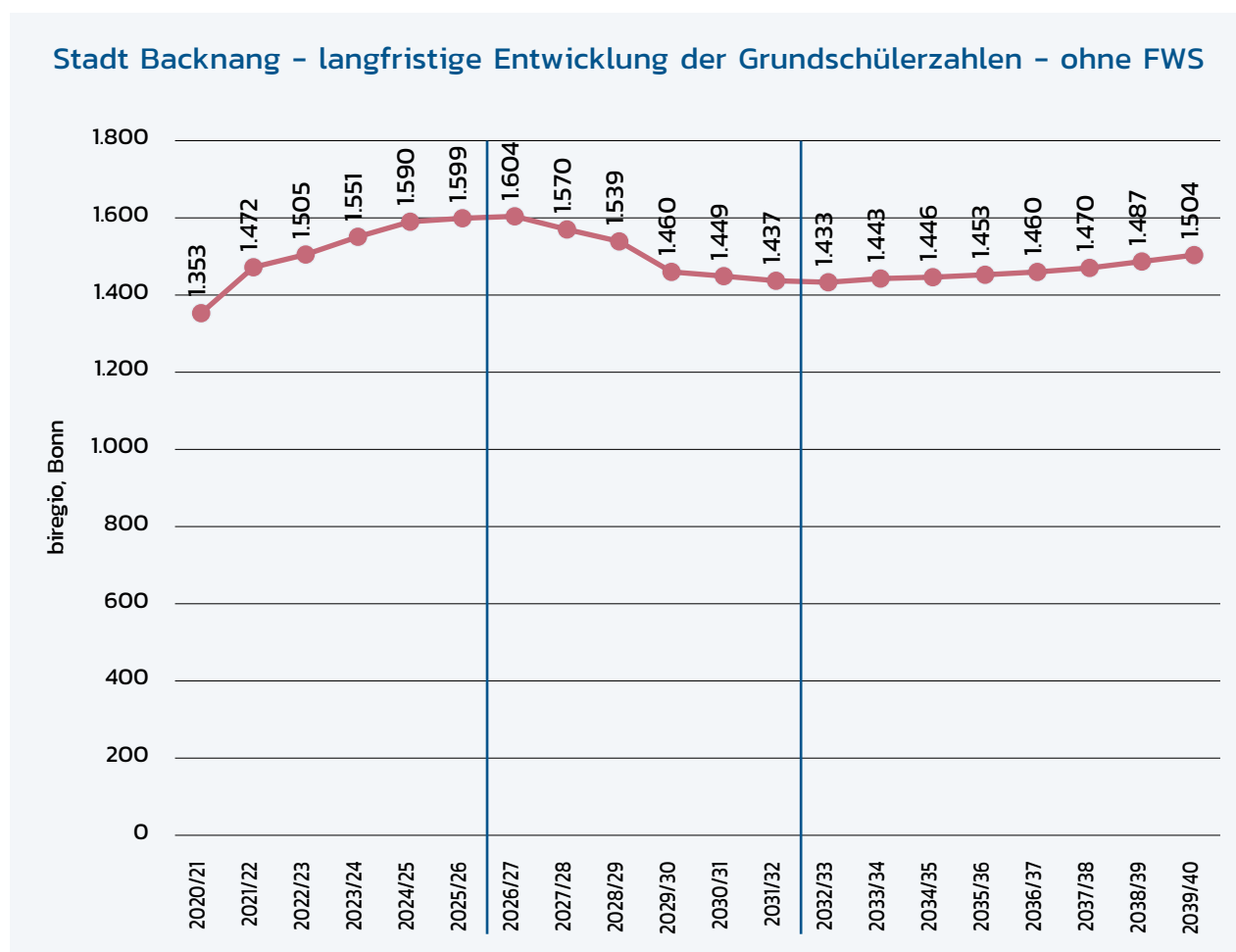
Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr ...																
	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mittel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mittel*	Züge°
Grundschulen insg.:				FWS Backnang												
SK^																
Gr.																
1	36	36	35	36	37	36	36		36	36	36	36	36	36	36	1,3
KL	1	1	1	1	1	1	1		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
2	36	37	37	37	38	36	37	1,5	36	36	36	36	36	36	36	1,3
KL	1	1	1	1	1	1	1		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
3	35	36	37	37	36	36	36	-1,8	36	36	36	36	36	36	36	1,3
KL	1	1	1	1	1	1	1		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
4	31	35	37	37	35	36	36	-3,1	36	36	36	36	36	36	36	1,3
KL	1	1	1	1	1	1	1		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
1-4	138	144	146	147	146	144	145	-1,1	144	144	144	144	144	144	144	1,3
KL	4	4	4	4	4	4	4	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	
/Jhg.	35	36	37	37	37	36	36		36	36	36	36	36	36	36	
/KL	34,5	36,0	36,5	36,8	36,5	36,0	36,3		36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	
Z'	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	
															pro Jahr	insg.
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									0	0	0	0	0	0	0	
angestrebte neue Wohneinheiten:									0	0	0	0	0	0	0	
Veränderungen der Schülerzahl (2025/26 = 100%)																
96%									100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
^ SK = DaZ-, Junior-, Sonder-, Vorbereitungs-Klassen o.ä.																
+/- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																
° Züge 12,0 Freq. SKG 28,0 °gesetzt: mittlere Klassenfrequenzen biregio, Bonn																

Entwicklung der Schulen im Einzelnen - FWS Backnang



Den Abschluss des Kapitels bildet eine Langzeitprognose für alle Primaschulkinder der Stadt Backnang. Diese wird nicht nach Planungsregionen, Ortsteilen oder gar Grundschulen aufgeschlüsselt, da über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus (die der Planung zugrundeliegenden Kinder sind bereits geboren) zu viele Variablen eine Rolle spielen, als dass Größenordnungen von teilweise nur zweistelligen Kinderzahlen belastbar prognostiziert werden könnten. Der Abschnitt rechts der rechten blauen Linie in der Grafik ist als Tendenz zu verstehen.

Stadt Backnang	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36	2036/37	2037/38	2038/39	2039/40
1. Jhg.	369	376	367	353	357	360	363	364	363	366	370	374	379	383
2. Jhg.	440	371	377	370	357	362	363	366	367	366	369	373	377	383
3. Jhg.	395	436	368	374	366	354	359	360	363	364	363	366	370	374
4. Jhg.	400	387	427	363	369	361	348	353	354	357	358	357	360	364
Schüler insg.	1.604	1.570	1.539	1.460	1.449	1.437	1.433	1.443	1.446	1.453	1.460	1.470	1.487	1.504
pro Jhg.	401	393	385	365	362	359	358	361	362	363	365	368	372	376
° Frequenz:	22,0	24,0	Freq. bisher: 22,1										biregio, Bonn	





6. Zukünftige Entwicklung in der Förderpädagogik

Viele Bereiche des deutschen Schulsystems haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten bedeutende Entwicklungen durchlaufen. Erinnert sei nur an die Reformen in der Sekundarstufe I, mit der viele Bundesländer Schulen mit mehreren Bildungsgängen eingeführt haben. Darüber hinaus besteht mittlerweile in fast allen Bundesländern die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife nicht nur am Gymnasium, sondern auch an Gemeinschaftsschulen oder ähnlichen Systemen oder an Berufsbildenden Schulen zu erwerben.

Doch kaum ein Bereich der Pädagogik stand so im Fokus der Öffentlichkeit wie die Förderpädagogik. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Verabschiedung einer UN-Konvention.

Die UN-Konvention

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat 2006 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verabschiedet. 2009 hat auch die Bundesrepublik Deutschland die Konvention ratifiziert. Die Vertragsstaaten erkennen darin u. a. das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten sie ein integratives beziehungsweise inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

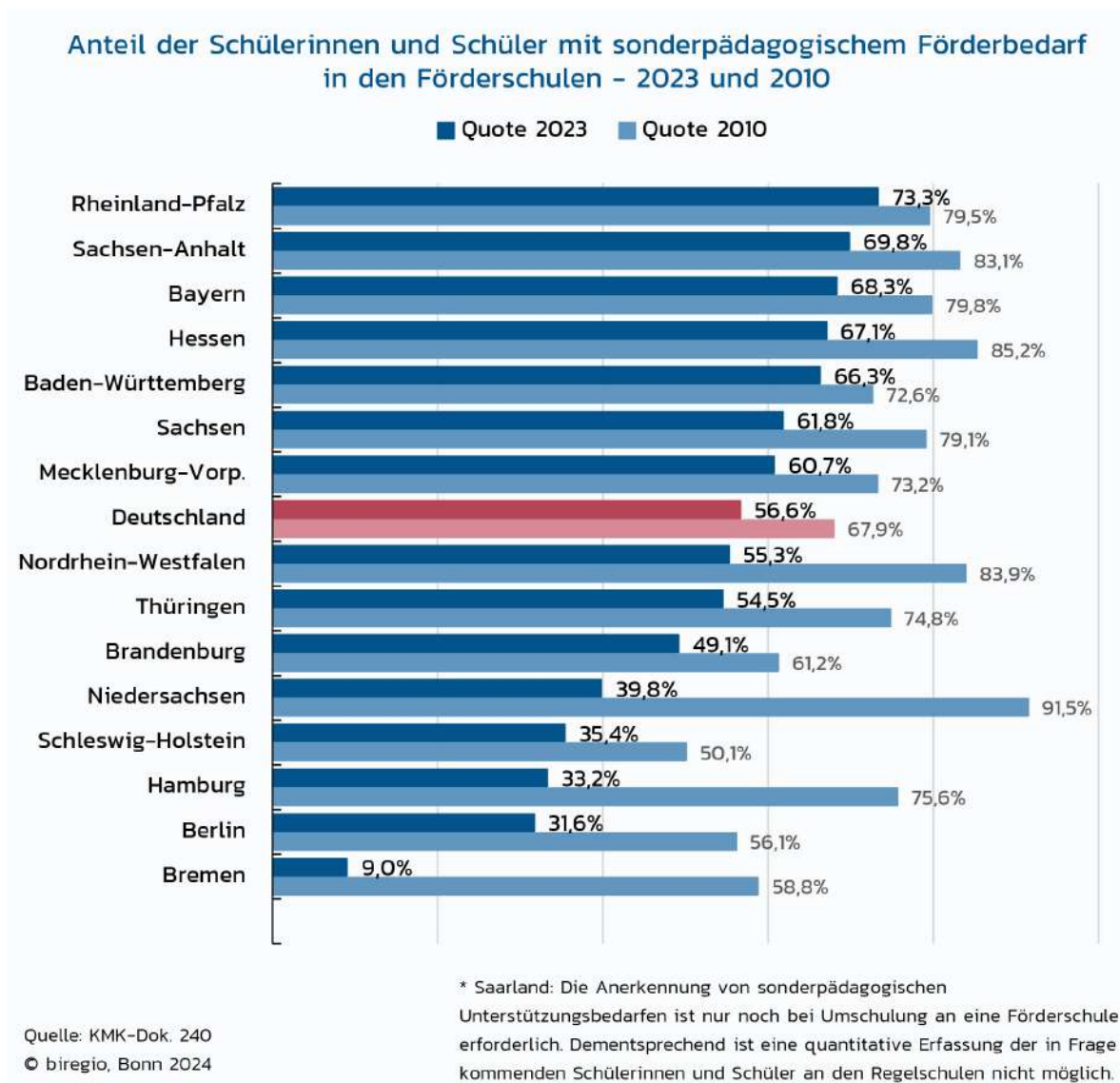
- > die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken,
- > Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur freien Entfaltung bringen zu lassen und
- > Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Bei der Verwirklichung dieser Rechte stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht gegen ihren Willen beziehungsweise den ihrer Sorgeberechtigten vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom Grundschulunterricht oder von dem Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben. Sie haben Zugang zu einem integrativen beziehungsweise inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grund- und weiterführenden Schulen.

Für die Schulen bedeutet dies inhaltliche und raumplanerische Herausforderungen.

Bundesweite Entwicklungen

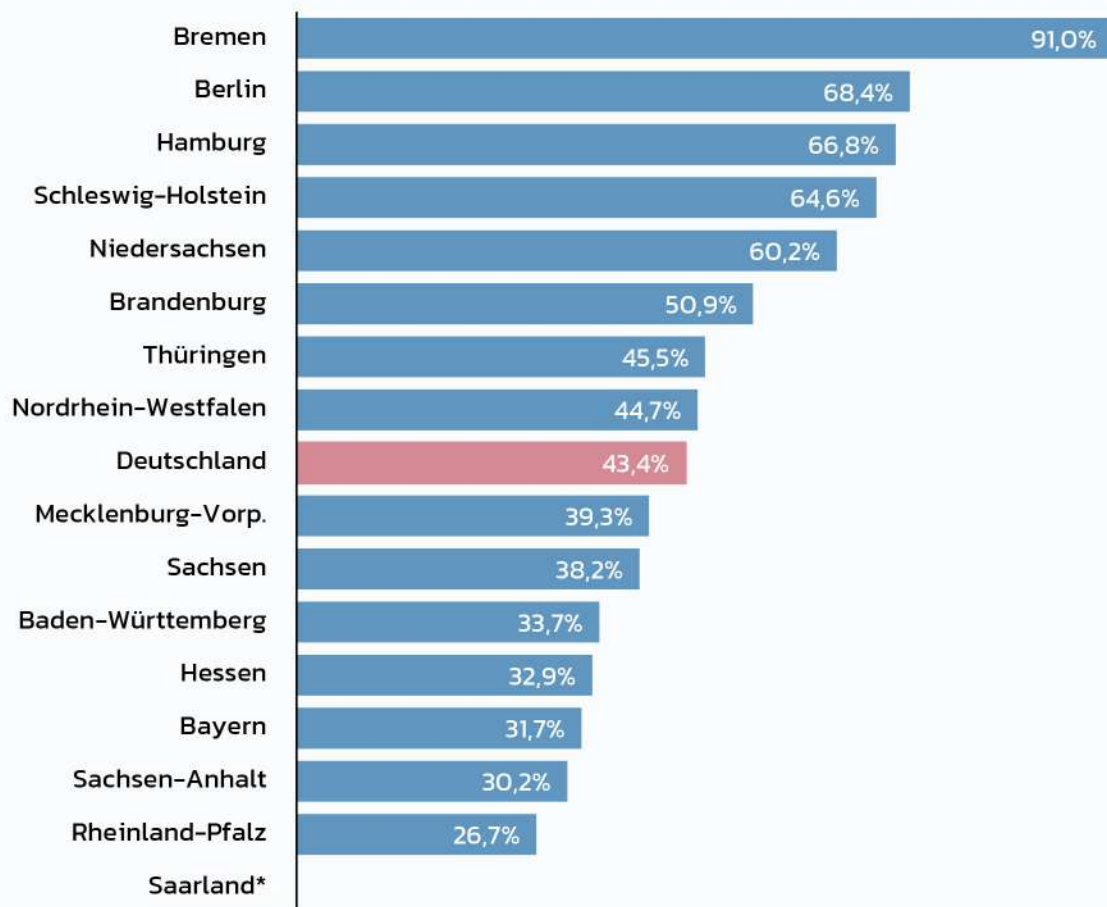
Wurden vor rund 26 Jahren nur 12% aller Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen unterrichtet (integriert), waren es vor rund 16 Jahren schon über 30%. Die Länder haben sich schon vor 16 Jahren laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamts immens voneinander unterschieden. Am weitesten hatten sich seinerzeit die Länder bzw. Stadtstaaten Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und Brandenburg in die inklusive Richtung bewegt, wobei Berlin und Bremen auch schon vor über 20 Jahren eine führende Stellung eingenommen hatten:



Dabei unterscheidet sich der Anteil von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschulen in den Ländern seit einigen Jahren eklatant: In Bremen ist der Wert auf 9% gesunken, in den meisten anderen westlichen Bundesländern steigt er nach einem allgemeinen Rückgang wieder an.

Es kann damit nicht von 'der Inklusion' gesprochen werden, weil diese je nach Bundesland sehr unterschiedlich ist. Im bundesweiten Durchschnitt besuchen im Jahr 2022 43% der Kinder mit einem anerkannten Förderbedarf eine Regelschule.

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Grund- und weiterführenden Schulen – 2023



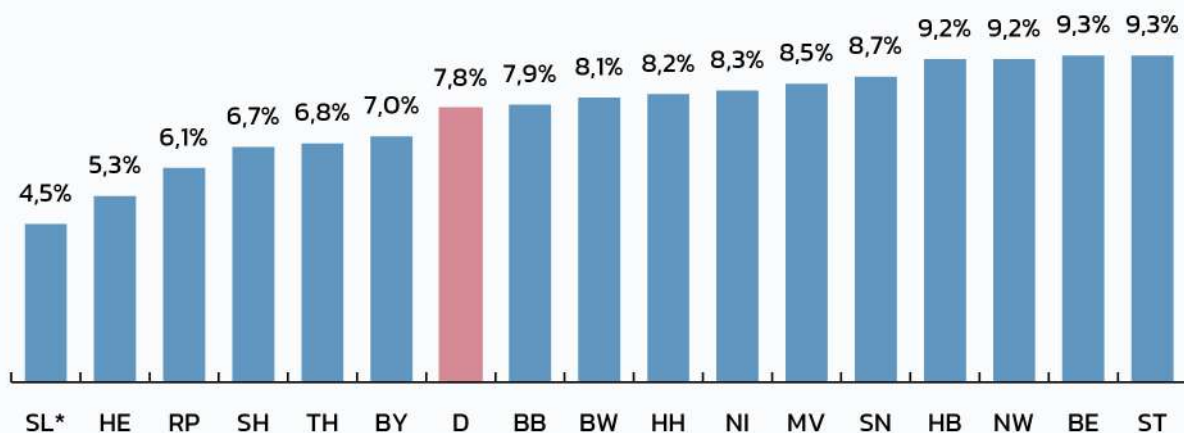
* Saarland: Die Anerkennung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen ist nur noch bei Umschulung an eine Förderschule erforderlich. Dementsprechend ist eine quantitative Erfassung der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler an den Regelschulen nicht möglich.

Quelle: KMK-Dok. 240

© biregio, Bonn 2025

Die konkrete Einschätzung der Förderbedürftigkeit der Schülerinnen und Schüler und deren Anteil in den Schulen unterscheidet sich in einem schwer verständlichen Maße zwischen den Bundesländern. Wurde in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen immerhin rund 9% aller Schülerinnen und Schüler in den ersten bis zehnten Klassen ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert, sind es in den beiden Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz rund/unter 6%:

Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen allgemeinbildenden Schulen von Klasse 1 – 10, im Jahr 2023



Quelle: KMK-Dok. 240

© biregio, Bonn 2025

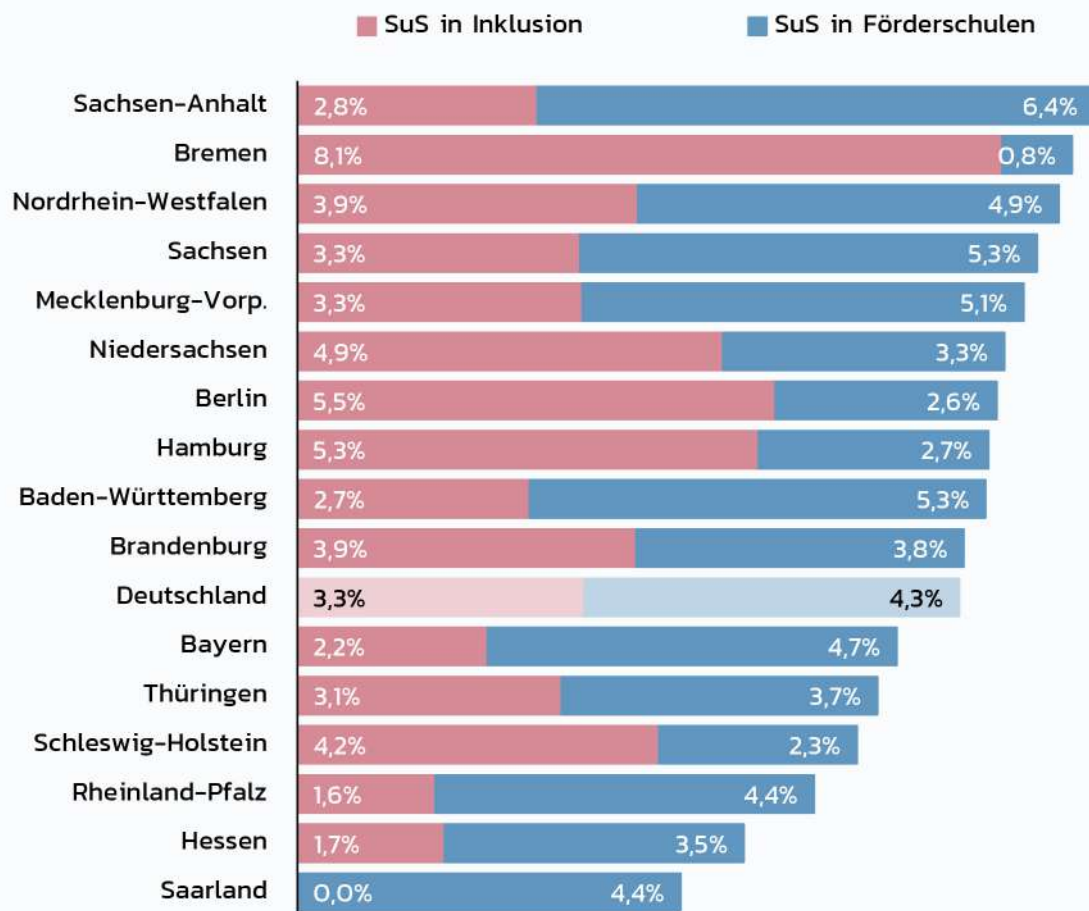
* Saarland: Die Anerkennung von sonderpädagogischen

Unterstützungsbedarfen ist nur noch bei Umschulung an eine Förderschule erforderlich. Dementsprechend ist eine quantitative Erfassung der in Frage kommenden SchülerInnen und Schüler an den Regelschulen nicht möglich.

Befinden sich in Bremen 8% aller Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten Förderbedarf in den Regelschulen und lediglich 0,8 % in den Förderschulen, sind es in Rheinland-Pfalz 2% in den Regelschulen und 4,4 % in den Förderschulen. Baden-Württemberg liegt mit 2,7% unter dem Bundesschnitt in der Inklusion und mit 5,3% über dem Bundesschnitt in der Exklusion (3,3% bzw. 4,3%).

Die immensen Unterschiede der Attestierung sowie der Einschätzungen zwischen den Ländern sowie die Effekte auf die Lernleistungen und Abschlüsse sollten tiefgehend analysiert werden. Verständlich erscheinen diese immensen Differenzen erstens bei den Einschätzungen eines anerkannten Förderbedarfes und zweitens bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auf die Spezial- und die Regelschulen nicht:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in sonstigen allgemeinbildenden Schulen und in Förderschulen – 2023



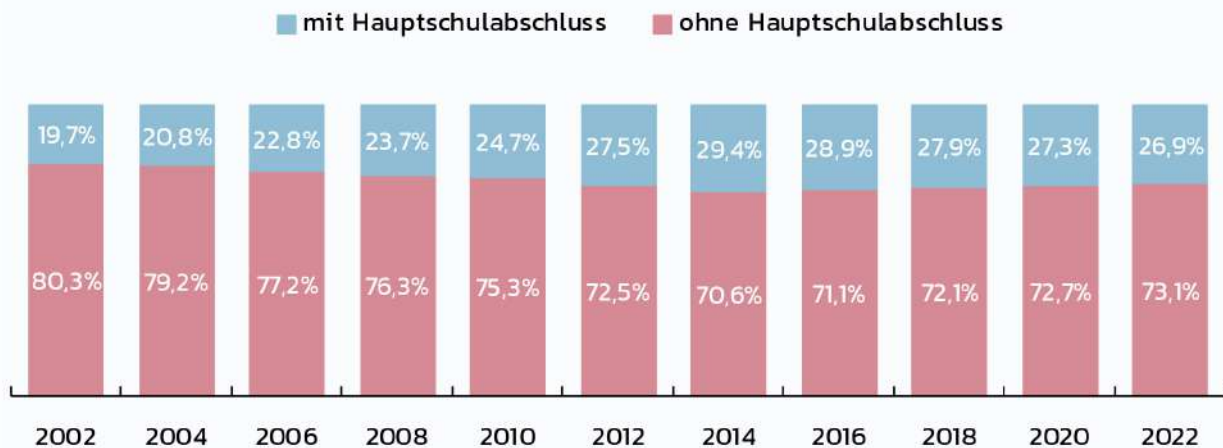
* Saarland: Die Anerkennung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen ist nur noch bei Umschulung an eine Förderschule erforderlich. Dementsprechend ist eine quantitative Erfassung der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler an den Regelschulen nicht möglich.

Quelle: KMK-Dok. 240
© biregio, Bonn 2024

Die Leistungsfähigkeit von Förderschulen

Nur rund ein Viertel der Förderschülerinnen und Förderschüler wird zu einem Hauptschulabschluss (HSA) oder einem höheren Abschluss geführt; drei Viertel der Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss.

Absolvierende und Abgehende aus Förderschulen mit und ohne Hauptschulabschluss in Deutschland

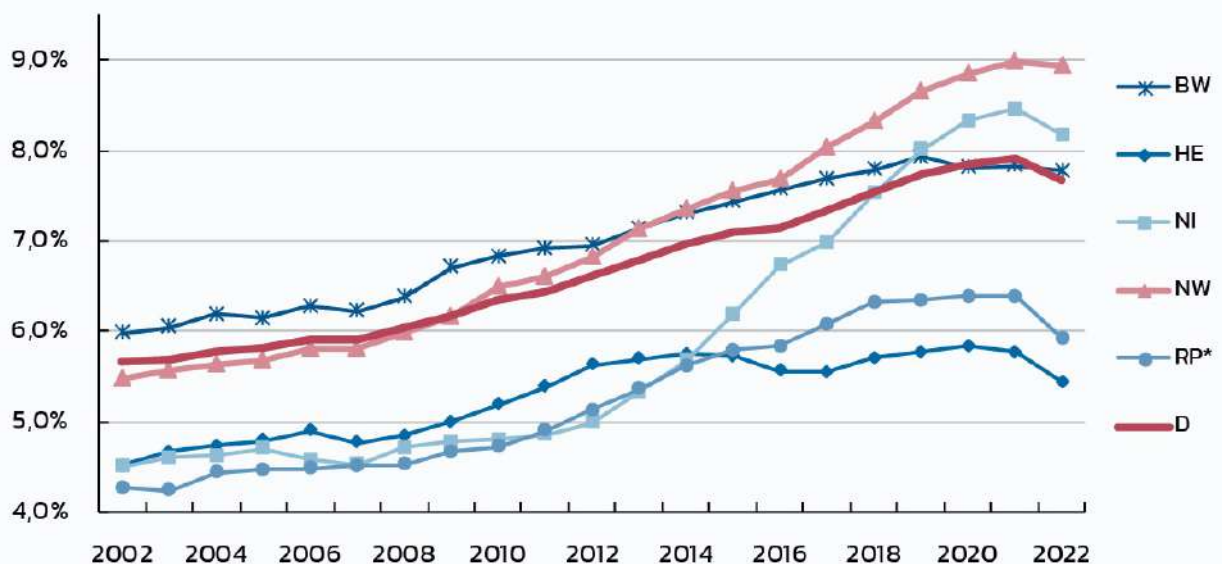


Quelle: KMK-Dok. 239, 240
© biregio, Bonn 2024

Die Entwicklungen im Land Baden-Württemberg

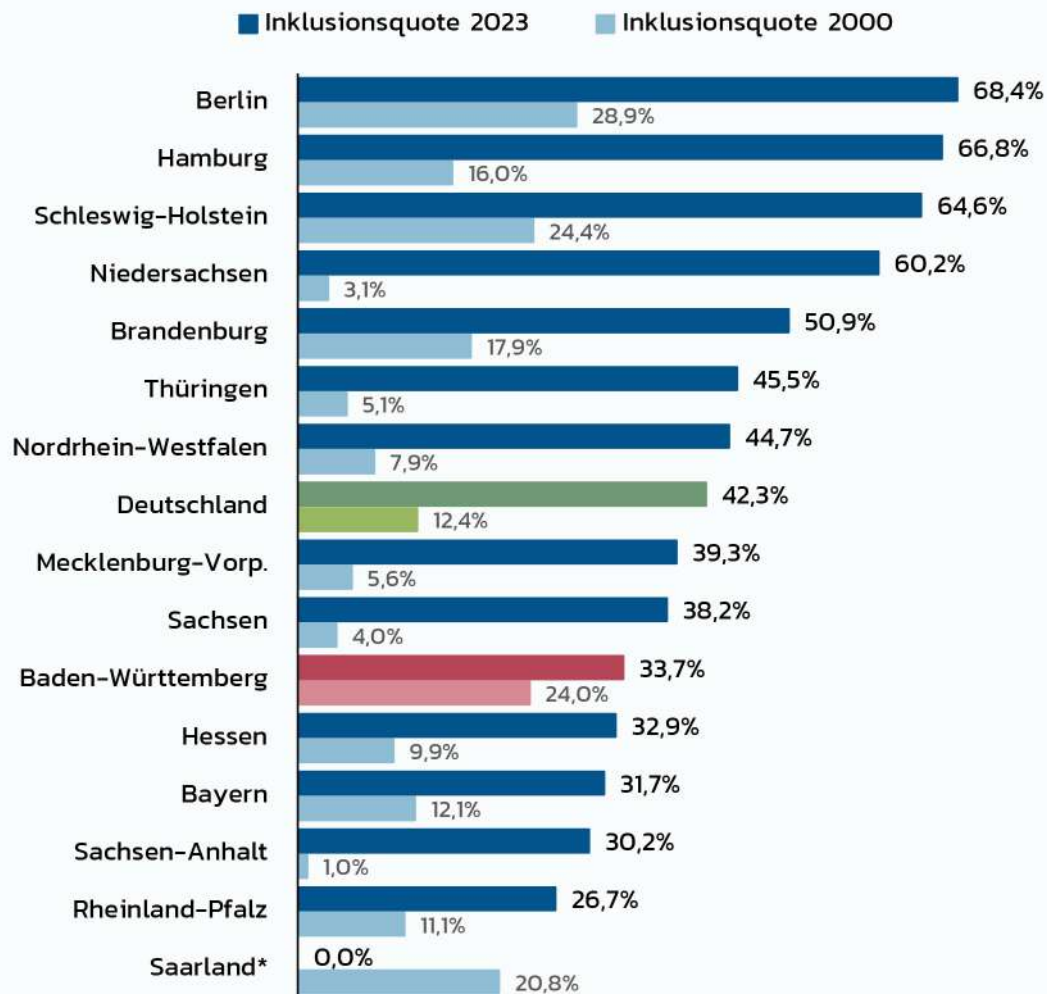
Die stetig steigende Quote des diagnostizierten Förderbedarfs in Deutschland ist auch in Baden-Württemberg als signifikante Entwicklung zu beobachten, wie die nachfolgende Grafik belegt. Die Quoten in den Ländern unterscheiden sich zwar wie dargestellt in ihrer jeweiligen Höhe, die Tendenz zu einem immer häufiger attestierten Förderbedarf ist aber in den alten Ländern gleichermaßen seit vielen Jahren gegeben.

Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen allgemeinbildenden Schulen, inklusive Förderschulen



Quelle: KMK-Dok. 240
© biregio, Bonn 2024

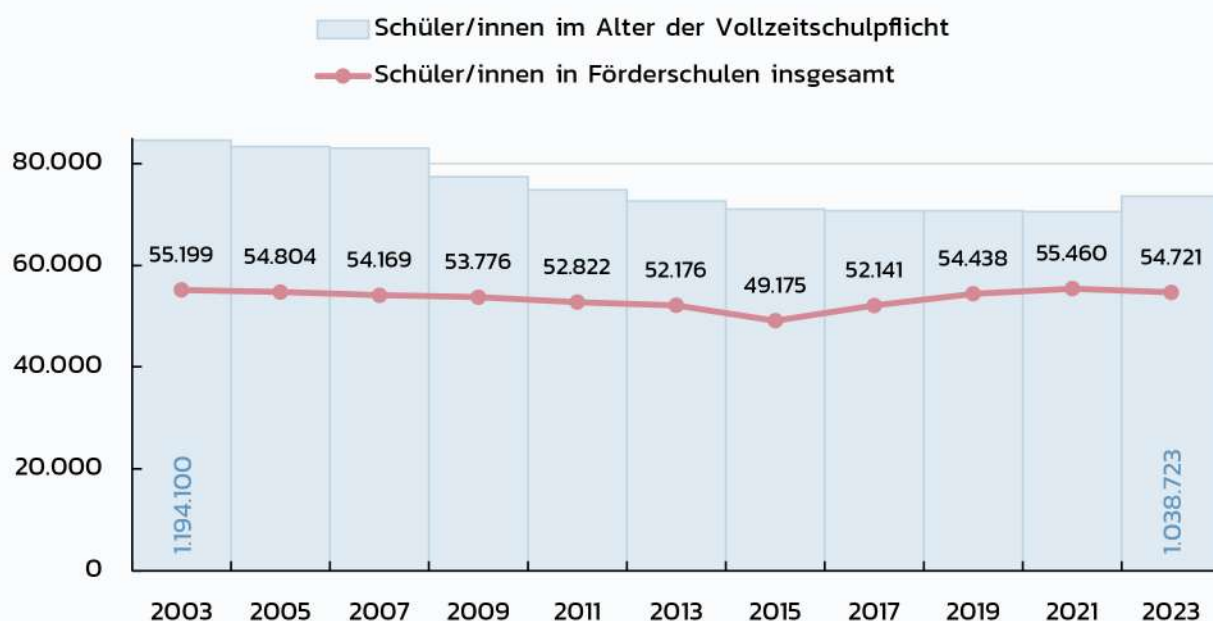
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Grund- und weiterführenden Schulen, 2023 und 2000



* Saarland: Die Anerkennung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen ist nur noch bei Umschulung an eine Förderschule erforderlich. Dementsprechend ist eine quantitative Erfassung der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler an den Regelschulen nicht möglich.

Quelle: KMK-Dok. 240
© biregio, Bonn 2024

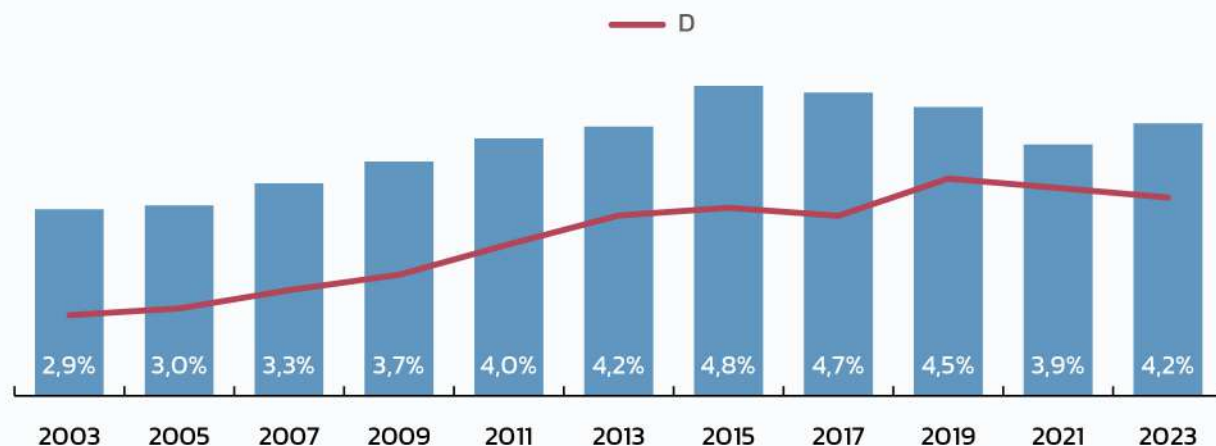
Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen in Baden-Württemberg



Quelle: KMK-Dok. 240, B2.1.1

© biregio, Bonn 2025

Quote der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Grundschule, Baden-Württemberg



Quelle: KMK-Dok. 239, 240

© biregio, Bonn 2025

Die Situation in der Stadt Backnang

Zwischen dem Schuljahr 2020/21 und dem Schuljahr 2025/26 ist der Anteil der im Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in der Stadt Backnang beschulten Kinder gegenüber der Zahl der Grundschülerinnen und -schüler wellenförmig erst gesunken und dann wieder angestiegen. Er lag im Referenzjahr bei 2,4%. Im Sekundarbereich hingegen ist der Anteil minimal gesunken und lag im Referenzjahr bei 2,6%.

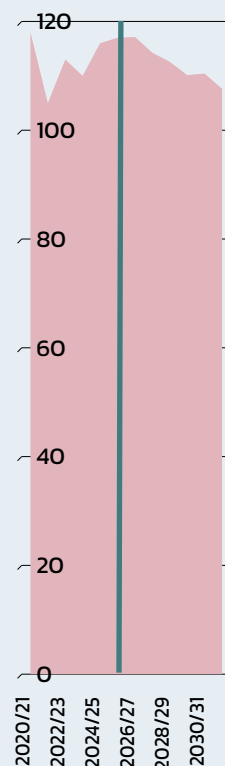
Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler ist bis zu dem Schuljahr 2025/26 gegenüber dem Schuljahr 2020/21 um 246 gestiegen (um 18,2%), die der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I um 265 (um 9,6%). Insgesamt unterrichten nun die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2025/26 511 Schülerinnen und Schüler mehr (12,5%). Das SBBZ hat mit -1 Schülerinnen und Schülern und damit -0,8% seine Schülerzahl quasi nicht verändert. Die 11 vorgehaltenen Klassen sind in der Regel immer gut gefüllt.

Der Versorgungsanteil im SBBZ vor Ort mit den dort real auch anbietbaren Förderschwerpunkten deutet unabhängig von den Pendlereffekten sowie von den Versorgungsformen und den versorgten Regionen sowie den jeweiligen Anteilen des gemeinsamen Unterrichts für Schülerinnen und für Schüler mit einem anerkannten Förderbedarf zunächst darauf hin, dass inkludierende Tendenzen die 'exkludierenden Effekte' nicht überlagert haben. Die absoluten Zahlen belegen einen gleichbleibenden bis steigenden Bedarf an Förderschulplätzen.

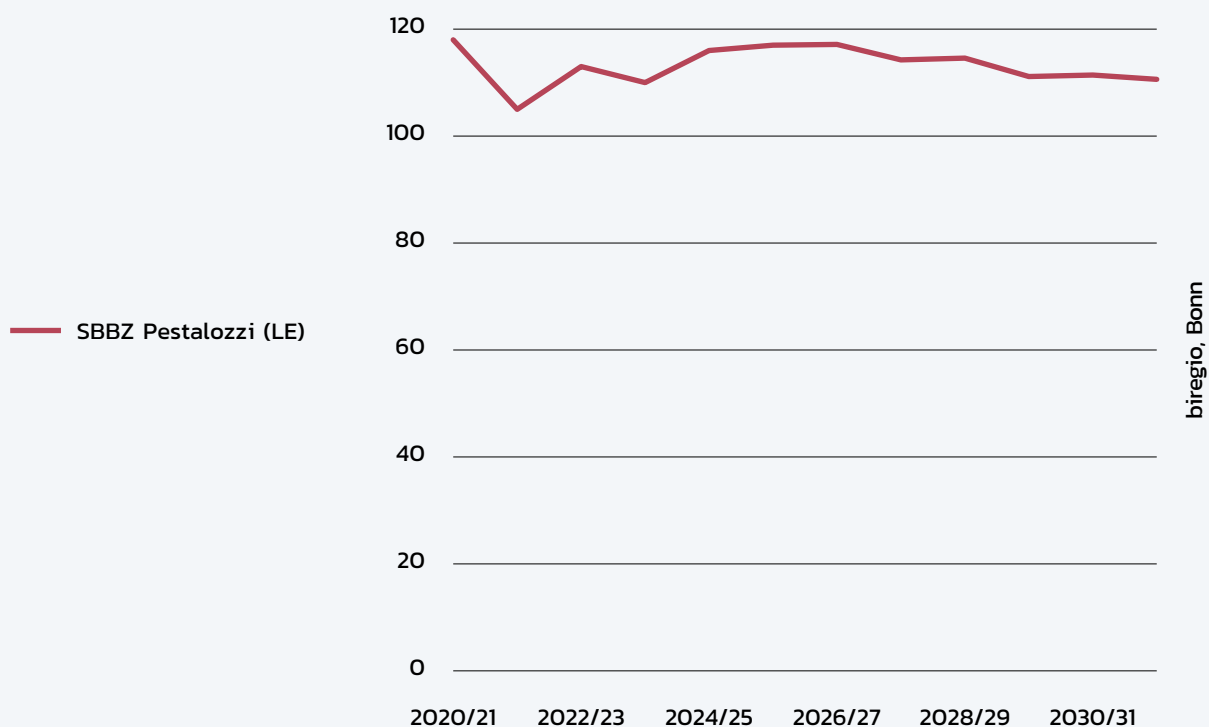
Schülerzahlen in dem SBBZ				Stadt Backnang			
Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel*
Schülerinnen und Schüler	118	105	113	110	116	117	115
Klassen	11	11	11	11	11	11	11
Klassenfrequenzen	10,7	9,5	10,3	10,0	10,5	10,6	10,4
SuS in den Grundschulen vor Ort	1.353	1.472	1.505	1.551	1.590	1.599	1.571
SuS der Sekundarstufe I (S I) vor Ort	2.750	2.815	2.809	2.881	2.951	3.015	2.942
SuS in den gesamten Schulen vor Ort	4.103	4.287	4.314	4.432	4.541	4.614	4.512
SuS in den Förderschulen:							
Jahrgang 1-4 versus SuS	2,4%	1,6%	1,9%	2,3%	2,3%	2,4%	2,2%
Jahrgang 5-10 versus Sekundarstufe I	3,1%	2,9%	3,0%	2,6%	2,7%	2,6%	2,7%
Jahrgang 1-10 versus SuS vor Ort	2,9%	2,4%	2,6%	2,5%	2,6%	2,5%	2,5%
Schuljahr	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	Mittel*
Schülerinnen und Schüler	117	114	113	110	110	108	110
Klassen	11	11	11	11	11	11	11
Klassenfrequenzen	10,6	10,4	10,2	10,0	10,0	9,8	10,0
*trendgewichtetes Mittel; künftige Klassen bei aktueller Frequenz ohne Freie Waldorfschule							
biregio, Bonn							

SBBZ Pestalozzi (LE)													
Jahrgang	SuS/Klassen im Schuljahr												SuS
													Verteilung
	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		im pro
	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	Mittel* Jhg.stufe
1	5	1	2	0	6	1	7	1	9	2	5	1	6 5,3%
2	8	1	7	1	3	0	8	1	7	0	11	1	8 7,0%
3	7	1	8	1	10	2	7	1	12	1	13	2	11 9,6%
4	13	1	6	1	9	0	13	1	8	1	10	0	10 8,8%
5	19	2	13	1	13	1	10	1	21	2	11	1	14 12,3%
6	13	1	19	2	13	1	12	1	13	1	22	2	17 14,9%
7	15	1	16	2	19	2	12	1	12	1	13	1	13 11,4%
8	14	1	14	1	19	2	19	2	14	1	13	1	15 13,2%
9	24	2	20	2	21	2	22	2	20	2	19	2	20 17,5%
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 0,0%
Summe	118	11	105	11	113	11	110	11	116	11	117	11	114 100,0%
pro Jhg.	12		11		11		11		12		12		11
pro KL	10,7		9,5		10,3		10,0		10,5		10,6		10,4
Anteil**	1,3%		1,1%		1,1%		1,0%		1,0%		1,0%		1,0%
													SuS
													im
	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		Mittel* Züge
	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	SuS	KL	
1-10 Σ	117	11	114	11	113	11	110	11	110	11	108	11	110
pro Jhg.	12		11		11		11		11		11		1,1
* trendgewichtete Mittelwerte ** an den SuS der entsprechenden Jahrgänge Σ Teiler: 10,4 biregio, Bonn													

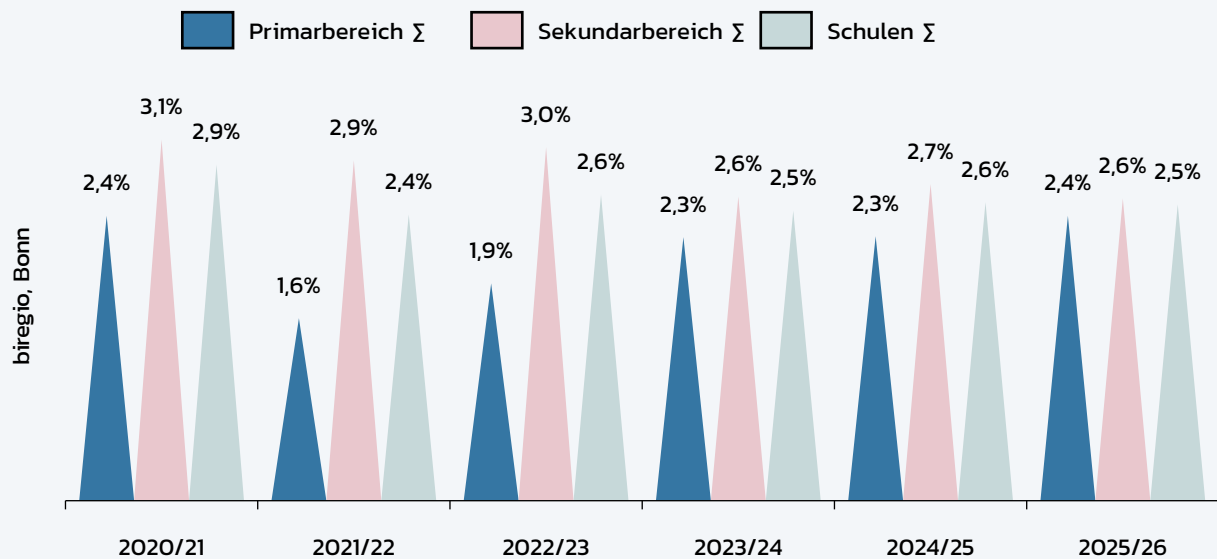
SBBZ Pestalozzi (LE)



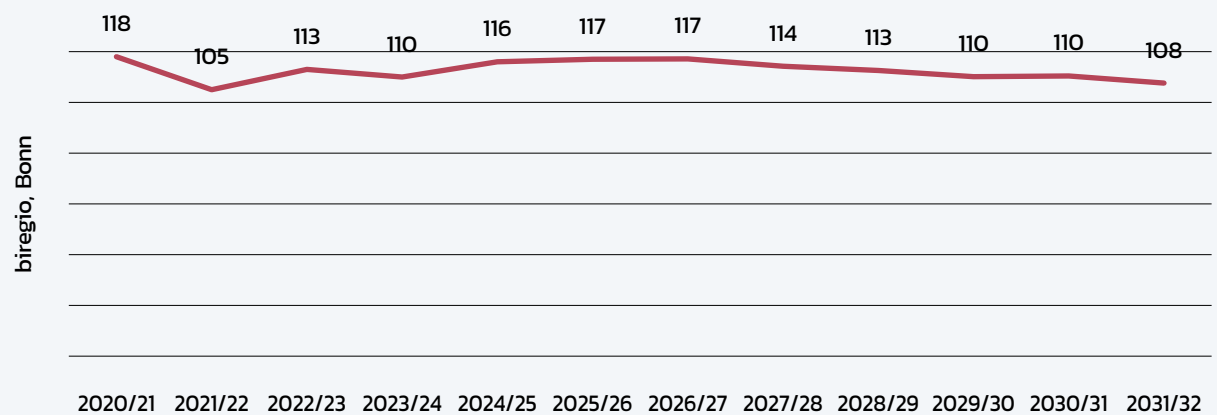
Entwicklung der Zahl der SuS - Stadt Backnang



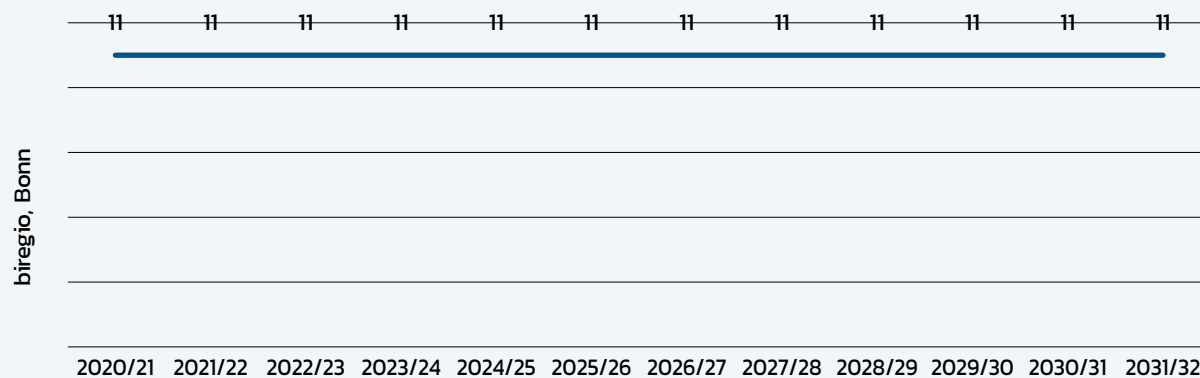
Bisherige Versorgungsquoten (Anteil der Förderschülerinnen und -schüler im Primar- bzw. Sekundarbereich I an den SuS im Primar- bzw. Sekundarbereich I) - Stadt Backnang



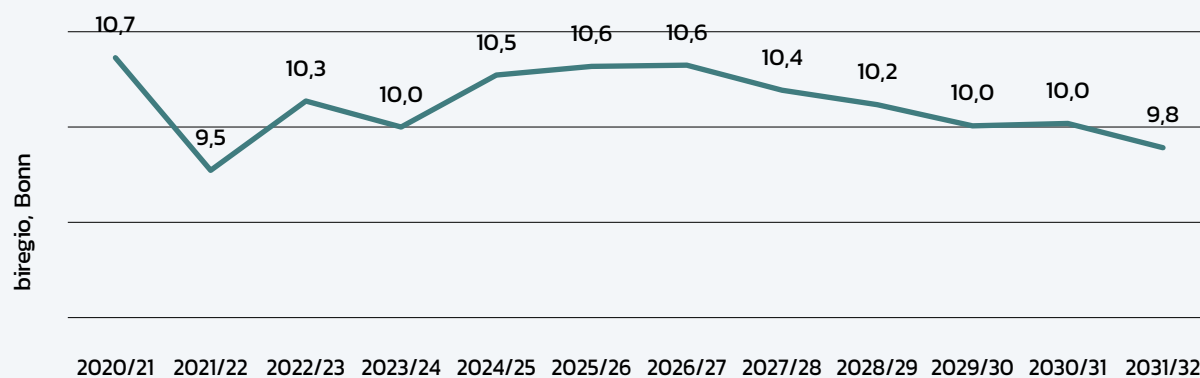
Schülerinnen- und Schülerzahlen in dem SBBZ - Stadt Backnang



Klassenzahlen bzw. theoretisch zu bildende Klassen in dem SBBZ – Stadt Backnang



Klassenfrequenzen in dem SBBZ (bisher sowie künftig) – Stadt Backnang





7. Die Wahl der Schulform in der Stadt Backnang

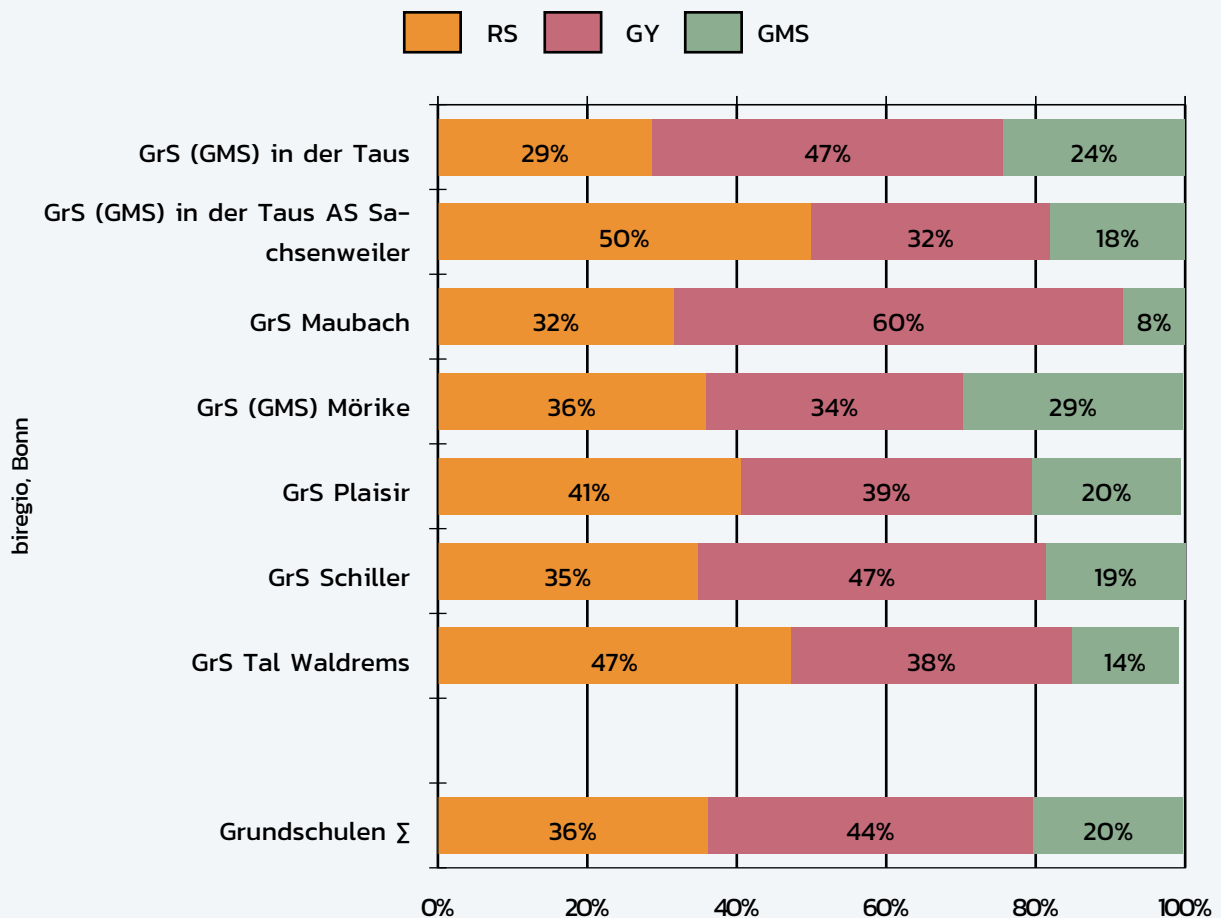
Die Wahl der weiterführenden Schule zählt zu den wichtigsten Richtungsentscheidungen in der individuellen Bildungslaufbahn. Die Unterschiede im Wahlverhalten sind aktuell wie auch im Lauf der Zeit erheblich. Das Wahlverhalten der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern wird von vielen Faktoren beeinflusst: So etwa von den Informationen und der Beratung die diese durch die Grund- und die weiterführenden Schulen erhalten, von den eigenen Erfahrungen und Erwartungen der Eltern, von den Profilen, Traditionen und dem "Ruf" einer Schule. In den folgenden Übersichten werden solche lokalen und regionalen Bildungstraditionen sichtbar.

Die Übergänge der Grundschülerinnen und Grundschüler in der Stadt Backnang auf die verschiedenen Schulformen (!) werden zunächst im Mittel der Schuljahre 2020/21 bis 2025/26 erfasst. Sie verschaffen einen ersten Überblick über den Bedarf an Schulformen aus der Stadt Backnang heraus. Zudem zeigen sie die vor Ort merklichen Unterschiede im Übergangsverhalten je nach Grundschule.

Im Schuljahr 2025/26 sind 406 Kinder aus den Grundschulen auf die Sekundarstufe I übergegangen. Von denen diesen haben 0 (0,0%) eine Werkrealschule gewählt, 156 (38,4%) eine Realschule, 174 (42,9%) ein Gymnasium, 74 (18,2%) eine Gemeinschaftsschule und 2 (0,5%) eine Freie Waldorfschule – hier noch unabhängig vom Standort der Schule. Dies lässt den Schluss zu, dass die Freie Waldorfschule sich am Übergang von Klasse 4 zu 5 hauptsächlich selbst speist, da die Übergänge aus dem Grundschulteil der Freien Waldorfschule hier nicht erfasst sind.

Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen															
Stadt Backnang					Mittel der Schuljahre 2020/21 bis 2025/26										
Schulen/Regionen	insg	WRS	%	RS	%	GY	%	GMS	%		%	SBBZ	%	So	%
GrS (GMS) in der Taus	59			17	29%	28	47%	14	24%						
GrS (GMS) in der Taus AS Sachsenweiler	14			7	50%	5	32%	3	18%						
GrS Maubach	44			14	32%	26	60%	4	8%						
GrS (GMS) Mörike	58			21	36%	20	34%	17	29%					0	0%
GrS Plaisir	67			27	41%	26	39%	13	20%			0	1%		
GrS Schiller	67			23	35%	31	47%	12	19%						
GrS Tal Waldrems	22			11	47%	8	38%	3	14%					0	1%
Grundschulen Σ	331			120	36%	144	44%	66	20%			0	0%	0	0%
Zahlen unter 0,5 % sind möglich, werden aber nicht dargestellt.															
biregio, Bonn															

Übergangsquoten aus den Grundschulen in die 5. Klassen in % im Mittel der Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 – Stadt Backnang



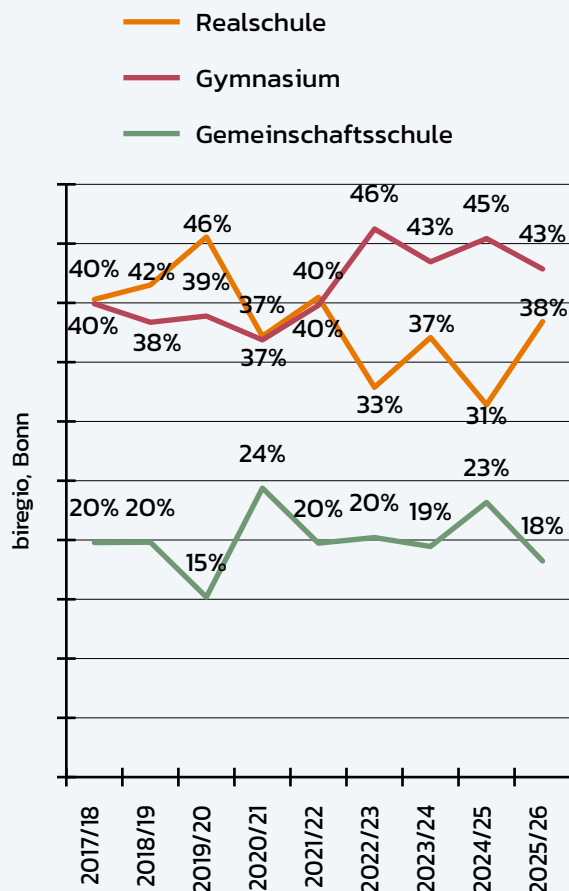
Aus den Grundschulen werden die Schulformen unterschiedlich angewählt. Über die Ursachen für die Unterschiede könnte nur spekuliert werden: Liegt es an der ökonomischen Aufstellung und den divergierenden Bildungsambitionen der Elternhäuser, an womöglich eher vorsichtigen oder mutigen Bildungsempfehlungen bzw. Entscheidungsbegleitungen durch die Schulen, an unterschiedlichen Einschätzungen des Leistungsvermögens der Kinder oder am tatsächlichen Leistungsvermögen?

Eine Darstellung der Übergänge aus den 4. Klassen der Grundschulen in der Stadt Backnang (und nur aus diesen Schulen) in die 5. Klassen aller weiterführenden Schulen über mehrere Jahre schließt sich an. Hier zeigen sich die mitunter auch bruchhaften Veränderungen der Popularität (oder Unpopularität) von Schulformen, für die es ebenfalls zahlreiche mögliche Ursachen gibt (landespolitische Entscheidungen wie die Rückkehr zu G9, schulbezogene wie ein Wechsel in der Leitung, praktische Erwägungen wie die Vermeidung anstehender Sanierungsarbeiten an einer Schule, Fahrtzeiten und Erreichbarkeiten usw.).

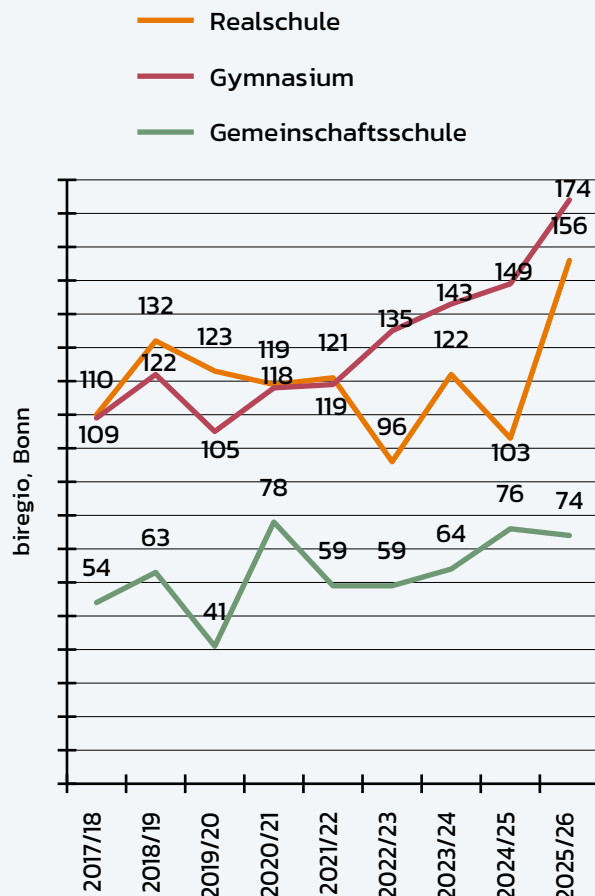
Übergänge von den Grundschulen in der Stadt Backnang

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler	Weiterführende Schule		Realschule		Gymnasium		Gemeinschaftsschule		SBBZ		Förderschule/ Sonstige		
	insg.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
2017/18	273			110	40,3%	109	39,9%	54	19,8%					
2018/19	318			132	41,5%	122	38,4%	63	19,8%			1	0,3%	
2019/20	270			123	45,6%	105	38,9%	41	15,2%			1	0,4%	
2020/21	320	1	0,3%	119	37,2%	118	36,9%	78	24,4%		1	0,3%	3	0,9%
2021/22	299			121	40,5%	119	39,8%	59	19,7%					
2022/23	292			96	32,9%	135	46,2%	59	20,2%			2	0,7%	
2023/24	329			122	37,1%	143	43,5%	64	19,5%					
2024/25	328			103	31,4%	149	45,4%	76	23,2%					
2025/26	406			156	38,4%	174	42,9%	74	18,2%		2	0,5%		
* trendgewichtete Mittelwerte														
biregio, Bonn														

Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen, Schuljahr 2017/18 ff. - Stadt Backnang - in Prozent



Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen, Schuljahr 2017/18 ff. - Stadt Backnang - in absoluten Zahlen





8. Die Schulwahl und die Pendlerbewegungen

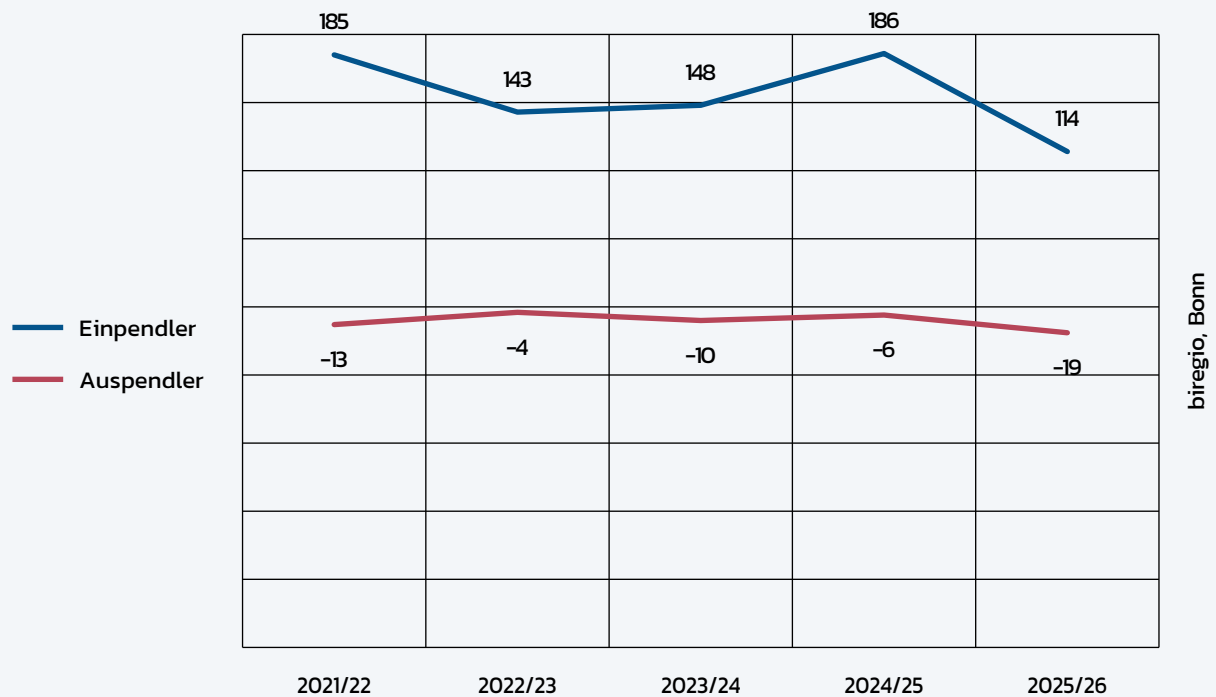
Die von den Schulen der Stadt Backnang erhobenen Pendlerbewegungen werden nachfolgend genauer analysiert. Die weiterführenden Schulen nehmen auswärtige Schülerinnen und Schüler auf. Zugleich bieten sich den Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Backnang in der Region Alternativen, die diese allerdings kaum nutzen. Wie bereits beschrieben, ist für solche Schülerbewegungen die Vielfalt bzw. der Mangel an regionalen und lokalen Schulangeboten entscheidend.

Im gewichteten Mittel der fünf Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 haben 352 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen in der Stadt Backnang verlassen. Durchschnittlich 341 (und damit 96,9%) von diesen haben im Anschluss auch eine weiterführende Schule vor Ort besucht. Nur durchschnittlich 11 Schülerinnen und Schüler (das heißt 3,1%) haben dagegen eine auswärtige weiterführende Schule gewählt.

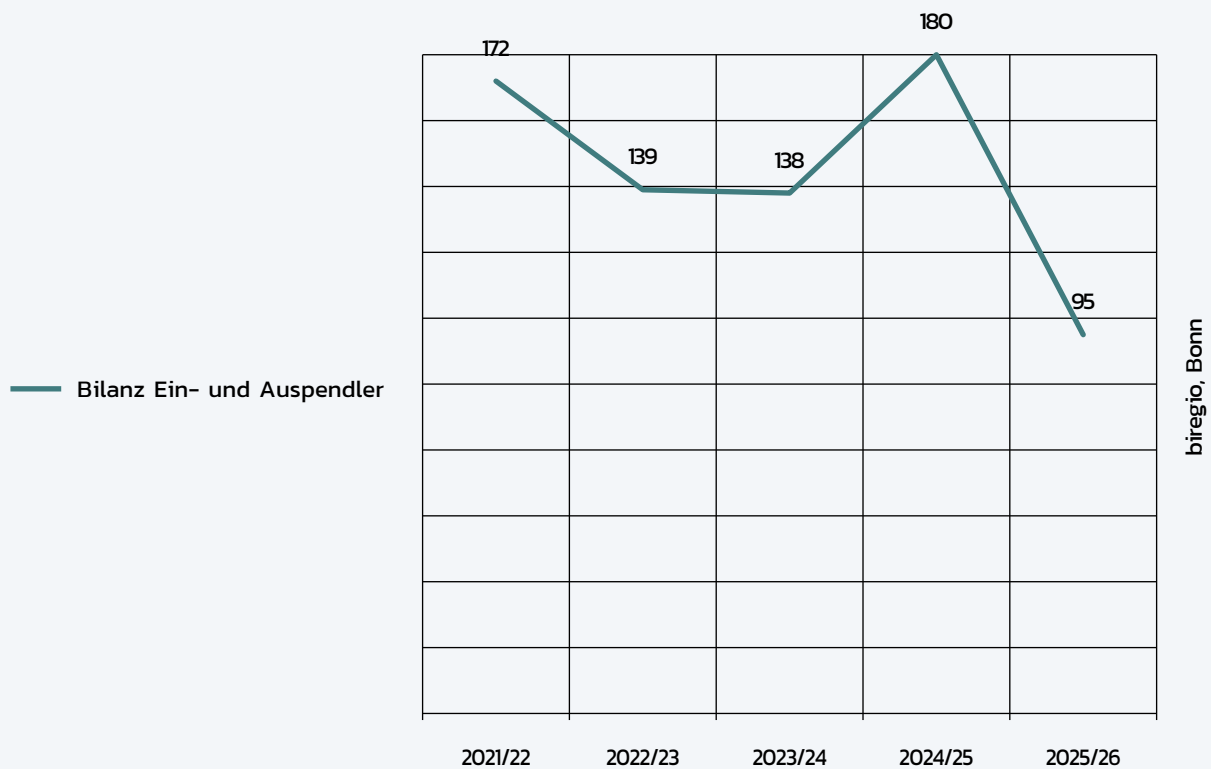
Die weiterführenden Schulen in der Stadt Backnang haben im gleichen Zeitraum jährlich durchschnittlich 494 Schülerinnen und Schüler aufgenommen: Von den Grundschulen in der Stadt Backnang 353 Schülerinnen und Schüler oder 12,6 Züge à 28,0 Kinder (71,5% der Aufnahmen), von auswärtigen Grundschulen 141 Kinder oder 5,0 Züge à 28,0 Kinder (28,5% der Aufnahmen). In der Spitze wurden bis zu 7 Züge aufgenommen.

Damit haben die weiterführenden Schulen in der Stadt Backnang bisher jährlich im Schnitt 142 Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen, als die Grundschulen vor Ort insgesamt verlassen haben. Die Stadt Backnang ist dementsprechend eine Einpendlerstadt, die im Mittel der letzten fünf Jahre für 141 Schülerinnen und Schüler von außerhalb oder 5,0 Züge à 28,0 pro Klasse Schulraum bereitgehalten hat, während nur 11 Kinder bzw. nicht mal ein halber Zug à 28,0 pro Klasse die Stadt verlassen.

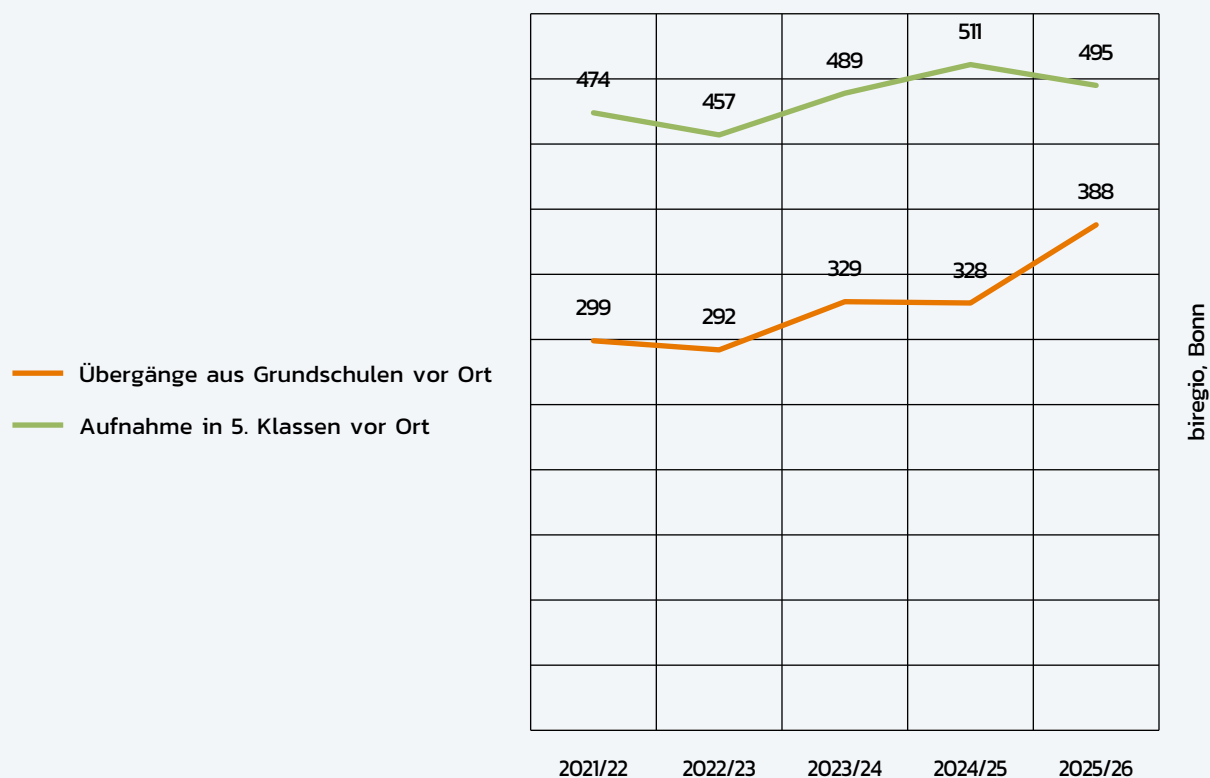
Einpendler in die weiterführenden Schulen und Auspendler aus den Grundschulen vor Ort in die weiterführenden Schulen außerhalb - Stadt Backnang



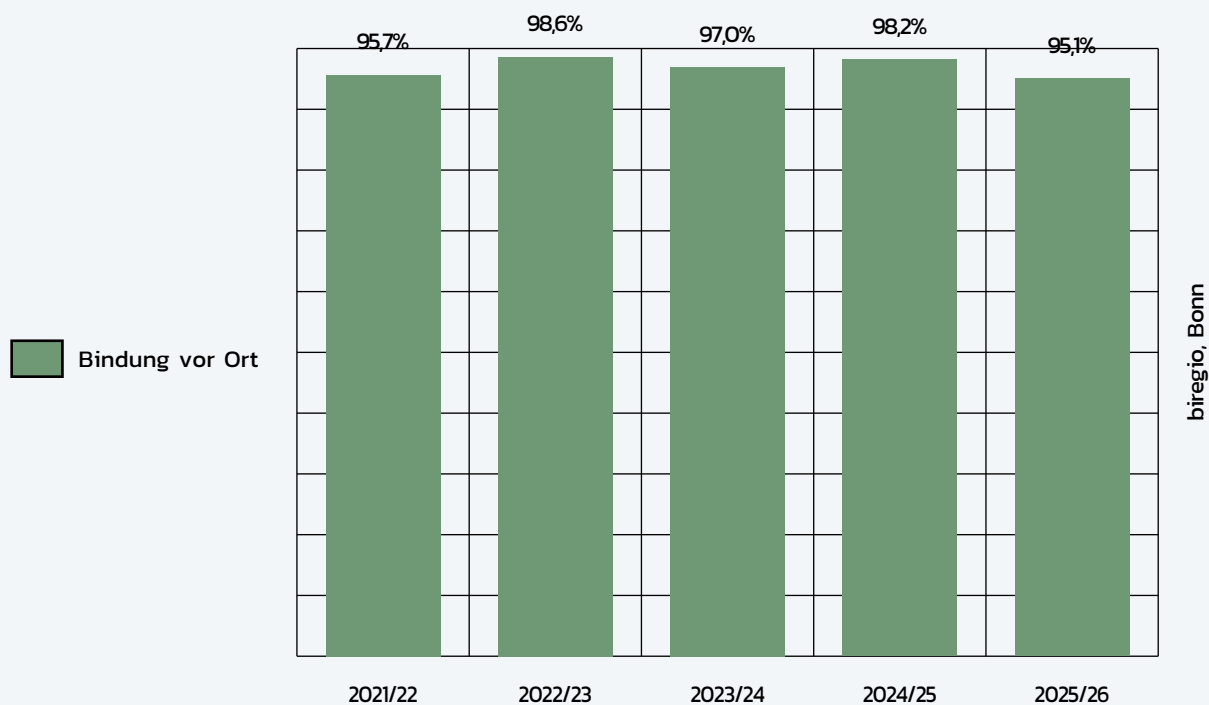
Abgleich der Einpendler und der Auspendler - Stadt Backnang



Schülerbewegungen mit Blick auf die 5. Klassen – Stadt Backnang



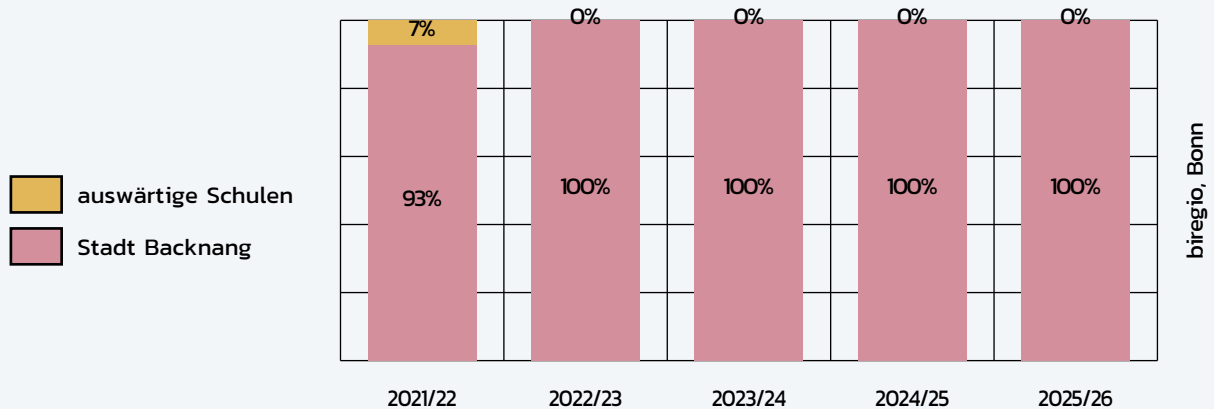
Bindung der Schüler vor Ort in den eigenen weiterführenden Schulen – Stadt Backnang



biregio, Bonn

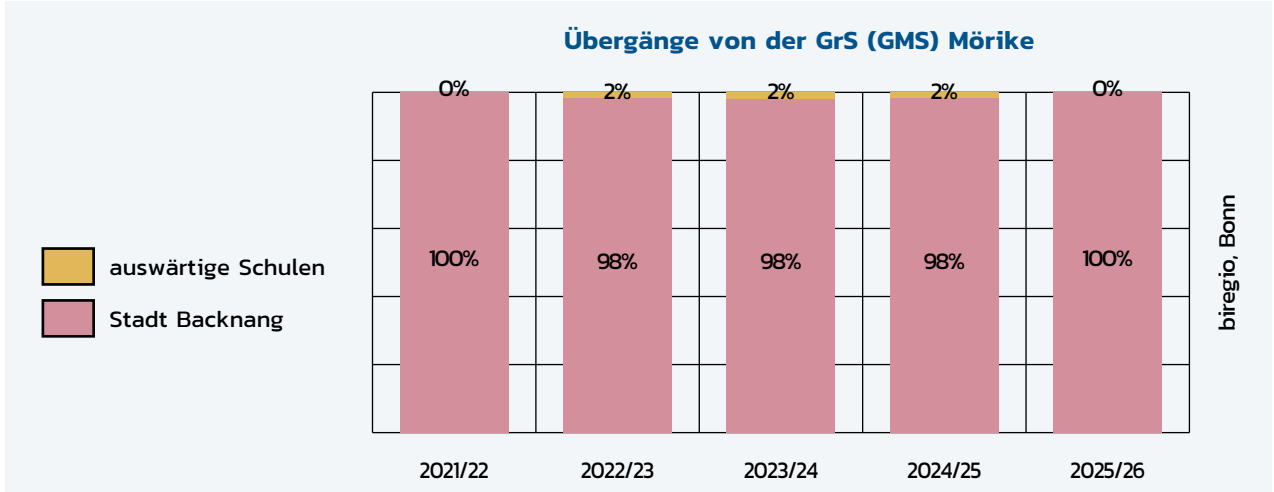
biregio, Bonn



[illegible]

biregio, Bonn



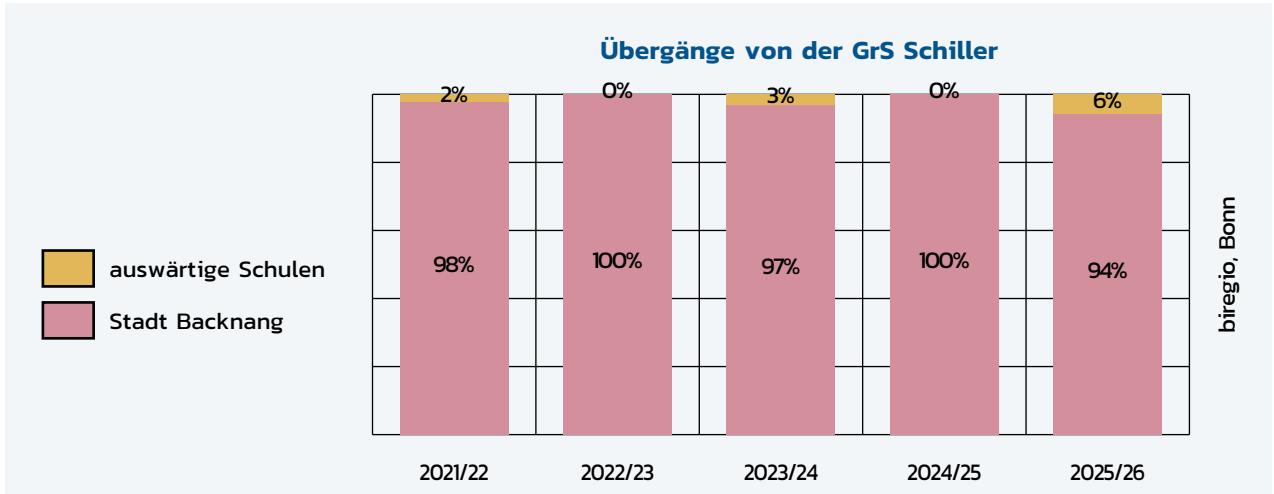
[illegible]

Übergänge von der GrS Plaisir

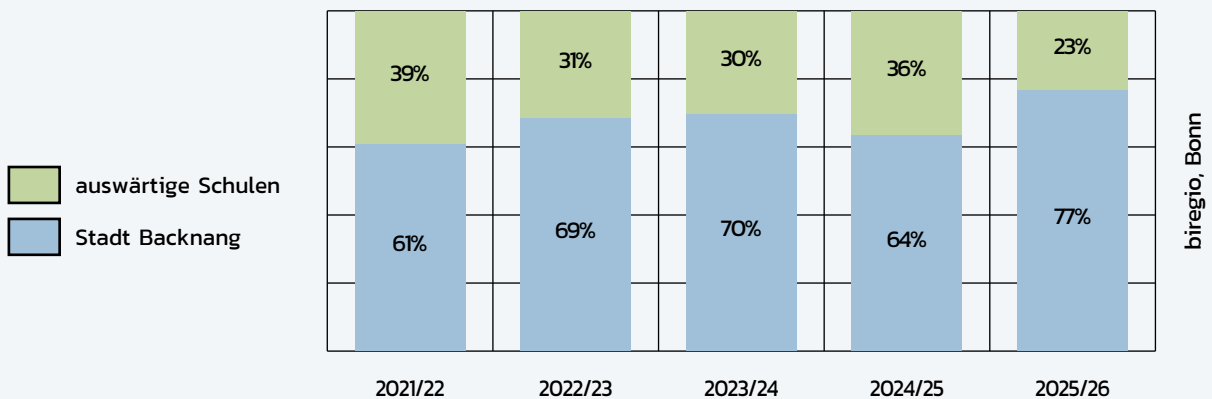
Zeitraum	auswärtige Schulen	Stadt Backnang
2021/22	6%	94%
2022/23	3%	97%
2023/24	2%	98%
2024/25	0%	100%
2025/26	6%	94%

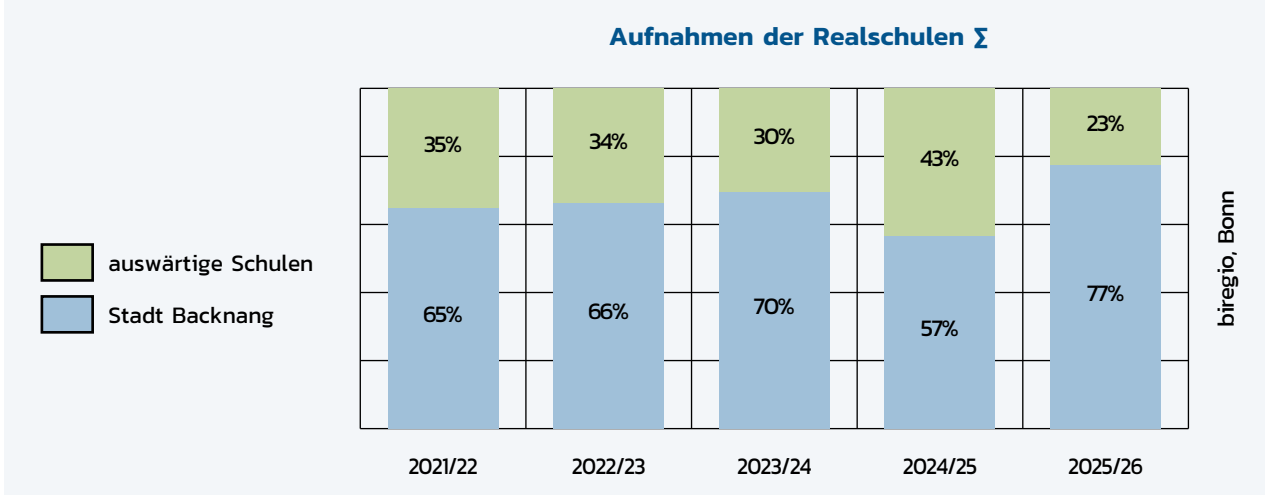
Legend: auswärtige Schulen (yellow), Stadt Backnang (pink)

Source: bitregio, Bonn

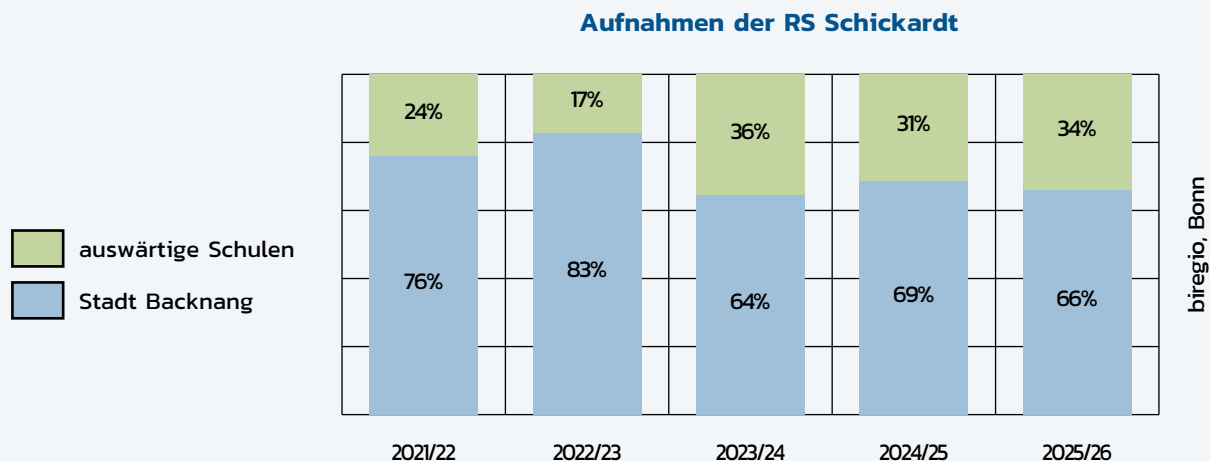
[illegible]

Zeitraum	auswärtige Schulen	Stadt Backnang
2021/22	0%	100%
2022/23	8%	92%
2023/24	11%	89%
2024/25	6%	94%
2025/26	3%	97%

[illegible]

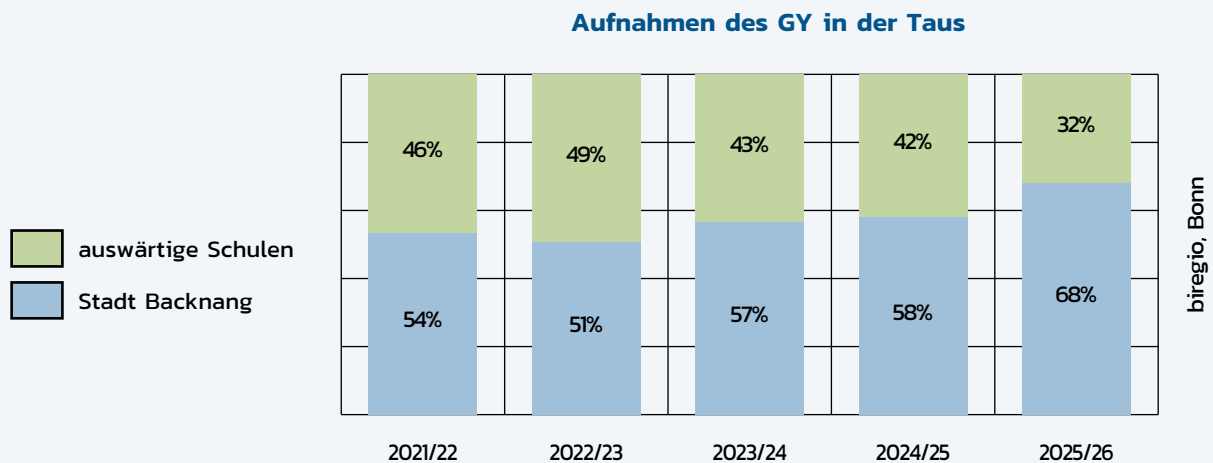
[illegible]

biregio, Bonn

[illegible]

biregio, Bonn



[illegible]

biregio, Bonn



biregio, Bonn



biregio, Bonn



biregio, Bonn





9. Veränderung der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe

Hohe Eingangszahlen sowie Wiederholer/Zugänge ('Seiteneinsteiger') und Wegzüge ('Seitenaussteiger') beeinflussen die Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen. Den Umfang dieser Schülerbewegungen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe beleuchten hier 'kumulierte Werte'. Sie sind für die Berechnung des Schulraumbedarfes jeder Schule wichtig. Zugleich geben sie über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler auf der zunächst von ihnen angewählten Schulform Auskunft.

Die aufbereiteten jahrgangsstufenbezogenen Werte zeigen, dass die Schülerzahl der Realschulen gegenüber der Zahl derjenigen, die diese Schule in der 5. Klasse besucht haben, vor Ort stark zunimmt. Die Orientierungsstufe erzwingt durch Zuzüge und Rückläufer, dass die Realschulen bis zur 9. Klasse 24,3% mehr Schülerinnen und Schüler unterrichten als in den 5. Klassen. So ergibt sich eine Faustformel: In den aufsteigenden Klassen werden – analog zu den tatsächlichen Eingangszahlen – 100 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sukzessive zu 124,3 Schülerinnen und Schülern.

Für die Gymnasien bedeutet dies, dass in der 9. Klasse 15,3% weniger Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, als noch in der 5. Klasse. Für die Gemeinschaftsschulen ergibt sich eine Steigerung um 39,7% bis zur 9. Klasse.

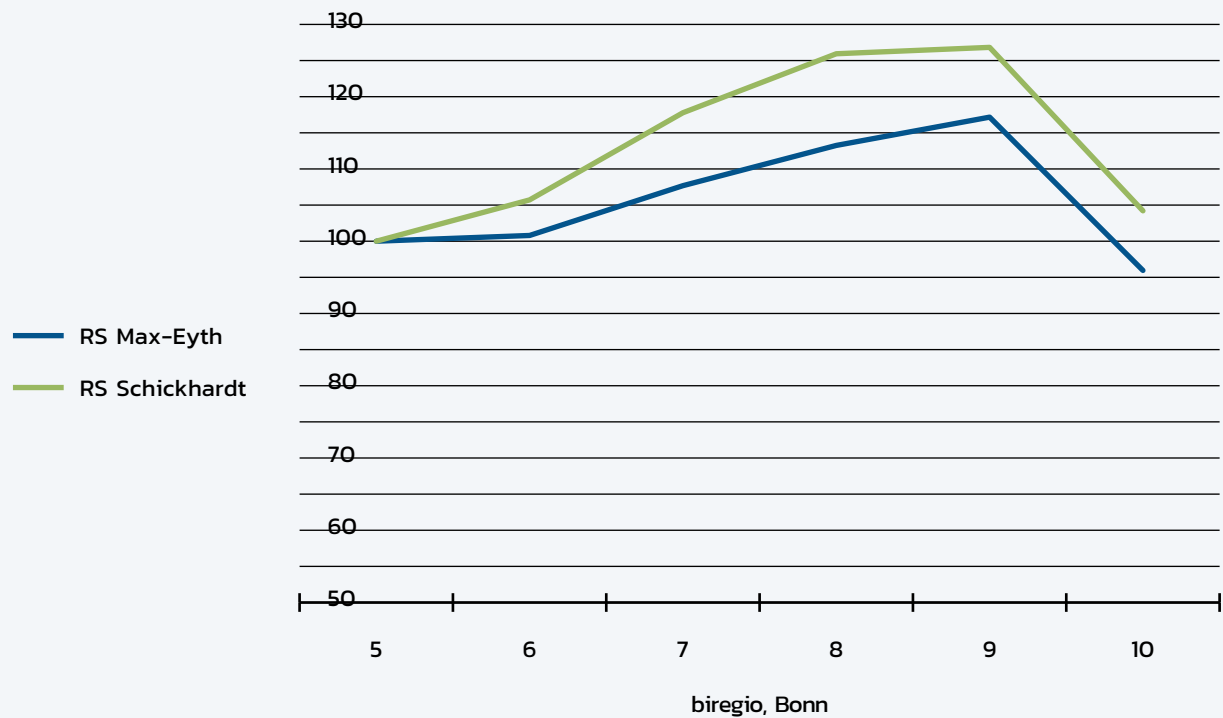
Durch den ersten qualifizierenden Schulabschluss verringern sich die Zahlen anschließend an allen Schulformen.

Die Schülerzahlen beispielsweise im Mittel der Klassen 5–10 sind analog zu prognostizieren: Gemessen an den Eingangszahlen 1,10-fach für die Realschule, 0,92-fach für die Gymnasien sowie 1,08-fach für die Gemeinschaftsschulen.

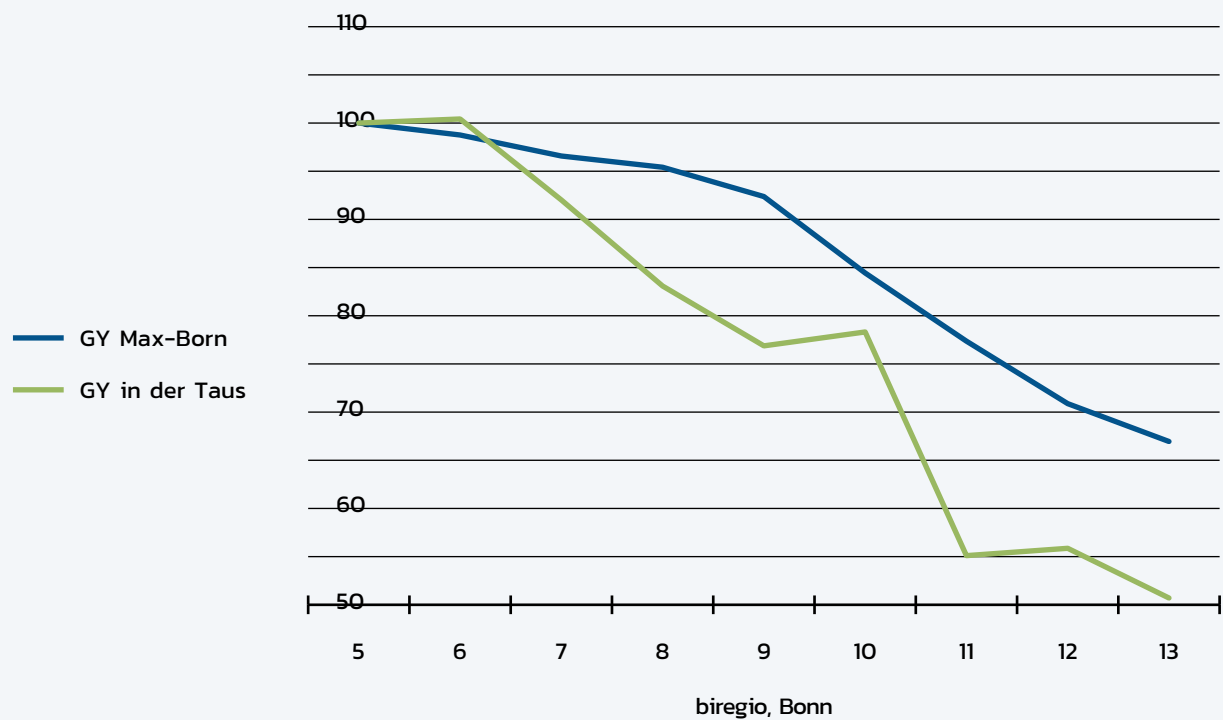
Jahrgangsstufenbezogene Entwicklung der Schülerzahlen												
Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	5–10	11	12	13	11–13	5–13
												Schuljahre
Stadt Backnang												
Realschulen Σ	100,0	102,2	112,1	120,5	124,3	101,9	110					2020/21
Gymnasien Σ	100,0	99,6	94,4	89,3	84,7	81,7	92	27,2	60,5	56,1	48	77
Gemeinschaftsschulen Σ	100,0	103,0	114,0	123,3	139,7	65,2	108					72
weiterführende Schulen Σ	100,0	101,1	104,2	106,5	108,8	85,6	101	12,0	26,6	24,7	21	74
												biregio, Bonn

Es folgt ein Blick auf die Veränderungen der Schülerzahlen in den einzelnen weiterführenden Schulen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe:

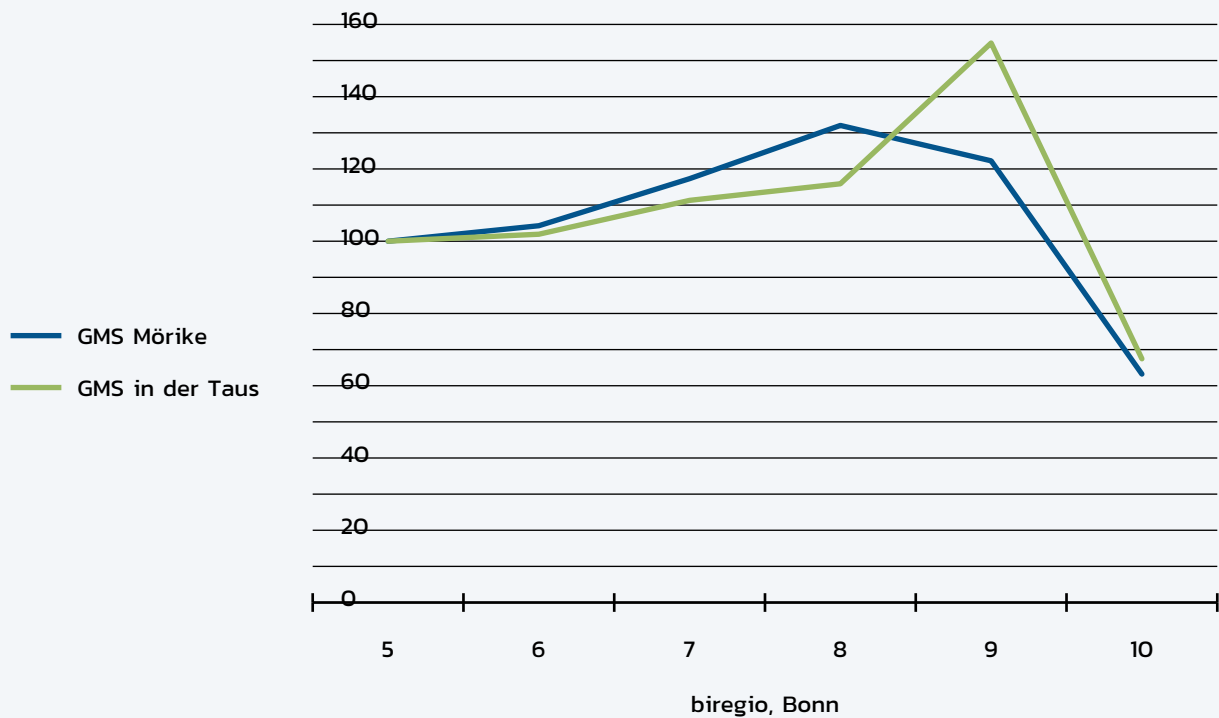
Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in % (Klasse 5 = 100%) - Realschule - Stadt Backnang



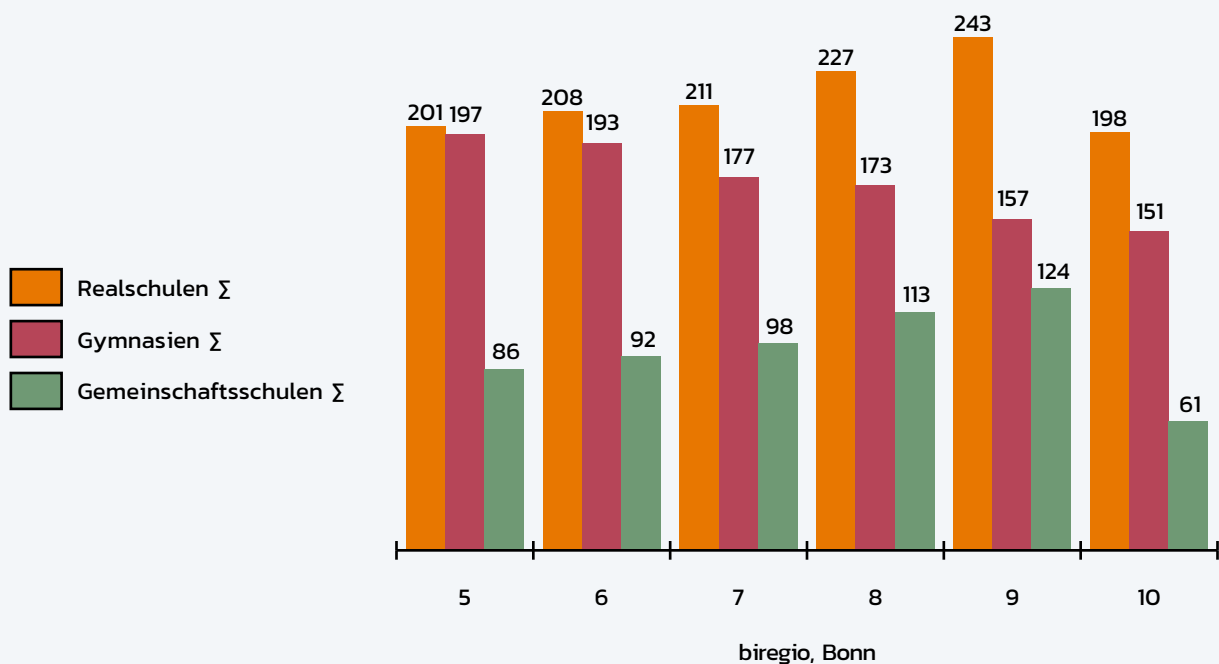
Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in % (Klasse 5 = 100%) - Gymnasium - Stadt Backnang



Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in % (Klasse 5 = 100%) – Gemeinschaftsschule – Stadt Backnang



Veränderungen der Schülerzahl von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in den aufsteigenden Klassen nach Schulformen, Beispieljahrgang: 5. Klasse 2020/21, 6. 2021/22, 7. 2022/23, 8. 2023/24, 9. 2024/25, 10. Klasse 2025/26 – Stadt Backnang





10. Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen

Der seit Jahrzehnten anhaltende Trend der Aufwärtsbewegungen der Bildungsanstrengungen ('Abiturschule' statt 'Schule der Mittleren Reife', Realschule statt Werkrealschule) hat sich in den letzten Jahren in allen Ländern unabhängig von den Regierungskonstellationen verfestigt und beschleunigt. Die weitere Entwicklung ist mit Spannung zu erwarten.

Die 'Rückläuferinnen und Rückläufer' sowie die 'Hochläuferinnen und Hochläufer' oder multilateral Versetzten werden analog zu den bisherigen Tendenzen berechnet. Gleiches geschieht mit den Schulformwechslern nach Klasse 10, dem Übergang auf eine berufsbildende Schule nach Klasse neun bzw. zehn usw.

Die Prognosen gehen vom Status quo aus, d.h. werden ohne Eingriffe in die Schullandschaft berechnet (z. B. durch geänderte Aufnahmekapazitäten usw.). Sie gehen demnach, 'was passiert, wenn nichts passiert' - weder in der Stadt Backnang noch in ihrer Umgebung. Sie beziehen alle wichtigen Entwicklungsstränge ein: Das wahrscheinliche Bildungswahlverhalten an der Schnittstelle zwischen der Primar- und der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II, die Verteilung der Übergänge auf die erreichbaren Schulformen, den abzurechnenden Anteil der Aus- und den zuzurechnenden Anteil der Einpendler, die 'Rückläufereffekte' usw.

Für die Prognosen der Schulformen und Einzelschulen wird als 'mittlere Klassenfrequenz' in der Sekundarstufe I ein Wert von 30,0 zugrunde gelegt. Das entspricht dem Gesamt-Mittelwert aller Schulen der letzten Jahre. Für jede Schulform wird grundsätzlich die von ihr im Mittel der letzten Jahre erreichte Frequenz herangezogen. Analog zum Verfahren bei den Grundschulen muss auch hier beachtet werden, dass das Schulgesetz unter Umständen vollere Klassen durch gesetzliche Teiler verlangt.

Die Sekundarstufen I-Schülerzahl in der Stadt Backnang insgesamt ist vom Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2025/26 von 2.750 Schülerinnen und Schülern in 111 Klassen auf 3.015 Kinder in 119 Klassen gestiegen. Bis zum Schuljahr 2031/32 steigt sie voraussichtlich weiter auf 3.116 Schülerinnen und Schüler in 105 Klassen an (mit höheren Frequenzen würden weniger Klassen gebildet). Anschließend gehen die Zahlen den Übergängen aus den Grundschulen folgend langsam wieder zurück.

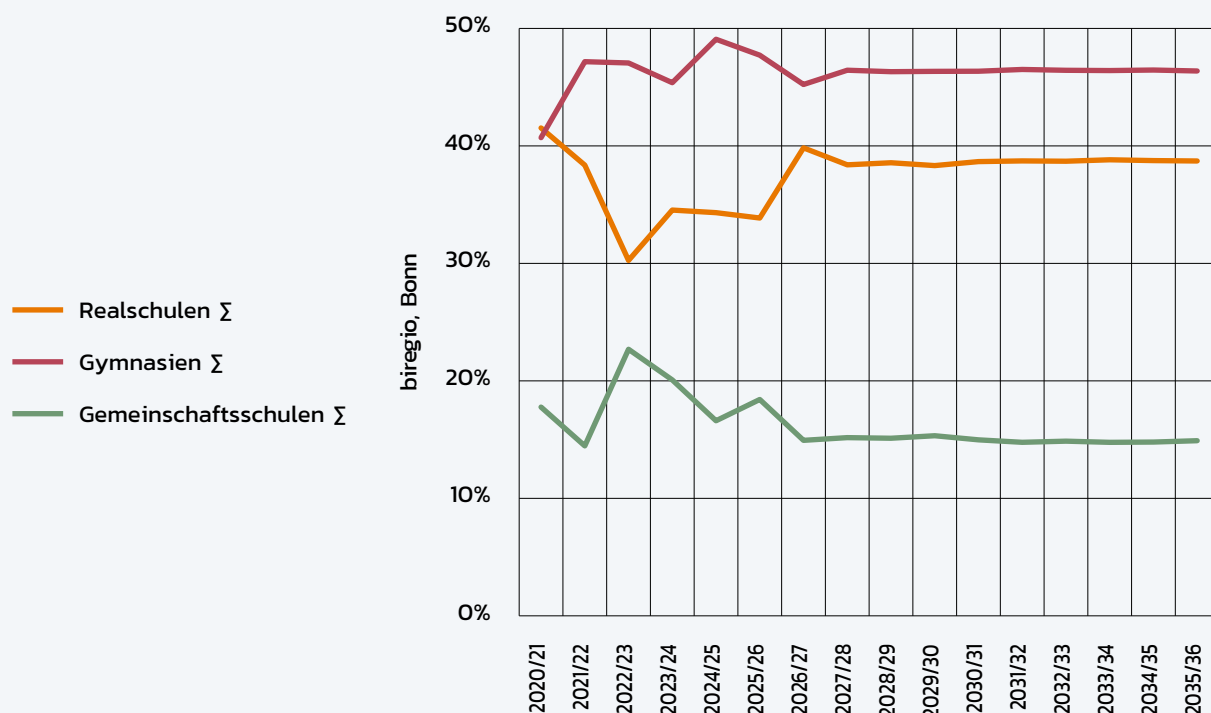
In der Stadt Backnang spielt dabei noch stärker als vielerorts auch die Entwicklung und das Wahlverhalten der einpendelnden Schülerinnen und Schüler eine Rolle, das sich in den letzten beiden Jahren sehr wechselhaft gezeigt hat. Diese Entwicklung wird in der Tendenz wieder geglättet und auf ein mittleres Maß angepasst.

Zwischen den Schulen/Schulformen weichen die Entwicklungsverläufe voneinander ab. Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I insgesamt zeigt die nachfolgende Zusammenfassung.

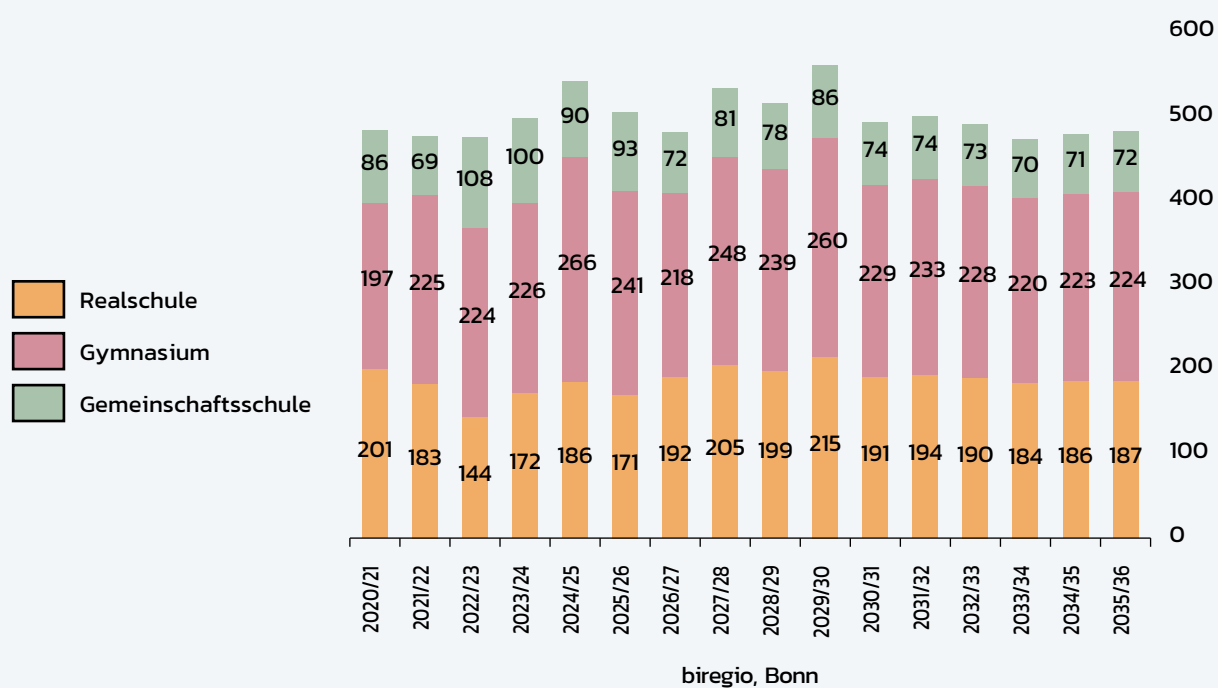
Zusammenfassung der Entwicklung der Schülerzahlen													
													Veränderung
	SuS	Klassen	2020/21 Frequenz	SuS	Klassen	2025/26 Frequenz	bisher +/-in %	SuS	+/-in %	Jahrg.breite	Klassen à Freq.	2031/32 Züge à Frequenz	seit 2015/16
nur Sekundarstufe I													
Realschulen Σ	1.194	46	26,0	1.148	46	25,0	-3,9%	1.297	13,0%	216	43	8,0	103
Gymnasien Σ	1.048	41	25,6	1.270	47	27,0	21,2%	1.313	3,4%	219	44	8,1	265
Gemeinschaftsschulen Σ	508	24	21,2	597	26	23,0	17,5%	505	-15,3%	84	18	3,1	-3
Sekundarstufe I Σ°	2.750	111	24,8	3.015	119	25,3	9,6%	3.116	3,3%	519	105	19,2	366
nur 5. Klassen													
Realschulen Σ	201	8	25,1	171	7	24,4	-14,9%	194	13,5%	194	6	7,2	-7
Gymnasien Σ	197	7	28,1	241	8	30,1	22,3%	233	-3,3%	233	8	8,6	36
Gemeinschaftsschulen Σ	86	4	21,5	93	4	23,3	8,1%	74	-20,4%	74	3	2,7	-12
5. Klassen Σ°	484	19	25,5	505	19	26,6	4,3%	501	-0,8%	501	17	18,6	17
° Rundungseffekte													

Nun werden die bisherigen und künftigen Entwicklungen der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I+II insgesamt bzw. 5. Klassen) mittel- und langfristig skizziert. Begonnen wird jedoch mit den Strukturquoten, die die reale Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die fünften Klassen der weiterführenden Schulen in den letzten Jahren und als Prognose für die kommenden Jahre zeigen – gleich, woher die Schulkinder stammen: aus der eigenen Kommune oder als Einpendlerinnen und Einpendler aus einer anderen.

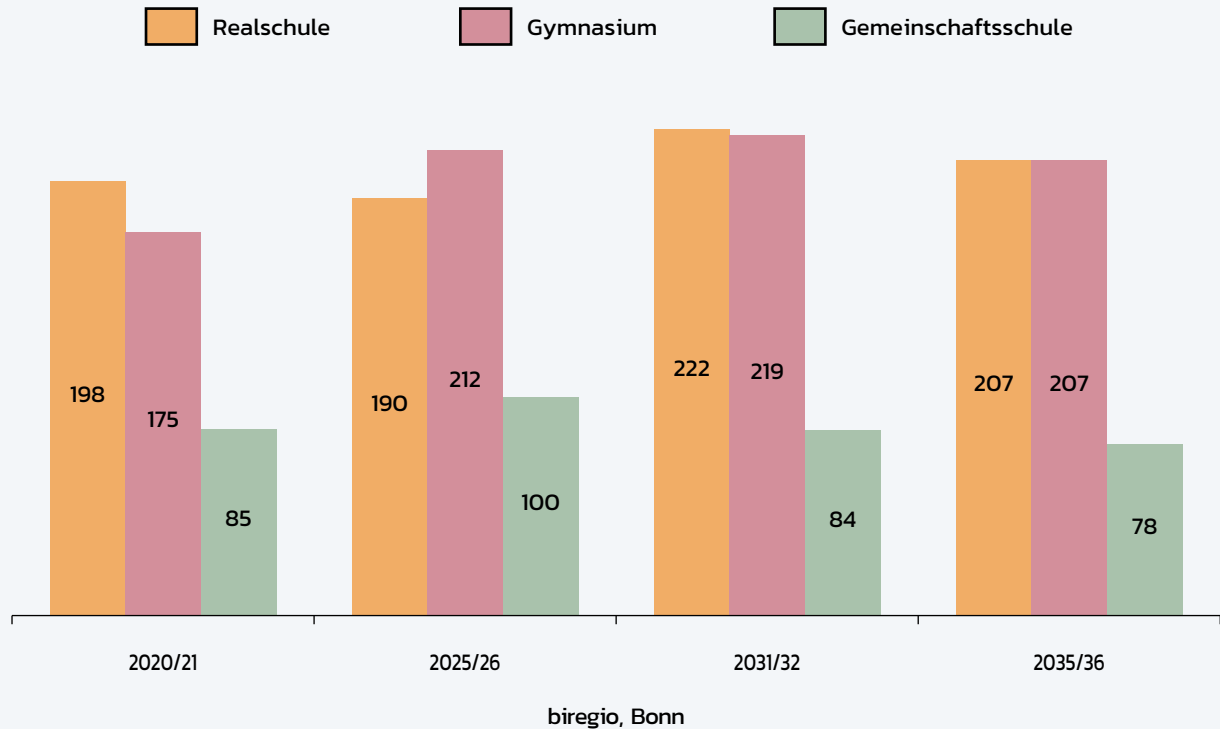
Strukturquoten (Verteilung der SuS auf die 5. Jahrgänge) - Stadt Backnang



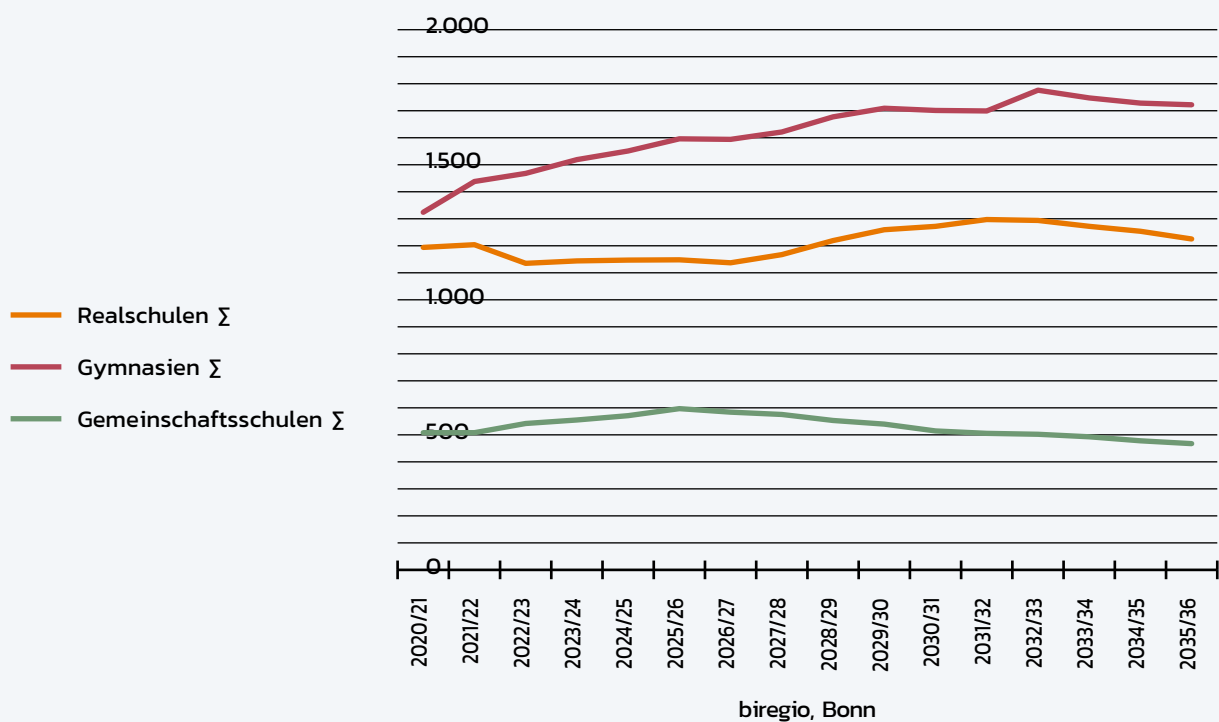
Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 - Stadt Backnang



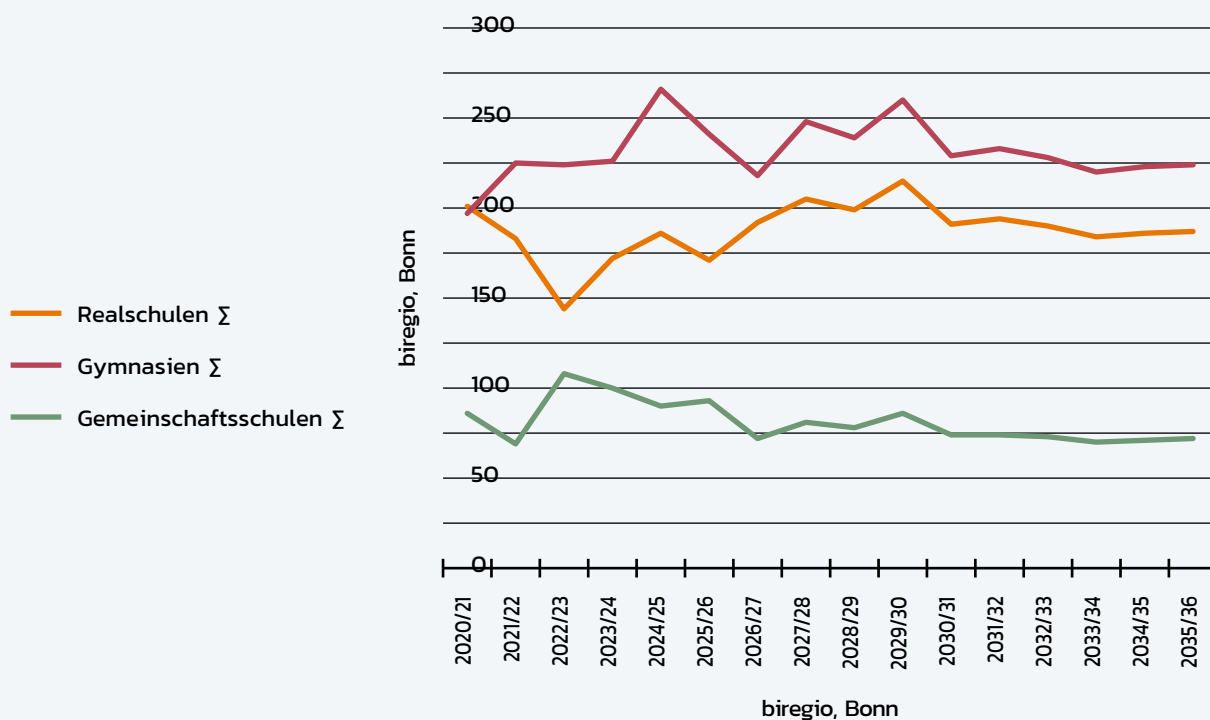
Mittlere Jahrgangsbreiten der Schulformen in der Sekundarstufe I - Stadt Backnang



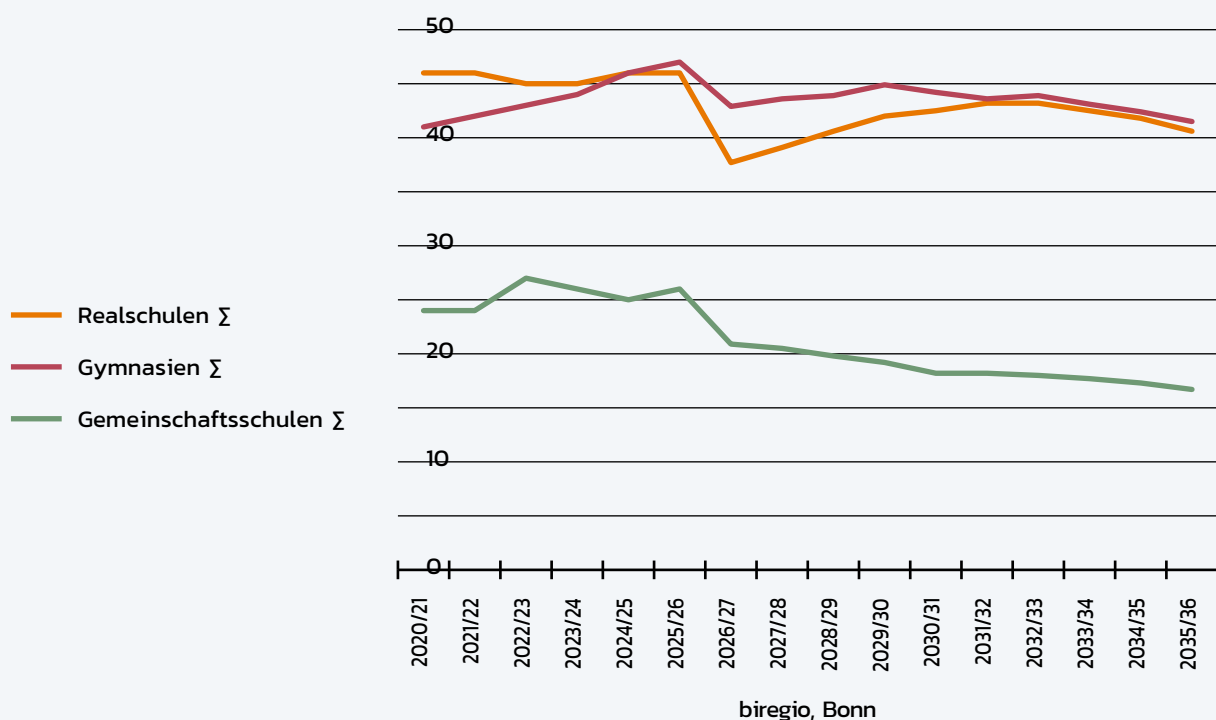
Veränderungen der Schülerzahlen, Sekundarstufe I+II Σ - Stadt Backnang



Mittelfristige Veränderungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen, hier nur 5. Jahrgangsstufe – Stadt Backnang



Veränderungen der Klassenzahlen, Sekundarstufe I Σ – Stadt Backnang



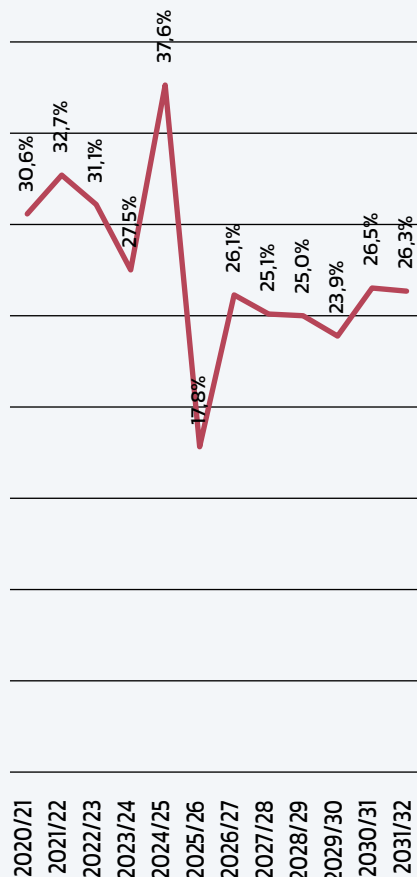
biregio, Bonn

Lesehinweis: Diese und alle im Aufbau gleichen Tabellen umfassen die zurückliegenden 6 und die künftigen 10 Schuljahre – den mittelfristigen Planungszeitraum. Die Rückschau entstammt der ggf. um Fehler bereinigten amtlichen Schulstatistik. Die nächsten Schuljahre zeigen die Prognose von biregio. Je Jahrgang werden die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler sowie die gebildeten Klassen erfasst. Zudem werden wesentliche Grundlagenwerte sowie wichtige Einflussfaktoren wie die prozentuale Veränderung der Zahlen von Jahrgang zu Jahrgang (Mitte, Spalte "+/- %") und die mittlere Gesamtzügigkeit (rechts, Spalte "Züge") dokumentiert.

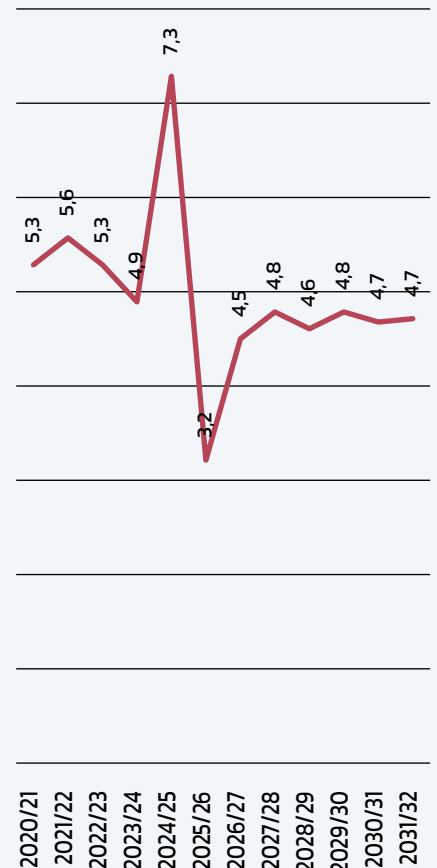
**Pendlerbilanz absolut – Stadt
Backnang**



**Pendlerbilanz in % – Stadt
Backnang**



**Bilanz in Parallelklassen à 28,0 SuS
– Stadt Backnang**



Schüleraufkommen vor Ort und Fünftklässler

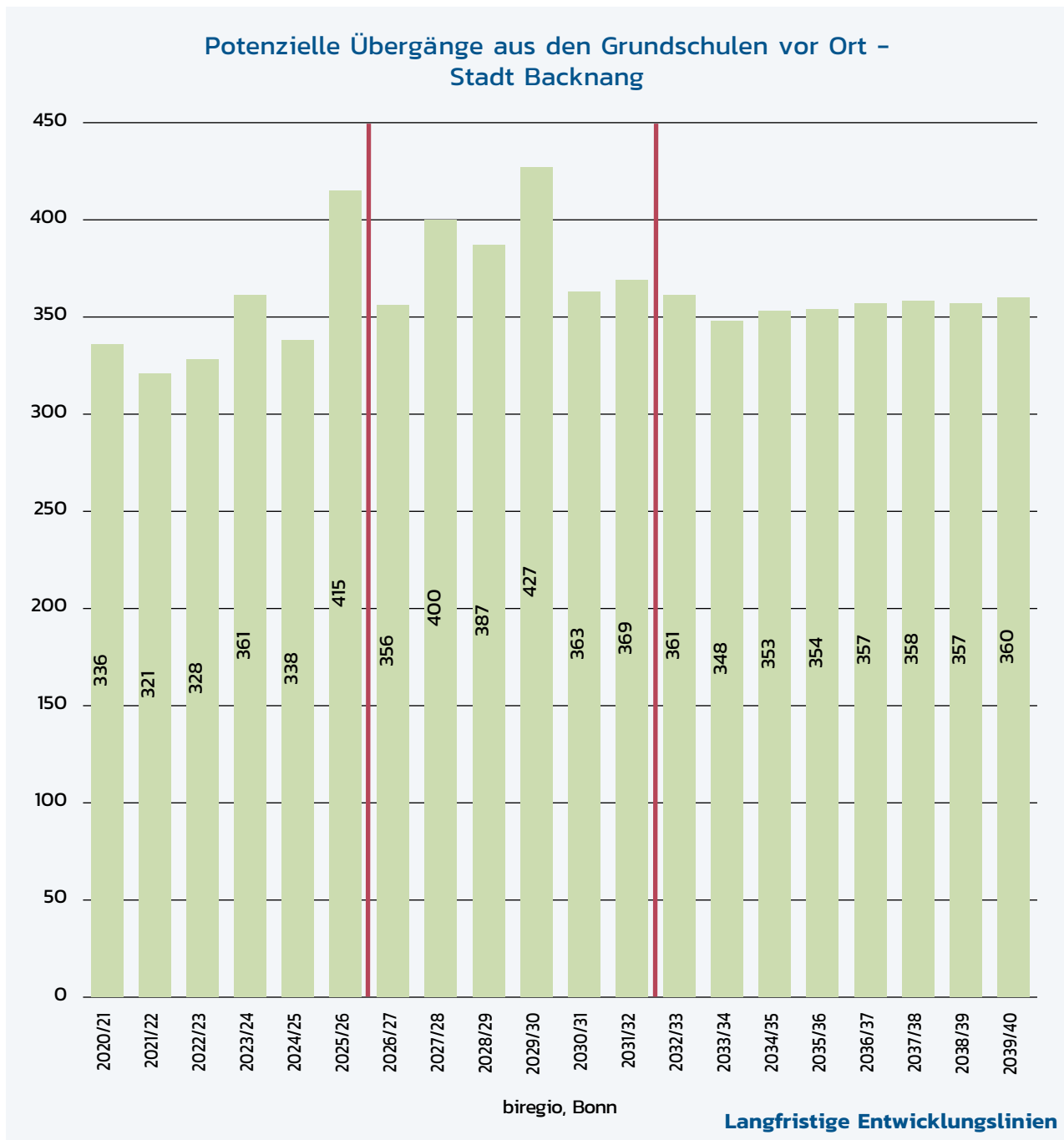
Bilanz: inklusive der Ein- und abzüglich der Auspendler

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel
Schüleraufkommen	336	321	328	361	338	415	350
SuS in 5. Klassen	484	477	476	498	542	505	497
Pendlerbilanz (bisher)	148	156	148	137	204	90	147
Pendlerbilanz in %	31%	33%	31%	28%	38%	18%	30%
Züge*	5,3	5,6	5,3	4,9	7,3	3,2	5,3

	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	Mittel
Schüleraufkommen	356	400	387	427	363	369	384
SuS in 5. Klassen	482	534	516	561	494	501	515
Pendlerbilanz	126	134	129	134	131	132	131
Pendlerbilanz in %	26%	25%	25%	24%	27%	26%	25%
Züge*	4,5	4,8	4,6	4,8	4,7	4,7	4,7

*mittlere Klassenfrequenz: 28,0

biregio, Bonn



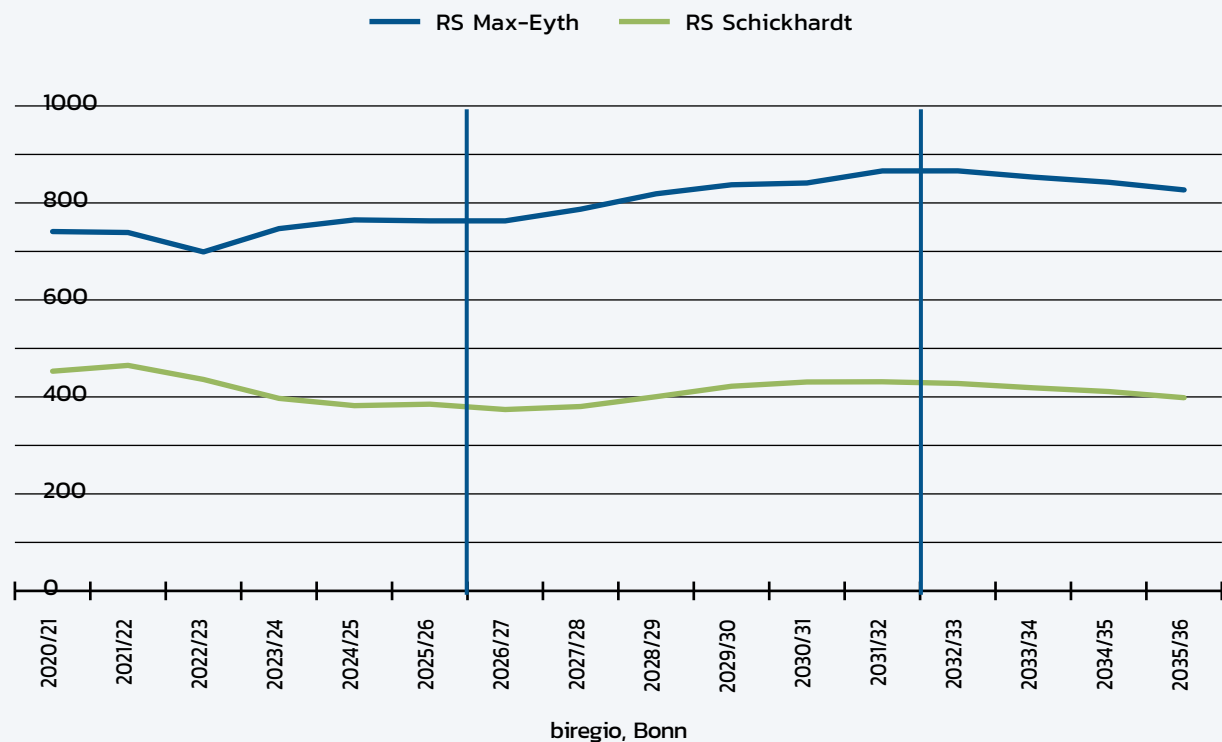
Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
Realschulen Σ																		
5	201	183	144	172	186	171	173	100,0	192	205	199	215	191	194	190	184	186	187
KL	8	7	6	7	8	7	7		6,4	6,9	6,6	7,1	6,4	6,5	6,4	6,1	6,2	6,2
6	172	208	182	147	177	190	179	102,2	175	197	210	204	220	195	198	194	188	190
KL	7	8	7	6	7	8	7		5,8	6,6	7,0	6,8	7,4	6,5	6,6	6,5	6,3	6,3
7	219	184	211	200	163	196	189	112,1	205	190	213	227	221	239	212	215	211	204
KL	8	7	8	8	6	7	7		6,8	6,4	7,1	7,6	7,4	7,9	7,0	7,2	7,0	6,8
8	191	239	189	227	217	175	200	120,5	207	217	201	225	240	233	252	224	227	223
KL	7	8	7	8	9	7	8		6,9	7,2	6,7	7,5	8,0	7,7	8,4	7,5	7,6	7,4
9	205	204	242	197	243	218	223	124,3	179	212	222	206	231	246	239	259	229	233
KL	8	8	10	8	9	9	9		5,9	7,1	7,4	6,9	7,7	8,2	8,0	8,7	7,7	7,7
10	206	186	167	201	161	198	185	101,9	179	147	174	182	169	189	202	196	212	188
KL	8	8	7	8	7	8	8		5,9	4,9	5,8	6,1	5,6	6,4	6,8	6,5	7,0	6,2
5-10	1.194	1.204	1.135	1.144	1.147	1.148	1.149	110,2	1.137	1.167	1.219	1.259	1.272	1.297	1.294	1.272	1.254	1.225
KL	46	46	45	45	46	46	46		37,7	39,1	40,6	42,0	42,5	43,2	43,2	42,5	41,8	40,6
/Jhg.	198	204	194	189	197	190	193		192	204	209	215	221	222	218	215	208	207
/KL	26,0	26,2	25,2	25,4	24,9	25,0	25,1		30,2	29,9	30,0	30,0	29,9	30,0	29,9	29,9	30,0	30,2
Z:	6,6	6,8	6,5	6,3	6,6	6,3	6,4		6,4	6,8	7,0	7,2	7,4	7,4	7,3	7,2	6,9	6,9
* trendgewichtetes Mittel																		
Klassenteiler:									30,0									
biregio, Bonn																		

Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
RS Max-Eyth			inkl. SuS VKL															
5	129	129	101	126	134	110	120	100,0	130	140	136	145	132	134	131	127	128	129
KL	5	5	4	5	5	4	5		4,3	4,7	4,5	4,8	4,4	4,5	4,4	4,2	4,3	4,3
6	100	124	123	104	128	135	126	100,8	111	131	141	137	146	133	135	132	128	129
KL	4	5	5	4	5	6	5		3,7	4,4	4,7	4,6	4,9	4,4	4,5	4,4	4,3	4,3
7	137	104	129	133	114	135	127	107,7	144	119	140	151	146	156	142	144	141	137
KL	5	4	5	5	4	5	5		4,8	4,0	4,7	5,0	4,9	5,2	4,7	4,8	4,7	4,6
8	109	145	108	144	140	117	128	113,3	142	151	125	147	159	154	164	149	152	148
KL	4	5	4	5	6	4	5		4,7	5,0	4,2	4,9	5,3	5,1	5,5	5,0	5,1	4,9
9	132	119	145	116	155	140	139	117,2	121	147	157	129	152	164	159	170	155	157
KL	5	5	6	5	6	6	6		4,0	4,9	5,2	4,3	5,1	5,5	5,3	5,7	5,2	5,2
10	134	118	93	124	94	126	113	96,0	115	99	120	128	106	125	134	130	139	127
KL	5	5	4	5	4	5	5		3,8	3,3	4,0	4,3	3,5	4,2	4,5	4,3	4,6	4,2
5-10	741	739	699	747	765	763	753	107,8	763	787	819	837	841	866	866	853	843	827
KL	28	29	28	29	30	30	31		25,3	26,3	27,3	27,9	28,1	28,9	28,9	28,4	28,2	27,5
/Jhg.	121	124	121	125	134	127	128		130	138	140	142	147	148	146	145	141	140
/KL	26,5	25,5	25,0	25,8	25,5	25,4	25,5		30,2	29,9	30,0	30,0	29,9	30,0	30,0	30,0	29,9	30,1
Z':	4,0	4,1	4,0	4,2	4,5	4,2	4,3		4,3	4,6	4,7	4,7	4,9	4,9	4,9	4,8	4,7	4,7
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt)							Z' = Züge											
* trendgewichtetes Mittel							Klassenteiler:			30,0								
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
RS Schickhardt			inkl. SuS VKL															
5	72	54	43	46	52	61	54	100,0	62	65	63	70	59	60	59	57	58	58
KL	3	2	2	2	3	3	3		2,1	2,2	2,1	2,3	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9
6	72	84	59	43	49	55	53	105,7	64	66	69	67	74	62	63	62	60	61
KL	3	3	2	2	2	2	2		2,1	2,2	2,3	2,2	2,5	2,1	2,1	2,1	2,0	2,0
7	82	80	82	67	49	61	62	117,8	61	71	73	77	74	82	69	71	69	67
KL	3	3	3	3	2	2	2		2,0	2,4	2,4	2,6	2,5	2,7	2,3	2,4	2,3	2,2
8	82	94	81	83	77	58	72	125,9	65	65	76	78	82	79	88	74	76	74
KL	3	3	3	3	3	3	3		2,2	2,2	2,5	2,6	2,7	2,6	2,9	2,5	2,5	2,5
9	73	85	97	81	88	78	83	126,8	58	65	66	77	79	82	80	89	75	76
KL	3	3	4	3	3	3	3		1,9	2,2	2,2	2,6	2,6	2,7	2,7	3,0	2,5	2,5
10	72	68	74	77	67	72	72	104,2	64	48	54	54	63	65	68	66	73	61
KL	3	3	3	3	3	3	3		2,1	1,6	1,8	1,8	2,1	2,2	2,3	2,2	2,4	2,0
5-10	453	465	436	397	382	385	396	115,3	374	380	400	422	431	431	428	419	411	398
KL	18	17	17	16	16	16	16		12,4	12,8	13,3	14,1	14,4	14,3	14,3	14,1	13,6	13,1
/Jhg.	76	79	72	64	63	63	65		62	67	69	74	74	73	72	71	68	67
/KL	25,2	27,4	25,6	24,8	23,9	24,1	24,5		30,2	29,7	30,1	29,9	29,9	30,2	29,9	29,7	30,2	30,4
Z':	2,5	2,6	2,4	2,1	2,1	2,1	2,2		2,1	2,2	2,3	2,5	2,5	2,4	2,4	2,4	2,3	2,2
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt)							Z' = Züge											
* trendgewichtetes Mittel							Klassenteiler:			30,0								
biregio, Bonn																		

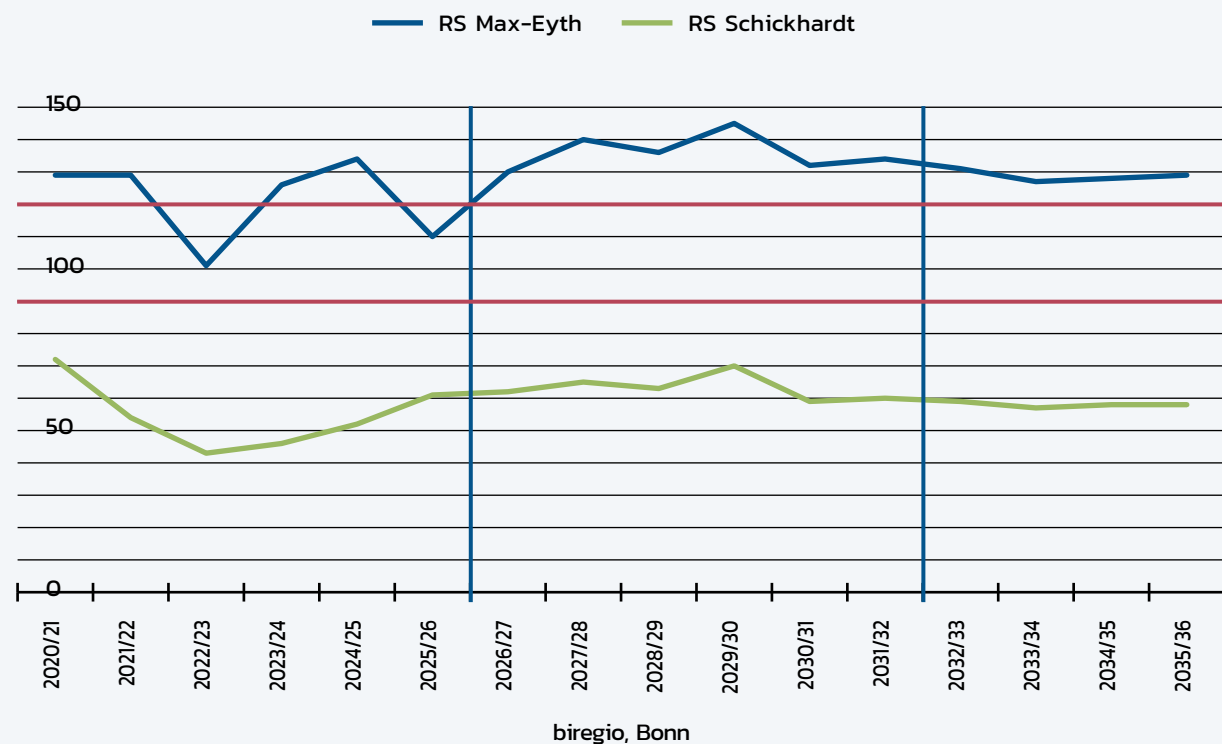
biregio, Bonn

VKL 16 SuS in 24/25 und 8 SuS in 25/26 gleichmäßig auf Klassen verteilt.

Veränderungen der Schülerzahlen - Sekundarstufe I Σ



Veränderungen der Schülerzahlen - nur 5. Jahrgangsstufe



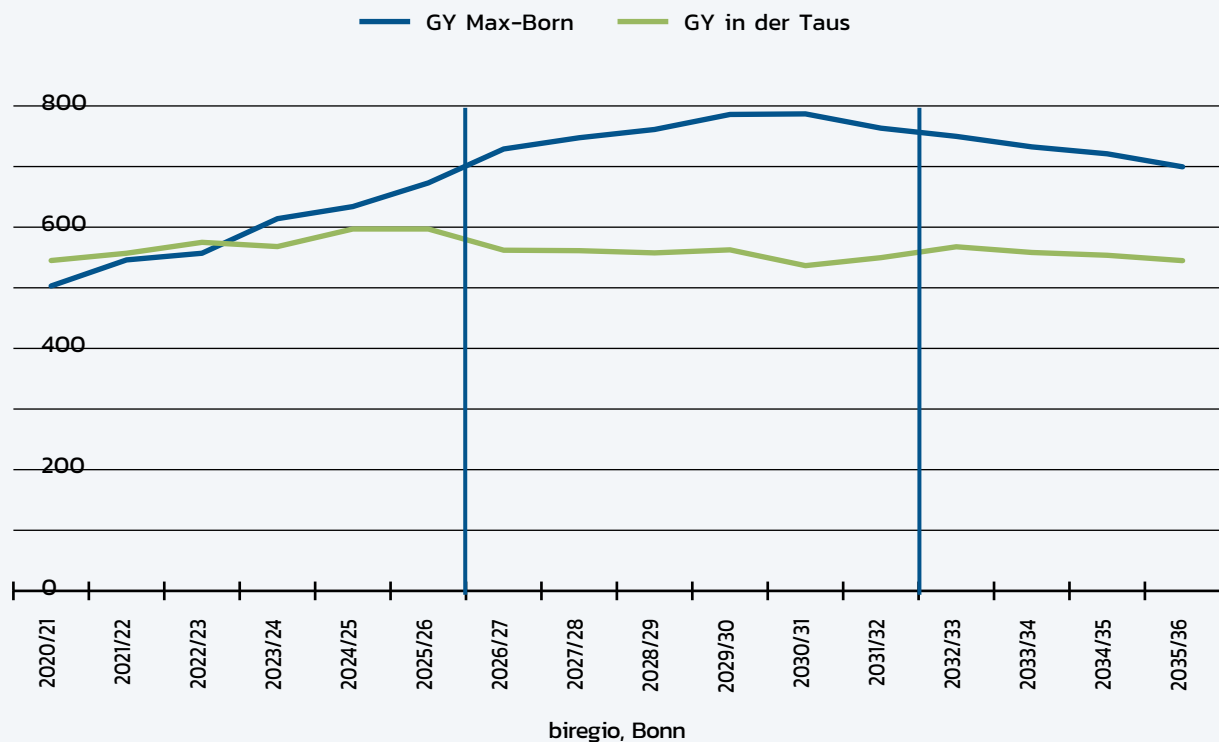
Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
Gymnasien Σ																		
5	197	225	224	226	266	241	242	100,0	218	248	239	260	229	233	228	220	223	224
KL	7	8	8	8	10	8	9		7,3	8,3	7,9	8,7	7,7	7,7	7,6	7,3	7,5	7,5
6	183	193	230	228	232	258	239	99,6	239	217	247	238	259	228	232	227	219	222
KL	7	7	8	8	8	10	9		7,9	7,2	8,2	7,9	8,6	7,6	7,7	7,6	7,3	7,4
7	192	184	177	217	217	220	213	94,4	243	228	207	234	226	246	216	220	215	208
KL	7	7	7	8	8	8	8		8,1	7,6	6,9	7,8	7,6	8,2	7,2	7,4	7,2	7,0
8	163	174	180	173	199	207	194	89,3	209	229	219	198	223	215	234	206	209	205
KL	7	7	7	7	8	8	8		6,9	7,6	7,3	6,6	7,4	7,1	7,8	6,9	6,9	6,8
9	169	162	165	170	157	193	175	84,7	196	198	217	209	189	212	204	223	195	199
KL	6	7	6	7	6	7	7		6,5	6,6	7,2	6,9	6,3	7,0	6,8	7,4	6,5	6,6
10	144	165	156	168	160	151	157	81,7	186	188	190	210	198	179	203	195	213	187
KL	7	6	7	6	6	6	6		6,2	6,3	6,4	7,0	6,6	6,0	6,8	6,5	7,0	6,2
5-10	1.048	1.103	1.132	1.182	1.231	1.270	1.220		1.291	1.309	1.319	1.349	1.323	1.313	1.317	1.291	1.275	1.244
								91,6										
KL	41	42	43	44	46	47	47		42,9	43,6	43,9	44,9	44,2	43,6	43,9	43,1	42,4	41,5
/Jhg.	175	184	189	197	205	212	203		215	218	220	225	221	219	220	215	212	207
/KL	25,6	26,3	26,3	26,9	26,8	27,0	26,8		30,1	30,0	30,0	30,0	29,9	30,1	30,0	29,9	30,1	30,0
Z':	5,8	6,1	6,3	6,6	6,8	7,1	6,8		7,2	7,3	7,3	7,5	7,4	7,3	7,3	7,2	7,1	6,9
11	61	75	67	71	58	42	56	27,2	62	61	62	62	169	167	151	167	161	176
12	137	128	148	124	149	147	143	60,5	105	154	153	156	63	162	157	143	159	153
13	78	132	121	142	113	137	129	56,1	136	98	144	142	145	57	150	147	133	148
11-13	276	335	336	337	320	326	328		303	313	359	361	378	386	459	457	454	478
								47,9										
/Jhg.	92	112	112	112	107	109	109		101	104	120	120	126	129	153	152	151	159
Z':	4,2	5,1	5,1	5,1	4,8	4,9	5,0		4,6	4,7	5,4	5,5	5,7	5,9	6,9	6,9	6,9	7,2
5-13	1.324	1.438	1.468	1.519	1.551	1.596	1.548		1.594	1.621	1.677	1.709	1.701	1.699	1.776	1.747	1.728	1.722
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt)							Z' = Züge											
* trendgewichtetes Mittel							Klassenteiler Sek. I:		30,0									
							Teiler Sek. II:		22,0									
biregio, Bonn																		

Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GY in der Taus																		
5	111	106	118	114	137	88	110	100,0	80	110	106	113	104	106	104	100	101	102
KL	4	4	4	4	5	3	4		2,7	3,7	3,5	3,8	3,5	3,5	3,5	3,3	3,4	3,4
6	78	109	108	115	114	139	123	100,4	88	80	110	106	113	104	106	104	100	101
KL	3	4	4	4	4	5	4		2,9	2,7	3,7	3,5	3,8	3,5	3,5	3,5	3,3	3,4
7	110	74	100	97	107	104	102	92,0	127	81	74	101	98	104	96	98	96	92
KL	4	3	4	4	4	4	4		4,2	2,7	2,5	3,4	3,3	3,5	3,2	3,3	3,2	3,1
8	92	94	71	92	90	94	90	83,1	94	115	73	66	91	88	94	86	88	86
KL	4	4	3	4	4	4	4		3,1	3,8	2,4	2,2	3,0	2,9	3,1	2,9	2,9	2,9
9	82	93	87	63	85	84	81	76,9	87	87	106	67	62	85	81	87	80	81
KL	3	4	3	3	3	3	3		2,9	2,9	3,5	2,2	2,1	2,8	2,7	2,9	2,7	2,7
10	72	81	91	87	64	88	81	78,3	86	89	89	108	69	63	86	83	88	81
KL	4	3	4	3	3	3	3		2,9	3,0	3,0	3,6	2,3	2,1	2,9	2,8	2,9	2,7
5-10	545	557	575	568	597	597	587	88,5	562	561	558	563	537	550	568	558	554	545
KL	22	22	22	22	23	22	22		18,7	18,8	18,6	18,7	18,0	18,3	18,9	18,7	18,4	18,2
/Jhg	91	93	96	95	100	100	98		94	94	93	94	89	92	95	93	92	91
/KL	24,8	25,3	26,1	25,8	26,0	27,1	26,4		30,1	29,9	30,0	30,1	29,8	30,0	30,0	29,9	30,1	29,9
Z':	3,0	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3		3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	3,1	3,2	3,1	3,1	3,0
11	61	75	67	71	58	42	56	55,1	62	61	62	62	76	48	44	61	58	62
12	61	49	72	64	71	62	65	55,9	43	63	61	63	63	77	49	45	61	59
13		61	46	71	58	62	60	50,7	56	39	57	56	57	57	70	44	41	56
11-13	122	185	185	206	187	166	181	53,9	161	162	181	181	197	183	163	150	160	177
/Jhg	41	62	62	69	62	55	60		54	54	60	60	66	61	54	50	53	59
Z':	1,8	2,8	2,8	3,1	2,8	2,5	2,7		2,4	2,5	2,7	2,7	3,0	2,8	2,5	2,3	2,4	2,7
5-13	667	742	760	774	784	763	768		723	724	738	744	733	732	731	708	714	722
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt)							Z' = Züge											
* trendgewichtetes Mittel							Klassenteiler:		30,0	Sekundarstufe II:		22,0						
biregio, Bonn																		

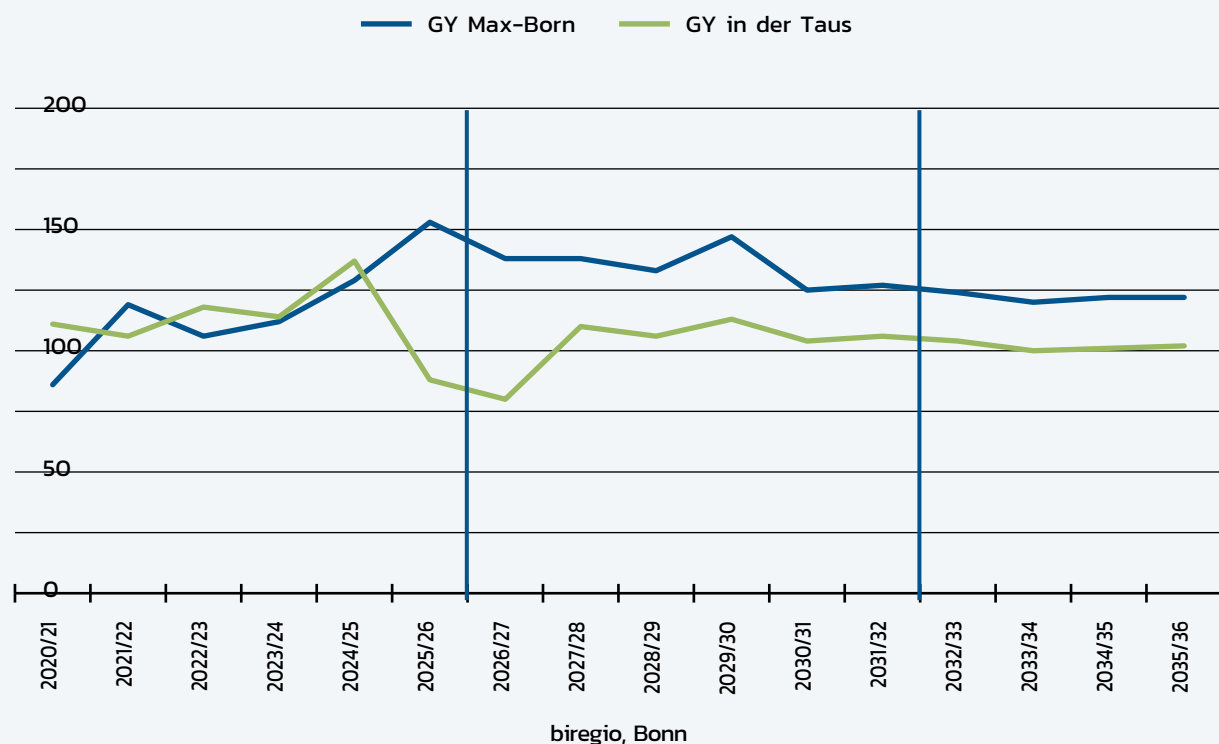
Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GY Max-Born																		
5	86	119	106	112	129	153	132	100,0	138	138	133	147	125	127	124	120	122	122
KL	3	4	4	4	5	5	5		4,6	4,6	4,4	4,9	4,2	4,2	4,1	4,0	4,1	4,1
6	105	84	122	113	118	119	116	98,8	151	136	136	131	145	123	125	122	119	120
KL	4	3	4	4	4	5	4		5,0	4,5	4,5	4,4	4,8	4,1	4,2	4,1	4,0	4,0
7	82	110	77	120	110	116	111	96,6	116	148	133	133	128	142	121	123	120	116
KL	3	4	3	4	4	4	4		3,9	4,9	4,4	4,4	4,3	4,7	4,0	4,1	4,0	3,9
8	71	80	109	81	109	113	104	95,4	115	115	146	132	132	127	140	119	121	118
KL	3	3	4	3	4	4	4		3,8	3,8	4,9	4,4	4,4	4,2	4,7	4,0	4,0	3,9
9	87	69	78	107	72	109	93	92,4	109	111	111	141	127	127	123	136	115	117
KL	3	3	3	4	3	4	4		3,6	3,7	3,7	4,7	4,2	4,2	4,1	4,5	3,8	3,9
10	72	84	65	81	96	63	76	84,4	100	100	102	101	129	117	117	112	124	106
KL	3	3	3	3	3	3	3		3,3	3,3	3,4	3,4	4,3	3,9	3,9	3,7	4,1	3,5
5-10	503	546	557	614	634	673	632		729	748	761	786	787	763	750	732	721	700
KL	19	20	21	22	23	25	24	94,6	24,2	24,8	25,3	26,2	26,2	25,3	25,0	24,4	24,0	23,3
/Jhg.	84	91	93	102	106	112	105		122	125	127	131	131	127	125	122	120	117
/KL	26,5	27,3	26,5	27,9	27,6	26,9	27,2		30,1	30,1	30,1	30,0	30,0	30,2	30,0	30,0	30,0	30,0
Z':	2,8	3,0	3,1	3,4	3,5	3,7	3,5		4,1	4,2	4,2	4,4	4,4	4,2	4,2	4,1	4,0	3,9
11								77,4					93	118	107	107	103	114
12	76	79	76	60	78	85	77	70,9	62	92	91	93		85	108	98	98	94
13	78	71	75	71	55	75	69	66,9	80	59	87	86	88		80	102	92	92
11-13	154	150	151	131	133	160	146		142	150	178	179	181	203	296	307	293	300
KL	51	50	50	44	44	53	49	71,7	47	50	59	60	60	68	99	102	98	100
/Jhg.	51	50	50	44	44	53	49		47	50	59	60	60	68	99	102	98	100
Z':	2,3	2,3	2,3	2,0	2,0	2,4	2,2		2,2	2,3	2,7	2,7	2,7	3,1	4,5	4,7	4,4	4,6
5-13	657	696	708	745	767	833	778		871	898	939	965	968	967	1045	1039	1014	1000
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt)							Z' = Züge											
* trendgewichtetes Mittel							Klassenteiler:		30,0	Sekundarstufe II:		22,0						
biregio, Bonn																		

G9-Jahrgänge gelb hinterlegt - 2032 abiturloser Jahrgang!

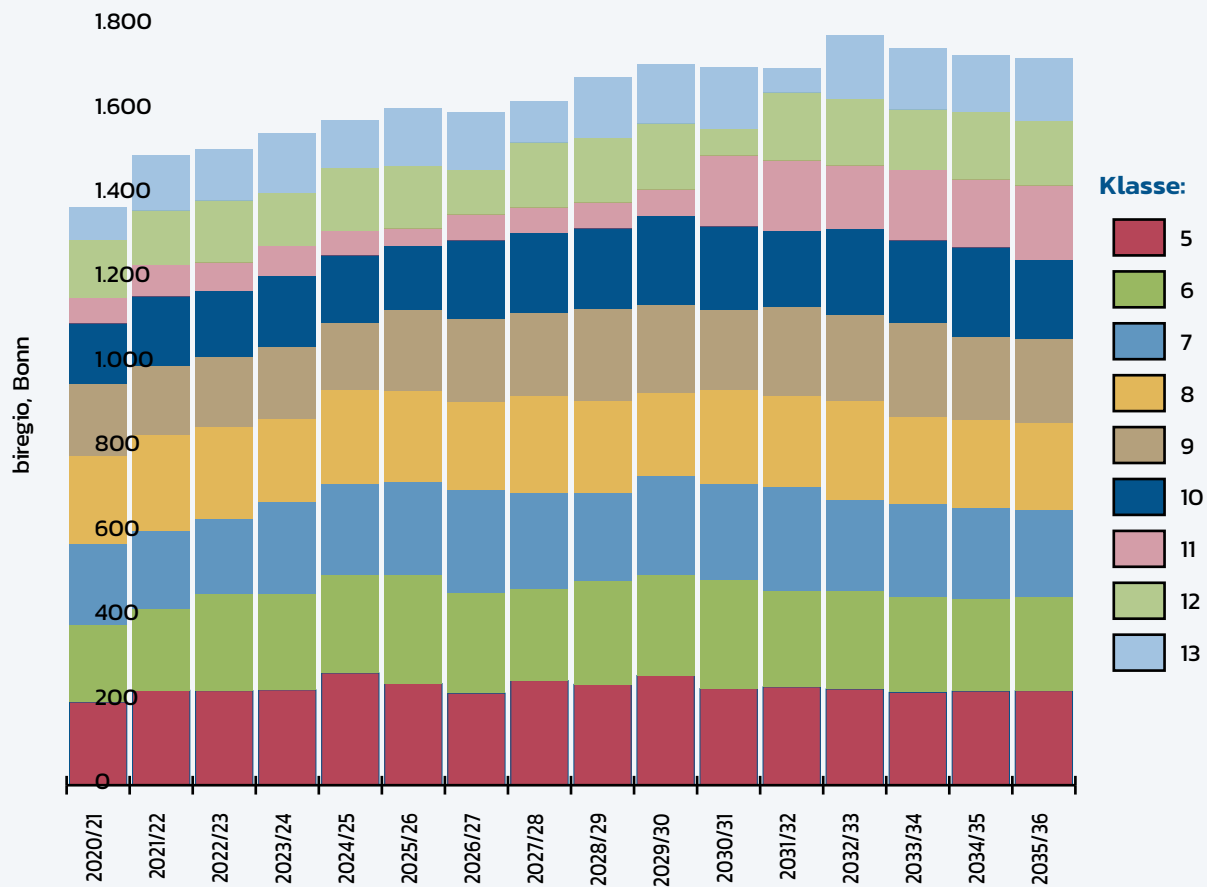
Veränderungen der Schülerzahlen - Sekundarstufe I Σ



Veränderungen der Schülerzahlen - nur 5. Jahrgangsstufe



Veränderungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Gymnasien

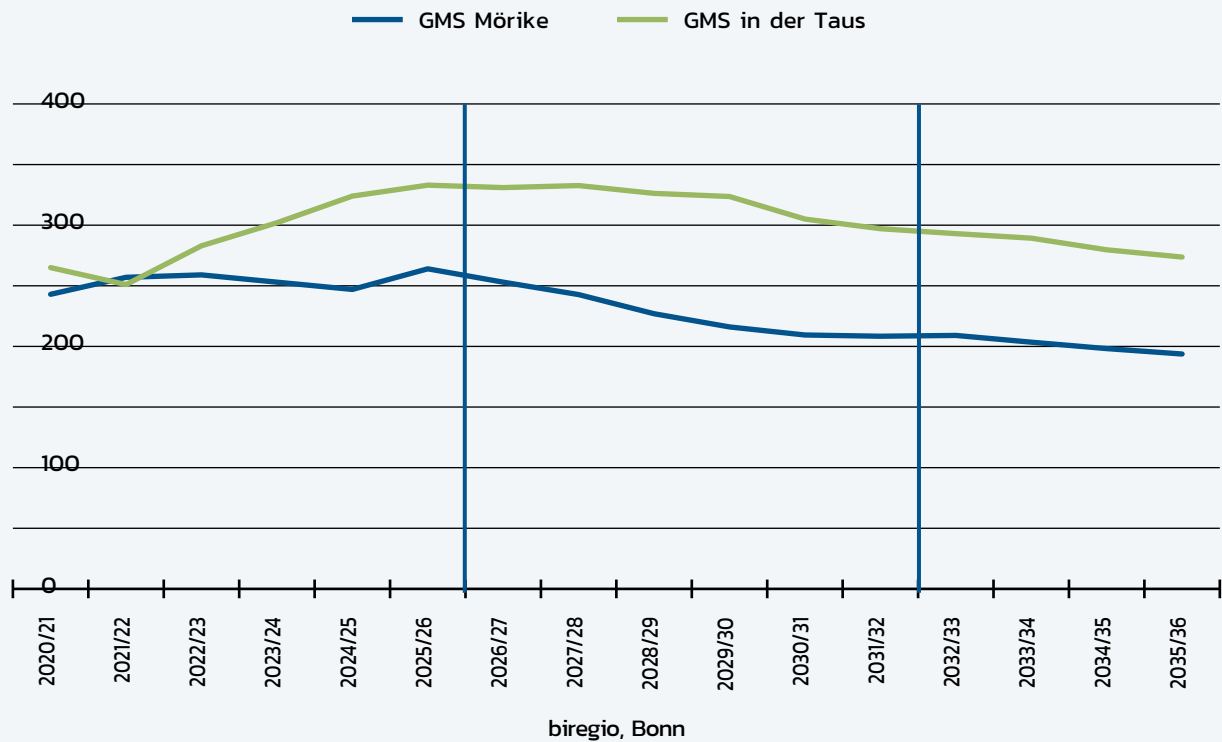


Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
Gemeinschaftsschulen Σ																		
5	86	69	108	100	90	93	94	100,0	72	81	78	86	74	74	73	70	71	72
KL	4	3	5	5	4	4	4		2,6	2,9	2,8	3,1	2,6	2,6	2,6	2,5	2,6	2,6
6	66	92	84	111	96	95	97	103,0	96	74	83	80	89	76	76	75	72	73
KL	3	4	3	4	4	4	4		3,5	2,6	3,0	2,8	3,1	2,8	2,8	2,7	2,6	2,6
7	108	83	98	89	112	115	106	114,0	105	106	82	92	89	98	84	84	83	80
KL	6	4	6	5	5	5	5		3,7	3,8	2,9	3,3	3,2	3,5	3,0	3,0	3,0	2,8
8	92	94	88	113	102	116	108	123,3	124	113	114	88	99	96	105	91	91	90
KL	4	4	5	5	5	5	5		4,4	4,0	4,1	3,1	3,5	3,5	3,8	3,3	3,3	3,2
9	102	118	110	100	124	117	115	139,7	132	139	130	133	102	114	110	121	104	104
KL	4	5	5	5	5	5	5		4,8	5,0	4,7	4,7	3,6	4,1	3,9	4,4	3,8	3,8
10	54	52	54	42	47	61	53	65,2	55	62	66	61	61	47	53	51	56	49
KL	3	4	3	2	2	3	3		1,9	2,2	2,3	2,2	2,2	1,7	1,9	1,8	2,0	1,7
5-10	508	508	542	555	571	597	573	107,5	584	575	553	540	514	505	502	493	478	467
KL	24	24	27	26	25	26	26		20,9	20,5	19,8	19,2	18,2	18,2	18,0	17,7	17,3	16,7
/Jhg	85	85	90	93	95	100	96		97	96	92	90	86	84	84	82	80	78
/KL	21,2	21,2	20,1	21,3	22,8	23,0	22,3		27,9	28,1	27,9	28,1	28,3	27,8	27,9	27,8	27,6	28,0
Z'	2,8	2,8	3,0	3,1	3,2	3,3	3,2		3,2	3,2	3,1	3,0	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,6
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt) Z' = Züge																		
* trendgewichtetes Mittel							Klassenteiler Sek. I:		28,0									
biregio, Bonn																		

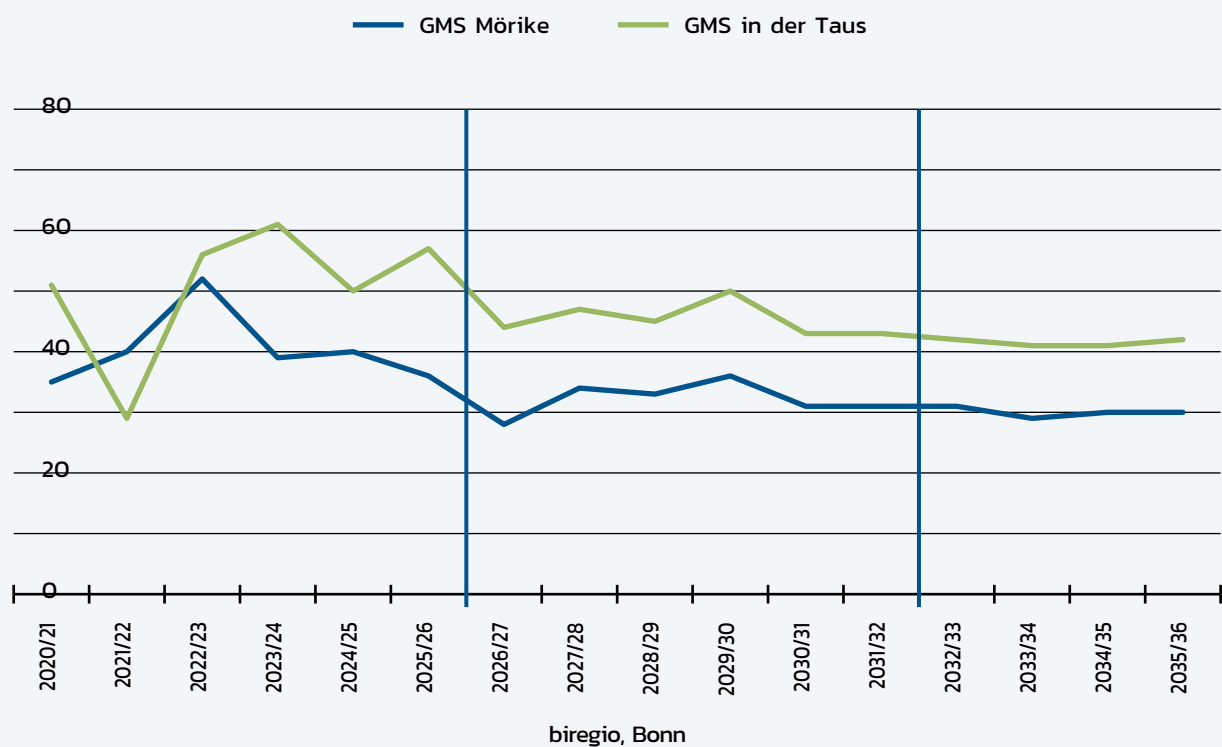
Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GMS in der Taus			inkl. SuS VKL															
5	51	29	56	61	50	57	54	100,0	44	47	45	50	43	43	42	41	41	42
KL	2	1	3	3	2	2	2		1,6	1,7	1,6	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
6	33	50	36	56	55	55	53	101,9	58	45	48	46	51	44	44	43	42	42
KL	2	2	1	2	2	2	2		2,1	1,6	1,7	1,6	1,8	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5
7	55	41	51	41	64	58	55	111,3	60	63	49	52	50	56	48	48	47	46
KL	4	2	2	3	2	2	2		2,1	2,3	1,7	1,9	1,8	2,0	1,7	1,7	1,7	1,6
8	44	44	53	59	48	60	55	115,9	60	62	66	51	54	52	58	50	50	49
KL	2	2	3	2	3	3	3		2,1	2,2	2,4	1,8	1,9	1,9	2,1	1,8	1,8	1,7
9	57	66	68	64	77	66	69	154,9	80	80	83	88	68	73	70	77	67	67
KL	2	3	3	3	3	3	3		2,9	2,9	3,0	3,1	2,4	2,6	2,5	2,8	2,4	2,4
10	25	21	19	21	30	37	30	67,5	29	35	35	36	38	30	32	30	34	29
KL	1	2	1	1	1	2	1		1,0	1,2	1,2	1,3	1,4	1,1	1,1	1,1	1,2	1,0
5-10	265	251	283	302	324	333	316	108,6	331	333	326	324	305	297	293	289	280	274
KL	13	12	13	14	13	14	13		11,8	11,9	11,6	11,5	10,8	10,7	10,5	10,4	10,1	9,7
/Jhg.	44	42	47	50	54	56	53		55	55	54	54	51	50	49	48	47	46
/KL	20,4	20,9	21,8	21,6	24,9	23,8	23,3		28,1	28,0	28,1	28,1	28,2	27,8	27,9	27,8	27,7	28,2
Z'	1,6	1,5	1,7	1,8	1,9	2,0	1,9		2,0	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt)							Z' = Züge											
* trendgewichtetes Mittel							Klassenteiler:		28,0									
biregio, Bonn																		

Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GMS Mörike			inkl. SuS VKL															
5	35	40	52	39	40	36	39	100,0	28	34	33	36	31	31	31	29	30	30
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,0	1,2	1,2	1,3	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1
6	33	42	48	55	41	40	44	104,3	38	29	35	34	38	32	32	32	30	31
KL	1	2	2	2	2	2	2		1,4	1,0	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
7	53	42	47	48	48	57	51	117,3	45	43	33	40	39	42	36	36	36	34
KL	2	2	4	2	3	3	3		1,6	1,5	1,2	1,4	1,4	1,5	1,3	1,3	1,3	1,2
8	48	50	35	54	54	56	53	132,0	64	51	48	37	45	44	48	41	41	41
KL	2	2	2	3	2	2	2		2,3	1,8	1,7	1,3	1,6	1,6	1,7	1,5	1,5	1,5
9	45	52	42	36	47	51	46	122,2	52	59	47	45	34	42	40	44	38	38
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,9	2,1	1,7	1,6	1,2	1,5	1,4	1,6	1,4	1,4
10	29	31	35	21	17	24	23	63,2	26	27	31	24	23	18	21	21	23	20
KL	2	2	2	1	1	1	1		0,9	1,0	1,1	0,9	0,8	0,6	0,8	0,7	0,8	0,7
5-10	243	257	259	253	247	264	256	106,5	253	243	227	216	209	208	209	204	198	194
KL	11	12	14	12	12	12	12		9,1	8,6	8,2	7,7	7,4	7,5	7,5	7,3	7,2	7,0
/Jhg	41	43	43	42	41	44	43		42	40	38	36	35	35	35	34	33	32
/KL	22,1	21,4	18,5	21,1	20,6	22,0	21,1		27,8	28,2	27,7	28,1	28,3	27,8	27,9	27,9	27,5	27,7
Z'	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,5		1,5	1,4	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt)							Z' = Züge											
* trendgewichtetes Mittel							Klassenteiler:		28,0									
biregio, Bonn																		

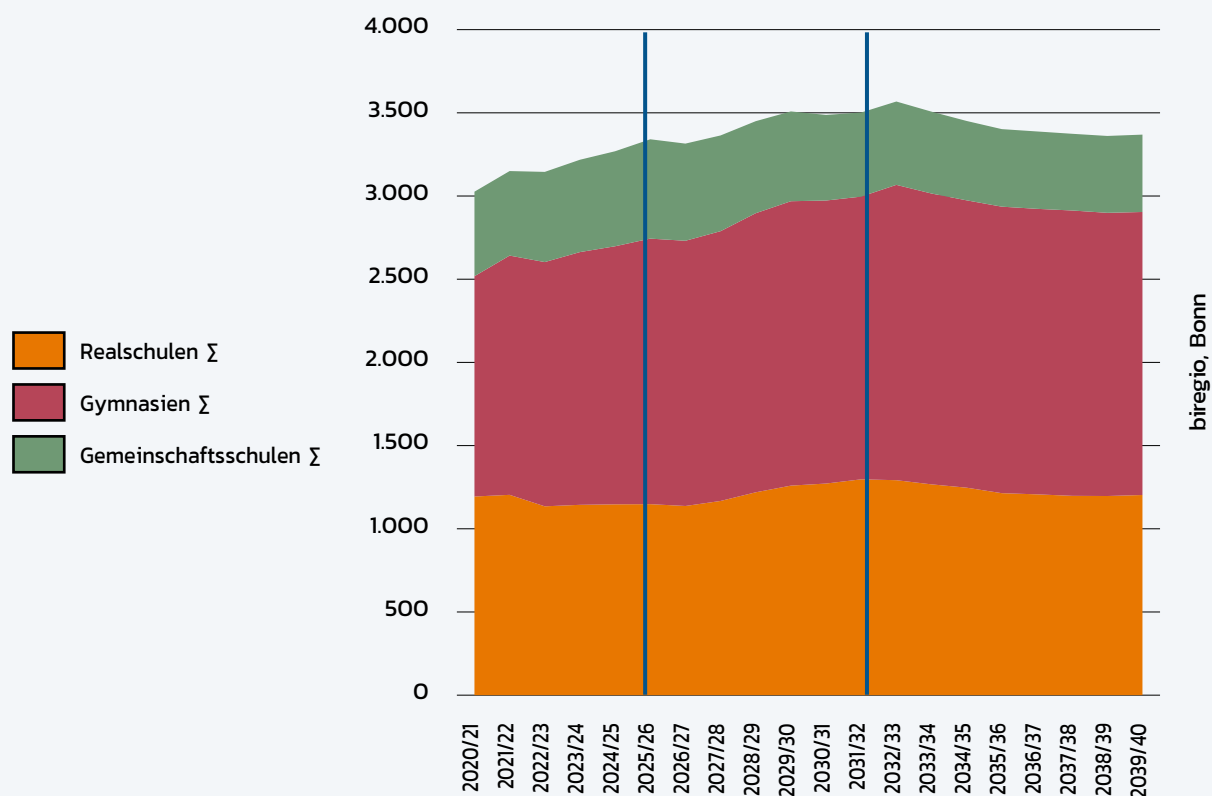
Veränderungen der Schülerzahlen - Sekundarstufe I Σ



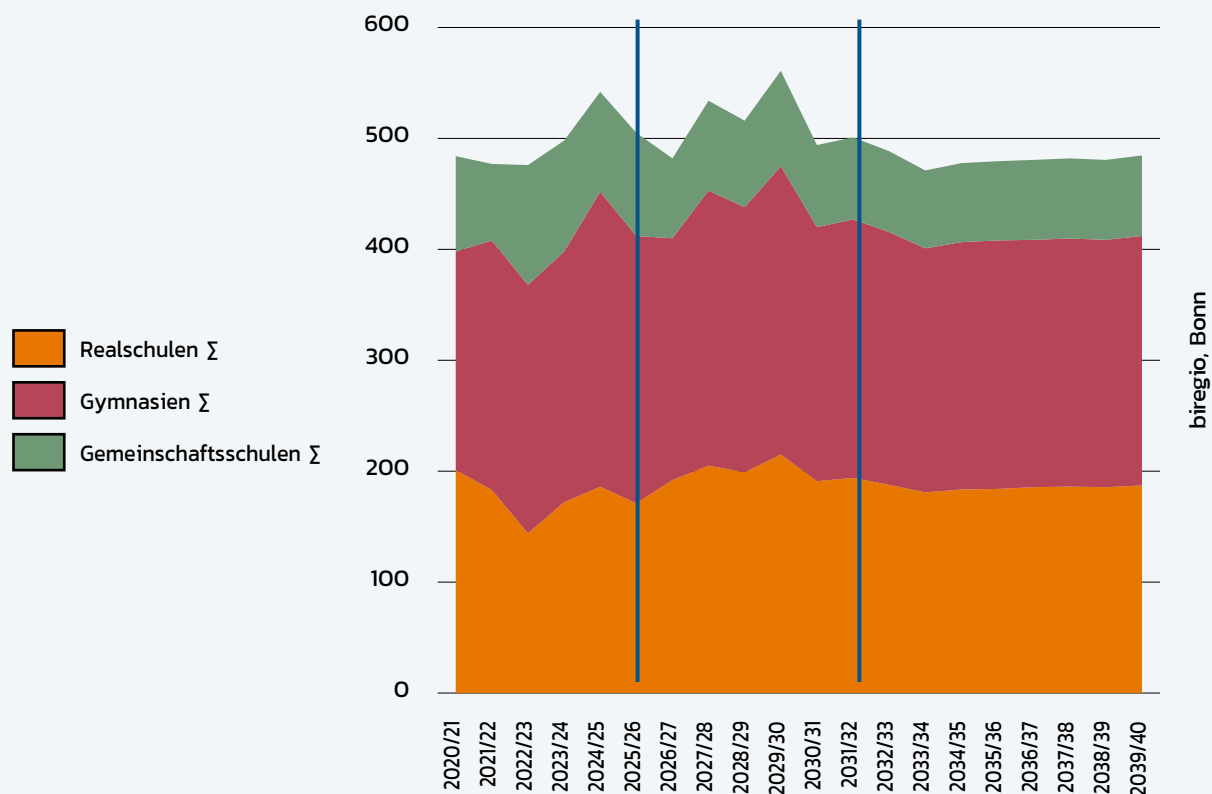
Veränderungen der Schülerzahlen - nur 5. Jahrgangsstufe



Langfristige Entwicklung der Sekundarstufen I+II insgesamt – Stadt Backnang



Langfristige Entwicklung in den 5. Klassen – Stadt Backnang



Langfristige Entwicklung der Sekundarstufen I+II insgesamt – Stadt Backnang



Langfristige Entwicklung: 5. Jahrgangsstufen – Stadt Backnang



Schülerinnen und Schüler sowie Klassen im Schuljahr ...																		
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
FWS Backnang																		
5	36	31	36	36	36	36	36	100,0	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
6	33	32	33	38	36	36	36	101,1	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
7	35	33	32	33	37	36	35	100,3	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
8	38	33	33	35	33	36	35	100,3	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
9	38	38	32	33	34	36	35	103,3	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
10	37	36	38	32	29	36	34	102,4	36	37	37	37	36	37	37	37	37	37
KL	2	2	2	2	1	2	2		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
5-10	217	203	204	207	205	216	211	101,2	217	218	218	218	218	219	219	219	219	219
KL	12	12	12	12	11	12	12		8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
/Jhg.	36	34	34	35	34	36	35		36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
/KL	18,1	16,9	17,0	17,3	18,6	18,0	17,9		27,8	27,9	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Z'	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3		1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
11	38	37	32	35	31	30	32	100,4	35	35	36	36	36	36	36	36	36	36
12	32	40	42	40	36	35	37	112,1	33	39	39	40	40	40	40	40	40	40
13	20	14	12	19	15	20	17	51,7	16	15	18	18	19	19	19	18	19	19
11-13	90	91	86	94	82	85	86	88,1	84	90	93	94	95	95	95	95	95	95
/Jhg.	30	30	29	31	27	28	29		28	30	31	31	32	32	32	32	32	32
Z'	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!		IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!	IV/O!
5-13	307	294	290	301	287	301	297		301	307	311	312	313	313	313	314	314	314
KW = kumulierter Wert (Durchschnitt) Z' = Züge																		
* trendgewichtetes Mittel mittlere Klassenfrequenz: 28,0 Sekundarstufe II: 22,0																		
biregio, Bonn																		

Gelbe Werte = keine Daten -> Setzung durch biregio



11. Die Raumprogramme für Neubauten von Schulen

Die Bilanzierung des Raumbedarfes orientiert sich an voraussichtlichen Zügigkeiten der Schulen und den amtlichen Raumprogrammen, die allerdings nicht immer eine Aufschlüsselung der Raumflächen bieten, sondern dies den Schulträgern im jeweiligen Rahmen freistellen. Im Spannungsfeld von Raumvorhaltung, Raumbedarf und Raumerhaltung ist der Kostenaspekt von Wichtigkeit. Prinzipiell kostet jeder Schülerplatz den Träger Geld – unabhängig davon, ob dieser Platz besetzt wird. Laufende Kosten schlagen insbesondere dann zu Buche, wenn der vorhandene Raum zwar benutzt, aber nicht alle Räume ausgelastet werden können.

biregio orientiert sich an den Raumrichtlinien und Stundentafeln der Länder, denen das vorgegebene Unterrichtsvolumen zugrundeliegt. Daraus ist ein Raumprogramm entstanden, das bundesweit und für alle Schulträger und Schulen Orientierung bietet. Für Bestandsschulen stellt es zunächst (!) lediglich eine unverbindliche, für die Bilanz zwischen IST und SOLL herangezogene und für die Schulen als günstig zu bezeichnende Orientierungslinie dar.

Da sich die Raumrichtlinien und Vorgaben der Bundesländer stark unterscheiden, werden in diesem Kapitel auch Vergleichswerte ausgewählter Bundesländer benannt. So können sich die Schulen und Träger justieren. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind teils immens. Und so muss auch biregio in der Detailbetrachtung von Schulen die jeweiligen, meist mit entsprechenden Fördermöglichkeiten verbundenen Vorgaben berücksichtigen, oder aber die Träger müssen auf Fördermittel verzichten.

Dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Primarschulkinder entsprechend werden Grundschulen grundsätzlich als Ganztagsschulen bilanziert. Auch wenn eine deutliche Steigerung der Ganztagsanteile hin zu einer annähernden Vollauslastung vielerorts noch einige Zeit nicht zu erwarten sein wird, so zeigt die Entwicklung doch eindeutig in diese Richtung. Das gilt auch für die weiterführenden Schulen, die ihrer jetzigen Ausrichtung entsprechend, d. h. teilweise als Halbtagschulen, bilanziert werden.

Die Raumprogramme setzen auf große Klassen- und Fachräume und weniger auf kleine Begleiträume. Sie beziehen die zunehmende Funktion der Inklusion und der Schulsozialarbeit ein. Doppelte Raumnutzungsoptionen werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Während für Klassenräume eine möglichst sparsame außerunterrichtliche Nutzung vorgeschlagen wird (hier sollten möglichst nur Arbeiten mit Unterrichtsbezug stattfinden, insbesondere die Hausaufgabenbetreuung und ggf. andere Stillarbeiten mit entsprechendem Hintergrund), sollten die Fach- und Mehrzweckräume so genutzt und ausgestattet werden, dass sie auch am Nachmittag sinnvoll genutzt werden können.

Im Falle eines Musik-, Kunst- oder Werkraums mit der dazugehörigen Sammlung und Ausstattung (besondere Sitzmöbel, Arbeitsbänke, Werkzeuge, Waschbecken usw.) liegt die Nutzung für entsprechende Aktivitäten oder Arbeitsgruppen nahe, während Mehrzweck- und Ganztagsräume so eingerichtet werden können, dass sie vormittags zur Differenzierung und nachmittags für verschiedene Betreuungsangebote sinnvoll genutzt werden können.

Die Bibliothek bzw. das Selbstlernzentrum kann ggf. und idealerweise ebenso am Vormittag zur Differenzierung und am Nachmittag für sachbezogene, d. h. durchaus deutlich unterschiedliche Betreuungsangebote genutzt werden.

Eine wichtige Rolle kommt der Möglichkeit zu, dass die Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Unterrichts- und Alltagsgegenstände sicher verstauen können, um sie zum einen vor fremdem Zugriff zu schützen, zum anderen aber auch um Unterricht und Betreuung leichter trennen zu können. Schränke oder Spinde auf dem Gang vor dem eigenen Klassenraum, im Klassenraum oder auch (in der Regel geben die Bestandsgebäude dies allerdings nicht her) eine großzügige Schulgarderobe wären dafür geeignet.

Das verfügbare Angebot an Schulmöbeln ist so vielfältig und die konkreten Anforderungen einer Schule an das Mobiliar sind so unterschiedlich, dass keine allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen werden können, außer der folgenden: Brandschutzkonforme (und damit womöglich auch am Rande von Verkehrsflächen einsetzbare), mobile, leicht wandelbare Schulmöbel sollen immer dann in die engere Wahl genommen werden, wenn ein Raum bzw. ein Gebäudeteil möglichst flexibel und von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen/Lerngruppen genutzt werden soll (z. B. ein zwischen zwei Klassen mittig gelegener Mehrzweck- oder Ganztagsraum). Diese Empfehlung trifft bei den Ausgestaltungen des biregio-Raumprogramms auf die meisten Mehrzweck- und Ganztagsräume zu, aber nicht notwendigerweise auf Klassenräume.

Die von biregio vorgeschlagenen Raumprogramme favorisieren grundsätzlich die Beibehaltung von Räumen für Klassen/Lerngruppen und deren jahrgangsweise Bündelung und Kombination mit Mehrzweck- und Ganztagsräumen ("Jahrgangs-Clustering"). Insoweit sind sie von Konzepten mit großen Arbeitsflächen und/oder mehreren kleineren Input- oder Kleingruppenräumen abzugrenzen. Sie versuchen aber gleichwohl, deren Vorzüge zu ermöglichen.

In Bestandsgebäuden sind die vorgeschlagenen Raumzahlen und -größen oftmals nicht mehr ohne größere Eingriffe abzubilden; Annäherungen sollten aber angestrebt werden. Durch die kommunal spezifische Situation sind Abweichungen mitunter durchaus tolerabel und auch praktikabel.

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen

Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	1 Zug	2 Züge	3 Züge	4 Züge	5 Züge	6 Züge
Grundschule	8 ø 823	14 ø 1.400	20 ø 1.958	26 ø 2.529	32 ø 3.082	38 ø 3.635
Klasse	4 70 280	8 70 560	12 70 840	16 70 1.120	20 70 1.400	24 70 1.680
Gruppenraum	1 30 30	2 30 60	3 30 90	4 30 120	5 30 150	6 30 180
Sozialarbeit usw.	1 30	1 30	1 30	1 30	1 30	1 30
Fachunterrichtsraum	1 70	2 140	3 210	4 280	5 350	6 420
davon:						
Mehrzweckraum	1 70 70	2 70 140	3 70 210	4 70 280	5 70 350	6 70 420
Lehrer- und Verwaltungsbereich gesamt	178	250	304	370	418	466
Ganztagsraum	2 70 140	3 70 210	4 70 280	5 70 350	6 70 420	7 70 490
Mensa/Aula	1 45 45	1 90 90	1 134 134	1 179 179	1 224 224	1 269 269
Mensa Küche+Nebenräume°	1 50 50	1 60 60	1 70 70	1 80 80	1 90 90	1 100 100
planrelevante Räume/alle Flächen						
Klassen	4 280	8 560	12 840	16 1.120	20 1.400	24 1.680
Differenzierung	60	90	120	150	180	210
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	1 70	2 140	3 210	4 280	5 350	6 420
Lehrer u Verwaltung, Informationsb.	178	250	304	370	418	466
Ganztags	3 235	4 360	5 484	6 609	7 734	8 859
insg.	8 823	14 1.400	20 1.958	26 2.529	32 3.082	38 3.635
gem Raumprogramm ohne GT	588	1.040	1.474	1.920	2.348	2.776
Vergleichswerte Gesamtflächen für die Länder (in Klammern geschätzt)						
Baden-Württemberg VwV Schulbau ohne GT:	645	1.111	1.439	1.833	(2.200)	(2.600)
Bayern SchulbauV mit GT 60%*:	1.070	1.826	2.553	3.193	3.934	4.619
Niedersachsen Hannover ohne Aula mit GT**:	(1.150)	1.554	1.949	2.345	(2.750)	(3.150)
Nordrhein-Westfalen Köln mit GT***:	(1.050)	1.657	2.281	2.914	3.537	(4.100)
Nordrhein-Westfalen Städtetag mit GT:	986	1.501	2.155	2.727	3.333	3.914
Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift GrS mit GT*:	720	1.130	1.570	2.200	2.500	(2.800)
Schleswig-Holstein (in Überarbeitung) ohne GT:	530	790	1.062	1.419	(1.800)	(2.200)
° konzeptabhängig						
* SchulbauV Bayern und die Verwaltungsvorschrift Rheinland-Pfalz arbeiten mit Bandbreiten. Die dargestellten Werte orientieren sich i.d.R. an den Höchstwerten (GT Bayern Mindestwert).						
** Das Raumprogramm Niedersachsen/Hannover gibt keine konkrete Größe/Notwendigkeit einer Aula vor.						
*** Raumprogramm Köln ohne Raumfläche für individuelle Angebote wie z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.						
biregio, Bonn						

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen

Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	2 Züge	3 Züge	4 Züge	5 Züge	6 Züge
Werkrealschule, Hauptschule, Realschule, Mittelschule o.Ä. halbtags	22 ø 2.259	30 ø 3.005	39 ø 3.813	48 ø 4.647	55 ø 5.285
Klassenraum	12 70 840	18 70 1.260	24 70 1.680	30 70 2.100	36 70 2.520
Gruppe/Differenzierung/Inklusion	2 30 60	3 30 90	4 30 120	5 30 150	6 30 180
Fachunterrichtsraum	8	10	13	15	16
davon:					
NaWi Lehr- und Übungsraum	2 80 160	3 80 240	3 80 240	4 80 320	4 80 320
+Vorber./Samml NaWi	3 40 120	3 45 135	3 50 150	3 55 165	3 60 180
Technik/Werken	1 80 80	2 80 160	2 80 160	3 80 240	3 80 240
+Maschinenr./NR	2 30 60	2 35 70	2 40 80	2 45 90	2 50 100
AES – Lehrküche	1 80 80	1 80 80	2 80 160	2 80 160	2 80 160
+Speise/NR	1 60 60	1 60 60	1 60 60	1 60 60	1 60 60
AES – Textilraum	1 70 70	1 70 70	1 70 70	1 70 70	2 70 140
+Vorber./Samml.	1 25 25	1 30 30	1 35 35	1 40 40	1 45 45
Musikraum	1 80 80	1 80 80	2 80 160	2 80 160	2 80 160
+Nebenraum Musik	1 20 20	1 25 25	1 30 30	1 35 35	1 40 40
Bildende Kunst	1 80 80	1 80 80	2 80 160	2 80 160	2 80 160
+Nebenraum Kunst	1 20 20	1 25 25	1 30 30	1 35 35	1 40 40
Computer- inkl. Nebenraum	1 80 80	1 80 80	1 80 80	1 80 80	1 80 80
Lehrer- und Verwaltungsbereich gesamt	306	396	468	576	648
Aufenthaltsraum	1 70 70	1 70 70	1 70 70	2 70 140	2 70 140
Bibliothek/Selbstlernzentrum	1 48 48	1 54 54	1 60 60	1 66 66	1 72 72
Mensa/Aula					
Mensa Küche+Nebenräume					
planrelevante große Räume/alle Flächen					
Klassen/Kurs	12 840	18 1.260	24 1.680	30 2.100	36 2.520
Differenzierung	2 60	3 90	4 120	5 150	6 180
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	8 935	10 1.135	13 1.415	15 1.615	16 1.725
Lehrer u Verwaltung	306	396	468	576	648
Gemeinschaftsbereich (GT+SLZ)	2 118	2 124	2 130	3 206	3 212
insg.	22 2.259	30 3.005	39 3.813	48 4.647	55 5.285
gem. Raumprogramm mit Ganztags	2.531	3.420	4.371	5.278	6.059
Vergleichswerte Gesamtflächen für die Länder (in Klammern geschätzt)					
Baden-Württemberg VwV Schulbau RS ohne GT:	2.332	3.016	3.628	(4.228)	(4.828)
Bayern Realschule ohne GT*	3.385	4.289	5.134	6.027	6.987
Niedersachsen Hannover ohne Aula ohne GT**:	2.297	2.736	3.415	(3.900)	(4.500)
Nordrhein-Westfalen Köln ohne GT***:	2.957	3.586	4.433	5.440	6.378
Nordrhein-Westfalen Städtetag Sek I ohne GT:	2.863	3.455	4.587	5.470	6.287
Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift RS+ ohne GT*:	(2.950)	3.370	3.900	4.780	5.650
Schleswig-Holstein GemS ohne S II ohne GT (in Überarbeitung):	(2.600)	3.182	4.059	4.618	(5.200)

Raumprogramm inkl. Wahlpflichtbereich ab Kl. 6

* SchulbauV Bayern und die Verwaltungsvorschrift Rheinland-Pfalz arbeiten mit Bandbreiten. Die dargestellten Werte orientieren sich i.d.R. an den Höchstwerten (GT Bayern Mindestwert).

** Raumprogramm Niedersachsen/Hannover gibt keine konkrete Größe/Notwendigkeit einer Aula vor.

*** Raumprogramm Köln ohne Raumfläche für individuelle Angebote wie z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.

biregio, Bonn

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen

Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	2 Züge	3 Züge	4 Züge	5 Züge	6 Züge
Werkrealschule, Hauptschule, Realschule, Mittelschule o.Ä. ganztags	24 ø 2.531	33 ø 3.420	43 ø 4.371	52 ø 5.278	60 ø 6.059
Klassenraum	12 70 840	18 70 1.260	24 70 1.680	30 70 2.100	36 70 2.520
Gruppe/Differenzierung/Inklusion	2 30 60	3 30 90	4 30 120	5 30 150	6 30 180
Fachunterrichtsraum	8	10	13	15	16
davon:					
NaWi Lehr- und Übungsraum	2 80 160	3 80 240	3 80 240	4 80 320	4 80 320
+Vorber./Samml NaWi	3 40 120	3 45 135	3 50 150	3 55 165	3 60 180
Technik/Werken	1 80 80	2 80 160	2 80 160	3 80 240	3 80 240
+Maschinenr./NR	2 30 60	2 35 70	2 40 80	2 45 90	2 50 100
AES - Lehrküche	1 80 80	1 80 80	2 80 160	2 80 160	2 80 160
+Speise/NR	1 60 60	1 60 60	1 60 60	1 60 60	1 60 60
AES - Textilraum	1 70 70	1 70 70	1 70 70	1 70 70	2 70 140
+Vorber./Samml.	1 25 25	1 30 30	1 35 35	1 40 40	1 45 45
Musikraum	1 80 80	1 80 80	2 80 160	2 80 160	2 80 160
+Nebenraum Musik	1 20 20	1 25 25	1 30 30	1 35 35	1 40 40
Bildende Kunst	1 80 80	1 80 80	2 80 160	2 80 160	2 80 160
+Nebenraum Kunst	1 20 20	1 25 25	1 30 30	1 35 35	1 40 40
Computer- inkl. Nebenraum	1 80 80	1 80 80	1 80 80	1 80 80	1 80 80
Lehrer- und Verwaltungsbereich gesamt	322	412	484	592	664
Ganztagsraum	2 70 140	3 70 210	4 70 280	5 70 350	6 70 420
Bibliothek/Selbstlernzentrum	1 48 48	1 54 54	1 60 60	1 66 66	1 72 72
Mensa/Aula	1 126 126	1 189 189	1 252 252	1 315 315	1 378 378
Mensa Küche+Nebenräume°	1 60 60	1 70 70	1 80 80	1 90 90	1 100 100
planrelevante große Räume/alle Flächen					
Klassen/Kurs	12 840	18 1.260	24 1.680	30 2.100	36 2.520
Differenzierung	2 60	3 90	4 120	5 150	6 180
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	8 935	10 1.135	13 1.415	15 1.615	16 1.725
Lehrer- u Verwaltung	322	412	484	592	664
Gemeinschaftsbereich (GT+SLZ)	4 374	5 523	6 672	7 821	8 970
insg.	24 2.531	33 3.420	43 4.371	52 5.278	60 6.059
gem. Raumprogramm ohne Ganztags	2.259	3.005	3.813	4.647	5.285
<u>Vergleichswerte Gesamtflächen für die Länder (in Klammern geschätzt)</u>					
Baden-Württemberg VwV Schulbau RS ohne GT:	2.332	3.016	3.628	(4.228)	(4.828)
Bayern Realschule mit GT*:	3.823	4.957	5.971	7.033	8.272
Niedersachsen Hannover ohne Aula mit GT**:	2.627	3.174	3.960	(4.550)	(5.250)
Nordrhein-Westfalen Köln mit GT***:	3.321	4.097	5.091	6.245	7.330
Nordrhein-Westfalen Städtetag Sek I mit GT:	3.069	3.722	4.915	5.858	6.739
Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift RS+ mit GT*:	(3.100)	3.620	4.200	5.130	6.050
Schleswig-Holstein GemS ohne S II mit GT (in Überarbeitung):	(3.100)	3.693	4.620	5.229	(5.800)
° konzeptabhängig					
* SchulbauV Bayern und die Verwaltungsvorschrift Rheinland-Pfalz arbeiten mit Bandbreiten. Die dargestellten Werte orientieren sich i.d.R. an den Höchstwerten (GT Bayern Mindestwert).					
** Raumprogramm Niedersachsen/Hannover gibt keine konkrete Größe/Notwendigkeit einer Aula vor.					
*** Raumprogramm Köln ohne Raumfläche für individuelle Angebote wie z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.					

biregio, Bonn

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen

Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	2 Züge			3 Züge			4 Züge			5 Züge			6 Züge		
Gemeinschaftsschule B-W	30	ø	3.035	40	ø	4.040	49	ø	4.947	60	ø	6.018	69	ø	6.915
Lerngruppenraum	12	70	840	18	70	1.260	24	70	1.680	30	70	2.100	36	70	2.520
Gruppe/Differenzierung	6	70	420	6	70	420	6	70	420	8	70	560	8	70	560
Gruppe/Differenzierung/Inklusion	4	30	120	6	30	180	8	30	240	10	30	300	12	30	360
Fachunterrichtsraum	8			11			13			15			17		
davon:															
NaWi Lehr- und Übungsraum	2	80	160	3	80	240	3	80	240	4	80	320	4	80	320
+Vorber./Samml NaWi	3	40	120	3	45	135	3	50	150	3	55	165	3	60	180
Technik/Werken	1	80	80	2	80	160	2	80	160	3	80	240	3	80	240
+Maschinenr./NR	2	30	60	2	35	70	2	40	80	2	45	90	2	50	100
AES – Lehrküche	1	80	80	1	80	80	2	80	160	2	80	160	2	80	160
+Speise/NR	1	60	60	1	60	60	1	60	60	1	60	60	1	60	60
AES – Textilraum	1	70	70	1	70	70	1	70	70	1	70	70	2	70	140
+Nebenraum	1	25	25	1	30	30	1	35	35	1	40	40	1	45	45
Musikraum	1	80	80	2	80	160	2	80	160	2	80	160	2	80	160
+Nebenraum Musik	1	20	20	1	25	25	1	30	30	1	35	35	1	40	40
Bildende Kunst	1	80	80	1	80	80	2	80	160	2	80	160	2	80	160
+Nebenraum Kunst	1	20	20	1	25	25	1	30	30	1	35	35	1	40	40
Computer- inkl. Nebenraum	1	80	80	1	80	80	1	80	80	1	80	80	2	80	160
Lehrer- und Verwaltungsbereich gesamt			346			442			520			622			700
Ganztagsraum	2	70	140	3	70	210	4	70	280	5	70	350	6	70	420
Bibliothek/Selbstlernzentrum	1	48	48	1	54	54	1	60	60	1	66	66	1	72	72
Mensa/Aula	1	126	126	1	189	189	1	252	252	1	315	315	1	378	378
Mensa Küche+Nebenräume°	1	60	60	1	70	70	1	80	80	1	90	90	1	100	100
planrelevante große Räume/alle Flächen															
Klassen/Kurs/Input	18		1.260	24		1.680	30		2.100	38		2.660	44		3.080
Differenzierung	4		120	6		180	8		240	10		300	12		360
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	8		935	11		1.215	13		1.415	15		1.615	17		1.805
Lehrer u Verwaltung			346			442			520			622			700
Gemeinschaftsbereich (GT+SLZ)	4		374	5		523	6		672	7		821	8		970
insg.	30		3.035	40		4.040	49		4.947	60		6.018	69		6.915

Vergleichswerte Gesamtflächen für die Länder (in Klammern geschätzt)

Baden-Württemberg VwV SchulBau GMS mit GT:	2.968	3.863	4.803	(5.703)	(6.603)
Bayern keine vergleichbare Schulform*:					
Niedersachsen Hannover IGS ohne Aula mit GT**:	(4.250)	(4.850)	4.832	5.484	(6.100)
Nordrhein-Westfalen Köln mit GT***:	3.321	4.097	5.091	6.245	7.330
Nordrhein-Westfalen Städtetag Sek I mit GT:	3.069	3.722	4.915	5.858	6.739
Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift IGS mit Sek II*:	(3.650)	(4.650)	5.670	(6.650)	(7.650)
Schleswig-Holstein GemS ohne S II mit GT (in Überarbeitung):	(3.100)	3.693	4.620	5.229	(5.800)

gem. Raumprogramm ohne GT 2661 3517 4275 5197 5945

° konzeptabhängig

Raumprogramm inkl. Wahlpflichtbereich ab Kl. 6 und Profulfach ab Kl. 8 (3. Raum Ku/Mu im Wahlpflichtbereich 3 Züge variabel)

* SchulbauV Bayern und die Verwaltungsvorschrift Rheinland-Pfalz arbeiten mit Bandbreiten. Die dargestellten Werte orientieren sich i.d.R. an den Höchstwerten (GT Bayern Mindestwert).

** Raumprogramm Niedersachsen/Hannover gibt keine konkrete Größe/Notwendigkeit einer Aula vor.

*** Raumprogramm Köln ohne Raumfläche für individuelle Angebote wie z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.

biregio, Bonn

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen

Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	2 Züge			3 Züge			4 Züge			5 Züge			6 Züge		
Gymnasium G9, halbtags	29	ø	2.784	41	ø	3.875	54	ø	5.036	66	ø	6.127	78	ø	7.208
Klassenraum	12	70	840	18	70	1.260	24	70	1.680	30	70	2.100	36	70	2.520
Kursraum	6	70	420	9	70	630	12	70	840	15	70	1.050	18	70	1.260
Gruppe/Differenzierung/Inklusion	2	30	60	3	30	90	4	30	120	5	30	150	6	30	180
Fachunterrichtsraum	8			11			14			17			19		
davon:															
NaWi Lehr- und Übungsraum	4	80	320	5	80	400	7	80	560	8	80	640	10	80	800
+Vorber./Samml NaWi	3	50	150	3	65	195	3	80	240	3	95	285	3	110	330
Mehrzweckraum / NW-Praktikum	1	80	80	1	80	80	1	80	80	1	80	80	1	80	80
Musikraum	1	80	80	2	80	160	2	80	160	3	80	240	3	80	240
+Nebenraum Musik	1	20	20	1	25	25	1	30	30	1	35	35	1	40	40
Bildende Kunst	1	80	80	2	80	160	2	80	160	3	80	240	3	80	240
+Nebenraum Kunst	1	20	20	1	25	25	1	30	30	1	35	35	1	40	40
Computer- inkl. Nebenraum	1	80	80	1	80	80	2	80	160	2	80	160	2	80	160
Lehrer- und Verwaltungsbereich gesamt			398			504			610			716			822
Aufenthaltsraum	2	70	140	2	70	140	3	70	210	3	70	210	4	70	280
Bibliothek/Selbstlernzentrum	1	96	96	1	126	126	1	156	156	1	186	186	1	216	216
Mensa/Aula															
Mensa Küche+Nebenräume°															
planrelevante große Räume/alle Flächen															
Klassen/Kurs	18		1.260	27		1.890	36		2.520	45		3.150	54		3.780
Differenzierung	2		60	3		90	4		120	5		150	6		180
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	8		830	11		1.125	14		1.420	17		1.715	19		1.930
Lehrer- u Verwaltung, Informationsb.			398			504			610			716			822
Gemeinschaftsbereich (GT+SLZ)	3		236	3		266	4		366	4		396	5		496
insg.	29		2.784	41		3.875	54		5.036	66		6.127	78		7.208
gem. Raumprogramm mit Ganzttag			3.006			4.240			5.474			6.708			7.862
Vergleichswerte Gesamtflächen für die Länder (in Klammern geschätzt)															
Baden-Württemberg VwV SchulBau GY ohne GT:			2.952			4.028			4.994			5.707			(6.350)
Bayern GY ohne GT*:			4.036			5.522			6.832			7.992			9.295
Niedersachsen Hannover ohne Aula ohne GT (jetzt G9, Sek II + 2 Züge**):			(2.800)			3.631			4.394			5.251			(6.050)
Nordrhein-Westfalen Köln ohne GT***:			3.681			4.595			5.744			7.119			8.372
Nordrhein-Westfalen Städtetag Sek I + II ohne GT:			3.221			4.036			5.482			6.368			7.465
Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift GY ohne GT:			2.860			4.040			5.015			6.360			7.300
Schleswig-Holstein ohne GT (in Überarbeitung):			(3.050)			3.857			4.575			5.355			(6.150)

Raumprogramm inkl. variabler Profilmächer Sprache, NIT, Musik, Bildende Kunst und Sport.

* SchulbauV Bayern und die Verwaltungsvorschrift Rheinland-Pfalz arbeiten mit Bandbreiten. Die dargestellten Werte orientieren sich i.d.R. an den Höchstwerten (GT Bayern Mindestwert).

** Das Raumprogramm Niedersachsen/Hannover geht von G8 aus, hier an G9 angepasst. Sekundarstufe II wird mit 2 Zügen mehr als die Sekundarstufe I berechnet.

*** Raumprogramm Köln ohne Raumfläche für individuelle Angebote wie z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.

biregio, Bonn

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen

Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	2 Züge			3 Züge			4 Züge			5 Züge			6 Züge		
Gymnasium G9, ganztags	30	ø	3.006	43	ø	4.240	56	ø	5.474	69	ø	6.708	81	ø	7.862
Klassenraum	12	70	840	18	70	1.260	24	70	1.680	30	70	2.100	36	70	2.520
Kursraum	6	70	420	9	70	630	12	70	840	15	70	1.050	18	70	1.260
Gruppe/Differenzierung/Inklusion	2	30	60	3	30	90	4	30	120	5	30	150	6	30	180
Fachunterrichtsraum	8			11			14			17			19		
davon:															
NaWi Lehr- und Übungsraum	4	80	320	5	80	400	7	80	560	8	80	640	10	80	800
+Vorber./Samml NaWi	3	50	150	3	65	195	3	80	240	3	95	285	3	110	330
Mehrzweckraum / NW-Praktikum	1	80	80	1	80	80	1	80	80	1	80	80	1	80	80
Musikraum	1	80	80	2	80	160	2	80	160	3	80	240	3	80	240
+Nebenraum Musik	1	20	20	1	25	25	1	30	30	1	35	35	1	40	40
Bildende Kunst	1	80	80	2	80	160	2	80	160	3	80	240	3	80	240
+Nebenraum Kunst	1	20	20	1	25	25	1	30	30	1	35	35	1	40	40
Computer- inkl. Nebenraum	1	80	80	1	80	80	2	80	160	2	80	160	2	80	160
Lehrer- und Verwaltungsbereich gesamt			414			520			626			732			838
Ganztagsraum	2	70	140	3	70	210	4	70	280	5	70	350	6	70	420
Bibliothek/Selbstlernzentrum	1	96	96	1	126	126	1	156	156	1	186	186	1	216	216
Mensa/Aula	1	126	126	1	189	189	1	252	252	1	315	315	1	378	378
Mensa Küche+Nebenräume°	1	80	80	1	90	90	1	100	100	1	110	110	1	120	120
planrelevante große Räume/alle Flächen															
Klassen/Kurs	18		1.260	27		1.890	36		2.520	45		3.150	54		3.780
Differenzierung	2		60	3		90	4		120	5		150	6		180
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	8		830	11		1.125	14		1.420	17		1.715	19		1.930
Lehrer- u Verwaltung, Informationsb.			414			520			626			732			838
Gemeinschaftsbereich (GT+SLZ)	4		442	5		615	6		788	7		961	8		1.134
insg.	30		3.006	43		4.240	56		5.474	69		6.708	81		7.862
gem. Raumprogramm ohne GT			2784			3875			5036			6127			7208
Vergleichswerte Gesamtflächen für die Länder (in Klammern geschätzt)															
Baden-Württemberg VwV SchulBau GY ohne GT:			2.952			4.028			4.994			5.707			(6.350)
Bayern GY mit GT*:			4.587			6.359			7.894			9.390			10.919
Niedersachsen Hannover ohne Aula mit GT (jetzt G9, Sek II + 2 Züge)**:			(3.300)			4.229			5.123			6.110			(7.000)
Nordrhein-Westfalen Köln mit GT***:			4.045			5.106			6.402			7.924			9.324
Nordrhein-Westfalen Städtetag Sek I + II mit GT:			3.461			4.287			5.788			6.729			7.880
Rheinland-Pfalz Verwaltungsvorschrift GY mit GT*:			3.060			4.290			5.315			6.710			7.700
Schleswig-Holstein mit GT wie GemS (in Überarbeitung):			(3.550)			4.368			5.136			5.966			(6.750)
° konzeptabhängig															
Raumprogramm inkl. variabler Profilmächer Sprache, NIT, Musik, Bildende Kunst und Sport.															
* SchulbauV Bayern und die Verwaltungsvorschrift Rheinland-Pfalz arbeiten mit Bandbreiten. Die dargestellten Werte orientieren sich i.d.R. an den Höchstwerten (GT Bayern Mindestwert).															
** Das Raumprogramm Niedersachsen/Hannover geht von G8 aus, hier an G9 angepasst. Sekundarstufe II wird mit 2 Zügen mehr als die Sekundarstufe I berechnet.															
*** Raumprogramm Köln ohne Raumfläche für individuelle Angebote wie z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.															
															biregio, Bonn

Raumprogramme für allgemeinbildende Schulen

Klassen/Züge/Raumzahl/Flächen	3 Klassen	6 Klassen	9 Klassen	12 Klassen
Förderschule (Lernen, LE)	7 0 644	13 0 1.081	18 0 1.521	22 0 1.865
Klasse	3 48 144	6 48 288	9 48 432	12 48 576
Gruppenraum	1 36 36	2 36 72	3 36 108	4 36 144
Fachunterrichtsraum	2 168	4 312	5 378	5 390
davon:				
Mehrzweckraum (MU/KU/EDV/NaWi)	2 66 132	2 66 132	3 66 198	3 66 198
+Nebenraum	2 18 36	1 18 18	1 18 18	1 30 30
Technik/Werken		1 54 54	1 54 54	1 54 54
+Maschinenr./NR		1 30 30	1 30 30	1 30 30
Lehrküche		1 54 54	1 54 54	1 54 54
+Speise/NR		1 24 24	1 24 24	1 24 24
Lehrerbereich	1 45 45	1 90 90	1 135 135	1 180 180
Schulleiter	1 18 18	1 18 18	1 24 24	1 24 24
Sekretariat	1 12 12	1 12 12	1 18 18	1 18 18
Elternsp.-/Kranken-/Arztzimmer	1 12 12	1 12 12	1 18 18	2 18 36
Hausmeisterdienstzimmer	1 12 12	1 12 12	1 12 12	1 12 12
Lehrmittel	1 36 36	1 42 42	1 54 54	1 60 60
Beratungsraum	1 36 36	1 36 36	2 36 72	2 36 72
Ganztagsräume	1 48 48	2 48 96	3 48 144	4 48 192
Mensa/Aula	1 473 47	1 51 51	1 76 76	1 101 101
Mensa Küche+Nebenräume°	1 30 30	1 40 40	1 50 50	1 60 60
planrelevante Räume/alle Flächen				
Klassen	3 144	6 288	9 432	12 576
Differenzierung	36	72	108	144
Fachspezifischer Unterrichtsbereich	2 168	4 312	5 378	5 390
Lehrer u Verwaltung, Beratung	171	222	333	402
Gemeinschaftsbereich (GT)	2 125	3 187	4 270	5 353
insg.	7 644	13 1.081	18 1.521	22 1.865
° konzeptabhängig gem. Raumprogramm ohne Ganztags				
biregio, Bonn				



12. Die Raumsituation in den Schulen der Stadt Backnang

Die Raumprogramme, d. h. das pädagogisch begründete Optimum an Räumen, bilden die Berechnungsbasis für die Raumunter- bzw. Raumüberhänge. Alle vor der Realisierung stehenden Maßnahmen zur Schulerweiterung sind im Raum-IST berücksichtigt. Temporäre Modulklassen wie z. B. Containerklassen werden in der Raumbilanz mitgezählt, sofern sie voraussichtlich mindestens im mittelfristigen Planungszeitraum genutzt werden können. Die Räume von Dependancen werden generell den Haupthäusern zugerechnet, aber nachrichtlich auch separat ausgewiesen.

Die Grundschulen werden bereits als Ganztagschulen bilanziert. Bei den weiterführenden Schulen werden Ganztag und Betreuung im Maße des realen Angebots berücksichtigt. Der Ganztag dürfte aber künftig auch in den klassischen Halbtagschulen der Sekundarstufe I strukturbegleitend werden. Eine entsprechende Ausstattung wäre empfehlenswert, falls Schulen ohnehin erweitert werden müssen. Solche planerischen Vorschläge sind jedoch unbedingt politisch abzusichern.

Der Raumbestand der Schulen der Stadt Backnang ist aus der letzten Schulentwicklungsplanung von November 2024 entnommen.

Diesen erläuternden Vorbemerkungen folgen Raumbilanzen, also ein Abgleich des Bestandes an großen Räumen (IST) mit der Zahl der nach dem biregio-Raumprogramm nötigen Zahl großer Räume (SOLL). "Groß" ist ein Raum in diesem Sinne dann, wenn er regelmäßig genutzt wird, um eine ganze Klasse oder Lerngruppe zu unterrichten, und eine Mindestgröße von i. d. R. 50 Quadratmetern aufweist.

Die mittelfristig zu erwartenden Zügigkeiten werden für die Berechnung "geglättet", um Ausreißer in den Einzeljahren auszugleichen. Für alle Schulen wird der gleiche Blickwinkel gewählt. Es handelt sich um einen rechnerischen Abgleich, also eine theoretische Betrachtung, die noch nicht als Empfehlung für konkrete Maßnahmen zu verstehen ist. Sie sagt nichts über die Qualität der Bestandsgebäude aus.

Den Raumtabellen folgen Anmerkungen zu den Einzelschulen. Da sich Schulen im raschen Wandel befinden (Umnutzung von Räumen, Aufenthalt, Ganztag usw.), sollten die Schulen die dokumentierte räumliche Situation kritisch prüfen und Abweichungen und Veränderungen anzeigen. Das gilt insbesondere, wenn die Schulen nicht von biregio begangen wurden.

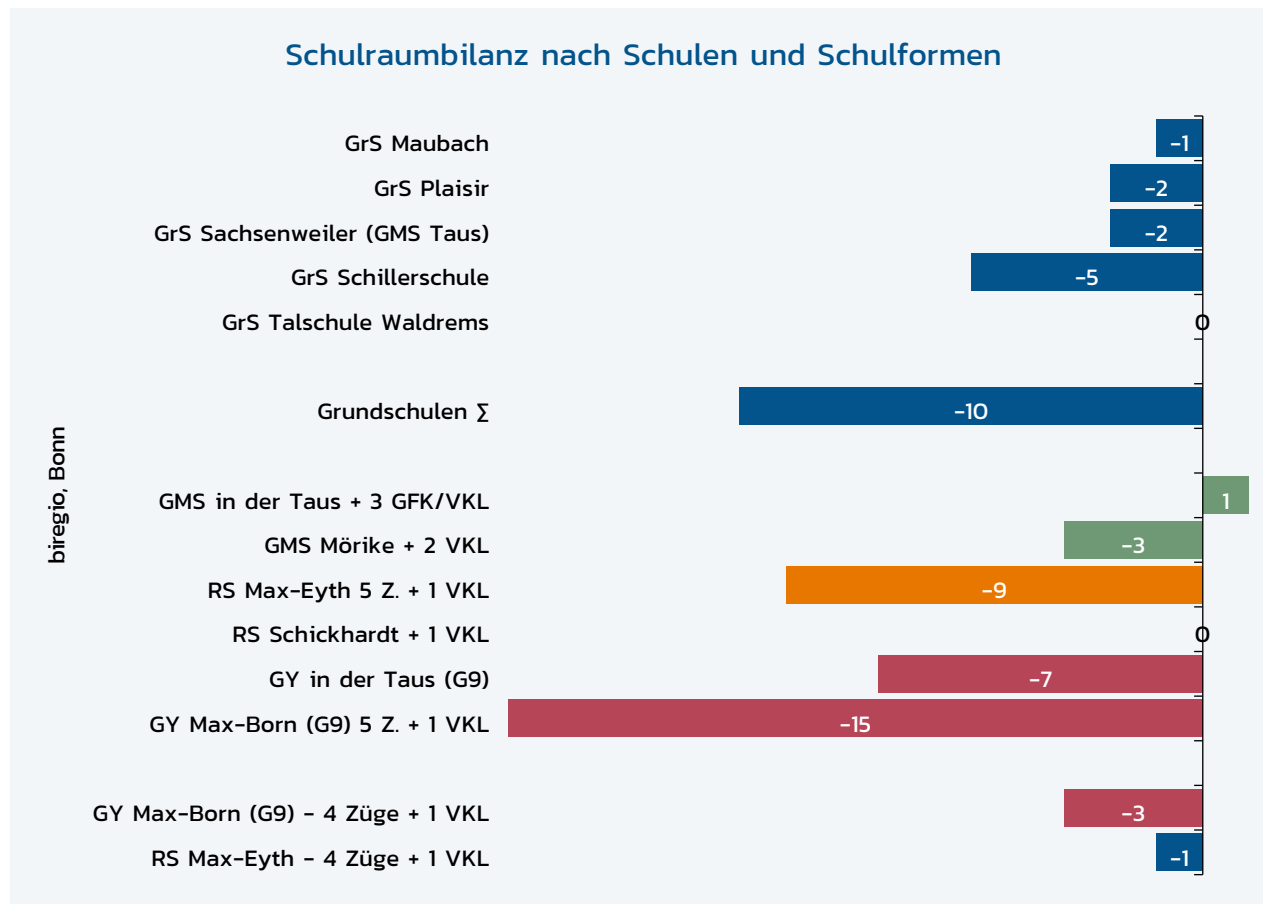
Schulraumbilanz insgesamt

Schulraumbilanzen°			Status quo der Schullandschaft: mittelfristige Schülerzahlen bis 2031/32													
Stadt Backnang			Grundlage: Unterlagen und Begehungen der letzten Schulentwicklungsplanungen Stand 2021/2024													
zukünftige Entwicklung:			Anmerkungen	IST: Räume				SOLL: Räume			Abgleich			Abgleich		
				IST	IST	IST	IST	SOLL	SOLL	SOLL	+/-	+/-	+/-	Abgleich	KL*	KL*
Züge + GFK/VKL				KR	FR	GT	Gr.	KR	FR	GT	KR	FR	GT		IST	SOLL
2,0	GrS Maubach		8 / 2 / 3 / 2	8 / 2 / 4	0 / 0 / -1	-1	1,63	1,75								
3,0	1 GrS Plaisir	1	13 / 2 / 4 / 7	13 / 3 / 5	0 / -1 / -1	-2	1,46	1,62								
1,0	GrS Sachsenweiler (GMS Taus)		5 / 1 / 0 / 2	4 / 1 / 3	1 / 0 / -3	-2	1,50	2,00								
3,5	3 GrS Schillerschule	2	14 / 3 / 4 / 3	17 / 3 / 6	-3 / 0 / -2	-5	1,24	1,53								
1,5	GrS Talschule Waldrems		6 / 2 / 3 / 0	6 / 1 / 4	0 / 1 / -1	0	1,83	1,83								
11,0	Grundschulen Σ		46 / 10 / 14 / 14	48 / 10 / 22	-2 / 0 / -8	-10	1,46	1,67								
SII - GFK/VKL																
3/2	3 GMS in der Taus + 3 GFK/VKL	5	28 / 10 / 9 / 3	27 / 11 / 8	1 / -1 / 1	1	1,74	1,70								
3/2	2 GMS Mörike + 2 VKL	5	28 / 9 / 5 / 10	26 / 11 / 8	2 / -2 / -3	-3	1,62	1,73								
5,0	1 RS Max-Eyth 5 Z. + 1 VKL	4	24 / 13 / 4 / 0	31 / 15 / 4	-7 / -2 / 0	-9	1,32	1,61								
3,0	1 RS Schickhardt + 1 VKL		19 / 10 / 3 / 1	19 / 10 / 3	0 / 0 / 0	0	1,68	1,68								
4,0	4,0 GY in der Taus (G9)	3	23 / 16 / 5 / 0	33 / 14 / 4	-10 / 2 / 1	-7	1,33	1,55								
5,0	5,0 GY Max-Born (G9) 5 Z. + 1 VKL	4	28 / 16 / 5 / 2	43 / 17 / 4	-15 / -1 / 1	-15	1,14	1,49								
17,0	weiterf. Schulen Σ		150 / 74 / 31 / 16	179 / 78 / 31	-29 / -4 / 0	-33	1,42	1,61								
KL																
11,0	SBBZ Pestalozzi LE		13 / 6 / 2 / 10	11 / 5 / 5	2 / 1 / -3	0	1,91	1,91								
4,0	4,0 GY Max-Born (G9) - 4 Züge + 1 VKL	4	28 / 16 / 5 / 2	34 / 14 / 4	-6 / 2 / 1	-3	1,44	1,53								
4,0	1 RS Max-Eyth - 4 Züge	4	24 / 13 / 4 / 0	25 / 13 / 4	-1 / 0 / 0	-1	1,64	1,68								
Schulzentrische Lösungsansätze (Bilanz):																
RS Max-Eyth 5 Züge + GY Max-Born G9/5 Züge je 1 VKL			52 / 29 / 9 / 2	74 / 32 / 8	-22 / -3 / 1	-24	1,22	1,54								
RS Max-Eyth 4 Züge + GY Max-Born G9/5 Züge je 1 VKL			52 / 29 / 9 / 2	68 / 30 / 8	-16 / -1 / 1	-16	1,32	1,56								
RS Max-Eyth 4 Züge + GY Max-Born G9/4 Züge je 1 VKL			52 / 29 / 9 / 2	59 / 27 / 8	-7 / 2 / 1	-4	1,53	1,59								
GrS Schillerschule + SBBZ Pestalozzi inkl. VKL/GFK			27 / 9 / 6 / 13	28 / 8 / 10	-1 / 1 / -4	-4	1,50	1,64								
*große Räume pro gebildeter Klasse im IST und SOLL ° inkl. Räumen für den Ganzttag, Inklusion usw.																
KR = Klassenraum, FR = Fachraum, GT = Ganzttag, Diff = kleine Differenzierungsräume																
GY mit 25% Wanderklassen für alle Kurse in der S II (Zahlen aufgerundet).																
Schulzentrische Reduzierungen (Mensa, SLZ, Mu) RS Max-Eyth und GY Max-Born sind bei Summierung berücksichtigt.																
Schulzentrische Reduzierung (Mensa) Schiller/Pestalozzi ist bei der Summierung berücksichtigt. biregio, Bonn																

1. Inklusive der 3 nun im Modulbau schulisch nutzbaren Räume (1 großer, 2 kleine).
2. Inklusive Hausmeisterhaus (gezählt als 1 großer Betreuungsraum und 1 Gruppenraum) und dem Bildungshaus (gezählt als 2 große Mehrzweckräume + Nebenräume)
3. GY in der Taus inklusive 2 Container-Klassenräume auf dem Schulhof im IST.
4. Die Mensa am Campus bei der RS Max-Eyth und dem GY Max-Born ist für beide Schulen im IST der Ganztagsräume aufgenommen.

5.a Das maximal förderfähige Raumprogramm von Baden-Württemberg lässt anders als bei den anderen Schulformen für die Gemeinschaftsschule in der Fläche der allgemeinen Unterrichtsräume rund 1 großen Raum je Jahrgang zusätzlich zu für die Differenzierung/Inklusion. Diese sind hier noch nicht einbezogen und würden die Raumbilanz der GMS in der Taus und der GMS Mörike um 6 Räume verschlechtern. Die GMS in der Taus hat zudem nur wenige kleine Differenzierungsräume (3), während die GMS Mörike auf eine größere Zahl zurückgreifen kann (10).

5.b Für beide Schulen wurde für den GrS- und den GMS-Teil eine gemeinsame Mensa im SOLL gesetzt.



Auf die Bilanzen der Räume folgen Bilanzen der Hauptnutzflächen (d. h. den Klassen-, Kurs-, Gruppen-, Mehrzweck-, Fachräumen und Nebenflächen sowie der Verwaltung – keine Flure, Treppenhäuser, WCs, Lager, Sporthallen, Schulhöfe usw.). Dabei gilt zunächst dasselbe wie für die Raumbilanzen: Die Flächenvorschläge orientieren sich an den pädagogischen Notwendigkeiten und den praktischen Zweckmäßigkeiten. Grundschulen brauchen wegen der geringen Fachraumansätze grundsätzlich weniger Fläche, weiterführende Schulen mit vielen Fachräumen und Sammlungen mehr.

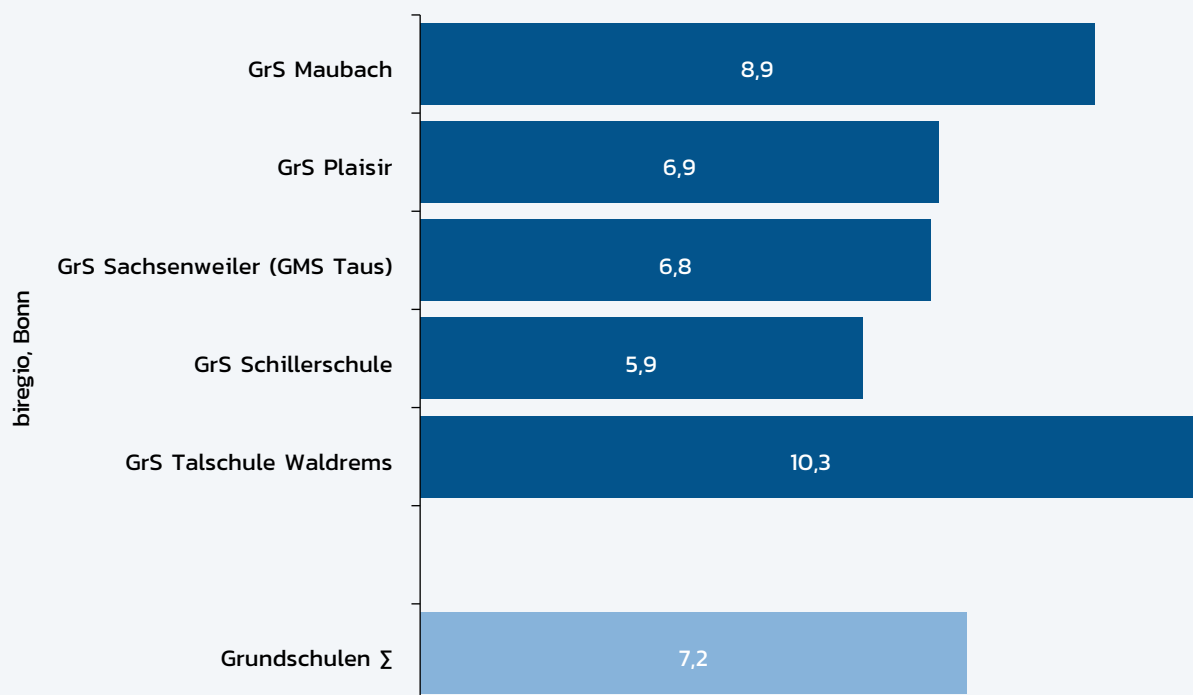
Die Raumprogramme schlagen recht große Räume vor. Ältere Bestandsschulen wurden jedoch meist mit kleineren Räumen gebaut. So kann die Bilanz ein größeres Flächendefizit ergeben, selbst wenn die Zahl der großen Räume mit dem SOLL im Grunde übereinstimmt.

Insgesamt betrachtet stehen einer Schülerin/einem Schüler in der Schulform Grundschule der Stadt Backnang im Schuljahr 2025/26 im Schnitt 7,2 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung. Der Wert für die weiterführenden Schulen in der Stadt Backnang insgesamt liegt bei 6,4 qm. Die Bedingungen des SBBZ Pestalozzi LE sind schulformspezifisch anders und daher nur bedingt vergleichbar.

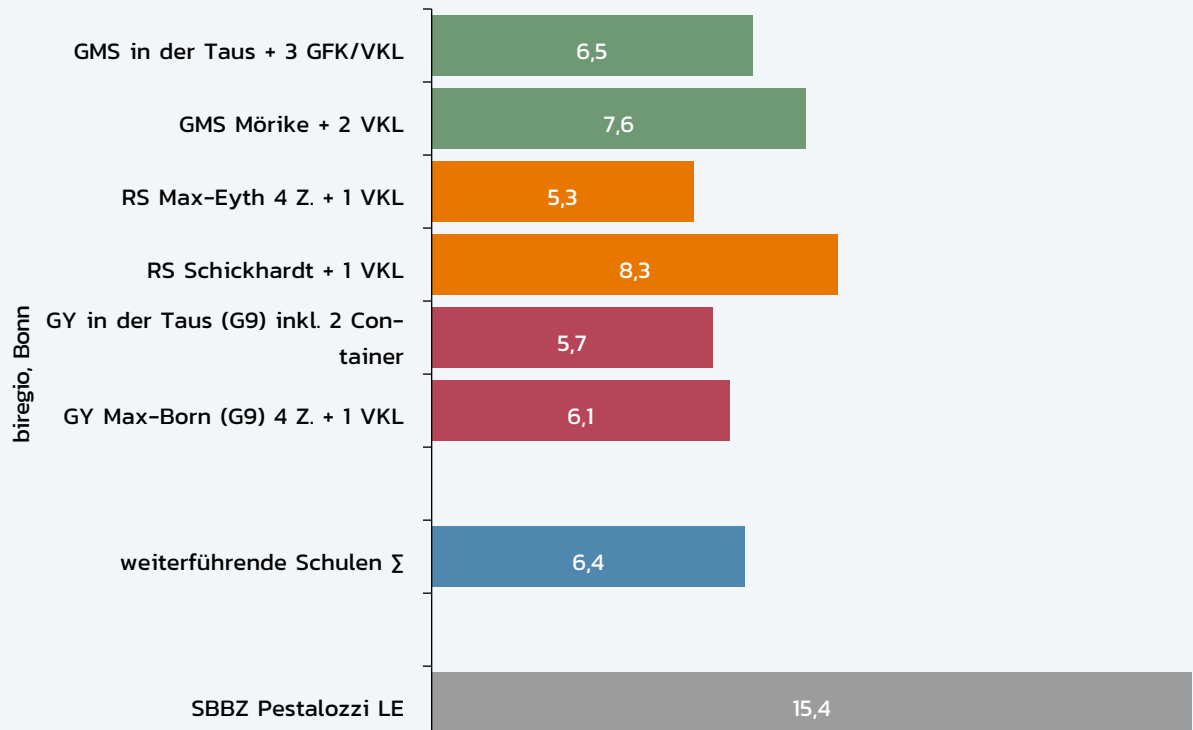
Jegliche Werte der Einzelschulen, immer gemessen an der derzeitigen Schülerzahl im Schuljahr 2025/26, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Raumfläche pro Schüler und notwendige Raumflächen - mittelfristig*										
Stadt Backnang										
					Züge:				Abgleich: qm	
Schule	HNF* Σ qm*	Fremd- nutzung	Schul- nutzung	Schüler 2025/26	qm pro Schüler	nittel- fristig		notwen- dige qm	abs.	in IST/SOLL in %
GrS Maubach	1.347		1.347	151	8,9	2,0		1.400	-53	-3,9%
GrS Plaisir	2.176		2.176	317	6,9	3,0	1	2.024	152	7,0%
GrS Sachsenweiler (GMS Taus)	568		568	84	6,8	1,0		823	-255	-44,9%
GrS Schillerschule	1.744		1.744	298	5,9	3,5	3	2.442	-698	-40,0%
GrS Talschule Waldrems	1.033		1.033	100	10,3	1,5		1.111	-78	-7,6%
Grundschulen Σ	6.868		6.868	950	7,2			7.800	-932	-13,6%
GMS in der Taus + 3 GFK/VKL	4.295		4.295	659	6,5	3/2	3	5.091	-796	-18,5%
GMS Mörike + 2 VKL	4.469		4.469	587	7,6	3/2	2	5.025	-556	-12,5%
RS Max-Eyth 4 Z. + 1 VKL	4.062		4.062	763	5,3	5,0	1	3.879	183	4,5%
RS Schickhardt + 1 VKL	3.181		3.181	385	8,3	3,0	1	3.071	110	3,5%
GY in der Taus (G9) inkl. 2 Container	4.357		4.357	763	5,7	4,0		5.036	-679	-15,6%
GY Max-Born (G9) 4 Z. + 1 VKL	5.047		5.047	833	6,1	5,0	1	5.102	-55	-1,1%
weiterführende Schulen Σ	25.411		25.411	3.990	6,4			27.205	-1.794	-7,1%
					KL					
SBBZ Pestalozzi LE	1.807		1.807	117	15,4	11,0		1.817	-10	-0,6%
Schulen Σ	34.086		34.086	5.057	6,7			36.822	-2.736	-8,0%
* Flächen inkl. Nebenflächen+Verwaltungsbereich, jedoch ohne Sportbereich, Schulhof, Verkehrsflächen, Sanitär										
biregio,Bonn										

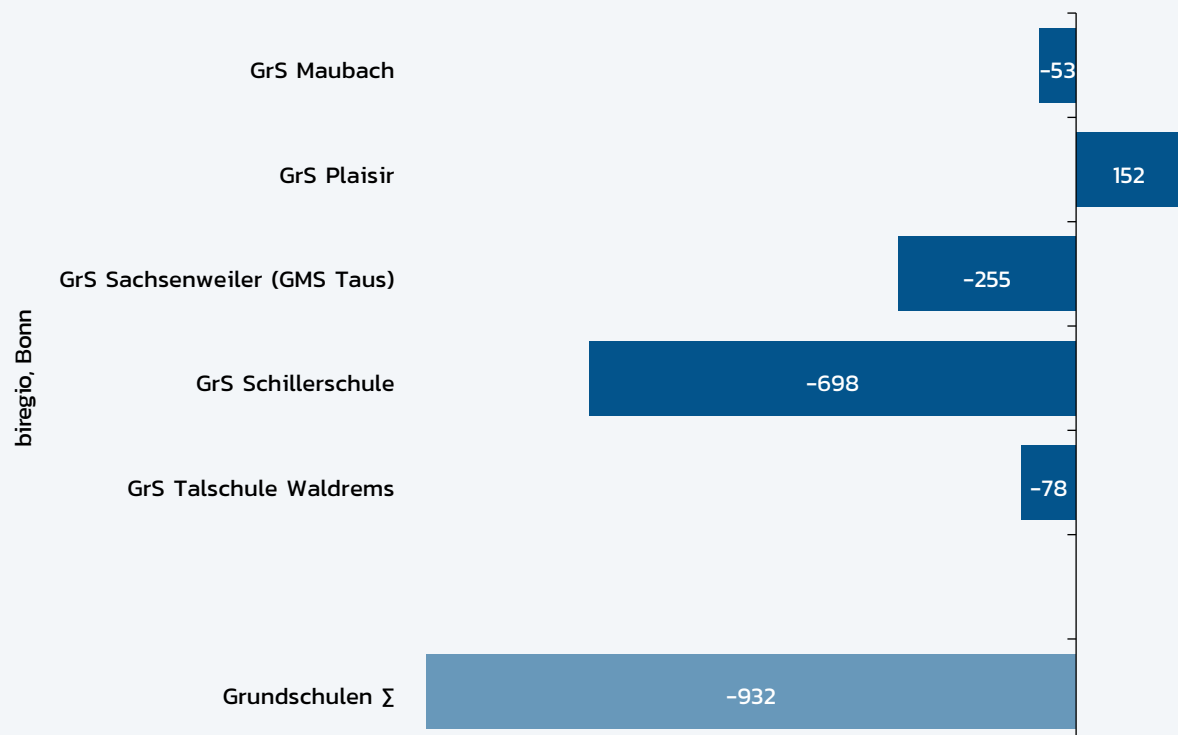
Raumfläche (qm) pro Schüler – Schulformen und Schulen



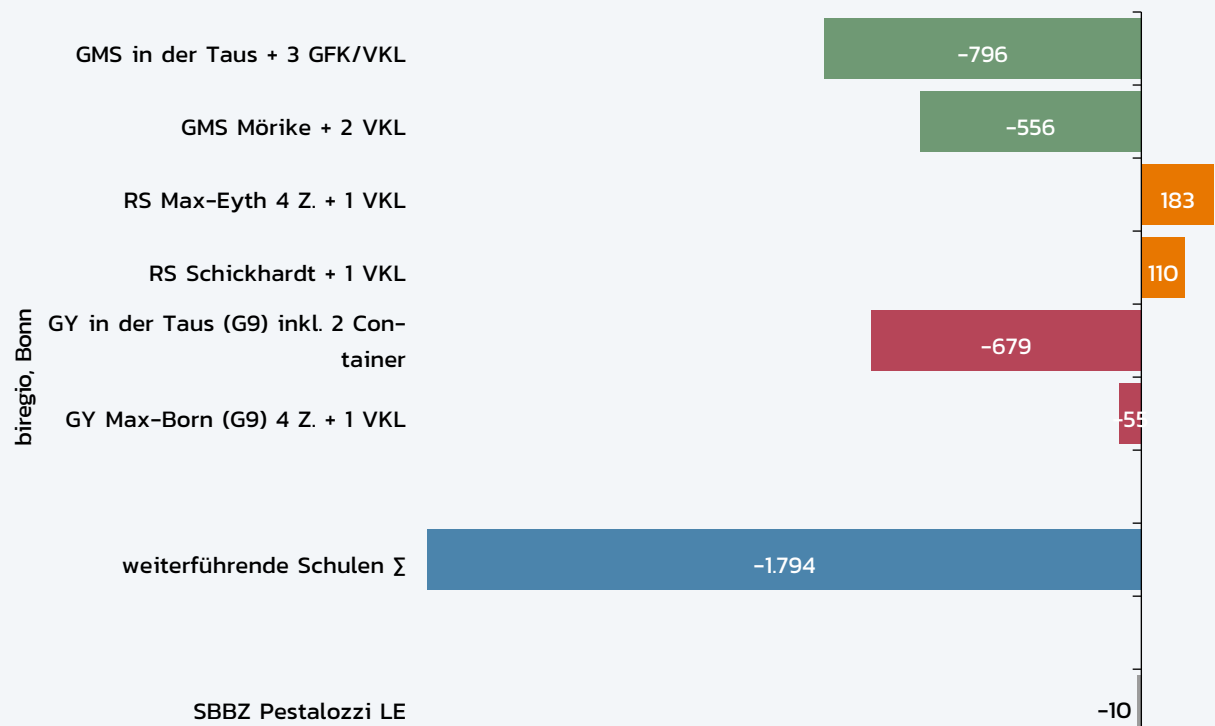
Raumfläche (qm) pro Schüler – Schulformen und Schulen



Flächenbilanz in Quadratmetern – Grundschulen – Stadt Backnang



Flächenbilanz in Quadratmetern – weiterführende Schulen – Stadt Backnang





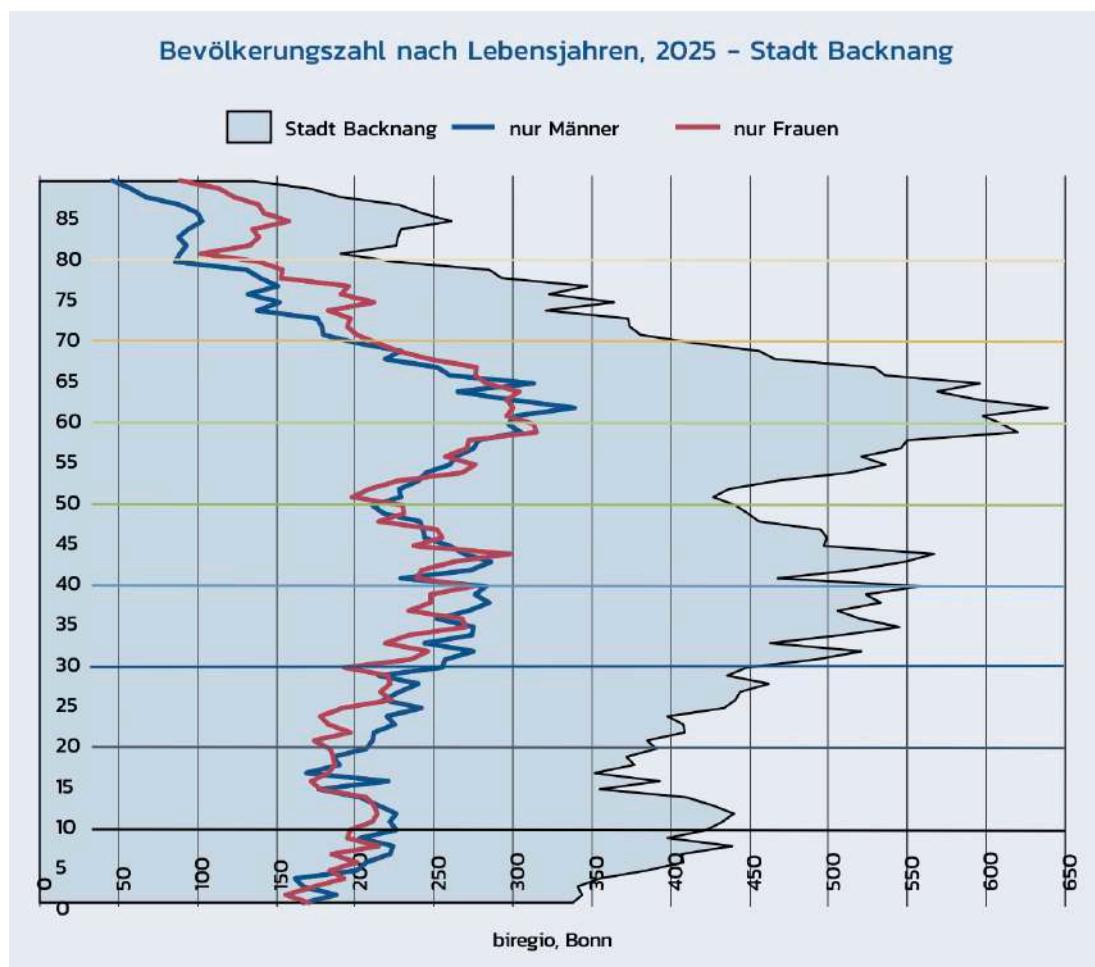
13. Kurzepfehlungen

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zeigt, dass auch die Stadt Backnang sich durch eine weiter verändernde Demografie wandelt. Während die starken Übergänge in die Grundschulen nun deutlich sinken und durch die weiter schwachen Geburtenzahlen für die langfristige Prognose keine Trendwende zu erwarten ist, werden die weiterführenden Schulen weiter mit aus den Grundschulen kommenden stärkeren Übergängen konfrontiert. Dies hat zur Folge, dass die Übergangszahlen aus der Stadt Backnang, aber auch die Potenziale aus den Einpendlerkommunen zunächst hoch bleiben und erst ab dem Schuljahr 2030/31 abflachen.

Die Stadt Backnang muss in dieser Phase Entscheidungen über die Zukunft der Standorte treffen. Dabei sollte nicht die derzeit anlaufende Spitze ausschlaggebend sein, sondern die langfristige Perspektive der Schulen. Nachfolgend wird deshalb noch einmal auf die Demografie sowie die einzelnen Schulen und Schulformen eingegangen.

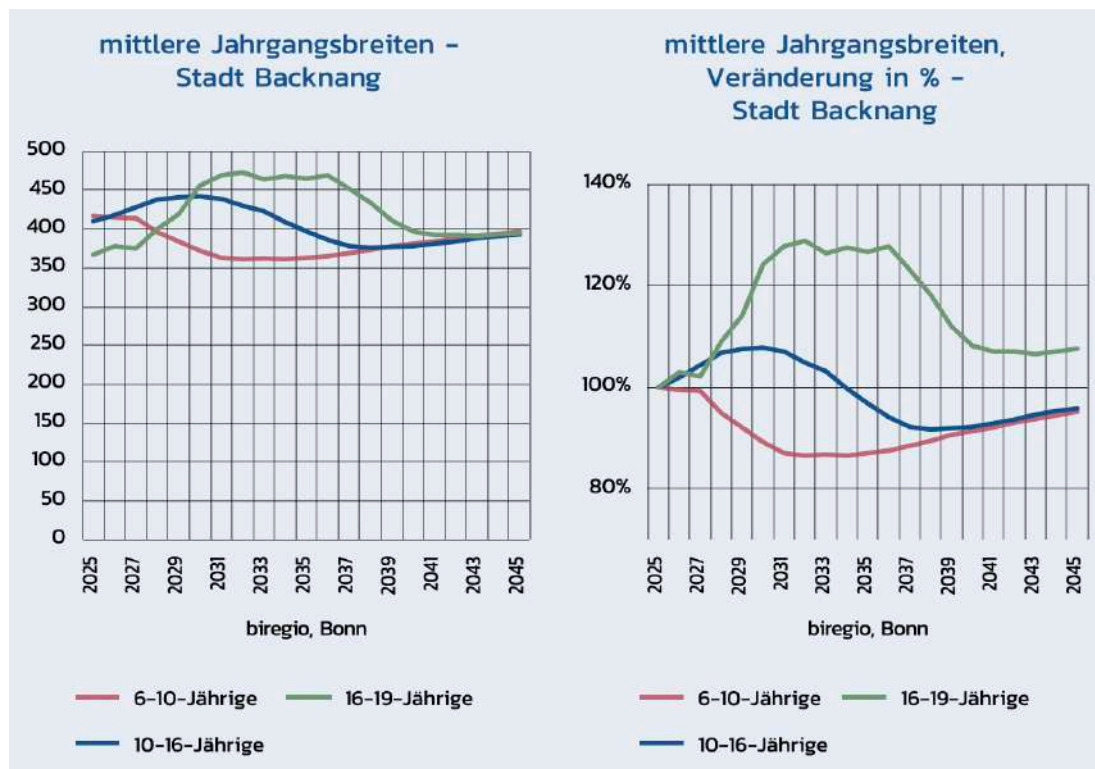
Demografie

Die Demografie in der Stadt Backnang ist nun genau wie die Demografie in Land und Bund geprägt von einer deutlich gesunkenen Geburtenrate. In Kombination mit der bereits in der letzten Planung absehbaren Tendenz zu weniger potenziellen "Jungeltern" ergeben sich Geburtenzahlen, die rund 15 bis 20 % geringer sind als in den derzeit starken Grundschuljahrgängen.



Die Grundschulen hatten in den letzten Jahren hohe Zahlen von teilweise deutlich über 400 Kindern zu verarbeiten. Während die Melderegister, also die vor Ort lebenden Kinder im Einschulungsrhythmus, für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 noch bei 421, 405 und 449 lagen, liegen die kommenden Zahlen ab dem Schuljahr 2026/27 bis 2031/32 bei 413, 389, 375, 351, 342 und 332. Der Geburtenrückgang wird sich also zeitnah in den Schulen zeigen und kann auch durch die teilweise hohe Zahl von Neubauvorhaben in der Stadt Backnang nur teilweise ausgeglichen werden.

Bei dem in der Bevölkerungspyramide ersichtlichen Rückgang der Eltern von rund 500 bis 550 auf nur noch rund 400 20-Jährige ist eine zeitnahe Erholung der Geburtenzahlen nicht zu erwarten und die Stadt Backnang kann von einer längeren Phase von Zahlen leicht über 350 Kindern im Bereich der Grundschulen ausgehen:



Grundschulen

Die Grundschulen in der Stadt Backnang durchschreiten immer noch ein Hoch, bevor ab dem Schuljahr 2027/28 die deutlich zurückgehenden Geburten dazu führen, dass die bisherigen Zahlen nicht mehr gehalten werden können. Dabei entwickeln sich die Grundschulstandorte mittelfristig zunächst sehr unterschiedlich. Auch die Geburtenrückgänge werden sich unterschiedlich stark in den Standorten ausdrücken.

Während es in Gebieten mit einem hohen Maße von geplanten Neubauten zumindest teilweise zu einem Ausgleich durch Zuzug kommt, werden Einzugsbereiche von Grundschulen, die größtenteils durch Zuzüge im Rahmen von generativen Effekten bedient werden, die Rückgänge in den Geburten nicht ansatzweise ausgleichen können. Die Situationen an den einzelnen Standorten werden nachfolgend betrachtet.

GrS (GMS) in der Taus

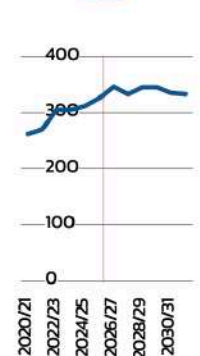
Die GrS (GMS) in der Taus entwickelt sich in den letzten Jahren immer stärker in Richtung der Grenze zur 4-Zügigkeit. Derzeit ist die Schule mit einer Mehrklasse mit insgesamt 14 Klassen ausgestattet. Darin enthalten ist eine VKL-Klasse, außerdem wird eine GFK/Juniorklasse am Standort versorgt.

GrS (GMS) in der Taus									inkl. VKL in SuS-Zahl																	
	2020 /21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mittel*	+/- %		2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030 /31	2031/ 32	Mittel*										
GfK	11	13	12		14	11	10			11	10	10	11	10	10	10										
Gr.	1	1	1		1	1	1			1	1	1	1	1	1	1										
1	66	65	85	95	64	88	81			92	80	77	86	80	78	80										
KL	3	3	4	4	3	3	3			3,3	2,9	2,7	3,1	2,9	2,8	2,9										
2	79	70	73	73	96	68	77	1,0		90	94	82	80	89	83	85										
KL	3	3	3	3	5	4	4			3,2	3,4	2,9	2,9	3,2	3,0	3,0										
3	55	85	59	72	77	94	81	0,3		68	90	94	83	81	89	86										
KL	2	3	3	3	3	4	3			2,4	3,2	3,4	3,0	2,9	3,2	3,1										
4	62	50	88	65	75	76	74	2,4		96	69	92	96	85	83	86										
KL	3	2	3	3	3	3	3			3,4	2,5	3,3	3,4	3,0	3,0	3,1										
1-4	262	270	305	305	312	326	313	1,3		346	333	345	345	335	333	337										
KL	11	11	13	13	14	14	13	0,0		12,4	11,9	12,3	12,3	12,0	11,9	12,1										
/Jhg.	66	68	76	76	78	82	78			87	83	86	86	84	83	84										
/KL	23,8	24,5	23,5	23,5	22,3	23,3	23,1	Z:		3,1	3,0	3,1	3,1	3,0	3,0	3,0										

GrS (GMS) in der Taus

Jahr	GrS (GMS) in der Taus
2020/21	300
2022/23	310
2024/25	320
2026/27	330
2028/29	320
2030/31	300

GrS (GMS) in der Taus



Die künftigen Einschulungen laut dem Melderegister bewegen sich zwar mit Ausnahme des Schuljahres 26/27, in dem wohl eine Mehrklasse aufgenommen wird, in der Regel unterhalb der 4. Eingangsklasse (26/27 = 84, 27/28 = 76, 28/29 = 72, 29/30 = 76, 30/31 = 65, 31/32 = 60), jedoch sind im Bereich der Schule auch einige Wohnneubauten vor allem ab 2029/30 geplant, die die Schülerzahlen noch nach oben verändern können.

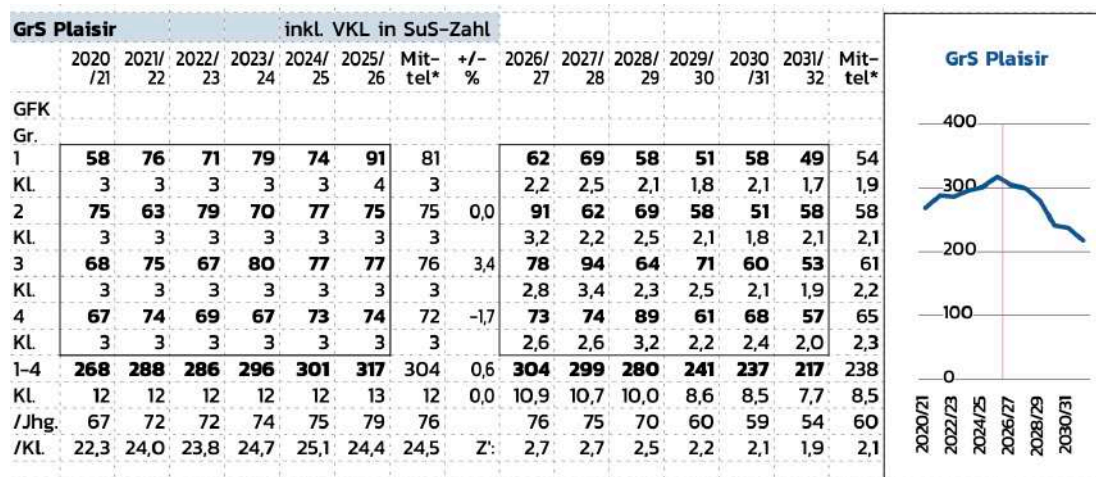
Ob und mit wievielen Mehrklassen am Standort zu planen ist, oder ob sogar die volle 4-Zügigkeit mit kleinen Klassen eintritt, ist nur schwer absehbar, da die prognostizierten Einschulungen sich sehr nah am Klassenteiler bewegen ($3 \times 28 = 84$ Kinder). Wahrscheinlicher ist für biregio, dass sich an dem Standort langfristig eine 3-Zügigkeit einstellt, die jedoch sehr stark wäre und immer die Möglichkeit von Mehrklassen mit sich bringt.

Räumlich muss die Grundschule immer gemeinsam mit dem Sekundarstufenteil betrachtet werden. In Kombination besteht derzeit wegen der Mehrklassen ein entsprechender Raumbedarf am Standort, der schulzentrisch mit den Bedarfen am Gymnasium kombiniert in den Blick genommen werden sollte.

Es wird aufgrund der unsicheren Situation und der räumlichen Enge am Standort hiermit von biregio vorgeschlagen eine Veränderung der Schulbezirke herbeizuführen, um den Grundschulteil der GMS in der Taus leicht zu entlasten. Diese Umsprengelung sollte in Richtung der GrS Plaisir erfolgen und könnte diese gleichzeitig stärken, was aufgrund der dort zu erwartenden Zahlen auch notwendig wäre. Um beiden Schulen Planungssicherheit zu bieten wäre eine Umschneidung eines Gebiets mit rund 10 bis 15 Kindern denkbar. Die Situation der GrS Plaisir wird nachfolgend dargestellt.

GrS Plaisir

Die GrS Plaisir wird von biregio in einer 3-Zügigkeit prognostiziert. Allerdings bewegen sich ab dem Schuljahr 2029/30 die Melderegister derzeit zum Teil in einer 2-Zügigkeit. Die Geburtenentwicklung sollte an diesem Standort, an dem nur sehr wenig Neubauentwicklung geplant ist, im Blick behalten werden. Die Schule führt derzeit eine Mehrklasse, deren räumliche Auswirkung sich erst 2029/30 wieder egalisiert.

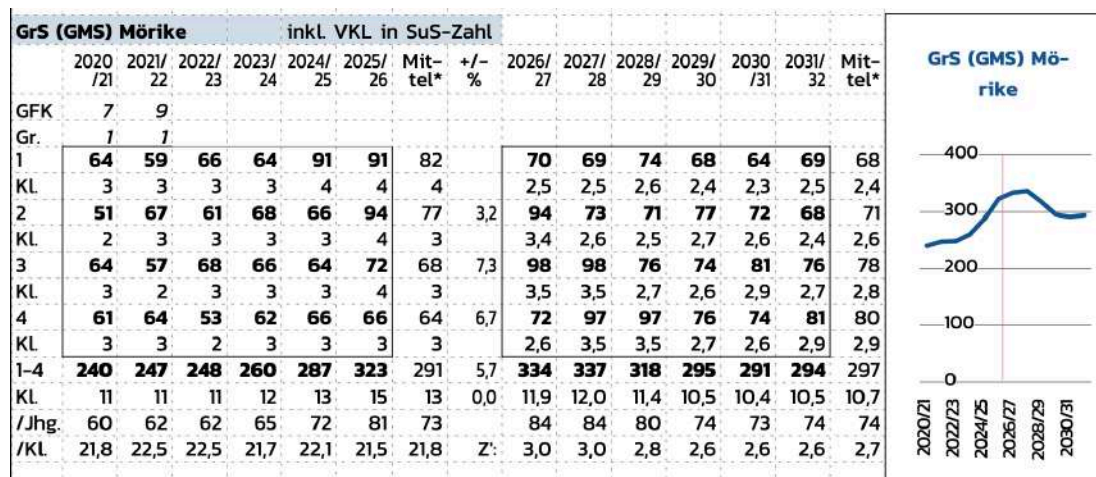


Wie oben beschrieben wird zur Entlastung der GMS in der Taus und der gleichzeitigen Stärkung der GrS Plaisir eine Veränderung der Schulbezirke angeregt, um die dauerhafte 3-Zügigkeit an der GrS Plaisir zu sichern und zeitgleich die GMS in der Taus langfristig nicht in eine teilweise 4-zügige Situation zu bringen, die räumlich nur schwer abzufedern wäre.

Räumlich ist die Schule durch die Mitnutzung der Mensa in der Sportkita und die nun vollständige Nutzung der Räume im Modulbau primär für den Hort bei den derzeitigen Betreuungsquoten zunächst ausreichend aufgestellt, wenn auch in der Anzahl der großen Räume ein kleines Defizit besteht. Dafür kann die Schule anders als viele andere Schulen auf viele kleinere Gruppenräume bzw. Differenzierungsflächen zurückgreifen.

GrS (GMS) Mörike

Die GrS (GMS) Mörike ist in der Prognose klar auf eine 3-Zügigkeit ausgelegt. Dies liegt vor allem daran, dass in dem Bereich der Mörike-Schule nun die Demografie und somit die Melderegister sich deutlich nach unten verändern.



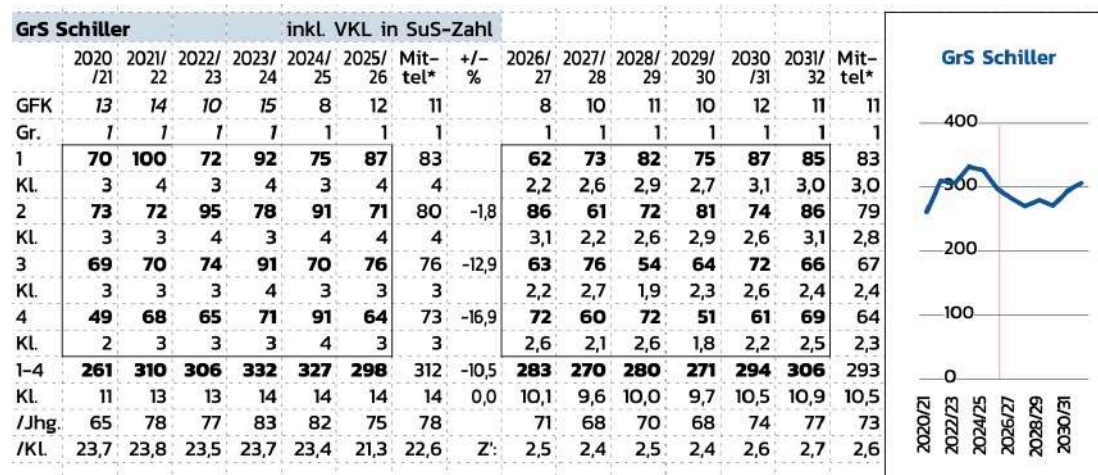
Die Melderegister-Zahlen für die Schuljahre 2026/27 bis 2031/32 liegen bei 83 (ergab nur 70 Anmeldungen), 71, 76, 68, 59 und 60. Die Prognose ist derzeit klar 3-zügig.

Räumlich ist die GMS Mörike im kombinierten Bedarf der Grundschule und des Sekundarstufenteils vor allem bezüglich der Mehrzweck- und Betreuungsräume im Grundschulbereich knapp aufgestellt. Dies gilt speziell, weil derzeit zudem die Klassen 1 und 2 4-zügig geführt werden. Auch eine VKL beeinflusst den Raumbedarf im Grundschulbereich. Die Bedarfe für Mehrzweckräume und Betreuung bleiben auch in einer vollen 3-Zügigkeit des Grundschulteils mit dann nur 12 Klassen perspektivisch bestehen und sollten in einer langfristigen Planung Beachtung finden, weil die Betreuungsbedarfe voraussichtlich weiter steigen.

Eine Neubewertung des Standorts ist vonnöten, sobald das Baugebiet "Quartier Backnang West" im Bereich der Schule nach 2030 entwickelt wird. Dann stellt sich die Frage, ob zur rechten Zeit entgegen des demografischen Abschwungs gebaut wird, oder die Bebauung so schnell umgesetzt wird, dass in kurzer Zeit ein Zuzug entsteht, der die Schule wieder in Richtung von Mehrklassen bringt.

GrS Schiller

Die GrS Schiller ist weiterhin der Standort, auf dem durch die demografische Entwicklung im Einzugsgebiet ein größerer Druck lastet. Dadurch, dass als Ergebnis der letzten Planung bereits über eine Veränderung der Schulbezirke eine Entlastung ermöglicht wurde, kann die Schule zum Teil auch 3-zügig aufnehmen. Die künftige Entwicklung deutet auf eine Situation, die sich in Einzeljahren an der Grenze zum 4. Zug bewegt, so dass weitere Anstrengungen nötig sind, um entweder die Klassenzahlen zu halten oder aber baulich auf die adäquate Versorgung der Mehrklassen hinarbeiten.



In der letzten Planung war die Schule noch 4-zügig prognostiziert. Durch die bereits durchgeführten Änderungen wäre nun von einer 3,5-Zügigkeit bzw. rund 14 Klassen plus Sonderklassen auszugehen. Auch hierfür besteht nach dem von biregio vorgeschlagenen Raumprogramm bei nur noch einer VKL und einer GFK/Juniorklasse ein Defizit von 4 großen Räumen, obwohl die Nutzung des Hausmeisterhaus und des Bildungshaus in dieser Planung bereits eingeflossen ist.

Der Standort bleibt einer der raumengsten und gleichzeitig vom Schülerklientel fordernten der Stadt. Eine Lösung, die der Schule weitere räumliche Möglichkeiten bietet oder die Klassenzahl reduziert ist anzustreben.

GrS Tal Waldrems

Die Talschule in Waldrems ist aller Voraussicht nach für 6 Klassen auszulegen. Je nach Anmeldungen könnten es auch weniger, im Zweifel aber auch mehr Klassen werden. Der Standort bewegt sich in den nächsten Jahren in den Melderegistern immer um die 28 Kinder herum. Eine klare Aussage ist weiter schwierig.

	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mit- tel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mit- tel*
Grundschulen insg.:															
Heiningen															
GrS Tal Waldrems															
SK^															
Gr.															
1	19	33	24	31	29	26	28		27	29	29	27	24	32	28
KL	1	2	1	2	2	1	1		1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	1,1	1,0
2	29	19	34	20	27	29	27	-6,0	24	25	27	27	25	23	25
KL	2	1	2	1	1	2	2		0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	0,8	0,9
3	14	27	18	34	20	26	25	-8,1	28	23	25	26	26	24	25
KL	1	1	1	2	1	1	1		1,0	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
4	21	13	28	19	33	19	23	-10,1	25	27	22	24	25	25	25
KL	1	1	1	1	2	1	1		0,9	1,0	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
1-4	83	92	104	104	109	100	103	-8,1	104	104	103	104	100	104	103
KL	5	5	5	6	6	5	5	0,0	3,7	3,7	3,7	3,7	3,6	3,7	3,7
/Jhg.	21	23	26	26	27	25	26		26	26	26	26	25	26	26
/KL	16,6	18,4	20,8	17,3	18,2	20,0	19,0		28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Z:	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9		0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Räumlich ist die Schule in der derzeitigen Form für bis zu 6 Klassen ausreichend aufgestellt. Sollten weitere Klassen/Bedarfe dazukommen, besteht eine Raumreserve durch die derzeit vermieteten Räume unterhalb der Kitaräume, die schnell aktiviert werden könnte. Dies wäre auch die Empfehlung von biregio, wenn es doch zu weiteren Klassen (7 und mehr) kommen sollte. Derzeit führt die Schule nur 5 Klassen und ist damit gut aufgestellt.

GrS Maubach

In der letzten Planung wurde die dauerhafte 2-Zügigkeit der GrS Maubach bereits infrage gestellt. Die demografische Entwicklung deutet immer mehr in Richtung einer 1-Zügigkeit ab 2029/30. Die Geburteneinbrüche sind stark, zusätzliche Wohnbebauung ist nicht gemeldet. Investitionen sollten demnach eher qualitativ in den Bestand erfolgen, als in die Erweiterung desselben.

Das Raumangebot ist bereits für 8 Klassen gut auskömmlich. Die (ganztägige) Betreuung / der Hort werden zunächst stärker in die Schulräume integriert werden müssen (Stichwort: Multifunktionalität). Jegliche Räume, die künftig nicht mehr mit einer Klasse belegt werden müssen, könnten ebenso für andere Nutzungen verwendet werden und es bestünde somit perspektivisch keinerlei Raumbedarf. Die Schule kann somit bei weniger Kindern auch den Anspruch auf den Ganzttag räumlich gut erfüllen.

Allerdings werden die kommenden 3 Jahre noch 2-zügig sein und die Schule somit zunächst auch in puncto Betreuung räumliche Lösungen für steigende Anmeldezahlen finden müssen.

	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mittel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mittel*
Grundschulen insg.:	Maubach								GrS Maubach						
SK^															
Gr.															
1	37	64	41	45	35	35	39		39	35	35	23	23	28	27
KL	2	3	2	2	2	2	2		1,4	1,2	1,2	0,8	0,8	1,0	1,0
2	46	39	65	37	46	35	42	-0,6	35	39	35	35	23	23	27
KL	2	2	3	2	2	2	2		1,2	1,4	1,2	1,2	0,8	0,8	1,0
3	42	49	34	64	35	44	44	-4,9	34	34	37	34	34	22	30
KL	2	2	2	3	2	2	2		1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	0,8	1,1
4	46	41	44	36	59	37	44	-6,1	43	34	34	37	34	34	35
KL	2	2	2	2	3	2	2		1,5	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2
1-4	171	193	184	182	175	151	169	-3,9	151	142	141	129	114	107	119
KL	8	9	9	9	9	8	8	0,0	5,4	5,1	5,0	4,6	4,1	3,8	4,3
/Jhg.	43	48	46	46	44	38	42		38	36	35	32	29	27	30
/KL	21,4	21,4	20,4	20,2	19,4	18,9	19,6		28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Z:	1,5	1,7	1,6	1,6	1,6	1,3	1,5		1,3	1,3	1,3	1,2	1,0	1,0	1,1

GrS Sachsenweiler

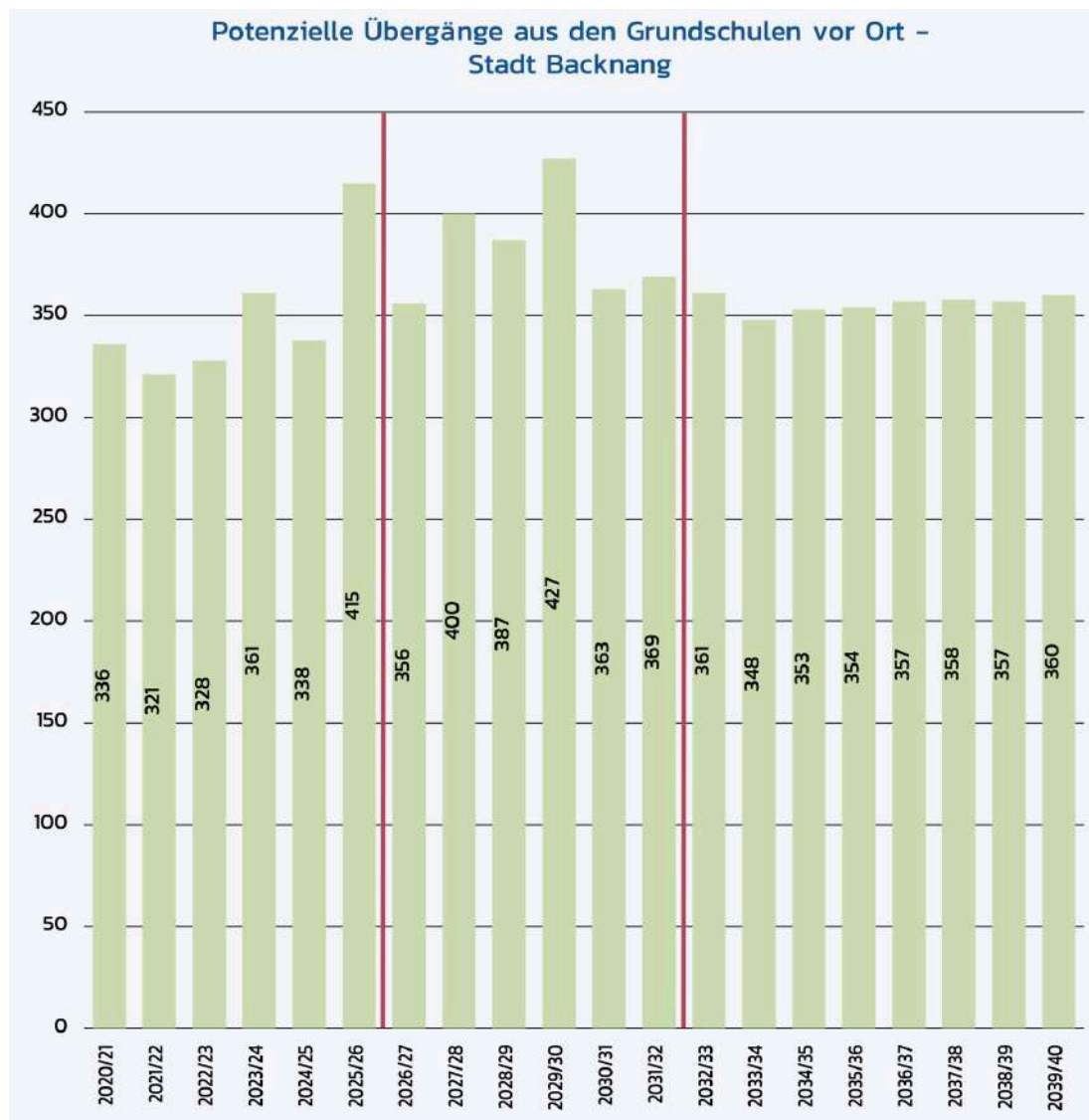
Der Teilstandort der GMS in der Taus in Sachsenweiler wird weiter in der 1-Zügigkeit verbleiben. Hier sind keine großen Veränderungen zu erwarten.

	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Mittel*	+/- %	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	Mittel*
Grundschulen insg.:	Sachsenweiler														
SK^															
Gr.															
1	18	20	19	19	24	20	21		17	21	12	23	21	19	20
KL	1	1	1	1	1	1	1		0,6	0,7	0,4	0,8	0,7	0,7	0,7
2	17	20	20	17	18	25	21	-0,6	20	17	21	12	23	21	20
KL	1	1	1	1	1	1	1		0,7	0,6	0,7	0,4	0,8	0,7	0,7
3	18	14	19	18	19	19	19	2,6	26	21	18	22	12	24	20
KL	1	1	1	1	1	1	1		0,9	0,7	0,6	0,8	0,4	0,9	0,7
4	15	18	14	18	18	20	18	4,2	19	26	21	18	22	12	17
KL	1	1	1	1	1	1	1		0,7	0,9	0,7	0,6	0,8	0,4	0,6
1-4	68	72	72	72	79	84	79	2,1	82	85	72	75	78	76	77
KL	4	4	4	4	4	4	4	0,0	2,9	3,0	2,6	2,7	2,8	2,7	2,7
/Jhg.	17	18	18	18	20	21	20		21	21	18	19	20	19	19
/KL	17,0	18,0	18,0	18,0	19,8	21,0	19,7		28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Z:	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7		0,7	0,8	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7

Bei den derzeit nachgefragten Betreuungsanteilen ist der Standort auch räumlich ausreichend aufgestellt. Sollten langfristig auch Ganztagsbedarfe am Standort bedient werden, müsste die Frage neu aufgerollt werden (z.B. Thema Essensversorgung usw.). Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

Weiterführende Schulen

Die Ausgangslage für die weiterführenden Schulen bilden zum einen die Übergangsquoten der letzten Jahre als auch die tatsächlich zu erwartenden Übergänge aus den 4. Klassen in der Stadt Backnang. Zudem sind an den Schulen, in unterschiedlichem Ausmaß, die Pendler von außerhalb von zentraler Wichtigkeit. Zur Einschätzung der kommenden Übergangszahlen erfolgt eine Übersicht, die zeigt, dass die weiterführenden Schulen nun zunächst die starken Übergänge aus den Grundschulen verarbeiten müssen.

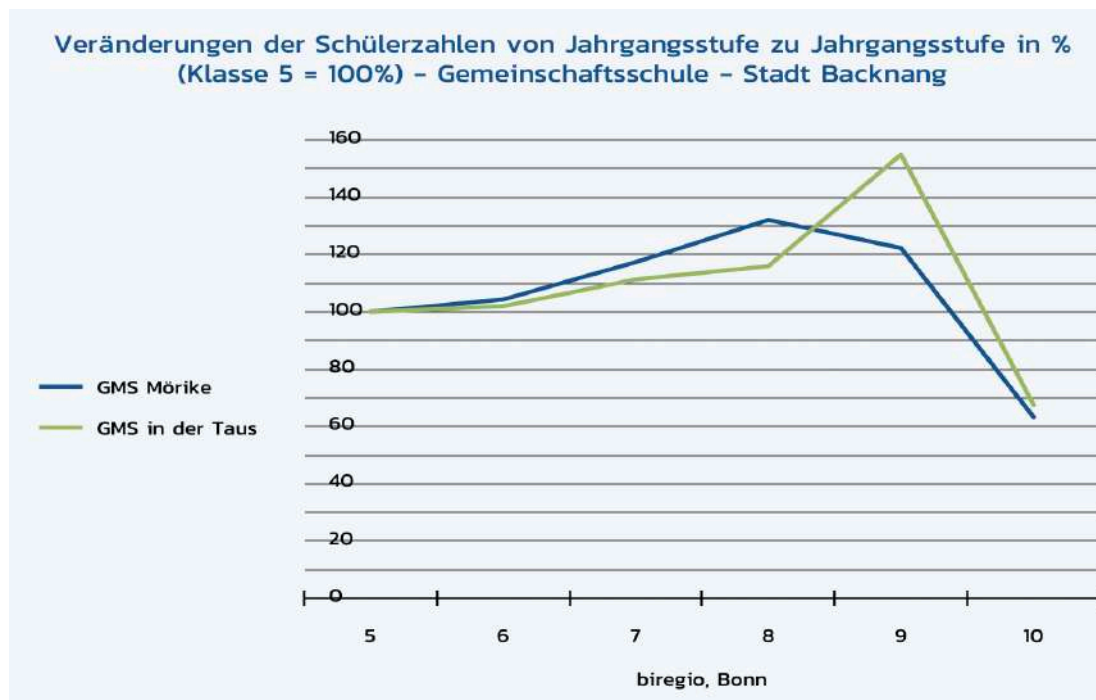


Eine Stabilisierung der Übergänge auf einem gemäßigten Niveau ergibt sich erst ab 2030/31 wieder, wenn die ersten schwächeren Geburtenjahrgänge die weiterführenden Schulen erreichen. Die langfristige Entwicklung der Übergänge hängt stark mit der Realisierung der geplanten Wohnbauentwicklung und der Stadtentwicklung im Allgemeinen zusammen und sollte weiter regelmäßig überprüft werden.

Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschulen haben in den 5. Klassen bereits 2022/23 und 2023/24 stärkere Eingangszahlen gehabt. In den Jahren 2024/25 und 2025/26 ist die Nachfrage wieder leicht gesunken und auch für 2026/27 ist ein schwaches Aufnahmejahr zu erwarten. Dies liegt sicher auch, aber nicht nur, an den sehr wechselhaften Übergängen aus den 4. Klassen in der Stadt Backnang, da die Gemeinschaftsschulen nur sehr wenige Pendler binden. Im Schuljahr 2025/26 gab es mit dem ersten sehr starken Übergangsjahrgang sehr viele Übergänge und die Gemeinschaftsschulen verzeichneten dennoch lediglich 93 Anmeldungen.

Für die zukünftige Entwicklung werden im Mittel rund 75 Einschulungen erwartet. Dies bedeutet, dass im Eingang 4 Züge für die Gemeinschaftsschulen vollkommen ausreichend sind. Die Gemeinschaftsschulen haben jedoch die Besonderheit, dass sie, wie die Realschulen auch, im Laufe der Jahre Schülerinnen und Schüler aufnehmen und in die Klassen integrieren. Dies erfolgt an den beiden Schulen in einem sehr unterschiedlichen Maße:



GMS Mörike

Die GMS Mörike wird in der 2-Zügigkeit verbleiben. Die Schülerzahl steigt bis zur Klasse 8 im Mittel um rund 25%. Dies führt in der Regel nicht dazu, dass Klassenteilungen notwendig werden. Die Schule wird deshalb weiter mit 11 bis 12 Regelklassen arbeiten. Hinzu kommen die Bedarfe für die potenziellen VKL-Klassen.

Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GMS Mörike																		
				inkl.	SuS	VKL												
5	35	40	52	39	40	36	39	100,0	28	34	33	36	31	31	31	29	30	30
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,0	1,2	1,2	1,3	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1
6	33	42	48	55	41	40	44	104,3	38	29	35	34	38	32	32	32	30	31
KL	1	2	2	2	2	2	2		1,4	1,0	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
7	53	42	47	48	48	57	51	117,3	45	43	33	40	39	42	36	36	36	34
KL	2	2	4	2	3	3	3		1,6	1,5	1,2	1,4	1,4	1,5	1,3	1,3	1,3	1,2
8	48	50	35	54	54	56	53	132,0	64	51	48	37	45	44	48	41	41	41
KL	2	2	2	3	2	2	2		2,3	1,8	1,7	1,3	1,6	1,6	1,7	1,5	1,5	1,5
9	45	52	42	36	47	51	46	122,2	52	59	47	45	34	42	40	44	38	38
KL	2	2	2	2	2	2	2		1,9	2,1	1,7	1,6	1,2	1,5	1,4	1,6	1,4	1,4
10	29	31	35	21	17	24	23	63,2	26	27	31	24	23	18	21	21	23	20
KL	2	2	2	1	1	1	1		0,9	1,0	1,1	0,9	0,8	0,6	0,8	0,7	0,8	0,7
5-10	243	257	259	253	247	264	256	106,5	253	243	227	216	209	208	209	204	198	194

Die Raumsituation der Schule ist im Bereich der Mehrzweck- und Betreuungsräume nicht optimal. Dies betrifft vor allem den Grundschulbereich bei steigenden Betreuungsquoten. Auch in puncto Differenzierungsräume sind Bedarfe vorhanden. In der Raumbilanz von biregio weist die Schule bei einem nur noch 3-zügigen Grundschulteil und 2 Vorbereitungsklassen ein Defizit von 3 Räumen aus. Da grundlegende Veränderungen in der Zügigkeit nicht zu erwarten sind, wären nur kleinere Raumoptimierungen denkbar, so wie diese auch im letzten Schulentwicklungsplan beschrieben wurden. Vor allem für die Betreuungssituation im Grundschulbereich bedeutet die Raumsituation eine gewisse Schwierigkeit, da die Raumanforderungen des Horts sich noch einmal von einem schulischen Ganztagsangebot unterscheiden. Lösungen wären immer im Verbund mit der Realschule zu suchen.

GMS in der Taus

Die GMS in der Taus verhält sich in der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die laufenden Jahrgänge deutlich anders. Bis zum Jahrgang 9 kommen rund 55% dazu, so dass die ursprünglich 2-zügigen Jahrgänge oftmals geteilt werden mussten. Auch die Integration der VKL-Schüler in die Regelklassen spielt dabei eine Rolle.

Die Prognose für die GMS in der Taus fällt in der Klasse 5 ebenfalls 2-zügig aus, jedoch etwas stärker als an der GMS Mörike. Durch das starke Aufwachsen in den nachfolgenden Jahrgängen entwickeln sich deutlich höhere Gesamtschüler- und auch Klassenzahlen.

Perspektivisch wird der Sekundarstufenteil deshalb weiter Mehrklassen führen können. Für den Grundschulteil ist somit eine konstante 3-Zügigkeit ohne Mehrklassen ratsam, um Kapazitäten auch für den Sekundarstufenteil einzusparen.

Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GMS in der Taus																		
				inkl. SuS VKL														
5	51	29	56	61	50	57	54	100,0	44	47	45	50	43	43	42	41	41	42
KL	2	1	3	3	2	2	2		1,6	1,7	1,6	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
6	33	50	36	56	55	55	53	101,9	58	45	48	46	51	44	44	43	42	42
KL	2	2	1	2	2	2	2		2,1	1,6	1,7	1,6	1,8	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5
7	55	41	51	41	64	58	55	111,3	60	63	49	52	50	56	48	48	47	46
KL	4	2	2	3	2	2	2		2,1	2,3	1,7	1,9	1,8	2,0	1,7	1,7	1,7	1,6
8	44	44	53	59	48	60	55	115,9	60	62	66	51	54	52	58	50	50	49
KL	2	2	3	2	3	3	3		2,1	2,2	2,4	1,8	1,9	1,9	2,1	1,8	1,8	1,7
9	57	66	68	64	77	66	69	154,9	80	80	83	88	68	73	70	77	67	67
KL	2	3	3	3	3	3	3		2,9	2,9	3,0	3,1	2,4	2,6	2,5	2,8	2,4	2,4
10	25	21	19	21	30	37	30	67,5	29	35	35	36	38	30	32	30	34	29
KL	1	2	1	1	1	2	1		1,0	1,2	1,2	1,3	1,4	1,1	1,1	1,1	1,2	1,0
5-10	265	251	283	302	324	333	316		331	333	326	324	305	297	293	289	280	274
								108,6										

Auch für die GMS in der Taus gilt somit, dass die Raumsituation im Abgleich mit einem vollen Raumprogramm als defizitär zu beschreiben ist. Zwar ist die Anzahl der Räume, allerdings ausgehend von einer 3-zügigen Grundschule und einer 2-zügigen GMS in der Sekundarstufe I sowie 3 Sonderklassen, nach dem von biregio benannten Raumprogramm knapp ausreichend, allerdings ergibt sich ein starkes Defizit in der Gesamtfläche, wenn auch der Ganzttag in der Grundschule in die Betrachtung des SOLL einbezogen wird.

Außerdem führt die Schule gerade sowohl im Grundschulbereich als auch im weiterführenden Bereich insgesamt Mehrklassen. Demnach ist die Raumsituation im Status quo in jedem Fall als beengt zu beschreiben. Nebenräume und Differenzierungsflächen sind am Standort zusätzlich kaum vorhanden. biregio regt daher weiterhin einen genaueren Blick auf die Möglichkeiten am Standort in Kombination mit dem Gymnasium an, das ebenfalls raumeng arbeitet.

Realschulen

Für die Realschulen ergibt die mittel- bis langfristige Prognose, dass weiter mit bis zu 7 Eingangsklassen geplant werden muss, da die 180 Anmeldungen regelmäßig überschritten werden.

Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
Realschulen Σ																		
5	201	183	144	172	186	171	173	100,0	192	205	199	215	191	194	190	184	186	187
KL	8	7	6	7	8	7	7		6,4	6,9	6,6	7,1	6,4	6,5	6,4	6,1	6,2	6,2
6	172	208	182	147	177	190	179	102,2	175	197	210	204	220	195	198	194	188	190
KL	7	8	7	6	7	8	7		5,8	6,6	7,0	6,8	7,4	6,5	6,6	6,5	6,3	6,3
7	219	184	211	200	163	196	189	112,1	205	190	213	227	221	239	212	215	211	204
KL	8	7	8	8	6	7	7		6,8	6,4	7,1	7,6	7,4	7,9	7,0	7,2	7,0	6,8
8	191	239	189	227	217	175	200	120,5	207	217	201	225	240	233	252	224	227	223
KL	7	8	7	8	9	7	8		6,9	7,2	6,7	7,5	8,0	7,7	8,4	7,5	7,6	7,4
9	205	204	242	197	243	218	223	124,3	179	212	222	206	231	246	239	259	229	233
KL	8	8	10	8	9	9	9		5,9	7,1	7,4	6,9	7,7	8,2	8,0	8,7	7,7	7,7
10	206	186	167	201	161	198	185	101,9	179	147	174	182	169	189	202	196	212	188
KL	8	8	7	8	7	8	8		5,9	4,9	5,8	6,1	5,6	6,4	6,8	6,5	7,0	6,2
5-10	1.194	1.204	1.135	1.144	1.147	1.148	1.149		1.137	1.167	1.219	1.259	1.272	1.297	1.294	1.272	1.254	1.225
								110,2										

Hier könnte es aufgrund der nun starken Übergänge natürlich zu Mehrklassen kommen. Die Realschulen entwickeln sich dabei sehr unterschiedlich und konträr zueinander. Während die RS Schickhardt es in den letzten Jahren nicht immer schafft, eine 3-Zügigkeit zu bilden, nimmt die RS Max-Eyth wenn möglich auch 5 Züge auf. Hier bedarf es weiter einer Steuerung, um die RS Schickhardt zu stärken und auch die vorhandenen Schulräume optimal auszunutzen.

RS Max-Eyth

Die RS Max-Eyth würde sich bei den zu erwartenden steigenden Übergängen und einer ähnlichen Einpendlerquote entlang des Trends der letzten Jahre in eine konstante 5-Zügigkeit entwickeln. Der Standort folgt in der Regel den leicht schwankenden Übergängen, die sich nun zunächst auf einem höheren Niveau bewegen und regelmäßig Eingangszahlen von über 120 Kindern erwarten lassen. Langfristig sinken die Übergänge wieder ab und die 120 Anmeldungen würden bei gleichbleibenden Übergängen nur knapp erreicht.

Jg	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
RS Max-Eyth	inkl. SuS VKL																	
5	129	129	101	126	134	110	120	100,0	130	140	136	145	132	134	131	127	128	129
KL	5	5	4	5	5	4	5		4,3	4,7	4,5	4,8	4,4	4,5	4,4	4,2	4,3	4,3
6	100	124	123	104	128	135	126	100,8	111	131	141	137	146	133	135	132	128	129
KL	4	5	5	4	5	6	5		3,7	4,4	4,7	4,6	4,9	4,4	4,5	4,4	4,3	4,3
7	137	104	129	133	114	135	127	107,7	144	119	140	151	146	156	142	144	141	137
KL	5	4	5	5	4	5	5		4,8	4,0	4,7	5,0	4,9	5,2	4,7	4,8	4,7	4,6
8	109	145	108	144	140	117	128	113,3	142	151	125	147	159	154	164	149	152	148
KL	4	5	4	5	6	4	5		4,7	5,0	4,2	4,9	5,3	5,1	5,5	5,0	5,1	4,9
9	132	119	145	116	155	140	139	117,2	121	147	157	129	152	164	159	170	155	157
KL	5	5	6	5	6	6	6		4,0	4,9	5,2	4,3	5,1	5,5	5,3	5,7	5,2	5,2
10	134	118	93	124	94	126	113	96,0	115	99	120	128	106	125	134	130	139	127
KL	5	5	4	5	4	5	5		3,8	3,3	4,0	4,3	3,5	4,2	4,5	4,3	4,6	4,2
5-10	741	739	699	747	765	763	753	107,8	763	787	819	837	841	866	866	853	843	827

Räumlich ist der Standort eigentlich nur 4-zügig und hätte in dieser Zügigkeit nach einem entsprechenden Raumprogramm eine Bilanz von -1 Raum, wenn eine Vorbereitungsklasse im SOLL einbezogen wird. Bedarfe im Detail können natürlich trotzdem vorliegen und sollten geprüft werden.

Die Schule arbeitet derzeit jedoch ungewöhnlicherweise, aber erfolgreich, mit Sprinkerklassen in der Sekundarstufe I. In der 5-Zügigkeit würden dem Standort deshalb ganze 9 Räume fehlen.

Es ist jedoch offensichtlich, dass die beiden Realschulangebote sehr unterschiedlich angewählt werden. Deshalb ist die klare Empfehlung, beide Standorte zusammen zu betrachten und auch aus räumlich-wirtschaftlicher Sicht keinen Standort zu erweitern, während an einem anderen Standort der gleichen Schulform Raumkapazitäten ungenutzt bleiben.

Für die Planung des Campus Maubacher Höhe ist deswegen die zwingende Empfehlung die Realschule 4-zügig zu betrachten, da ansonsten ein Zug angebaut werden müsste, der an anderer Stelle vorgehalten wird.

RS Schickhardt

Die RS Schickhardt ist in mehreren Jahren nur 2-zügig. Damit wird das volle Potenzial der Schule bei gleichbleibenden Übergängen nicht ausgeschöpft. Mit dem derzeitigen Übergangsverhalten wird die Schule wieder in eine knappe 3-Zügigkeit aufwachsen. In der Prognose wird sie über der Grenze zur 3. Eingangsklasse gesehen, sollte die RS Max-Eyth weiter bis zu 5 Züge binden dürfen. Andernfalls würde die Aufnahme der RS Schickhardt durch Ablehnungen an der RS Max-Eyth gestärkt, wenngleich sicher auch abgelehnte Schülerinnen und Schüler eine Alternative suchen könnten.

Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
RS Schickhardt																		
				inkl.	SuS	VKL												
5	72	54	43	46	52	61	54	100,0	62	65	63	70	59	60	59	57	58	58
KL	3	2	2	2	3	3	3		2,1	2,2	2,1	2,3	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9
6	72	84	59	43	49	55	53	105,7	64	66	69	67	74	62	63	62	60	61
KL	3	3	2	2	2	2	2		2,1	2,2	2,3	2,2	2,5	2,1	2,1	2,1	2,0	2,0
7	82	80	82	67	49	61	62	117,8	61	71	73	77	74	82	69	71	69	67
KL	3	3	3	3	2	2	2		2,0	2,4	2,4	2,6	2,5	2,7	2,3	2,4	2,3	2,2
8	82	94	81	83	77	58	72	125,9	65	65	76	78	82	79	88	74	76	74
KL	3	3	3	3	3	3	3		2,2	2,2	2,5	2,6	2,7	2,6	2,9	2,5	2,5	2,5
9	73	85	97	81	88	78	83	126,8	58	65	66	77	79	82	80	89	75	76
KL	3	3	4	3	3	3	3		1,9	2,2	2,2	2,6	2,6	2,7	2,7	3,0	2,5	2,5
10	72	68	74	77	67	72	72	104,2	64	48	54	54	63	65	68	66	73	61
KL	3	3	3	3	3	3	3		2,1	1,6	1,8	1,8	2,1	2,2	2,3	2,2	2,4	2,0
5-10	453	465	436	397	382	385	396		374	380	400	422	431	431	428	419	411	398
								115,3										

Räumlich hingegen ist die RS Schickhardt für eine 3-Zügigkeit ausgelegt. Bei einem voll 3-zügigen Raumprogramm wäre die Raumbilanz aus Sicht von biregio ausgeglichen. Der Träger sollte dafür Sorge tragen, dass alle Raumkapazitäten möglichst gut ausgelastet werden. Dies ist in der derzeitigen Konstellation nicht der Fall, da sich auf der einen Seite Raumbedarfe ergeben (RS Max-Eyth) und auf der anderen Seite die Kapazität nicht voll ausgelastet wird.

Empfehlung Realschulen

Für die mittel- bis langfristige Planung, auch im Hinblick auf den Campus Maubacher Höhe, ist die Empfehlung deshalb weiterhin, die RS Max-Eyth nicht für eine räumliche 5-Zügigkeit zu erweitern, sondern im Gegenteil, eine Begrenzung auf 4 Züge politisch zu diskutieren und herbeizuführen, um die RS Schickhardt zu stärken.

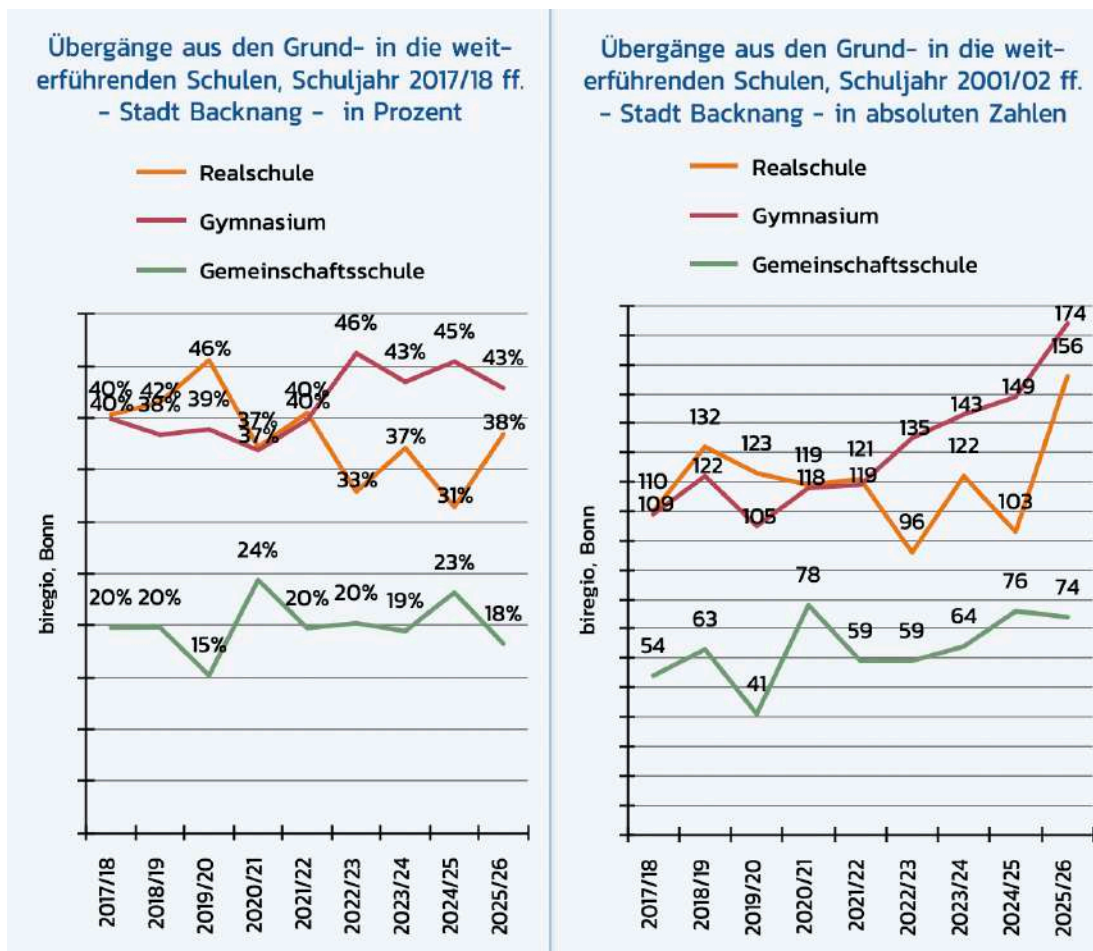
Die RS Schickhardt ist auch räumlich für 3 Züge ausgestattet. Viel mehr geht es aber darum, auch aus schulorganisatorischer und pädagogischer Sicht, zwei umfassende und gute Angebote im Realschulbereich vorzuhalten.

Eine reine Steuerung über die Begrenzung der RS Max-Eyth wird nur ein Teil der Lösung sein. Vielmehr muss sich die RS Schickhardt auch aus inhaltlich-schulentwicklungsplanerischer Sicht gut aufstellen und die Angebote über eine umfassende Informationsarbeit in die Grundschulen und die Elternschaft tragen.

Als Konsequenz müsste bei einer vollen RS-Schickhardt hingegen der Campus Mörike/Schickhardt wegen der Bedarfe der Gemeinschaftsschule noch einmal stärker in den Blick geraten. Zunächst könnte eine räumliche Lösung im Gesamtkomplex gesucht werden, da die Realschule derzeit nicht alle Klassen ausfüllt.

Gymnasien

Für die Gymnasien ergibt die mittel- bis langfristige Prognose Spitzen im Bereich von 9 bis zu 10 Eingangsklassen. Die bisherigen Übergangsquoten und vor allem die Entwicklung der Übergänge in die Schulformen in den letzten 3 Jahren deutet darauf hin, dass sich die Entwicklung der steigenden Übergänge aus den Grundschulen nun im gymnasialen Bereich auf einem hohen Niveau verfestigt hat, während die Realschule und die Gemeinschaftsschule um Übergangsanteile konkurrieren.

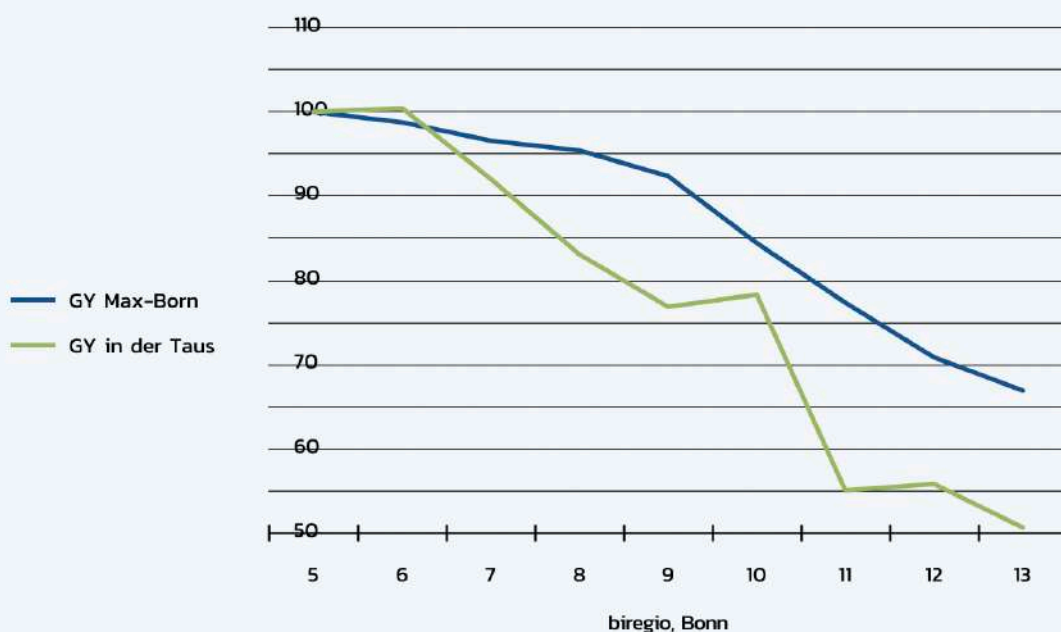


Auch wenn biregio davon ausgeht, dass eine Entwicklung im Bereich von 45% der Übergänge an die Gymnasien in der Stadt Backnang dauerhaft nicht ganz gehalten wird, ist die Prognose für die Gymnasien ansteigend. Auch bei etwas unter 45% der Übergänge wäre ein Anstieg an den Gymnasien zu erwarten.

Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
Gymnasien Σ																		
5	197	225	224	226	266	241	242	100,0	218	248	239	260	229	233	228	220	223	224
KL	7	8	8	8	10	8	9		7,3	8,3	7,9	8,7	7,7	7,7	7,6	7,3	7,5	7,5
6	183	193	230	228	232	258	239	99,6	239	217	247	238	259	228	232	227	219	222
KL	7	7	8	8	8	10	9		7,9	7,2	8,2	7,9	8,6	7,6	7,7	7,6	7,3	7,4
7	192	184	177	217	217	220	213	94,4	243	228	207	234	226	246	216	220	215	208
KL	7	7	7	8	8	8	8		8,1	7,6	6,9	7,8	7,6	8,2	7,2	7,4	7,2	7,0
8	163	174	180	173	199	207	194	89,3	209	229	219	198	223	215	234	206	209	205
KL	7	7	7	7	8	8	8		6,9	7,6	7,3	6,6	7,4	7,1	7,8	6,9	6,9	6,8
9	169	162	165	170	157	193	175	84,7	196	198	217	209	189	212	204	223	195	199
KL	6	7	6	7	6	7	7		6,5	6,6	7,2	6,9	6,3	7,0	6,8	7,4	6,5	6,6
10	144	165	156	168	160	151	157	81,7	186	188	190	210	198	179	203	195	213	187
KL	7	6	7	6	6	6	6		6,2	6,3	6,4	7,0	6,6	6,0	6,8	6,5	7,0	6,2
5-10	1048	1103	1132	1182	1231	1270	1220		1291	1309	1319	1349	1323	1313	1317	1291	1275	1244
								91,6										
11	61	75	67	71	58	42	56	27,2	62	61	62	62	169	167	151	167	161	176
12	137	128	148	124	149	147	143	60,5	105	154	153	156	63	162	157	143	159	153
13	78	132	121	142	113	137	129	56,1	136	98	144	142	145	57	150	147	133	148
11-13	276	335	336	337	320	326	328		303	313	359	361	378	386	459	457	454	478
								47,9										
5-13	1324	1438	1468	1519	1551	1596	1548		1594	1621	1677	1709	1701	1699	1776	1747	1728	1722

Durch die bisher verschiedene Strukturierung der Schulen mit G8 und G9 haben sich auch die Entwicklungsverläufe unterschieden. Das GY in der Taus hat als G9-Gymnasium sehr viele Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schullaufbahn abgegeben, während das GY Max-Born unter G8-Bedingungen eine sehr stark haltende Entwicklungslinie eingenommen hat. Im Eingang war das GY in der Taus zuletzt wieder sehr wechselhaft. Der Umstieg auf G9 am Max-Born-Gymnasium wird neue Voraussetzungen schaffen und lässt an dem Standort leicht stärkere Aufnahmen erwarten als bislang, was die derzeitigen Anmeldejahrgänge auch zeigen (wohlwissend, dass auch die Übergänge insgesamt zuletzt gestiegen sind).

Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe in %
(Klasse 5 = 100%) – Gymnasium – Stadt Backnang



GY Max-Born

Das GY Max-Born wird sich bei den zu erwartenden steigenden Übergängen und einer ähnlichen Einpendlerquote in eine 5-Zügigkeit entwickeln.

Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mit- tel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GY Max-Born																		
5	86	119	106	112	129	153	132	100,0	138	138	133	147	125	127	124	120	122	122
KL	3	4	4	4	5	5	5		4,6	4,6	4,4	4,9	4,2	4,2	4,1	4,0	4,1	4,1
6	105	84	122	113	118	119	116	98,8	151	136	136	131	145	123	125	122	119	120
KL	4	3	4	4	4	5	4		5,0	4,5	4,5	4,4	4,8	4,1	4,2	4,1	4,0	4,0
7	82	110	77	120	110	116	111	96,6	116	148	133	133	128	142	121	123	120	116
KL	3	4	3	4	4	4	4		3,9	4,9	4,4	4,4	4,3	4,7	4,0	4,1	4,0	3,9
8	71	80	109	81	109	113	104	95,4	115	115	146	132	132	127	140	119	121	118
KL	3	3	4	3	4	4	4		3,8	3,8	4,9	4,4	4,4	4,2	4,7	4,0	4,0	3,9
9	87	69	78	107	72	109	93	92,4	109	111	111	141	127	127	123	136	115	117
KL	3	3	3	4	3	4	4		3,6	3,7	3,7	4,7	4,2	4,2	4,1	4,5	3,8	3,9
10	72	84	65	81	96	63	76	84,4	100	100	102	101	129	117	117	112	124	106
KL	3	3	3	3	3	3	3		3,3	3,3	3,4	3,4	4,3	3,9	3,9	3,7	4,1	3,5
5-10	503	546	557	614	634	673	632	94,6	729	748	761	786	787	763	750	732	721	700
11								77,4					93	118	107	107	103	114
12	76	79	76	60	78	85	77	70,9	62	92	91	93		85	108	98	98	94
13	78	71	75	71	55	75	69	66,9	80	59	87	86	88		80	102	92	92
11-13	154	150	151	131	133	160	146	71,7	142	150	178	179	181	203	296	307	293	300
5-13	657	696	708	745	767	833	778		871	898	939	965	968	967	1.045	1.039	1.014	1.000

Räumlich ist der Standort unter G9 nur 4-zügig und hätte nach einem entsprechenden Raumprogramm schon bei 4 Zügen inklusive einer Vorbereitungsklasse eine Bilanz von -3 Räumen. In der 5-Zügigkeit addieren sich die Bedarfe auf rund 15 große Räume auf. Eine Raumplanung in Kombination mit den kleineren Bedarfen der RS Max-Eyth in Form einer Phase-0-Überplanung der Bestände in engem Austausch mit der Schule wird im Zuge der Planung der Maubacher Höhe angeraten. Dabei geht es auch um mögliche Bauvolumina, die am Ende des Fazits noch einmal eine Rolle spielen.

Wichtig ist jedoch neben der Einzelschulbetrachtung auch hier, ähnlich wie an den Realschulen, die gemeinsame Betrachtung mit dem zweiten Gymnasium vor Ort.

GY in der Taus

Das GY in der Taus hat bis 2023/24 eine konstante Entwicklung in der Aufnahme gezeigt. Einer starken Aufnahme mit 137 Kindern folgte eine sehr schwache mit 88 Kindern. Auch die Anmeldungen für das kommende Schuljahr liegen in einem ähnlichen Bereich. Das GY in der Taus wird noch etwas stärker von auswärtigen Schülerinnen und Schülern angewählt (39%) als das GY Max-Born (33%). Auch hier sind durch den anhaltenden Druck aus den Nachbarkommunen Verschiebungen zu erwarten, aber auch die Abhängigkeit von diesen Schülern ist am GY in der Taus entsprechend höher.

In der Prognose wird die Schule weiter in einer 4-Zügigkeit gesehen. Wirklich stabil würde diese jedoch erst, durch eine Begrenzung des GY in der Taus.

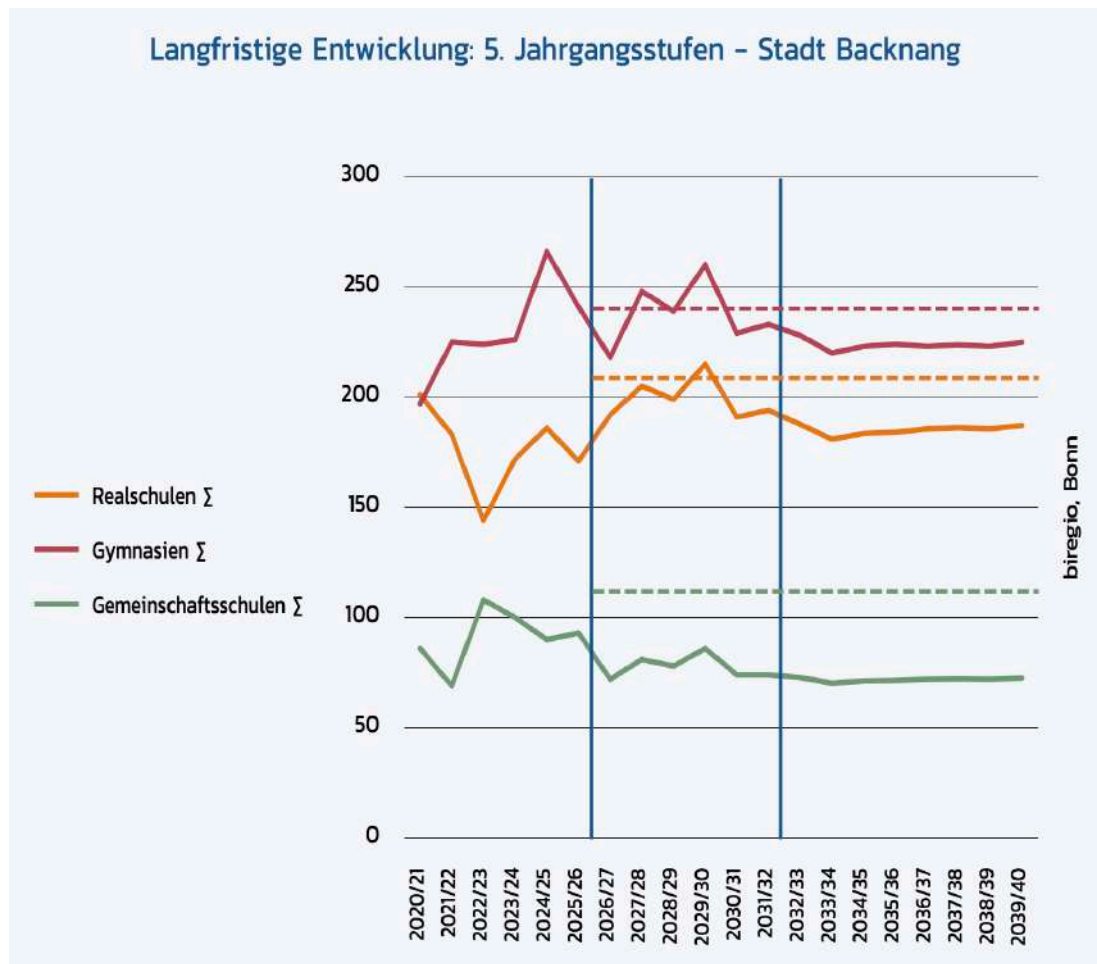
Jg.	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Mittel *	KW	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GY in der Taus																		
5	111	106	118	114	137	88	110	100,0	80	110	106	113	104	106	104	100	101	102
KL	4	4	4	4	5	3	4		2,7	3,7	3,5	3,8	3,5	3,5	3,5	3,3	3,4	3,4
6	78	109	108	115	114	139	123	100,4	88	80	110	106	113	104	106	104	100	101
KL	3	4	4	4	4	5	4		2,9	2,7	3,7	3,5	3,8	3,5	3,5	3,5	3,3	3,4
7	110	74	100	97	107	104	102	92,0	127	81	74	101	98	104	96	98	96	92
KL	4	3	4	4	4	4	4		4,2	2,7	2,5	3,4	3,3	3,5	3,2	3,3	3,2	3,1
8	92	94	71	92	90	94	90	83,1	94	115	73	66	91	88	94	86	88	86
KL	4	4	3	4	4	4	4		3,1	3,8	2,4	2,2	3,0	2,9	3,1	2,9	2,9	2,9
9	82	93	87	63	85	84	81	76,9	87	87	106	67	62	85	81	87	80	81
KL	3	4	3	3	3	3	3		2,9	2,9	3,5	2,2	2,1	2,8	2,7	2,9	2,7	2,7
10	72	81	91	87	64	88	81	78,3	86	89	89	108	69	63	86	83	88	81
KL	4	3	4	3	3	3	3		2,9	3,0	3,0	3,6	2,3	2,1	2,9	2,8	2,9	2,7
5-10	545	557	575	568	597	597	587		562	561	558	563	537	550	568	558	554	545
								88,5										
11	61	75	67	71	58	42	56	55,1	62	61	62	62	76	48	44	61	58	62
12	61	49	72	64	71	62	65	55,9	43	63	61	63	63	77	49	45	61	59
13		61	46	71	58	62	60	50,7	56	39	57	56	57	57	70	44	41	56
11-13	122	185	185	206	187	166	181		161	162	181	181	197	183	163	150	160	177
								53,9										
5-13	667	742	760	774	784	763	768		723	724	738	744	733	732	731	708	714	722

Aufgrund der räumlichen Situation an dem GY in der Taus und der langfristigen Bedarfe im gymnasialen Bereich von rund 8 Zügen sollte die Schule auf eine 4-Zügigkeit festgesetzt werden. Bereits jetzt besteht nach dem Raumprogramm ein Bedarf von 7 großen Räumen, obwohl bereits 2 Klassen in Modulbauten auf dem Schulhof einbezogen sind. Die Bedarfe bestehen vor allem im Bereich von Klassen- und Kursräumen. Bezüglich der Fachräume ist die Schule gut aufgestellt. Auch Betreuungs- und Aufenthaltsräume sind ausreichend vorhanden. Hier wäre ggf. eine Umnutzung für weitere Kursräume eine Überlegung, die mit der Schule geprüft werden sollte.

Empfehlung Gymnasien

Die langfristige Entwicklung der Gymnasien deutet daraufhin, dass nach den nun zu erwartenden Spitzen 8 Züge insgesamt ausreichend sind. Mehrklassen sind denkbar und sollten in der weiteren Raumplanung mitgedacht werden. Das heißt die beiden Gymnasien könnten auf 4 und 4 Züge ausgelegt werden. Diese Aussage gilt allerdings erst ab dem Schuljahr 2030/31, da zuvor die sehr hohen Übergänge aus den Grundschulen dazu führen, dass auch 9 parallele Züge am Gymnasium benötigt würden.

Der Schulträger hätte dabei aufgrund der vielen Einpendler von außerhalb auch die Möglichkeit entsprechende Schülerlenkungen zu initiieren. Da ein Großteil des Drucks auf die Schulen auch aus der eigenen Kommune kommt, ist dieses Mittel immer auch abzuwägen.



Die erwarteten Aufnahmezahlen und die möglichen Kapazitäten der Schulen sind vorangehend veranschaulicht. Die Schulform des Gymnasiums ist in der gestrichelten Linie dabei mit der Begrenzung auf insgesamt 8 Züge, die Realschule mit 7 Zügen und die Gemeinschaftsschule mit 4 Zügen dargestellt. Die demografische Situation in den benachbarten Kommunen, die neben Backnang auch den Standort des Gymnasiums in Marbach bedienen, ist zunächst stabil und durch die beschränkte Aufnahmekapazität in Marbach kann es auch hier zu weiteren Aufnahmen in Backnang kommen.

Mittelfristig wird es weiter zu hohen Anmeldezahlen kommen. Langfristig sind die Schulen in der Stadt Backnang mit den bestehenden bzw. den vorgeschlagenen Zügigkeiten gut aufgestellt. Dies muss jedoch nun auch in eine langfristig tragfähige Raumplanung überführt werden.

biregio empfiehlt in dieser Gemengelage die Ausrichtung des Max-Born-Gymnasiums auf eine bauliche 4-Zügigkeit. In Kombination mit der Realschule wäre die Option zu prüfen, ob Mehrklassen am Campus räumlich ermöglicht werden können (Thema Förderfähigkeit des Raumprogramms). Auch das GY in der Taus ist räumlich in der weiter zu erwartenden 4-Zügigkeit knapp aufgestellt und sollte mit weiteren Räumen, am besten im Zusammenspiel mit der Gemeinschaftsschule, bedacht werden.

Die derzeitigen baulichen Begebenheiten an den Gymnasien rechtfertigen eine Begrenzung auf 4 und 4 Züge. Im Hinblick auf eine wirtschaftlich tragfähige Zukunftsplanung wäre ein 5-zügiger Ausbau des GY Max-Born nicht ausreichend durch die Zahlen abgesichert. Diese Abwägung ist zu beraten und mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Hinweise zur baulichen Situation Maubacher Höhe

Für die weitere Planung an der Maubacher Höhe müssen zum einen die künftigen Zügigkeiten der Schulen festgelegt werden und zum anderen die den Schulen zur Verfügung stehenden Flächen, die seitens des Regierungspräsidiums für die weitere Planung als Programmflächen angerechnet würden.

Diesen müsste dann, final seitens des Regierungspräsidiums, die förderfähige Gesamtfläche gegenübergestellt werden. Der Campus an der Maubacher Höhe verfügt der Erhebung von biregio nach insgesamt über 8.923 qm Programmfläche. Das Raumprogramm des Landes gibt für die 4-zügige Realschule und ein 4-zügiges Gymnasium insgesamt 8.621 qm (Erhebung biregio) Programmfläche an, allerdings ohne weitere Flächen für die Betreuung/Ganztagsangebote und Bedarfe für Vorbereitungsklassen.

Hier wird in der Planung demnach als eine entscheidende Größe für das insgesamt förderfähige Raumprogramm mit dem Regierungspräsidium zu bestimmen sein, wieviel Fläche im SOLL für zusätzliche Raumangebote berechnet werden. Für die förderfähigen Schulbauflächen in Baden-Württemberg gibt es grundsätzlich keinen pauschalen Flächenzuschlag allein deshalb, weil eine Realschule oder ein Gymnasium als Halbtagschule flexible Nachmittagsangebote und eine Mensa vorhält. Eine Betreuung oder ein Mittagessensangebot kann jedoch förderrechtlich relevant sein, wenn dafür dauerhaft notwendige Räume nachgewiesen werden.

Sollten diese Flächen keine Berücksichtigung im SOLL finden, müssten die rein für die Betreuung errichteten Räume, wie z.B. die Mensa, auch aus dem IST der Programmfläche entfernt werden.

Alle oben genannten Werte sind zu überprüfen und final mit dem Regierungspräsidium abzustimmen.

Schlusswort

Die Stadt Backnang erfährt im Vergleich zur letzten Planung eine Bestätigung der in dieser aufgezeigten Tendenzen hin zu einer demografisch wieder gemäßigten Situation an den Schulen. Für die Grundschulen wird dieser Effekt zeitnah, für die weiterführenden Schulen zeitversetzt spürbar sein.

Die Raumfragen an den Schulen bleiben trotzdem bestehen und es sind entsprechende Maßnahmen, speziell für die Campusse Schiller/Pestalozzi, Schickhardt/Mörke und die Maubacher Höhe zu entwickeln.

Im weiteren Prozess wird die Einbindung der Schulen und auch des Regierungspräsidiums eine verstärkte Rolle einnehmen müssen, um zu tragfähigen Ergebnissen und Entscheidungsgrundlagen für die Politik zu kommen.



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 066/26/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Anpassung Kita- Entgelte

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Benutzungsentgelte für Ü3-Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen (Neues Backnanger Entgeltmodell) wird entsprechend der Anlagen zum 01.09.2026 und 01.09.2027 zugestimmt.
2. Der Änderung der Benutzungsentgelte für U3-Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen (Neues Backnanger Entgeltmodell) wird entsprechend der Anlagen zum 01.09.2026 und 01.09.2027 zugestimmt.
3. Alternativ wird zum 01.09.2026 und zum 01.09.2027 das Neue Backnanger Entgeltmodell nicht mehr umgesetzt und der Landesrichtsatz wie vom Städtetag, Gemeindetag, den Kirchenleitungen sowie den kirchlichen Fachverbänden in Baden- Württemberg empfohlen, für Ü3-Kinder und U3-Kinder umgesetzt.
4. Sofern festgestellt wird, dass sich durch das neue Backnanger Entgeltmodell die Benutzungsentgelte gegenüber den empfohlenen Landesrichtsätzen verringern, erhalten die anderen Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Backnang eine entsprechende Kompensation der Differenz gemäß den vertraglichen Regelungen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto:		36.500.101-33210040 36.500.101-33220000	
Für Vergaben zur Verfügung:		€	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€	
Deckungsmittel (PSK):		200.000€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
Datum/Unterschrift	I	II	IV	20
	Kurzzeichen Datum			

Begründung:**1. Vorbemerkung**

Der Landesrichtsatz Baden-Württemberg (LRS) ist seit Jahren eine Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in Baden-Württemberg zur Höhe der Elternbeiträge.

Die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen haben sich im April 2026 für eine Erhöhung der Elternbeiträge von insgesamt 4,5% für das Kita-Jahr 2026/2027 und weitere 4,0% für das Kita-Jahr 2027/2028 ausgesprochen. Diese Erhöhungen sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Energie, Lebensmittel u.a.) auch in den tariflichen Kostensteigerungen begründet.

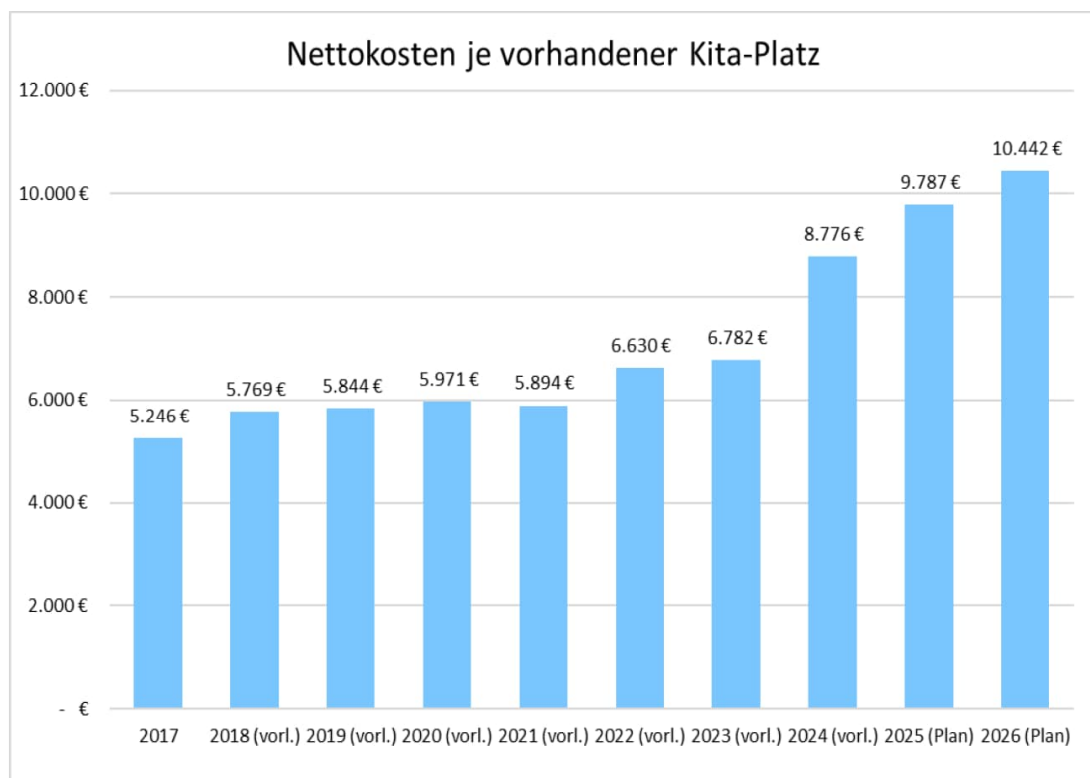
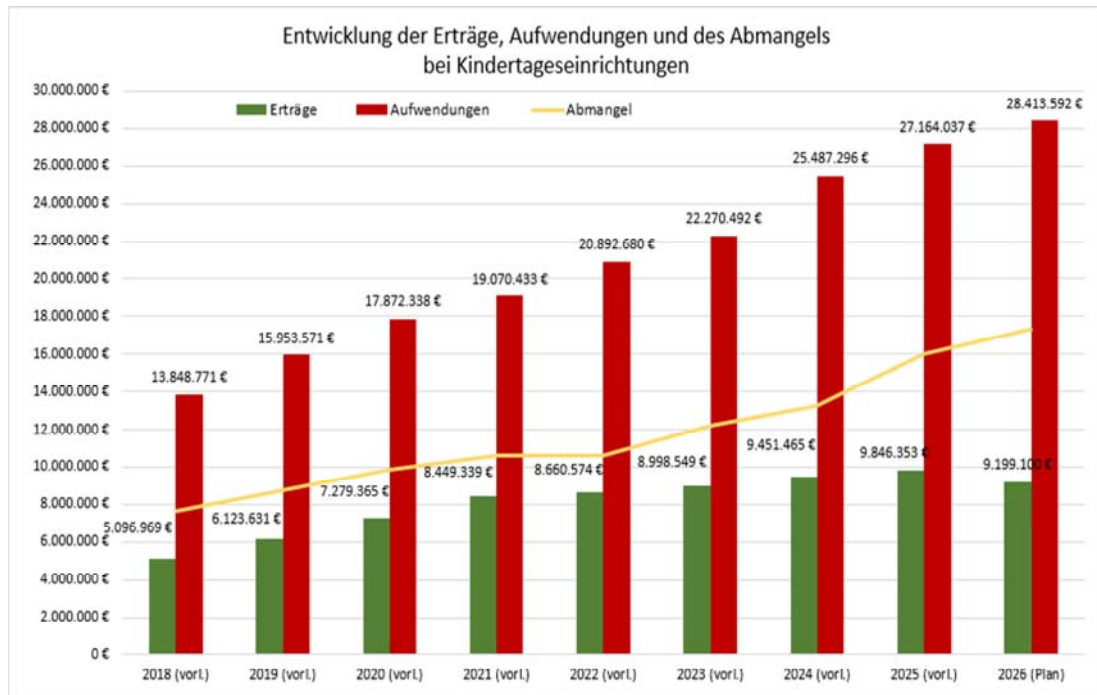
Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (mindestens durchgehend sechs Stunden Betreuung) kann gemäß des Landesrichtsatzes für die festgelegten bzw. empfohlenen Beträge ein **Zuschlag von bis zu 25%** gerechtfertigt sein. Dieser Zuschlag wurde bisher in Backnang noch nicht umgesetzt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Backnang und der bereits verhängten Haushaltssperre in Höhe von 20% (siehe Gemeinderatssitzung vom 18.06.2026) sieht sich die Verwaltung nun gezwungen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang hatte bereits in der Gemeinderatssitzung am 26. November 2024 angemerkt, dass ein weiterer Verzicht auf die 25% bei zukünftigen Gebührenerhöhungen nochmals geprüft werden sollte. Es wird daher zum 1. September 2026 eine Erhöhung der Kita-Entgelte um 29,5% im Vergleich zur letzten Erhöhung am 1. Januar 2026 empfohlen.

Dies würde zu einer spürbaren Steigerung aller Kita- Entgelte in allen Angebotsformen führen (detailliert in Punkt 3 beschrieben). Betrachtet man aber die Kita-Entgelte der Umlandkommunen, wird deutlich, dass sich die Stadt Backnang nun an die Höhe der Kita-Gebühren der anderen Städte und Kommunen im Rems-Murr-Kreis annähert (siehe Anlage Gegenüberstellung der Kommunen 2026).

Außerdem sind in der Entgeltordnung weiterhin bei den Entgelterstattungen Rückerstattungsmöglichkeiten und damit zusätzliche Entlastungen für die Eltern vorgesehen. Entlastungen sind auch über die Jugendhilfe, den Familien- und Kulturpass (FKP) und über die Anrechnung bei der Steuererklärung möglich.

Die Höhe der Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung stieg in den Jahren 2020–2026 stetig an (siehe ff. Graphiken). Neben den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten sorgen die höheren tariflichen Aufwendungen für die Mitarbeitenden der Einrichtungen für diese hohen Kostensteigerungen in den Jahren 2020 bis 2026.



Stadtkämmerei

Die prognostizierte Kostendeckung gemäß vorliegenden Planzahlen liegt in Backnang für das Jahr 2027 bei 11,22% (siehe Punkt 3). Auch mit dieser Gebührenerhöhung bleibt sie damit weit unter dem Ziel der unterzeichnenden Verbände mit dem Landesrichtsatz einen Kostendeckungsgrad in Baden-Württemberg von 20% durch Elternbeiträge anzustreben.

2. Betreuungsqualität

In der Stadt Backnang hat die **hohe Qualität** bei den Kindertageseinrichtungen eine große Bedeutung. Neben dem **Backnanger Modell**, welches in Kindertageseinrichtungen mit U3-Kindern mehr Personal vorsieht, gibt es eine breite Unterstützung der Einrichtungsleitungen in der täglichen Arbeit mit Qualitätsstandards.

In allen Kindertageseinrichtungen müssen Konzeptionen als pädagogischer Leitfaden vorliegen, um eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Seit vier Jahren werden die 21 städtischen Kitas durch eine pädagogische Fachberatung, welche die Fachaufsicht für die pädagogischen Mitarbeitenden hat, unterstützt.

Die **Ausbildung** in den Kindertageseinrichtungen ist der Stadt Backnang weiterhin sehr wichtig. Im Kitajahr 2026/2027 sind zum 1. September 2026 drei Berufskollegiatinnen, 18 PiAs (Praxisintegrierte Ausbildung) und drei Auszubildende zur Sozialpädagogischen Assistentin im Rahmen des Direkteinstiegs Kita beschäftigt. Zudem sind zwei FSJler und drei DHBW-Studentinnen Soziale Arbeit B.A. im Kita-Bereich angestellt. Alle genannten Auszubildenden kommen zum geforderten Mindestpersonalschlüssel hinzu.

Auch die Mittagssessenssituationen werden in den Kitas mit Verpflegung durch eine zusätzliche Hauswirtschaftskraft unterstützt. Die beiden größten Ganztageseinrichtungen werden durch eine Verwaltungskraft bei den administrativen Arbeiten entlastet.

Die Stadt Backnang ist ein anerkannter Arbeitgeber für pädagogische Fachkräfte. In Verbindung mit der Ausbildungsinitiative führt dies zu weniger vakanten Stellen in den Kindertageseinrichtungen und sorgt somit für eine Beibehaltung der hohen Qualität. Durch den erhöhten Mindestpersonalschlüssel des Backnanger Modells konnte die Stadt Backnang auch in Zeiten von größerem, meist krankheitsbedingtem Personalausfall in der Regel Teilschließungen bzw. Schließungen der Einrichtungen verhindern.

Die Stadt Backnang legt hohen Wert darauf, dass jede Einrichtung ein eigenes **Profil** (Sportkita, Waldkita, Arbeiten nach Maria Montessori, Sprachkitas u.a.) aufweist. Die besonderen Bedürfnisse der Kinder und die Stärken der Mitarbeitenden werden zudem durch unser prozessorientiertes Fortbildungsmanagement gezielt in den Fokus gestellt. Darüber hinaus richtet sich die Arbeit in den Einrichtungen nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Weiterhin hervorzuheben sind noch Leistungsbeschreibungen, Elternbefragungen zur Zufriedenheit, Evaluation, Zielvorgaben für die Schulfähigkeit sowie die Beobachtung und Dokumentation. Gemeinsam mit den Schulen wurde das **Backnanger Könnensprofil** entwickelt, ein Beobachtungsbogen, der auch innerhalb des Landkreises von vielen Einrichtungen verwendet wird. Ergänzend betont der neue Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die verbindliche Sprachförderung (SprachFit) im letzten Kitajahr. Dadurch legt er nochmals ein besonderes Augenmerk auf einen gelingenden Übergang in die Schule, um einen anschlussfähigen Bildungsprozess zu sichern und nachhaltige Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

Die SprachFit-Gruppen werden bis zum Schuljahr 2027/2028 flächendeckend in ganz Baden-Württemberg eingeführt. Eine Teilnahme von Kindern, denen in der Einschulungsuntersuchung ein erhöhter Sprachförderbedarf attestiert wird, sind ab dann

zur Teilnahme verpflichtet. Es werden bereits vier Gruppen im Stadtgebiet durchgeführt. Ab dem kommenden Kita-Jahr 2026/2027 kommen weitere sechs Gruppen hinzu. Die Gruppen werden momentan von Schullehrkräften betreut und finden i.d.R. direkt in den Kitas statt. Zudem sind vier Kindertageseinrichtungen der Stadt sogenannte Sprachkitas nach dem Landesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Es findet außerdem Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) statt.

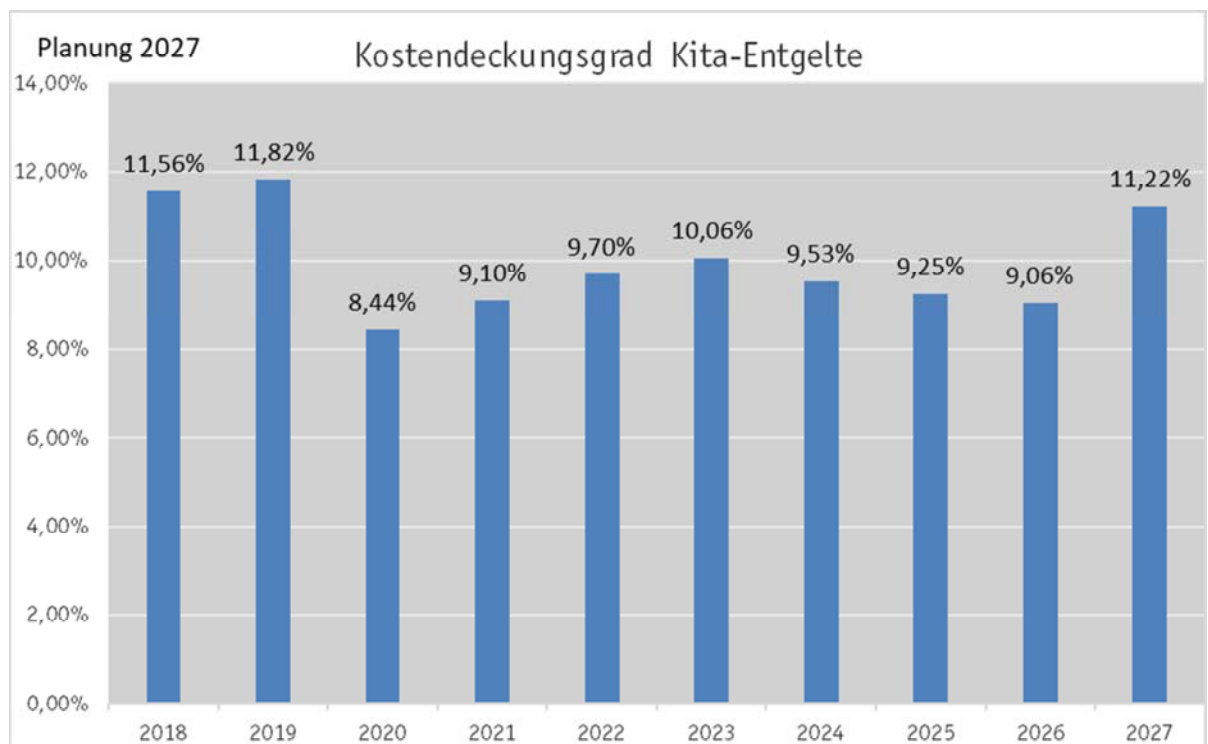
In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden zudem unterschiedlichste **Projekte** durchgeführt. Beispiele hierfür sind die Zertifizierungen als Naturpark-Kita oder nach der „Stiftung Kinder forschen“, die Projekte Schulfreies Kind (wird derzeit im Rahmen des Sprachfit-Programms weiterentwickelt) und Bildungshaus, die Musikinselgruppen in Kooperation mit der Jugendmusikschule und gemeinsame Sportprojekte mit Vereinen (z.B. „KISS“-Kooperation Sportkita Plaisir mit der TSG Backnang Turnen).

Auch Technolino oder die Intensivkooperation „Zwei Kitas unter einem Dach“ mit einer Außengruppe der Bodenschwingschule in Murrhardt sind Bestandteile der Projektvielfalt. Für Integrationsmaßnahmen in den Gruppen der Einrichtungen wird die Gruppengröße je Maßnahme um einen Kita-Platz verringert.

Zur Stabilisierung der Haushaltslage sowie zur Wahrung der hohen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung ist es notwendig, die Entgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen anzupassen.

3. Erläuterungen des Beschlussvorschlages

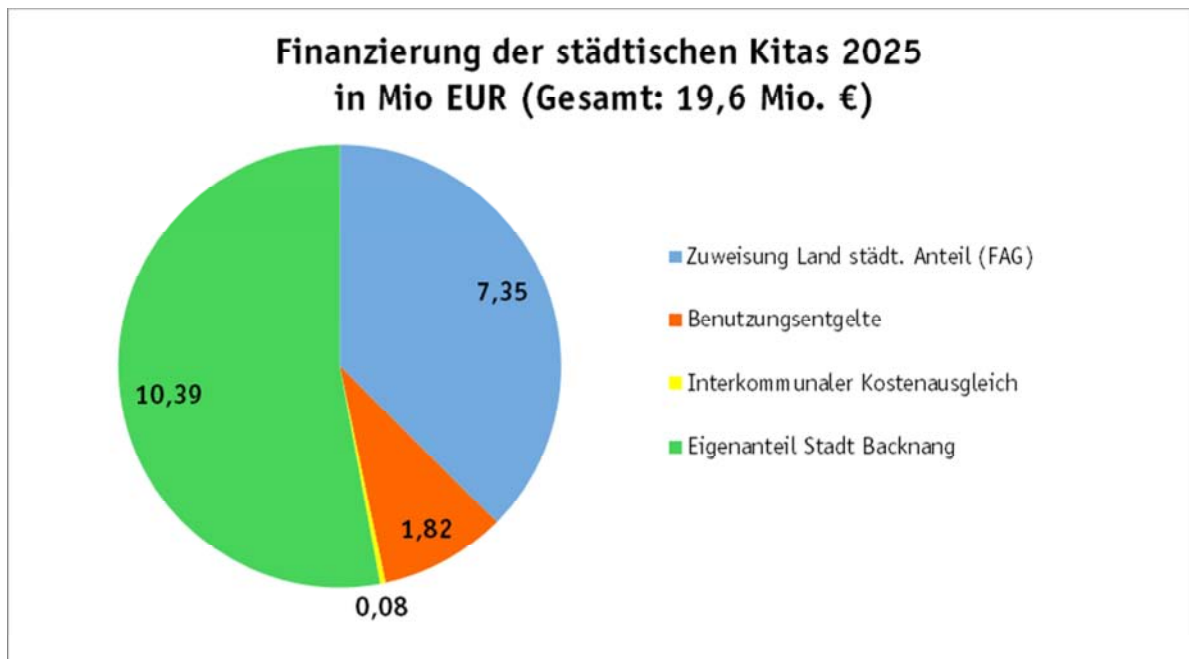
Von den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Kirchen wird eine Elternbeteiligung an den Gesamtkosten in Höhe von 20% angestrebt.



In Backnang lag diese 2023 bei 10,06%, 2024 bei 9,53%, 2025 bei 9,25% und 2026 (Planzahlen inkl. Gebührenerhöhung zum 01.09.2026) voraussichtlich bei 9,06% und somit deutlich unter den angestrebten 20%. 2027 wird sich die Zahl durch die stärkere

Gebührenerhöhung voraussichtlich lediglich auf 11,22% erhöhen. Da das angestrebte Ziel von 20% immer noch nicht erreicht ist, wird die Stadtverwaltung im Konsolidierungskonzept für die Kitas weitere Maßnahmen vorschlagen. So wäre z. B. die Anrechnung der PIAs mit 20% auf den Mindestpersonalschlüssel denkbar.

Der Einbruch der Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2018 (11,56%) und 2019 (11,82%) lässt sich u.a. durch die Pandemie und die seitdem stetig steigenden Kosten für Lebenshaltung und Energie erklären.



Die Stadtverwaltung empfiehlt die Kita-Entgelte zu Beginn des Kitajahres 2026/2027 um insgesamt 29,5% und zum Kita-Jahr 2027/2028 um weitere 4,0% zu erhöhen (siehe Anlage: Entgeltordnungen der Stadt Backnang).

Diese Anpassungen auf der Grundlage des Regelbeitrags für eine Öffnungszeit von 30 Wochenstunden des Landesrichtsatzes Baden-Württemberg sind angemessen und führen durch die **Vergünstigungen für Mehrkindfamilien**, den Leistungen für **Bildung und Teilhabe** sowie der **50%-igen Ermäßigung durch den Backnanger Familien- und Kulturpass (FKP)** zu keinen unangemessenen sozialen Härten. Empfänger von Transferleistungen haben zudem Anspruch auf vollen Kostenersatz durch das Kreisjugendamt. Durch ein flexibles Angebot bei Ganztagesbetreuungsplätzen ist zusätzlich für eine Entlastung der Eltern gesorgt.

Mit der Einführung des Neuen Backnanger Entgeltmodells zum 1. Januar 2024 wurden insbesondere Familien mit einem Kind gegenüber dem Landesrichtsatz zusätzlich entlastet bei gleichzeitiger Anpassung der hohen Beitragsdifferenzen bei den Kinderzahlen.

Beim Neuen Backnanger Entgeltmodell wird für die Berechnung der Entgelte der Regelbeitrag für eine Öffnungszeit von 30 Wochenstunden des **Landesrichtsatzes Baden-Württemberg** (ab Kita-Jahr 2026/2027 in Höhe von 166 Euro) als Berechnungsgrundlage genommen. Die Festlegung der Kita-Entgelte erfolgt dann nach eigenen städtischen Kriterien.

Die Stadt Backnang orientiert sich dabei an diesem empfohlenen Regelbeitrag des Landesrichtsatzes, weicht jedoch bei der Kinderzahl hiervon ab und schlägt die Umsetzung des Zuschlags von bis zu 25% für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten vor. Dieser Zuschlag hat aufgrund der Berechnungssystematik Auswirkungen auf alle Angebotsformen in den Kindertageseinrichtungen. Für die Ganztagesbetreuung erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Daher werden dafür eigene Entgeltsätze erhoben.

Die Kita-Entgelte von Familien mit einem Kind werden beim Neuen Backnanger Entgeltmodell um weitere 10% gegenüber dem Landesrichtsatz reduziert. Dieses verringerte Entgelt für 1-Kind-Familien wird für die 2-Kind-Familien um 15%, die 3-Kind-Familien für weitere 20% und die 4-Kind-Familien für weitere 25% und nochmals pauschal um 10 Euro reduziert.

Die schwierige finanzielle Situation der Stadt Backnang erfordert ein sofortiges Handeln. Daher wird empfohlen die Entgelte bereits wieder zum 1. September 2026 zu erhöhen und nicht erst zum Jahresbeginn 2027. Es ist der Stadtverwaltung dabei sehr wohl bewusst, dass zwei Entgelterhöhungen in einem Jahr inklusive Umsetzung des Zuschlages in Höhe von 25% für die Elternschaft eine entsprechende finanzielle Herausforderung darstellt.

Die kirchlichen und freien Träger wollen sich - vorbehaltlich deren Gremienbeschlüsse - ebenfalls an der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Backnang orientieren.

Entgeltanpassung im Ü3-Bereich:

Für ein Kind in einer VÖ-Gruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von sechs Stunden beträgt das Entgelt ab dem 1. September 2026 gegenüber den aktuellen Entgelten insgesamt 44 Euro mehr pro Monat. Bei Familien mit zwei Kindern steigt das monatliche Entgelt um 37 Euro, bei Familien mit drei Kindern um 29 Euro und bei Familien mit vier und mehr Kindern steigen die Entgelte monatlich um 18 Euro pro betreutem Kind (siehe Anlage „Entgeltvergleich 2026“).

Ab dem 1. September 2027 steigen die Entgelte für ein Kind in einer VÖ-Gruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von sechs Stunden gegenüber den Entgelten 2026 insgesamt um weitere sieben Euro pro Monat. Bei Familien mit zwei Kindern steigt das monatliche Entgelt um sechs Euro, bei Familien mit drei Kindern um vier Euro und bei Familien mit vier und mehr Kindern steigen die Entgelte 2026 monatlich um drei Euro pro betreutem Kind (siehe Anlage „Entgeltvergleich 2026“).

Entgeltanpassung im U3-Bereich

Der Landesrichtsatz für Krippenkinder sieht für Familien mit einem Kind ein monatliches Entgelt von 492 Euro für eine Regelbetreuung (VÖ6) vor.

Auf Basis der Entgeltempfehlung für die Betreuung im Ü3-Bereich in der Regelbetreuung (sechs Stunden täglich) empfiehlt die Verwaltung jedoch wie bereits in der Vergangenheit folgende Entgeltableitung:

Stundenabweichung bis 7 Stunden/Tag:	=>	Entgelt durch 6 x Betreuungszeit/Tag
U3-Kinder:	=>	Entgelt für Ü3 x 2
Ü3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	=>	Entgelt VÖ7 x 2
U3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	=>	Entgelt VÖ7 x 1,635

Es wird im U3-Bereich kein Unterschied zwischen der Betreuungsform Krippe und Altersmischung gemacht, da es in den Backnanger Einrichtungen hierbei keinen Qualitätsunterschied gibt. In beiden Betreuungsformen wird durch das Backnanger Modell zusätzliches pädagogisches Personal eingesetzt.

In der Anlage ist die Entgeltordnung beigelegt. Hier werden die einzelnen Entgeltstufen differenziert aufgeführt.

Alternative Anpassung der Kita-Entgelte mit der Umsetzung des Landesrichtsatzes für Ü3-Kinder und U3-Kinder:

Die Kita-Entgelte in Backnang sind, wie bereits beschrieben, seit Jahren im interkommunalen Vergleich sehr günstig. Zur Sicherung der Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Stadt ist es dringend notwendig das Gebührenaufkommen auf ein durchschnittliches Niveau bzw. „vertretbares und haushaltsrechtlich gebotenes Niveau“ anzuheben. Gebührenerhöhungen sind haushaltsrechtlich Steuererhöhungen vorzuziehen. Das landesweit allgemein anerkannte und damit sozial vertretbare Gebührenaufkommen wird über die Landesrichtsätze abgebildet.

In der Vorlage wird von den Landesrichtsätzen abgewichen. Stattdessen wird das Backnanger Gebührenmodell fortgeschrieben, welches insbesondere in der Entgelthöhe als auch von der Systematik von den Landesrichtsätzen abweicht.

Diese Abweichung sorgt dafür, dass in der Höhe die Landesrichtsätze immer noch nicht komplett umgesetzt wären. Eine Familie mit einem Ü3-Kind würde bei voller Umsetzung des Landesrichtsatzes künftig 208,00 Euro statt wie in der Sitzungsvorlage empfohlen 187 Euro bezahlen. Eine Familie mit einem U3-Kind würde zukünftig 492 Euro pro Monat für eine VÖ6-Betreuung statt wie in der Sitzungsvorlage empfohlen 374 € bezahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung der Kita-Entgelte mit einer Steigerung von 29,5% sind noch nicht im Haushalt 2026 berücksichtigt. Während im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 die Empfehlungen des Landesrichtsatzes in Höhe von 4,5% und 4,0% ab 01.09.2027 berücksichtigt sind, ist der Zuschlag in Höhe von 25% darin noch nicht enthalten. Durch die Erhöhungen werden Mehreinnahmen in Höhe von 640.000 Euro im kommenden Jahr und rund 200.000 Euro noch in diesem Jahr erwartet. Dies trägt zur Entlastung des Haushalts bei.

Sofern die aus dem Neuen Backnanger Entgeltmodell resultierenden Entgelte in der Summe weniger hoch sind, als durch die bisherige Anpassung an den Landesrichtsatz, trägt die Stadt Backnang nicht nur die eigenen Mindereinnahmen, sondern ist vertraglich verpflichtet, für die Gruppen in anderer Trägerschaft den jeweiligen Differenzbetrag als Zuschuss zu bezahlen. Dies würde in etwa 130.000 Euro für den Zeitraum von September bis Dezember 2026 bedeuten.

Vergleich Backnanger Elterngeld vs. Umsetzung des LRS:

Für eine ermessensfehlerfreie Beschlussfassung wird das Entgeltaufkommen des „Backnanger Gebührenmodells“ dem der Landesrichtwerte mit den finanziellen Konsequenzen gegenübergestellt (s. Anlage Gegenüberstellung Backnanger Elterngeld vs. LRS).

Würde die Stadt Backnang ab dem 01.09.2026 den Landesrichtsatz komplett übernehmen, würde dies 2027 zu weiteren Mehreinnahmen von voraussichtlich rund 95.000 Euro führen. Die Zahlen basieren auf den Kinderzahlen aus der Bedarfsplanung 2026/2027 (Stichtag: 30.06.2025). In Backnang werden die Entgelte anders auf die Haushalte verteilt als durch den LRS (siehe Erläuterungen zur Entgeltanpassung oben). Ziel sollte jedoch eine Angleichung bei kommenden Erhöhungen der Kita-Entgelte sein. Die Entgelte zum 01.09.2026 direkt an den LRS anzupassen wäre für die Familien eine zu hohe Belastung. Eine Familie mit einem Ü3-Kind muss bei der angestrebten Erhöhung des bestehenden Backnanger-Modells um 29,5% 44 Euro pro Monat mehr zahlen als bisher. Würde der LRS umgesetzt, wären es 65 Euro pro Monat mehr.

Anhörung der Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie des Gesamtelternbeirates:

Am 2. Juli 2026 sollen die Vorsitzenden des Gesamtelternbeirates in einer außerordentlichen Sitzung zu den Anpassungen der Entgeltordnungen für städtische Kindertageseinrichtungen angehört werden. Anschließend befinden sich diese Anpassungen der Entgeltordnungen noch bis zum 6. Juli 2026 in der Anhörungsphase mit allen Elternbeiräten der städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Ergebnisse werden in die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 9. Juli 2026 einfließen.

Anlagen:

1. Entgeltordnung ab 01.09.2026
2. Entgeltordnung ab 01.09.2027
3. Entgeltvergleich Gr. Kreisstädte und Kommunen im RMK
4. Entgeltvergleich mit Neuem Backnanger Modell ab 01.09.2026
5. Entgeltvergleich mit Neuem Backnanger Modell ab 01.09.2027
6. Gegenüberstellung Backnanger Kita-Entgelte vs. LRS

Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Backnang (gültig ab 01.09.2026)

Die Entgelte für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen ergeben sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Ordnung ist Bestandteil des Vertrages, der bei der Aufnahme der Kinder in die Einrichtung abzuschließen ist. Für die Beziehungen zwischen den Eltern und der Stadt Backnang gilt das Privatrecht.

I. Benutzungsverhältnis

1. Die Stadt Backnang betreibt eigene Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung und Spielgruppen mit einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren und einer Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden/Woche.
2. Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nach der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Trägerverbände für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist

II. Benutzungsentgelte

1. Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Betreuungsentgelte je Kind und Monat nach den unter Nummer VI dargestellten Tabellen erhoben. Die Betreuungsentgelte sind für 12 Monate eines Kindergartenjahres zu entrichten.
2. Neben den Betreuungsentgelten gem. Nr. 1 wird je Kind bei Teilnahme am Mittagessen Kostgeld in Höhe von 70 € erhoben.

III. Betreuungsentgelte bei anteiliger Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung

Eine anteilige Inanspruchnahme der gebuchten Betreuungszeit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung und somit ein anteiliges Betreuungsentgelt ist grundsätzlich nicht möglich. In Fällen von höherer Gewalt oder anderen gewichtigen Gründen kann ein Entgelt erhoben werden, das der tatsächlichen wöchentlichen Inanspruchnahme der Betreuungsangebote entspricht.

Folgende Rückerstattungsmöglichkeiten sind bei Teilschließungen/Schließungen von Kindertageseinrichtungen gegeben:

Rückerstattung von Kita-Entgelten ab dem 6. Tag innerhalb eines Kalendermonats. Die Tage der Teilschließungen/Schließungen müssen nicht zusammenhängend sein. Kommt es zu Teilschließungen/Schließungen an mindestens 6 Tagen innerhalb eines Kalendermonates, werden alle nichtbetreuten Zeiten des Monats zurückerstattet.

IV. Entgeltschuldner

1. Entgeltschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. diejenigen Personen, die den Betreuungsvertrag mit der Stadt geschlossen haben.
2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

V. Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Entgelte

1. Die Entgeltschuld entsteht jeweils am ersten Tag jeden Monats, an dem das Kind angemeldet ist. Sie endet mit Ablauf des Monats, zu dem die Abmeldung erfolgt. Es ist dabei unerheblich, ob die vertraglich vereinbarte Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.
2. Das Entgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Schließstage, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes (Erkrankung, Urlaub oder sonstige Abwesenheit) und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Nummer III dieser Entgeltordnung bleibt unberührt.
3. Das Entgelt ist jeweils monatlich im Voraus zum 5. eines Monats fällig. Es wird für 12 Monate erhoben.
4. Wird das Kind bis einschließlich dem 15. eines Monats aufgenommen, ist für den Aufnahmemonat das volle Entgelt zu bezahlen. Danach wird nur das halbe Monatsentgelt verlangt.
5. Der Entgeltschuldner hat das Ausscheiden des Kindes der Stadtverwaltung oder der Leitung der Kindertageseinrichtung durch eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende mitzuteilen.

VI. Höhe der Entgelte

Die Entgelte werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Bei Einrichtungen mit einem flexiblen Angebot in der Ganztagesbetreuung werden die Entgelte nach der täglichen Inanspruchnahme der jeweiligen Angebotsformen (siehe mit den Eltern geschlossener Aufnahmevertrag) berechnet. Dabei muss mindestens eine VÖ-Betreuung bis zu 6 Stunden oder bis zu 7 Stunden täglich gebucht werden.

Die Höhe der Entgelte orientiert sich am Regelbeitrag für eine Öffnungszeit von 30 Wochenstunden des Landesrichtsatzes Baden-Württemberg (ab Kita-Jahr 2026/2027 in Höhe von 166€). Dieser wird für 1-Kind-Familien aufgrund sozialer Gesichtspunkte um 10% reduziert. Hinzu kommt für alle Angebotsformen noch der empfohlene Zuschlag in Höhe von 25% gem. Landesrichtsatz Baden-Württemberg.

Die Entgelte werden zudem je nach Anzahl der Kinder in der Familie wie folgt gestaffelt:

- Reduzierung für 2-Kind-Familien um 15%
- Reduzierung für 3-Kind-Familien um weitere 20%
- Reduzierung für 4-Kind-Familien um weitere 25%

Die Entgelte gestalten sich wie folgt:

Entgelte Stadt Backnang ab 01.09.2026:

Ü3	Öffnungszeiten	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	ab vier Kinder
VÖ 6	6 Stunden	187 €	159 €	122 €	65 €
VÖ 7	7 Stunden	218 €	186 €	142 €	77 €
GT 9,5	9,5 Stunden	414 €	353 €	270 €	155 €
GT 10	10 Stunden	436 €	372 €	284 €	164 €
GT 10,5	10,5 Stunden	458 €	391 €	298 €	173 €
GT 11	11 Stunden	480 €	409 €	312 €	181 €

U3 (Ü3x2)	Öffnungszeiten	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	ab vier Kinder
VÖ 6	6 Stunden	374 €	319 €	243 €	140 €
VÖ 7	7 Stunden	437 €	372 €	284 €	175 €
GT 9,5	9,5 Stunden	678 €	578 €	441 €	262 €
GT 10	10 Stunden	714 €	608 €	464 €	276 €
GT 10,5	10,50 Stunden	750 €	638 €	487 €	290 €
GT 11	11 Stunden	785 €	669 €	510 €	305 €

Spielgruppe	Öffnungszeiten	je Kind
U3	max. 10 Std./Wo.	61 €

bisher 47 €

Die differenzierten Entgelte für die flexible Ganztagesbetreuung können aus der Anlage 1 (Entgelte für GT/VÖ6-Betreuung) und Anlage 2 (Entgelte für GT/VÖ7-Betreuung) entnommen werden.

VII. Entgelterstattung

Im Falle von Streik werden Mehraufwendungen sowie Entgelte nicht erstattet.

VIII

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Backnang (gültig ab 01.09.2027)

Die Entgelte für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen ergeben sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Ordnung ist Bestandteil des Vertrages, der bei der Aufnahme der Kinder in die Einrichtung abzuschließen ist. Für die Beziehungen zwischen den Eltern und der Stadt Backnang gilt das Privatrecht.

I. Benutzungsverhältnis

1. Die Stadt Backnang betreibt eigene Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung und Spielgruppen mit einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren und einer Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden/Woche.
2. Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nach der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Trägerverbände für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist

II. Benutzungsentgelte

1. Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden Betreuungsentgelte je Kind und Monat nach den unter Nummer VI dargestellten Tabellen erhoben. Die Betreuungsentgelte sind für 12 Monate eines Kindergartenjahres zu entrichten.
2. Neben den Betreuungsentgelten gem. Nr. 1 wird je Kind bei Teilnahme am Mittagessen Kostgeld in Höhe von 70 € erhoben.

III. Betreuungsentgelte bei anteiliger Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung

Eine anteilige Inanspruchnahme der gebuchten Betreuungszeit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung und somit ein anteiliges Betreuungsentgelt ist grundsätzlich nicht möglich. In Fällen von höherer Gewalt oder anderen gewichtigen Gründen kann ein Entgelt erhoben werden, das der tatsächlichen wöchentlichen Inanspruchnahme der Betreuungsangebote entspricht.

Folgende Rückerstattungsmöglichkeiten sind bei Teilschließungen/Schließungen von Kindertageseinrichtungen gegeben:

Rückerstattung von Kita-Entgelten ab dem 6. Tag innerhalb eines Kalendermonats. Die Tage der Teilschließungen/Schließungen müssen nicht zusammenhängend sein. Kommt es zu Teilschließungen/Schließungen an mindestens 6 Tagen innerhalb eines Kalendermonates, werden alle nichtbetreuten Zeiten des Monats zurückerstattet.

IV. Entgeltschuldner

1. Entgeltschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. diejenigen Personen, die den Betreuungsvertrag mit der Stadt geschlossen haben.
2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

V. Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Entgelte

1. Die Entgeltschuld entsteht jeweils am ersten Tag jeden Monats, an dem das Kind angemeldet ist. Sie endet mit Ablauf des Monats, zu dem die Abmeldung erfolgt. Es ist dabei unerheblich, ob die vertraglich vereinbarte Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird.
2. Das Entgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Schließtage, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes (Erkrankung, Urlaub oder sonstige Abwesenheit) und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Nummer III dieser Entgeltordnung bleibt unberührt.
3. Das Entgelt ist jeweils monatlich im Voraus zum 5. eines Monats fällig. Es wird für 12 Monate erhoben.
4. Wird das Kind bis einschließlich dem 15. eines Monats aufgenommen, ist für den Aufnahmemonat das volle Entgelt zu bezahlen. Danach wird nur das halbe Monatsentgelt verlangt.
5. Der Entgeltschuldner hat das Ausscheiden des Kindes der Stadtverwaltung oder der Leitung der Kindertageseinrichtung durch eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende mitzuteilen.

VI. Höhe der Entgelte

Die Entgelte werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Bei Einrichtungen mit einem flexiblen Angebot in der Ganztagesbetreuung werden die Entgelte nach der täglichen Inanspruchnahme der jeweiligen Angebotsformen (siehe mit den Eltern geschlossener Aufnahmevertrag) berechnet. Dabei muss mindestens eine VÖ-Betreuung bis zu 6 Stunden oder bis zu 7 Stunden täglich gebucht werden.

Die Höhe der Entgelte orientiert sich am Regelbeitrag für eine Öffnungszeit von 30 Wochenstunden des Landesrichtsatzes Baden-Württemberg (ab Kita-Jahr 2027/2028 in Höhe von 173€). Dieser wird für 1-Kind-Familien aufgrund sozialer Gesichtspunkte um 10% reduziert. Hinzu kommt für alle Angebotsformen noch der empfohlene Zuschlag in Höhe von 25% gem. Landesrichtsatz Baden-Württemberg.

Die Entgelte werden zudem je nach Anzahl der Kinder in der Familie wie folgt gestaffelt:

- Reduzierung für 2-Kind-Familien um 15%
- Reduzierung für 3-Kind-Familien um weitere 20%
- Reduzierung für 4-Kind-Familien um weitere 25%

Die Entgelte gestalten sich wie folgt:

Entgelte Stadt Backnang ab 01.09.2027:

Ü3	Öffnungszeiten	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	ab vier Kinder
VÖ 6	6 Stunden	194 €	165 €	126 €	68 €
VÖ 7	7 Stunden	227 €	193 €	147 €	81 €
GT 9,5	9,5 Stunden	431 €	367 €	279 €	163 €
GT 10	10 Stunden	454 €	386 €	294 €	172 €
GT 10,5	10,5 Stunden	477 €	405 €	309 €	181 €
GT 11	11 Stunden	499 €	425 €	323 €	190 €

U3 (Ü3x2)	Öffnungszeiten	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	ab vier Kinder
VÖ 6	6 Stunden	389 €	331 €	253 €	146 €
VÖ 7	7 Stunden	454 €	387 €	295 €	171 €
GT 9,5	9,5 Stunden	705 €	601 €	458 €	271 €
GT 10	10 Stunden	742 €	633 €	482 €	286 €
GT 10,5	10,50 Stunden	779 €	665 €	506 €	301 €
GT 11	11 Stunden	816 €	696 €	530 €	316 €

Spielgruppe	Öffnungszeiten	je Kind	
U3	max. 10 Std./Wo.	63 €	bisher 61 €

Die differenzierten Entgelte für die flexible Ganztagesbetreuung können aus der Anlage 1 (Entgelte für GT/VÖ6-Betreuung) und Anlage 2 (Entgelte für GT/VÖ7-Betreuung) entnommen werden.

VII. Entgelterstattung

Im Falle von Streik werden Mehraufwendungen sowie Entgelte nicht erstattet.

VIII

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2027 in Kraft.

Monatliche Elternbeiträge der Großen Kreisstädte und angrenzenden Kommunen im Rems-Murr-Kreis (Stand: 16.06.2026)

Große Kreisstadt	Über 3-Jährige		Unter 3-Jährige		Bemerkungen
	VÖ6 (30 Std/Wo)	GT10 (50 Std/Wo)	VÖ6 (30 Std/Wo)	GT10 (50 Std/Wo)	
Winnenden	174€ (160€)	345€ (316€)	AM: 261€ (239€)/ Krippe: 514€ (471€)	858€ (787€)	Gebührenerhebung ab 01.09.2025 auf 11 Monate/Jahr gerechnet (12 Monate)
Fellbach	195,00 €	390,00 €	417,00 €	780,00 €	Gebührenerhebung ab 01.09.2025 an 12 Monaten/Jahr, Sozialstaffelung möglich
Weinstadt	218€ (200€)	435€ (399€)	435€ (399€)	870€ (798€)	Gebührenerhebung ab 01.09.2026 an 11 Monaten/Jahr (12 Monate), Sozialstaffelung möglich
Waiblingen	100€-300€	200€ - 600€ bei 41-50 Std. mit Mittagessen	120€-360€	240€-720€ bei 41-50 Std. mit Mittagessen	Gebührenerhebung ab 01.04.2026 abhängig vom Einkommen der Eltern
Schorndorf	206,00 €	430,00 €	490,00 €	653 € bei 40 Std. (ab 01.09.2025 keine 50 Std. mehr möglich)	Gebührenerhebung ab 01.09.2026 an 12 Monaten/Jahr, Sozialstaffelung möglich
Backnang	187,00 €	436,00 €	374,00 €	714,00 €	Gebührenerhebung ab 01.09.2026 an 12 Monaten/Jahr

Kommune	Über 3-Jährige		Unter 3-Jährige		Bemerkungen
	VÖ6 (30 Std/Wo)	GT10 (50 Std/Wo)	VÖ6 (30 Std/Wo)	GT10 (50 Std/Wo)	
Aspach	207 € bei VÖ7(VÖ6 wären 177 €)	333,00 €	340 € bei VÖ7(VÖ6 wären 291 €)	612,00 €	Gebührenerhebung ab 01.09.2024 an 12 Monaten/Jahr
Oppenweiler	174€ (160€)	348€ (319€) bei 4 GT-Tagen	514€ (471€)	771€ (707€) bei 45 Std.	Gebührenerhebung ab 01.09.2025 an 11 Monaten/Jahr (12 Monate)
Weissach	159 €	318 €	398 €	663 €	Gebührenerhebung ab 01.09.2025 an 12 Monaten/Jahr
Auenwald	177 €	297 € bei 47 Std.	521 €	796 € bei 47 Std.	k.A.
Allmersbach im Tal	218€ (200€)	363€ (333€)	435€ (399€)	725€ (665€)	Gebührenerhebung an 11 Monaten/Jahr (12 Monate, Stand November 2025)

Entgelte für Städtische Kindertageseinrichtungen in Backnang

Entgelte der Stadt Backnang aktuell und ab 01.09.2026

		ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	ab vier Kinder
Ü3	Öffnungszeit				
VÖ 6	6 Stunden	143 €	122 €	93 €	47 €
	ab 01.09.26	187 €	159 €	122 €	65 €
VÖ 7	7 Stunden	167 €	142 €	109 €	57 €
	ab 01.09.26	218 €	186 €	142 €	77 €
GT 9,5	9,5 Stunden	317 €	270 €	207 €	117 €
	ab 01.09.26	414 €	353 €	270 €	155 €
GT 10	10 Stunden	334 €	284 €	218 €	124 €
	ab 01.09.26	436 €	372 €	284 €	164 €
GT 10,5	10,5 Stunden	351 €	298 €	229 €	131 €
	ab 01.09.26	458 €	391 €	298 €	173 €
GT 11	11 Stunden	367 €	312 €	240 €	137 €
	ab 01.09.26	480 €	409 €	312 €	181 €

		ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	ab vier Kinder
U3	Öffnungszeit				
VÖ 6	6 Stunden	286 €	244 €	186 €	104 €
	ab 01.09.26	374 €	319 €	243 €	140 €
VÖ 7	7 Stunden	334 €	285 €	217 €	124 €
	ab 01.09.26	437 €	372 €	284 €	175 €
GT 9,5	9,5 Stunden	519 €	443 €	337 €	198 €
	ab 01.09.26	678 €	578 €	441 €	262 €
GT 10	10 Stunden	546 €	466 €	355 €	209 €
	ab 01.09.26	714 €	608 €	464 €	276 €
GT 10,5	10,5 Stunden	573 €	489 €	373 €	220 €
	ab 01.09.26	750 €	638 €	487 €	290 €
GT 11	11 Stunden	601 €	513 €	391 €	231 €
	ab 01.09.26	785 €	669 €	510 €	305 €

Spielgruppe	Öffnungszeiten	je Kind	
U3	max. 10 Std./Wo.	61 €	bisher 47 €

Entgelte für Städtische Kindertageseinrichtungen in Backnang

Entgelte der Stadt Backnang aktuell und ab 01.09.2027

Ü3	Öffnungszeit	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	ab vier Kinder
VÖ 6	6 Stunden	187 €	159 €	122 €	65 €
	ab 01.09.27	194 €	165 €	126 €	68 €
VÖ 7	7 Stunden	218 €	186 €	142 €	77 €
	ab 01.09.27	227 €	193 €	147 €	81 €
GT 9,5	9,5 Stunden	414 €	353 €	270 €	155 €
	ab 01.09.27	431 €	367 €	279 €	163 €
GT 10	10 Stunden	436 €	372 €	284 €	164 €
	ab 01.09.27	454 €	386 €	294 €	172 €
GT 10,5	10,5 Stunden	458 €	391 €	298 €	173 €
	ab 01.09.27	477 €	405 €	309 €	181 €
GT 11	11 Stunden	480 €	409 €	312 €	181 €
	ab 01.09.27	499 €	425 €	323 €	190 €

U3	Öffnungszeit	ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder	ab vier Kinder
VÖ 6	6 Stunden	374 €	319 €	243 €	140 €
	ab 01.09.27	389 €	331 €	253 €	146 €
VÖ 7	7 Stunden	437 €	372 €	284 €	175 €
	ab 01.09.27	454 €	387 €	295 €	171 €
GT 9,5	9,5 Stunden	678 €	578 €	441 €	262 €
	ab 01.09.27	705 €	601 €	458 €	271 €
GT 10	10 Stunden	714 €	608 €	464 €	276 €
	ab 01.09.27	742 €	633 €	482 €	286 €
GT 10,5	10,5 Stunden	750 €	638 €	487 €	290 €
	ab 01.09.27	779 €	665 €	506 €	301 €
GT 11	11 Stunden	785 €	669 €	510 €	305 €
	ab 01.09.27	816 €	696 €	530 €	316 €

Spielgruppe	Öffnungszeiten	je Kind	
U3	max. 10 Std./Wo.	63 €	bisher 61 €

Gegenüberstellung Backnanger Kita-Entgelte vs. Landesrichtsatz (LRS)

		Anzahl Kinder Ü3 in städt. Einrichtungen Mai 2026				875	
	LRS Ü3 Regelkindergarten	LRS + 25% VÖ6	BK-Entgelt ab 01.09.2026	Differenz	Unterschied in %	Anzahl der Kinder	Entgangene Gelder durch die Einführung des BK Entgeltmodells im Vgl. zur Umsetzung des LRS
1 Kind	166,00 €	207,50 €	187,00 €	20,50 €	11,0%	171	42.066,00 €
2 Kinder	129,00 €	161,25 €	159,00 €	2,25 €	1,4%	468	12.636,00 €
3 Kinder	88,00 €	110,00 €	122,00 €	-12,00 €	-9,8%	168	-24.192,00 €
4+ Kinder	29,00 €	36,25 €	65,00 €	-28,75 €	-44,2%	68	-23.460,00 €
						Summe:	7.050,00 €

		Anzahl Kinder U3 in städt. Einrichtungen Mai 2026				102	
	LSR Ü3 Regelkindergarten		BK-Entgelt ab 01.09.2026	Differenz	Unterschied in %	Anzahl der Kinder	Entgangene Gelder durch die Einführung des BK Entgeltmodells im Vgl. zur Umsetzung des LRS
1 Kind	492,00 €		374,00 €	118,00 €	32%	36	50.976,00 €
2 Kinder	366,00 €		319,00 €	47,00 €	15%	54	30.456,00 €
3 Kinder	247,00 €		243,00 €	4,00 €	2%	12	576,00 €
4+ Kinder	97,00 €		140,00 €	-43,00 €	-31%	0	0,00 €
						Summe:	82.008,00 €

Gesamt: 89.058,00 €



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 077/26/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Anpassung der Satzung für die städtische Schulkindbetreuung zum 01.09.2026

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Änderung der Nutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung zum 01.09.2026 wird entsprechend der Anlage 2 zugestimmt.
- 2) Der Aufnahme von Möglichkeiten zur individuellen Regelung bei besonderen Bedarfen in die Satzung über die Nutzung von Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Backnang wird zugestimmt.
- 3) Der Aufnahme eines Betreuungsangebots an der Pestalozzischule in die Satzung über die Nutzung von Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Backnang wird zugestimmt.
- 4) Der Änderung der Abrechnung für das Mittagessen in den Betreuungen und Horten an der Schillerschule, der Grundschule Maubach, der Plaisirschule, der Gemeinschaftsschule in der Taus und der Talschule zum 01.09.2026 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:		21100110-33210030 36500102-33210030	
Für Vergaben zur Verfügung:		€	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€	
Deckungsmittel (PSK):	Zusätzliche Mittel durch Gebühren	188.000 €	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
Datum/Unterschrift	I	II	IV	20
	Kurzzeichen Datum			

Begründung:

Nach der grundlegenden Änderung und Einführung der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.11.2025 wurden nun erste Erfahrungen gesammelt, Eltern und Schulen gaben Rückmeldungen und Schwachstellen wurden sichtbar.

1. Einführung von Möglichkeiten zu individuellen Regelungen bei besonderen Bedarfen:**1. Einführung von Flexi-Einheiten**

Um der von Eltern kritisierten reduzierten Flexibilität, insbesondere bei unvorhergesehenen Unterrichtsausfällen, wieder flexibler entgegenzukommen, sollen zukünftig dauerhaft bis zu zwei Betreuungseinheiten pro Woche (sog. „Flexi-Einheiten“) buchbar sein. Damit möchte die Stadt Backnang die Lücke zwischen den Bedarfen der Eltern und den rechtlichen Vorgaben zum Umgang mit Unterrichtsausfällen schließen. Diese flexiblen Einheiten werden wie die regulären Einheiten pro Schuljahr gebucht, müssen aber im Vorfeld zeitlich nicht festgelegt werden und können bei Bedarf genutzt werden. Die Flexi-Einheiten können ausschließlich bei bestimmten Bedarfen in Anspruch genommen werden und die Inanspruchnahme muss vorab mit der Einrichtung kommuniziert werden:

- Bei Unterrichtsausfall in der ersten oder letzten Stunde (mit vorheriger Information durch die Eltern an die Einrichtung)
- bei beruflichen Sonderterminen oder sonstigen unvorhergesehenen Situationen (auf formlosen Antrag in der Einrichtung)
- weiteren Einzelfällen in Rücksprache mit der jeweiligen Einrichtung

Nicht genutzte Einheiten können nicht in Folgemonate übertragen werden. Die Abrechnung der Einheiten erfolgt über die regulären Betreuungsgebühren.

2. Flexibilisierung bei individuellen Bedarfen

Eltern mit besonders flexiblen Betreuungsbedarfen können auf formlosen Antrag mit Nachweis (bspw. bei Schichtarbeit) eine unbegrenzte Anzahl an Einheiten ohne zeitliche Festlegung buchen, die Anzahl der Einheiten muss jedoch vorab festgelegt werden. Über den Antrag entscheidet das Amt für Familie, Jugend und Bildung.

2. Anpassung der Gebühren der Schulkindbetreuung zum 01.09.2026

Anders als im Kita-Bereich kann sich die Schulkindbetreuung bei der Berechnung der Gebührenhöhe nicht auf einen eigenen Landesrichtsatz beziehen. Die Berechnung der Gebühren der Schulkindbetreuung erfolgte in Anlehnung an die Kita-Entgelte. Nachdem die Gebühren der Schulkindbetreuung über zehn Jahre lang nicht angepasst wurden, wurde im Oktober 2025 eine moderate Gebührenerhöhung beschlossen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Backnang ist eine erneute Anpassung der Gebühren – orientiert an der Berechnungsgrundlage der Kita-Entgelte – angezeigt. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, auch die Gebühren der Schulkindbetreuung um 29,5 % anzuheben. Die angepassten Gebühren sind der Tabelle in Anlage 3 zu entnehmen.

Die Gebühren der Schulkindbetreuung werden an elf Monaten monatsweise mit vier Wochen berechnet.

Da Kinder mit Bildungs- und Teilhabe-Karte (BuT) die Kosten für das Mittagessen auch in den Ferien bezuschusst bekommen können, werden die Gebühren der Ferienbetreuung künftig ohne Mittagessen ausgewiesen. Das Mittagessen wird separat mit aktuell 4,50 Euro pro Tag abgerechnet. Die Ferienbetreuung wurde bisher mit 12 € bzw. 16 € inklusive Mittagessen für sechs bzw. acht Stunden in der Betreuung und zehn Stunden im Hort abgerechnet. Die Stadtverwaltung schlägt vor, die bisherigen Gebühren abzüglich

4,50 € Mittagessen ebenfalls um 29,5 % zu erhöhen. Damit ergeben sich gerundet auf volle Euro folgende Gebühren:

- Betreuung bis 13.30 Uhr: 10 € zzgl. 4,50 € Mittagessen
- Betreuung bis 15.30 Uhr: 15 € zzgl. 4,50 € Mittagessen
- Hort-Betreuung bis 17.30 Uhr: 10 € zzgl. 4,50 € Mittagessen

Da seit der Gebührenänderung im November 2025 bei Beibehaltung der monatlichen Gebühren die Ferien im Hort separat berechnet werden, schlägt die Stadtverwaltung vor, hier trotz längerer Betreuungszeiten die Gebührenerhöhung analog der Gebühren während der Schulzeit um lediglich 29,5 % zu erhöhen.

3. Aufnahme eines Betreuungsangebots in die Nutzungssatzung für die Einführung einer Betreuung an der Pestalozzischule

Die Pestalozzischule ist im Grundstufenbereich seit September 2017 an drei Wochentagen eine Ganztageschule in gebundener Form nach §4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG). Sie setzt das Konzept an drei Wochentagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) mit acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur um und deckt damit an diesen Tagen den Rechtsanspruch ab. An den Wochentagen Mittwoch und Freitag findet der Unterricht ausschließlich am Vormittag statt und endet um 12:05 Uhr. Dadurch wird der Rechtsanspruch in Höhe von acht Stunden nicht vollständig abgedeckt. Aus diesem Grund muss die Stadt Backnang hier ein ergänzendes Angebot schaffen.

Das zusätzliche Angebot soll sich so weit wie möglich an dem Angebot zur Mittagsbetreuung an Regelgrundschulen orientieren. Aufgrund der rhythmisierten Tagesstruktur an drei Tagen bis 15:30 Uhr ist es empfehlenswert, die Betreuungszeit an der Pestalozzischule am Mittwoch und Freitag ebenfalls bis 15:30 Uhr anzubieten.

Da die Schule an allen fünf Werktagen ein freies Ankommen ab 7:20 Uhr anbietet, bevor der Unterricht um 7:45 Uhr startet, ist morgens vor dem Unterricht keine zusätzliche Betreuung notwendig.

Ausgehend von den Klassenstärken der letzten Jahre, erwartet die Stadt Backnang maximal 10 Kinder in der ersten Klasse, die im Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch haben werden. Wendet man hier nun den Backnanger Durchschnittsanteil betreuter Schulkinder von knapp 40% (Schuljahr 2024/2025) an, so wären dies vier Schulkinder, die das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen könnten. Aufgrund dieser anfänglich zu erwarteten sehr kleinen Gruppe, bzw. da die Nutzungszahlen insbesondere an dieser Schule ohne bekannte Werte vorab nahezu unmöglich vorhersagbar sind, plant die Stadt Backnang die Kinder der Pestalozzischule zunächst in der Schulkindbetreuung der Schillerschule aufzunehmen. Je nach Entwicklung der Betreuungszahlen an der Pestalozzischule, bzw. bei Erhöhung der Betreuungszahlen und Aufstockung des Personals speziell für die Pestalozzischule ist eine „Abspaltung“, bzw. Verlegung in die Ganztagesräumlichkeiten der Pestalozzischule denkbar. Da spätestens ab dem Schuljahr 2027/2028 aufgrund des Rechtsanspruchs mit steigenden Zahlen zu rechnen ist, wurden für den Stellenplan 2027 bereits Stellenanteile beantragt.

Die Kosten sollen analog der Betreuung an Regelschulen berechnet werden. Hierbei fallen aktuell pro Einheit Kosten von maximal 2,00 € an, eine Einheit entspricht in etwa 1,5 Zeitstunden.

Der Zeitraum 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr = 3,5 Stunden Betreuungszeit entsprechen 2 1/3 (in Dezimalen 2,34) der Einheiten in Betreuungen an anderen Schulen. Gerundet auf volle 10 Cent-Beträge entstehen für die Betreuung an der Pestalozzischule pro Nachmittag folgende Kosten:

Betreuungsblock	Betreuungseinheiten					
	Wann?	Wie oft?	1 Kind pro Tag	2 Kinder pro Tag	3 Kinder pro Tag	4 Kinder pro Tag
12:00-15:30 Uhr	Mi & Fr	1x oder 2x pro Woche	6,10 €	5,20 €	4,00 €	2,10 €
Entspricht Kosten pro Monat (11 Monate, August beitragsfrei) bei 1x pro Woche			24,40 €	20,80 €	16,00 €	8,40 €
Entspricht Kosten pro Monat (11 Monate, August beitragsfrei) bei 2x pro Woche			48,80 €	41,60 €	32,00 €	16,80 €

Das Mittagessensangebot und die Abrechnung erfolgt analog der Abrechnung an Schultagen.

Flexi-Einheiten

Flexi-Einheiten wie an den Regelschulen sind aus Sicht der Stadt Backnang an der Pestalozzischule entbehrlich, da vor dem Unterricht keine Betreuung angeboten wird und die Regelbetreuung am Mittwoch und Freitag bereits um 12.05 Uhr startet.

Ferienbetreuung

Für die Schulferien wird ebenfalls ein Angebot für die Schulkinder der Pestalozzischule installiert, ebenso analog zur Ferienbetreuung für Betreuungskinder. Hier gibt es bereits seit mehreren Jahren das Angebot, dass Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule am Ferienangebot in den Sommerferien teilnehmen können. Es gelten einheitliche tägliche Betreuungszeiten von 7:30 bis 13:30, bzw. 15:30 Uhr für alle Betreuungskinder im Grundschulalter (mit Ausnahme der Hortkinder). Die Kosten können unverändert übernommen werden.

Hort

Ein Hort-Angebot ist an der Pestalozzischule weiterhin nicht vorgesehen.

4. Änderungen der Abrechnung für das Mittagessen in den Betreuungen und Horten an der Schillerschule, der Grundschule Maubach, der Plaisirschule, der Gemeinschaftsschule in der Taus und der Talschule

Hort

Seit dem 01.11.2025 wird das Mittagessen im Hort pauschal monatlich mit 80 € abgerechnet. Die 80 € wurden auf Grundlage des aktuellen Essenspreises in Höhe von 4,50 € und 39 Schulwochen von jeweils fünf Tagen, die an elf Monaten abgerechnet werden, berechnet. Da eine Anmeldung für den Hort nur an fünf Tagen pro Woche möglich und die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend ist, solange keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen, wurde das Mittagessen ebenfalls auf fünf Tage berechnet. Nach der Einführung der Mittagessenspauschale haben sich Eltern gemeldet, die ihr Kind zwar im Hort angemeldet haben, das Angebot jedoch nicht an allen fünf Tagen in Anspruch nehmen. Da die Plätze im Hort begrenzt sind und jedes angemeldete Kind einen Platz belegt, egal ob es diesen tatsächlich in Anspruch nimmt oder nicht, herrscht bei den Eltern Verständnis, dass die volle Hortgebühr bezahlt werden

muss. Da das Mittagessen jedoch passgenau produziert wird, wurde darum gebeten eine Möglichkeit zu schaffen das Mittagessen wieder passgenauer abzurechnen. Um dieser Bitte nachzukommen ohne erneuten Mehraufwand in den abrechnenden Schulsekretariaten zu erzeugen, schlägt die Stadt Backnang vor neben Mittagessenspauschalen für fünf Tage pro Woche auch Pauschalen für weniger Tage einzuführen. Auf oben genannter Grundlage ergeben sich damit folgende Pauschalen:

Anzahl Mittagessen pro Woche	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Monatliche Pauschale	80 €	64 €	48 €	32 €	16 €

Um die Mittagessenspauschale passgenau abrechnen zu können, müssen die Eltern zu Beginn des Schuljahres die Tage, an welchen ihr Kind die Einrichtung besucht, verbindlich angeben. Für diese Tage wird dann das Mittagessen abgerechnet. So kann eine Überproduktion und damit einer Verschwendung von Lebensmitteln weiter entgegengewirkt werden.

Mittagsbetreuung

Bislang wurde das Mittagessen in der Betreuung nach Verbrauch im Nachhinein abgerechnet. In Zukunft soll das Mittagessen auch hier, analog zu Kita und Hort, in Pauschalen abgerechnet werden. Da die Teilnahme am Mittagessen in der Betreuung freiwillig ist und auch nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden kann, sind hier ebenfalls anteilige Pauschalen anzulegen. Die Mittagessenspauschale wird analog der im Hort berechnet.

Auch in der Betreuung müssen die Eltern künftig zu Beginn des Schuljahres mitteilen, an welchen Tagen ihr Kind das Mittagessen in Anspruch nehmen möchte. Eine Buchung des Mittagessens ist nur an den Tagen möglich, an welchen das Kind in der Mittagsbetreuung 2 angemeldet ist.

5. Sonstige notwendige Umformulierungen/ Anpassungen aus der Praxis

Aufgrund der Rückmeldungen und Nachfragen der Eltern wurden weitere Anpassungen und Klarstellungen in der Satzung bzw. der Gebührentabelle vorgenommen:

- Klarstellung, dass die Abrechnung der Betreuungseinheiten nur als komplette monatliche Abbuchung möglich ist. Dies gilt auch für Monate, die aufgrund von Ferien keine vollen vier Wochen Schule haben.
- Zur vereinfachten Übersicht und einer besseren Planbarkeit für die Eltern wird der Gebührentabelle eine Berechnungshilfe der monatlichen Kosten angehängt.

6. Abstimmung mit dem Gesamtelternbeirat

Das Ergebnis der Abstimmung mit dem Gesamtelternbeirat wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkung

Für das Jahr 2027 wurden für die Betreuung an der Pestalozzischule Stellen im Stellenplan angemeldet.

Bei etwa gleichbleibenden Anmeldezahlen wird für das Jahr 2027 für den Hort mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 130.000 € gerechnet. Für die Betreuung wird mit Mehreinnahmen in Höhe von etwa 58.000 € für das Jahr 2027 gerechnet.

Anlagen:

1. Satzung über die Nutzung von Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Backnang
2. Gebührentabelle für die Schulkindbetreuung ab Schuljahr 2026/2027
3. Berechnungshilfe Gebühren Betreuung an Schulen pro Monat

Satzung über die Nutzung von Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Backnang

Inhalt

1. Allgemeines
2. Träger
3. Ziele der Betreuungsangebote
4. Aufnahme
5. Betreuungszeit
6. Kündigung
7. Ferienregelung
8. Gebühren
9. Ermäßigungen
10. Regelung in Krankheitsfällen
11. Aufsichtspflicht, Versicherung und Haftung
12. Datenschutz
13. Entscheidungen im Einzelfall
14. Inkrafttreten

Anlagen

§ 1 Allgemeines

Die Betreuung an Schulen in Backnang wird in folgende Formen unterschieden:

1. Frühbetreuung
2. Mittagsbetreuung 1
3. Mittagsbetreuung 2
4. Hort an der Schule
5. [Betreuung an der Pestalozzischule](#)

Diese Satzung geht zunächst auf die allgemeinen Gegebenheiten ein und bezieht sich dann jeweils speziell auf die verschiedenen Betreuungsformen.

§ 2 Träger

1. Die Stadt Backnang betreibt für die Betreuung schulpflichtiger Kinder die Frühbetreuung, die Mittagsbetreuung 1 und 2 ~~und~~, den Hort an der Schule [und die Betreuung an der Pestalozzischule](#) als öffentliche Einrichtung.
2. Für die Benutzung werden Gebühren erhoben.

§ 3 Ziele der Betreuungsangebote

Die Betreuung an Schulen soll es Eltern ermöglichen eine Berufstätigkeit auszuüben. Für die Angebote müssen die Eltern derzeit noch eine Berufstätigkeit oder die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme nachweisen. Mit Beginn des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027, beginnend ab der 1. Klasse, entfällt diese Beschränkung für die Betreuung.

Für den Hort werden die Eltern weiterhin eine Berufstätigkeit nachweisen müssen, da dieser nicht zur Erfüllung des Rechtsanspruches hinzugezogen wird.

Frühbetreuung, Mittagsbetreuung 1 und 2 [und Betreuung an der Pestalozzischule](#):

Neben den oben genannten Zielen, liegt der Schwerpunkt bei dieser Betreuungsform auf dem freizeitpädagogischen Bereich. Durch spielerische und kreative Angebote wird ein geschützter Rahmen geschaffen, in welchem die Kinder lernen können ihre Freizeit selbstständig und sinnvoll zu gestalten.

Hort an der Schule:

Bei diesem Betreuungsangebot handelt es sich um ein Angebot der Jugendhilfe, das neben der Betreuung den Fokus auf die Erziehung und Bildung legt und somit vor allem fördernd und unterstützend wirken soll. Hier können die Schülerinnen und Schüler das Verhalten in Gruppen einüben und ihre Stärken ausbauen.

§ 4 Aufnahme

Grundsätzlich sind Betreuungseinrichtungen an Schulen nur für Kinder berufstätiger Eltern zugänglich. Im Einzelfall kann vom Amt für Familie, Jugend und Bildung eine Ausnahmegenehmigung erfolgen. Mit Beginn des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 beginnend ab der 1. Klasse entfällt diese Beschränkung für die Betreuung (Frühbetreuung, Mittagsbetreuung 1 und 2, [Betreuung an der Pestalozzischule](#)).

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen, nach einem Aufnahmegespräch in der Einrichtung sowie nach Unterzeichnung des Aufnahmevertrages, soweit das notwendige Personal und Plätze vorhanden sind.
2. Kinder, welche keine Masernschutzimpfung vorweisen bzw. keine bestehende Immunität nachweisen können, können nicht in die Schulkindbetreuung aufgenommen werden. Die Einrichtung dokumentiert die Vorlage des Nachweises gem. § 20 Abs. 9 IfSG.
3. Die Stadt Backnang behält sich vor, Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf nicht in die Einrichtung aufzunehmen, sollte festgestellt werden, dass dem besonderen Betreuungsbedarf nicht gefolgt werden kann. Sollte dies erst nach der Aufnahme bekannt werden bzw. nicht vor Beginn der Betreuung mitgeteilt worden sein, kann das Betreuungsverhältnis aufgehoben werden.
4. Die Aufnahme erfolgt für ein Schuljahr. Der Betreuungsauftrag verlängert sich automatisch bei fortlaufendem Schulbesuch um ein weiteres Schuljahr. Für Viertklässler endet das Betreuungsverhältnis nach Beendigung der Grundschulzeit. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht notwendig. Änderungen der gebuchten Betreuungseinheiten sind in begründenden Ausnahmefällen, z.B. unvorhergesehene Änderung des Stundenplans, mit einem Vorlauf von vier Wochen zum Monatsende möglich.

Frühbetreuung und Mittagsbetreuung 1 und 2:

In die Betreuungsgruppe werden vorrangig Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule aufgenommen. Die Mittagsbetreuung 2 kann nur als Ergänzung zur Mittagsbetreuung 1 gebucht werden.

Hort an der Schule:

Es werden ausschließlich Grundschülerinnen und Grundschüler der jeweiligen Grundschule aufgenommen. Der Hort dient nicht der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung.

Die Frühbetreuung kann ebenso wie die Ferienbetreuung zur Betreuung des Hortes an der Schule dazu gebucht werden.

[Betreuung an der Pestalozzischule:](#)

[In die Betreuungsgruppe werden ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Grundstufe der Pestalozzischule aufgenommen.](#)

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Einrichtungsleitung. Im Bedarfsfall entscheidet das Amt für Familie, Jugend und Bildung nach Anhörung der Beteiligten.

Auswärtige Kinder werden nachrangig aufgenommen.

Die Anmeldung für alle Betreuungsformate der Betreuung an Schulen in Backnang hat bis zum 15.03. eines jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr zu erfolgen.

Die Eltern sind verpflichtet, alle Änderungen der Arbeitsverhältnisse unverzüglich in der Einrichtung zu melden, insbesondere den Verlust des Arbeitsplatzes. Bei verspäteter oder unterlassener Mitteilung an die Stadt Backnang über die Statusänderung der Berufstätigkeit muss mit dem Verlust des Betreuungsplatzes gerechnet werden.

Der Träger ist berechtigt, mindestens einmal jährlich eine aktuelle Arbeitgeberbescheinigung anzufordern.

§ 5 Betreuungszeit

Das Angebot soll aus pädagogischen Gründen regelmäßig besucht werden. Kann eine Schülerin/ein Schüler krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen das Betreuungsangebot nicht besuchen, so ist die Einrichtung umgehend zu informieren.

Während der Schulzeit findet die Betreuung vor und nach dem vormittäglichen Unterricht statt, d.h. ab Beginn der zweiten Unterrichtsstunde bis zum Ende der fünften Unterrichtsstunde muss die Betreuung von der Schule gewährleistet werden. **An der Pestalozzischule findet die Betreuung ausschließlich mittwochs und freitags nach dem vormittäglichen Unterricht statt, d.h. montags, dienstags und donnerstags ganztägig, sowie mittwochs und freitags von Beginn der ersten Unterrichtsstunde bis zum Ende der fünften Unterrichtsstunde muss die Betreuung von der Schule gewährleistet werden.**

Ausgenommen hiervon sind die Tage nach einem Schullandheimaufenthalt oder einer Grundschulübernachtung (z.B. einer Lesenacht). Im Anschluss an diese schulische Veranstaltung wird aus pädagogischen Gründen keine Betreuung angeboten, ebenso wie am Einschulungstag der 1. Klässler.

Die einrichtungsspezifischen Bring- und Abholzeiten müssen eingehalten werden.

Frühbetreuung, Mittagsbetreuung 1 und 2:

1. Die Betreuung erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet.

Die Frühbetreuung beginnt vormittags um ~~ab~~ 7.00 Uhr und endet mit Unterrichtsbeginn.

Die Mittagsbetreuung 1 entspricht der Zeit nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr.

Die Mittagsbetreuung 2 entspricht der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

2. Die Schülerinnen und Schüler, die die Mittagsbetreuung **2** besuchen, haben die Möglichkeit, am angebotenen Essen teilzunehmen. Die Kosten hierfür sind separat zu entrichten.

~~Bei unentschuldigtem Fehlen und verspäteter Entschuldigung sind die vollen Essenskosten zu bezahlen. Die Fristen zur Entschuldigung werden von der Einrichtung mitgeteilt.~~

Eine Ferienbetreuung kann optional wochenweise hinzugebucht werden.

3. Es gibt die Möglichkeit, sein Kind ganzjährig an allen regulären Arbeitstagen, abzüglich max. 20 Schließtagen betreuen zu lassen. Zwischen Weihnachten (24.12.) und Silvester, an allen Brückentagen, sowie an zwei Wochen in den Sommerferien ist immer geschlossen.
4. Es können bis zu 2 Flexi-Einheiten hinzugebucht werden, die zeitlich nicht festgelegt werden müssen, sondern bei Unterrichtsausfällen, besonderen beruflichen Einzelterminen oder weiteren Einzelfällen auf Anfrage flexibel genutzt werden können.
5. Eltern mit besonders flexiblen Betreuungsbedarfen können auf formlosen Antrag mit Nachweis (bspw. bei Schichtarbeit) eine unbegrenzte Anzahl an Einheiten ohne zeitliche Festlegung buchen, die Anzahl der Einheiten muss jedoch vorab festgelegt werden. Über den Antrag entscheidet das Amt für Familie, Jugend und Bildung.

Hort an der Schule:

1. Die Hortbetreuung ist regelmäßig von Montag bis Freitag von Unterrichtsende bis 17.30 Uhr geöffnet.
2. Die Teilnahme am Mittagessen ist verbindlicher Bestandteil der Hortbetreuung. Die Kosten hierfür sind in den Hortgebühren nicht enthalten und sind separat zu entrichten.
3. Nach dem Mittagessen finden im Hort an der Schule i.d.R. eine Hausaufgabenbetreuung (von Mo-Do) sowie besondere Freizeitangebote und Freispiel statt.
4. Die Betreuung im Hort wird ganzjährig an allen regulären Arbeitstagen (auch an sogenannten „Brückentagen“) abzüglich max. 30 Schließtagen angeboten. Zwischen Weihnachten (24.12.) und Silvester sowie an drei Wochen in den Sommerferien ist immer geschlossen.
5. Eine Ferienbetreuung kann optional wochenweise hinzugebucht werden. Die Anzahl der verfügbaren Plätze ist abhängig von der jeweiligen Betriebserlaubnis.

Betreuung an der Pestalozzischule:

1. Die Betreuung erfolgt an den Tagen, an denen halbtägiger Schulunterricht stattfindet. Die Betreuung entspricht 2 Nachmittagen pro Woche der Zeit nach dem Unterricht bis 15.30 Uhr.
2. Die Teilnahme am Mittagessen ist verbindlicher Bestandteil der Betreuung an der Pestalozzischule. Die Kosten hierfür sind separat zu entrichten.

§ 6 Kündigung

1. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gegenüber der Leitung des Betreuungsangebotes kündigen (ordentliche Kündigung).

2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Schuljahres in die weiterführende Schule wechselt.
3. Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwölf Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen (ordentliche Kündigung).

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Satzung aufgeführten Pflichten der Sorgeberechtigten, trotz schriftlicher Mahnung,
 - ein Zahlungsrückstand der Gebühren über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,
 - nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches,
4. Die Vertragsparteien können den bestehenden Vertrag ohne Fristeinhaltung jederzeit kündigen, wenn ein Festhalten am Vertrag nicht weiter zumutbar ist (außerordentliche Kündigung).

Gründe hierfür können sein:

- eine abzusehende längere Fehlzeit des Kindes (z.B. durch Krankheit),
- Verhalten des Kindes, das eine dauerhafte erhebliche Belastung und Gefährdung der anderen Kinder oder des Personals bedeutet,
- Nichteinhaltung der Betreuungszeiten oder andere wichtige Gründe, die nicht in obenstehender Auflistung aufgeführt sind,
- Bei Sondervereinbarungen zur Begleichung ausstehender Beiträge kann der Betreuungsplatz bereits nach dem ersten Verstoß gegen die Vereinbarung fristlos gekündigt werden.

§ 7 Ferienregelung

In den Schulferien kann, mit Ausnahme von bis zu 30 Schließtagen im Hort und bis zu 20 Schließtagen in der Betreuung, für diejenigen Kinder, die in einer Einrichtung der Betreuung an Schulen in Backnang angemeldet sind, eine Ferienbetreuung erfolgen. Die Ferienbetreuung kann jeweils nur in ganzen Wochen gebucht werden, eine tageweise Buchung ist nicht möglich.

Die Preisgestaltung ist der aktuellen Gebührentabelle (Anhang) zu entnehmen.

Frühbetreuung, Mittagsbetreuung 1 und 2, Betreuung an der Pestalozzischule:

Die Ferienbetreuung der Betreuungskinder wird in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. bis 15.30 Uhr angeboten.

Hort an der Schule:

Die Ferienbetreuung der Hortkinder wird in der Zeit von 7.30 bis 17.30 Uhr angeboten. Es stehen begrenzt Plätze zur Verfügung. Die Einrichtung schließt betriebsbedingt an 30 Tagen im Schuljahr.

Eine Anmeldung für die Ferienbetreuung ist jeweils separat erforderlich. Der Anmeldeschluss für die Ferienbetreuung wird von der Einrichtung bekannt gegeben.

§ 8 Gebühren

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren sind der im Anhang befindlichen Tabelle zu entnehmen. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt in kompletten Monaten.

In Fällen von höherer Gewalt wird eine Gebühr erhoben, die der tatsächlichen wöchentlichen Inanspruchnahme der Betreuungsangebote entspricht.

Eine Übernahme der Hortgebühren kann bei Vorliegen der Voraussetzungen beim Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe) beantragt werden.

Eine Übernahme der Essensgelder kann bei Vorliegen der Voraussetzungen über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden.

Folgende Rückerstattungsmöglichkeiten sind bei Teilschließungen/Schließungen von Betreuungseinrichtungen gegeben:

Rückerstattung von Betreuungsgebühren ab dem 6. Tag innerhalb eines Kalendermonats. Die Tage der Teilschließungen/Schließungen müssen nicht zusammenhängend sein. Kommt es zu Teilschließungen/Schließungen an mindestens sechs Tagen innerhalb eines Kalendermonats, werden alle nicht betreuten Zeiten eines Monats zurückerstattet.

§ 9 Ermäßigungen

Für Familien mit zwei, drei oder vier und mehr Kindern sind Ermäßigungen vorgesehen. Die Höhe der ermäßigten Gebühren sind der angehängten Tabelle zu entnehmen.

Ob eine Ermäßigung aufgrund des Familien- und Kulturpasses der Stadt Backnang möglich ist, kann auf Antrag vom Amt für Familie, Jugend und Bildung geprüft werden.

§ 10 Regelung in Krankheitsfällen

1. Die Eltern sind verpflichtet, die Einrichtung umgehend zu informieren, falls bei dem zu betreuenden Kind oder in dessen Wohngemeinschaft eine übertragbare Krankheit auftritt

oder der Verdacht auf eine solche Krankheit vorliegt. Eine Krankmeldung in der Schule ist nicht ausreichend.

2. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
3. Über diese Regelungen des IfSG sind die Sorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 S. 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch Kenntnisnahme des Merkblattes mit den Aufnahmeunterlagen.
4. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u.a., dass ein Kind nicht in die Einrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn
 - es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr,
 - eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis,
 - es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
5. Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Einrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
6. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß §34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausion nicht mehr zu befürchten ist.
7. Bei fieberigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u.ä. sind die Kinder ebenfalls zu Hause zu behalten.
8. In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Sorgeberechtigten und den pädagogischen Mitarbeitern verabreicht.
9. Bei Erkrankung eines Kindes während der Betreuungszeit werden die Eltern informiert und das Kind muss unverzüglich abgeholt werden. Grundsätzlich stehen das Wohl der Kinder und der Gesundheitsschutz an erster Stelle.

§ 11 Aufsichtspflicht, Versicherung und Haftung

1. Die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

2. Für das Betreuungspersonal beginnt die Aufsichtspflicht, wenn ihnen das Kind übergeben wird oder es sich selbstständig in den Räumlichkeiten einfindet und bei einer/einem Mitarbeitenden anmeldet. Kinder, die nicht alleine kommen, sollen in die jeweilige Gruppe gebracht werden. Das Betreuungspersonal muss das Kind sehen, damit es weiß, dass das Kind anwesend ist.
3. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet, wenn das Kind abgeholt wird oder es mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern alleine gehen darf und die Räume der Einrichtung deswegen verlässt. Die Eltern tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird.
4. Eltern, die dem Kind eine Genehmigung zum Alleingehen erteilt haben, sollten besonders aufmerksam sein, wenn Schließtage oder Ausflüge etc. mit besonderen Bringzeiten mitgeteilt werden. Ansonsten kann es vorkommen, dass das Kind bei Nichtbeachtung dieser Informationen allein vor geschlossenen Türen steht.
5. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten oder die von ihnen beauftragten Personen für ihre Kinder verantwortlich.
6. Verlässt das Kind vor dem Ende der Öffnungszeiten mit Genehmigung der Eltern die Einrichtung (z.B. Besuch bei Freunden, Verein etc.), erlischt mit Verlassen der Einrichtung die Aufsichtspflicht. Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind nicht dafür verantwortlich, die Kinder zu individuellen Angeboten zu schicken.
7. Für Privatgegenstände (wie beispielsweise Fahrräder, Roller, usw.) wird keine Haftung übernommen.

§ 12 Datenschutz

Das Mitführen von elektronischen Kommunikationsmitteln (Smartphones, Smart-Watches...) in der Einrichtung ist nicht gestattet. Diese Geräte müssen aus Datenschutzgründen während der Betreuungszeit in der Schultasche verwahrt werden.

§ 13 Entscheidungen im Einzelfall

Entscheidungen im Einzelfall bleiben dem Amt für Familie, Jugend und Bildung vorbehalten.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Nutzung von Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Backnang tritt am [14.09.2026](#) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzungsordnung vom [24.10.2025](#) außer Kraft.

Backnang, den [23.07.2026](#)
Bürgermeisteramt

Friedrich
Oberbürgermeister

Bekannt gemacht auf der Homepage der Stadt Backnang am

Gebührentabelle Betreuung an Schulen

Betreuung:						
Betreuungsblock	Betreuungseinheiten					
	Wann?	Wie oft?	1 Kind pro Tag pro Einheit	2 Kinder* pro Tag	3 Kinder* pro Tag	ab 4 Kindern* pro Tag
7:00-08:30 (Frühbetreuung)	Mo-Fr	frei wählbar	2,60 €	2,20 €	1,70 €	0,90 €
12:00-13:30 (Mittagsbetreuung 1)	Mo-Fr	frei wählbar	2,60 €	2,20 €	1,70 €	0,90 €
13:30-15:00 (Mittagsbetreuung 2)	Mo-Fr	frei wählbar	2,60 €	2,20 €	1,70 €	0,90 €

*Kind(er) unter 18 Jahren in der Familie

Die Mittagsbetreuung 2 ist nur in Kombination mit der Mittagsbetreuung 1 buchbar

Betreuung an der Pestalozzischule:						
Betreuungsblock	Betreuungseinheiten					
	Wann?	Wie oft?	1 Kind pro Tag	2 Kinder* pro Tag	3 Kinder* pro Tag	ab 4 Kindern* pro Tag
12:00-15:30 Uhr	Mi & Fr	1x/ 2x pro Woche	6,10 €	5,20 €	4,00 €	2,10 €

* Kind(er) unter 18 Jahren in der Familie

Für alle Betreuungsvarianten gilt:

Einheiten können ausschließlich monatsweise gebucht werden. Ein Monat wird mit 4 Wochen berechnet (siehe angehängte Tabelle)

Die Kosten für eine **separate, optional zubuchbare** Ferienbetreuung betragen:

10,00 € pro Tag 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr und 15,00 € 07:30 bis 15:30 Uhr (jeweils zzgl. Mittagessen)

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar.

Hort an der Schule (exklusive Ferienbetreuung):						
		Anzahl der Plätze	1 Kind**	2 Kinder**	3 Kinder**	ab 4 Kindern**
Monatsgebühr	an 11 Monaten	je nach BE*	181,00 €	154,00 €	118,00 €	60,00 €

Die Ferien müssen separat, wochenweise hinzugebucht werden und werden mit 10,00 € pro Tag (zzgl. Mittagessen) berechnet.

*BE = Betriebserlaubnis

**Kind(er) unter 18 Jahren in der Familie

Eine Gebühr für das Mittagessen wird separat erhoben.

Ist zusätzlich zur Hortbetreuung eine Frühbetreuung notwendig, so ist diese optional und individuell zubuchbar

Bei bestimmten Voraussetzungen ist eine Kostenübernahme durch das Jugendamt oder die Agentur für Arbeit möglich.

Der Familien- und Kulturpass (FKP) sowie das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) können bei den Gebühren berücksichtigt werden.

In Fällen von höherer Gewalt oder anderen gewichtigen Gründen kann eine Gebühr erhoben werden, die der tatsächlichen wöchentlichen Inanspruchnahme der Betreuungsangebote entspricht.

Bei (Teil-)Schließungen von Hort und Betreuung sind folgende Rückerstattungsmöglichkeiten vorgesehen:

Rückerstattung von Hort-/Betreuungsentgelten ab dem 6. Tag eines Kalendermonats. Die Tage der (Teil-)Schließung müssen nicht zusammenhängen.

Kommt es zu (Teil-)Schließungen an mindestens 6 Tagen innerhalb eines Kalendermonats, werden alle nichtbetreuten Zeiten des Monats zurückerstattet.

Auswärtige Kinder werden nachrangig aufgenommen.

Berechnungshilfe Gebühren Betreuung an Schulen pro Monat
(Abrechnung an 11 Monaten)

Betreuung:				
gebuchte Einheiten pro Woche	Kosten pro Monat (Einheit/en *4 Wochen) pro Kind für			
	1 Kind*	2 Kinder*	3 Kinder*	ab 4 Kindern*
1	10,40 €	8,80 €	6,80 €	3,60 €
2	20,80 €	17,60 €	13,60 €	7,20 €
3	31,20 €	26,40 €	20,40 €	10,80 €
4	41,60 €	35,20 €	27,20 €	14,40 €
5	52,00 €	44,00 €	34,00 €	18,00 €
6	62,40 €	52,80 €	40,80 €	21,60 €
7	72,80 €	61,60 €	47,60 €	25,20 €
8	83,20 €	70,40 €	54,40 €	28,80 €
9	93,60 €	79,20 €	61,20 €	32,40 €
10	104,00 €	88,00 €	68,00 €	36,00 €
11	114,40 €	96,80 €	74,80 €	39,60 €
12	124,80 €	105,60 €	81,60 €	43,20 €
13	135,20 €	114,40 €	88,40 €	46,80 €
14	145,60 €	123,20 €	95,20 €	50,40 €
15	156,00 €	132,00 €	102,00 €	54,00 €

Betreuung an der Pestalozzischule:				
gebuchte Nachmittage pro Woche	Kosten pro Monat (Einheit/en *4 Wochen) pro Kind für			
	1 Kind*	2 Kinder*	3 Kinder*	ab 4 Kindern*
1	24,40 €	20,80 €	16,00 €	8,40 €
2	48,80 €	41,60 €	32,00 €	16,80 €

* Kind(er) unter 18 Jahre in der Familie

Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen: bis 13:30 Uhr 10 € pro Tag, bis 15:30 Uhr 15€ (jew. zzgl. Mittagessen)



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 070/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Jahresabschluss 2025 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH

Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Städtischen Holding Backnang GmbH werden ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH Folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH werden entlastet.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
08.07.2026 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 06.07.2026 den Jahresabschluss 2025 der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH festgestellt.

1. Jahresabschluss 2025, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH

Der Jahresabschluss 2025 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sowie ein Auszug aus den Schlussbemerkungen des Städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlagen beigelegt.

Die Prüfung durch die Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

2. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aufgrund des am 24.03.2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtischen Holding Backnang GmbH ab. Die Verlustübernahme der Städtischen Holding Backnang GmbH beträgt 1.809.078,20 €.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 06.07.2026 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Bädergesellschaft zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.



Backnang, 16.06.2026

Sitzungsvorlage Nr. 01/2026

**An den Aufsichtsrat
der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH
- zur Beschlussfassung -**

Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Kenntnisnahme des Lageberichts

1.1	Bilanzsumme	14.843.157,85 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.885.885,00 €
	- das Umlaufvermögen	2.957.272,85 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.095.000,00 €
	- die Rückstellungen	422.969,23 €
	- die Verbindlichkeiten	7.325.188,62 €
1.2	Jahresergebnis	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.896.439,61 €
	- davon Erträge aus Verlustausgleich	1.809.078,20 €
	Summe der Aufwendungen	1.896.439,61 €

2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Begründung:

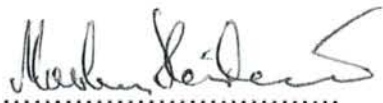
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 wurden von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassung in Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 12 Abs. 2 und 3 Ziffer d) des GmbH-Gesellschaftsvertrages vom 18.02.2011 ist der Jahresabschluss 2025 im Aufsichtsrat zu beraten bzw. zu beschließen und anschließend der Gesellschafterversammlung für die Feststellung vorzulegen. Als Anlage ist der Jahresabschluss mit Lagebericht beigelegt.

Der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresfehlbetrag, der ohne den Verlustausgleich entstanden ist, wird gemäß dem am 24.03.2011 geschlossenen und ab dem 02.03.2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrags durch die Städtische Holding Backnang GmbH ausgeglichen. Der Verlustausgleich beträgt 1.809.078,20 € (Anmerkung: Das Datum der Ausgleichszahlung wird in der Gesellschafterversammlung festgelegt).

Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH

Backnang, den 16. Juni 2026



.....
Martin Hinderer
Geschäftsführer

Bilanz der Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH zum 31.12.2025

Anlage 1

Aktivseite	Stand		Passivseite	Stand	
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.326.090,00	8.553.841,00	II. Kapitalrücklage	7.070.000,00	7.070.000,00
2. Grundstücke ohne Bauten	2.275.345,00	2.342.034,00		7.095.000,00	7.095.000,00
3. Technische Anlagen	1.228.338,00	1.382.318,00			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.112,00	58.927,00	B. Rückstellungen		
	11.885.885,00	12.337.120,00	Sonstige Rückstellungen	422.969,23	421.269,23
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.392,64	0,00	C. Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.636.200,00	5.047.800,00
18.392,64 Euro (Vj.: 0,00 Euro)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
2. Forderungen an die Gesellschafterin	1.809.878,99	1.227.043,29	411.600,00 Euro (Vj.: 411.600,00 Euro)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230.988,62	16.204,14
1.809.878,99 Euro, (Vj.: 1.227.043,29 Euro)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
3. Sonstige Vermögensgegenstände			230.988,62 Euro (Vj.: 16.204,14 Euro)		
	44.468,28	11.443,04	3. Sonstige Verbindlichkeiten		
	1.872.739,91	1.238.486,33	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			1.259.000,00 Euro (Vj.: 659.000,00 Euro)	2.458.000,00	1.967.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.084.532,94	971.667,04		7.325.188,62	7.031.004,14
	14.843.157,85	14.547.273,37		14.843.157,85	14.547.273,37

Gewinn- und Verlustrechnung der Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH
für das Geschäftsjahr 2025 vom 01.01. - 31.12.

Anlage 2

	Euro	2025 Euro	Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse		45.456,00		30.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.271,48</u>		<u>362,66</u>
		47.727,48		30.362,66
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	447,88		1.118,63	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.215.405,12</u>		<u>522.255,25</u>	
		1.215.853,00		523.373,88
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.322,32		6.323,64	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.872,00</u>		<u>1.872,00</u>	
		8.194,32		8.195,64
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		524.601,88		542.963,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>47.710,84</u>		<u>134.895,88</u>
		1.796.360,04		1.209.428,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
davon von verbundenen Unternehmen 36.597,73 Euro (Vj.: 32.874,09 Euro)		39.633,93		38.352,81
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>99.822,85</u>		<u>84.266,18</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Ergebnis vor Verlustübernahme		-1.808.821,48		-1.224.979,60
10. Sonstige Steuern		256,72		618,71
11. Erträge aus Verlustausgleich		<u>1.809.078,20</u>		<u>1.225.598,31</u>
12. Jahresergebnis		0,00		0,00

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH, Backnang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 8. Juni 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Daniel Deutsch".

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Alexander Ott".

Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer

10. Schlussbemerkungen

2025 haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

Auch die Prüfung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassung in Stuttgart, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Buchführung gem. den §§ 316 HGB beauftragt war, hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 08.06.2026 wurde der Bädergesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Backnang, den 12.06.2026



Thomaier

Verteiler

Aufsichtsratsvorsitzender Verwaltungsdezernent Timo Mäule

Mitglieder Aufsichtsrat

Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH

Städtische Holding Backnang GmbH

Oberbürgermeister Maximilian Friedrich



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 072/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Jahresabschluss 2025 der Städtischen Holding Backnang GmbH

Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 wird zugestimmt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.950.211,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Von der Stadt als Gesellschafterin werden 1.950.211,82 € (zzgl. Zinsen) des Jahresfehlbetrags ausgeglichen.
3. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden entlastet.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto:		57100300.41370000	
Für Vergaben zur Verfügung:		2.034.000 €	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		1.950.211,82 €	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 06.07.2026 den Jahresabschluss 2025 der Städtischen Holding Backnang GmbH festgestellt.

1. Jahresabschluss 2025 und Prüfungsbericht

Der Jahresabschluss 2025 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bestätigungsvermerk der BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sind als Anlagen beigefügt.

Die Prüfung durch die BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat keine Beanstandungen ergeben.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.950.211,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Von der Stadt als Gesellschafterin werden 1.950.211,82 € des Jahresfehlbetrags (zzgl. Zinsen) ausgeglichen.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 06.07.2026 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Backnang GmbH zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Backnang, 26.06.2026

Sitzungsvorlage Nr. 01/2026

**An den Aufsichtsrat
der Städtischen Holding Backnang GmbH**

- zur Beschlussfassung

Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Holding Backnang GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Städtischen Holding Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Kenntnisnahme des Lageberichts**

1.1	Bilanzsumme	€ 22.503.676,50
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	€ 21.945.750,00
	- das Umlaufvermögen	€ 390.894,85
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	€ 20.184.135,96
	- die Rückstellungen	€ 18.500,00
	- die Verbindlichkeiten	€ 2.301.040,54
1.2	Jahresfehlbetrag	€ 1.950.211,82
1.2.1	Summe der Erträge	€ 12.509,18
	Summe der Aufwendungen	€ 2.521.235,80
- 2. Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.950.211,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Von der Gesellschafterin werden 1.950.211,82 € des Jahresfehlbetrags ausgeglichen (zzgl. Zinsen).
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Begründung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 wurden von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassung in Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 12 Abs. 3 Ziffer c) des GmbH-Gesellschaftsvertrages vom 26.11.2010 ist der Jahresabschluss 2024 im Aufsichtsrat zu beraten bzw. zu beschließen und anschließend der Gesellschafterversammlung für die Feststellung vorzulegen. Als Anlage ist der Jahresabschluss mit Lagebericht beigelegt.

Städtische Holding Backnang GmbH

Backnang, den 26.06.2026



.....
Alexander Zipf
Geschäftsführer

Anlage 2

22.503.676,50	22.930.213,41
---------------	---------------

**Gewinn- und Verlustrechnung der Städtische Holding Backnang GmbH
für das Geschäftsjahr 2025**

Anlage 3

	Euro	2025 Euro	Euro	2024 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge			12.509,18	927.487,63
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.575,84			4.462,64
b) soziale Abgaben	<u>850,92</u>			<u>833,34</u>
		5.426,76		5.295,98
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>205.143,35</u>		<u>61.741,82</u>
			210.570,11	67.037,80
4. Erträge aus Gewinnabführung			280.510,76	0,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			<u>0,65</u>	<u>1,47</u>
<i>davon an verbundene Unternehmen 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)</i>				
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme			1.809.078,20	5.990.392,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>221.076,10</u>	<u>97.062,09</u>
<i>davon an verbundene Unternehmen 219.944,07 Euro (Vj.: 94.562,41 Euro)</i>				
8. Sonstige Steuern			2.508,00	2.468,10
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag			<u><u>-1.950.211,82</u></u>	<u><u>-5.229.471,34</u></u>

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtische Holding Backnang GmbH, Backnang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten

Stuttgart, den 22. Juni 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Daniel Deutsch".

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Alexander Ott".

Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer

9. Schlussbemerkungen

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Auch die Prüfung durch die Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gem. den §§ 317 ff HGB beauftragt war, hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 22.06.2026 wurde der Holding ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Backnang, den 22.06.2026



Thomaier

Verteiler:

Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglieder Aufsichtsrat
Städtische Holding Backnang GmbH



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 071/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Backnang GmbH

Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister und die Geschäftsführer der Städtischen Holding Backnang GmbH werden ermächtigt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH werden entlastet.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
08.07.2026	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 03.07.2026 den Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Backnang GmbH festgestellt.

1. Jahresabschluss 2025, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht der Stadtwerke Backnang GmbH

Der Jahresabschluss 2025 mit Lagebericht und Prüfungsberichten liegt vor. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Bestätigungsvermerk der Bakertilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer sowie ein Auszug aus den Schlussbemerkungen des städtischen Rechnungsprüfungsamts sind als Anlage beigelegt.

Die Prüfung durch die Bakertilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

2. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aufgrund des am 21.12.2010 geschlossenen und ab 2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrags mit der Städtischen Holding Backnang GmbH ab. Die Gewinnabführung an die Städtische Holding Backnang GmbH beträgt 384.706,76 €.

3. Entlastungen

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 03.07.2026 die erforderlichen Beschlüsse fassen. Somit bestehen keine Bedenken diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH zu bestätigen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

Backnang, 24.06.2026

Sitzungsvorlage Nr. 04/2026

An den Aufsichtsrat
der Stadtwerke Backnang GmbH

- zur Beschlussfassung

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Backnang GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH empfiehlt der
Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH folgendes zu
beschließen:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Kenntnisnahme des Lageberichts**
 - 1.1 Bilanzsumme € 92.236.842,63
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen € 74.242.482,39
 - das Umlaufvermögen € 17.908.970,79
 - Rechnungsabgrenzungsposten € 85.389,45
 - Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung € 0,00
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital € 14.940.316,45
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen € 3.446.267,38
 - die empfangenen Ertragszuschüsse € 9.225.573,96
 - die Rückstellungen € 4.294.659,51
 - die Verbindlichkeiten € 60.330.025,33
 - 1.2 Jahresergebnis € 0,00
 - 1.2.1 Summe der Erträge € 46.062.700,38
 - Summe der Aufwendungen € 46.062.700,38
 - davon Aufwendungen aus Gewinnabführung € 384.706,76
 - 2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
 - 3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**



SwBK

Seite 2 / 2

Begründung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 wurden von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 12 Abs. 2, Ziffer c) des GmbH-Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2020 ist der Jahresabschluss 2025 im Aufsichtsrat zu beraten bzw. zu beschließen und anschließend der Gesellschafterversammlung für die Feststellung vorzulegen. Als Anlage ist der Jahresabschluss mit Lagebericht beigelegt.

Der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresüberschuss, der ohne die Gewinnabführung entstanden ist, wird gemäß dem am 21.12.2010 geschlossenen und ab 2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrag in voller Höhe an die Städtische Holding Backnang GmbH abgeführt. Die Gewinnabführung beträgt 384.706,76 € (Anmerkung: Das Auszahlungsdatum wird in der Gesellschafterversammlung festgelegt).

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerte Backnang GmbH

Thomas Steffen
Geschäftsführer

Bilanz der Stadtwerke Backnang GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Anlage 1

[illegible]

	Euro	2025 Euro	Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse	44.612.389,55			40.561.417,53
abzügl. Energie-/Stromsteuer	<u>511.530,44</u>			<u>-617.019,20</u>
		45.123.919,99		39.944.398,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		277.404,05		111.152,26
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>244.141,81</u>		<u>2.034.005,14</u>
			45.645.465,85	42.089.555,73
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.231.581,79			29.441.213,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.780.170,34</u>			<u>3.577.085,31</u>
		32.011.752,13		33.018.299,07
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.632.248,82			3.316.667,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 299.837,48 Euro (Vj. 271.270,51 Euro)	<u>1.056.262,94</u>			<u>926.803,31</u>
		4.688.511,76		4.243.470,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.122.402,78		4.092.773,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>3.337.897,69</u>		<u>3.322.888,16</u>
			44.160.564,36	44.677.432,04
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		420,00		420,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>416.814,53</u>		<u>181.214,06</u>
davon von verbundenen Unternehmen 183.346,34 Euro (Vj. 61.688,32 Euro)				
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 17.866,00 Euro (Vj. 10.008,00 Euro)			417.234,53	181.634,06
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.436.254,75	1.273.671,76
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 10.008,00 Euro (Vj. 16.929,00 Euro)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>19.396,44</u>	<u>18.445,58</u>
12. Ergebnis nach Steuern			446.484,83	-3.698.359,59
13. Sonstige Steuern			<u>61.778,07</u>	<u>51.906,55</u>
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung			384.706,76	-3.750.266,14
15. Jahresergebnis			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Backnang GmbH, Backnang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 19. Juni 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer



Alexander Ott
Wirtschaftsprüfer

6. Schlussbemerkungen

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keine Feststellungen.

Auch die Prüfung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beauftragt war, hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 19.06.2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Backnang, den 22.06.2026



Thomaier



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 068/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Kündigung und Rückzahlung des Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung - zweite Tranche

Beschlussvorschlag:

Der anteiligen Kündigung und Rückzahlung des von der Stadt an die Stadtentwässerung gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 3.600.000 Euro wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Zur Stabilisierung der Finanzen des Städtischen Haushalt und zur Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorgaben wird das Trägerdarlehen, das die Stadt der Stadtentwässerung bei Eigenbetriebsgründung gewährt hatte, vorzeitig teilweise zurückbezahlt. Es handelt sich hierbei um eine Kündigung aus wichtigem Grund seitens der Stadt entsprechend § 5 Abs. 2a) der „Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und der Stadtentwässerung Backnang über die finanzwirtschaftlichen und sonstigen Folgen der Übertragung der Abwasserwirtschaft aus der Kämmereiverwaltung in den Eigenbetrieb“.

Eine erste Tranche in Höhe von 5.000.000 Euro wurde bereits zum 31.12.2025 sondergetilgt. Der restliche Darlehensbetrag valutiert auf 7.141.815,66 Euro. Die zweite Tranche soll in Höhe von 3.600.000 Euro zum 01.10.2026 abgerufen werden. Die Rückzahlung ist im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung sowie dem Haushaltsplan der Stadt für 2026 veranschlagt.

Die rückzuzahlenden Mittel werden von der Stadtentwässerung auf dem freien Kreditmarkt aufgenommen.

Über die Rückzahlung der verbleibenden Mittel von 3.541.815,66 Euro soll entsprechend dem Haushaltsverlauf in den kommenden Jahren entschieden werden. Im Haushaltsplan 2026 sind die weiteren Rückzahlungstranchen mit 2.700.000 Euro in 2027 und 840.000 Euro in 2028 veranschlagt.



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 074/26/GR

Federführendes Amt	Tiefbauamt / Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	02.07.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten, Erneuerung der Straße Im Blütengarten (westlicher Teil) – Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten werden bebauungsplanmäßig ausgebaut.
2. Zur Berechnung der Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Backnang (EBS) anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten wird der Aufwand gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 EBS insgesamt als Abrechnungseinheit ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto (Ausbau Im Heimgarten/Lindenstieg):	54100000-78720010.068		
Für Vergaben zur Verfügung (inklusive ETÜ):	719.347.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	753.347.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	34.000.00 Euro		
Produktsachkonto (Ausbau Blütengarten):	54100000-78720010.073		
Für Vergaben zur Verfügung:	0.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	770.000.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	770.000.00 Euro		
Produktsachkonten Kanalbau im WiPlan der SEB:	u.a. 53800100-78720010.050		
Für Vergaben zur Verfügung (Inklusive VE):	1.060.000.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	1.060.000.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	0 Euro		
Deckungsmittel (PSK):	54100000-78720030.003		
	804.000.00 Euro €		

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	66

3. Dem Abschluss von Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen wird zugestimmt.
4. Der Erneuerung des westlichen Teilbereichs der Straße Im Blütengarten wird zugestimmt.
5. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für den Straßenbau im Lindienstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten in Höhe von 34.000 Euro im Jahr 2027 sowie für den Ausbau Im Blütengarten (westlicher Teil) in 2027 und 2028 in Höhe von 770.000 Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt jeweils durch Verpflichtungsermächtigungen bei Produktsachkonto 54100000-78720030.003.
6. Der Erneuerung sowie dem Neubau der Kanalisation in den Straßen Lindienstieg, Im Heimgarten und im westlichen Teilbereich Im Blütengarten wird zugestimmt.

1. Ausgangslage

Viele Straßen in Backnang wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren als provisorische Erschließung, d.h. größtenteils ohne Randeinfassungen und Straßenentwässerung hergestellt. Damit gelten Sie im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne als nicht ausgebaut. Die Stadt ist verpflichtet, beim bebauungsplanmäßigen Ausbau von Straßen entsprechend der gesetzlichen Regelungen Erschließungsbeiträge von den Anliegern zu erheben.

Der hier einschlägige Bebauungsplan „Benzwasen, Kusterfeld“ aus dem Jahr 2024 sieht den Ausbau der Straßen Lindienstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten vor.

2. Baubeschreibung

Die Straßen werden entsprechend dem gültigen Regelwerk vollständig in Asphaltbauweise mit Betonrandsteinen sowie einer dimensionierten Straßenentwässerung ausgebaut. Die Gehwege in der Straße Im Blütengarten werden mit Betonwerksteinpflaster mit heller Oberfläche erstellt. Damit wird eine einheitliche Gestaltung der Erschließungsstraßen außerhalb des Innenstadtbereichs umgesetzt. Die Straßen Lindienstieg sowie Im Heimgarten werden aufgrund der geringen Verkehrsbelastung als gemischtgenutzte Verkehrsflächen ohne Gehwege erstellt. Im gesamten Gebiet wird eine energiesparende Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln installiert.

Die Straße **Lindienstieg** erhält im südlichen Bereich eine lichte Fahrbahnbreite von 5,00 m, um die Begegnung eines LKWs (z.B. Müllfahrzeug) und eines PKWs zu gewährleisten. Im Bereich der bestehenden und als Naturdenkmale geschützten Linden wurde vorab ein Wurzelvorhang erstellt. Dieser verhindert eine Beschädigung von Wurzeln während der Bauzeit und limitiert den zur Verfügung stehenden Straßenraum.

Im nördlichen Bereich hat die Straße stellenweise eine Breite von 4,85 m, um die bestehende Vegetation zu erhalten. Am Ende der Stichstraße weist sie eine Breite von 6,55 auf. Dort können PKW-Stellplätze ausgewiesen bzw. eine Wendefläche freigehalten werden. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine Mittelrinne. Damit wird im Starkregenfall eine Notentwässerung zur Weissacher Straße über die dortige Grünfläche und die bestehende Treppenanlage ohne Gefährdung der Privatgrundstücke gewährleistet.

Die ausschließlich vom Anliegerverkehr genutzte Straße **Im Heimgarten** gewährleistet mit einer lichten Breite von 4,85 m die Begegnung von zwei PKW. Durch die Positionierung der neuen Fahrbahn an den südlichen Grundstücksgrenzen kann die Vegetation bei den nördlich anliegenden Grundstücken weitgehend erhalten werden.

Im Bereich des Kindergartens ist innerhalb der geplanten Straßenflächen (Straße und zwei Stiche) ein Wendehammer für ein drei-achsiges Müllfahrzeug integriert.

Bei der nördlichen Stichstraße (zur Weissacher Straße 36) wird die Notentwässerung über die bestehende Treppenanlage sowie über einen abgesenkten Randstein und über die Grünfläche zur Weissacher Straße gewährleistet.

Die Wegeverbindung zur Straße Im Flieder wird mit einer Breite von 3,00 m ausgebaut. Der Weg dient als Geh- und Radweg sowie als Zufahrt zu den vorhandenen Senkrechtplätzen.

Die Straße **Im Blütengarten** wird im Abschnitt von der Straße Im Flieder bis zum Birkenweg vollständig erneuert. Diese Arbeiten finden im Zusammenhang mit umfangreichen Leitungsbauarbeiten zur Erneuerung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen, dem abschnittswisen Neubau einer Fernwärmeleitung, der Erneuerung bzw. Erdverkabelung der Stromversorgungsleitungen sowie der Erneuerung der Kanalisation statt.

Mit der Neugestaltung werden die Gehwege von ca. 1,50 m auf mindestens 2,00 m verbreitert. Die Fahrbahn erhält eine lichte Breite von 5,40 m, so dass das Parken von PKW am Fahrbahnrand weiterhin möglich ist.

Der Straßenzug wird durch das Anlegen von fünf neuen Baumquartieren gegliedert. Die Baumquartiere werden durch Niederschlagswasser der Fahrbahnflächen durchströmt, so dass eine bessere Bewässerung der Bäume erfolgt.

Der Fußweg am Kindergarten wird am Übergang zur Fahrbahn mit einer baulichen Fahrbahneinengung ausgestattet. Diese ermöglicht gute Sichtbeziehungen und eine kürzere Querungsstrecke für Fußgänger.

Kanalisation

Im Zuge des Ausbaus der Straße **Lindenstieg** wird die schadhafte und undichte Kanalisation in offener Bauweise erneuert. Des Weiteren erfolgt eine Erweiterung in südlicher Richtung, da dort bisher keine Kanalisation vorhanden ist. In der Straße Im Heimgarten ist über die gesamte Länge keine Kanalisation vorhanden, so dass hier eine erstmalige Herstellung erforderlich wird.

Im Bereich der zu erneuernden Straße **Im Blütengarten** wird die schadhafte, undichte und hydraulisch überlastete Kanalisation in offener Bauweise vollständig erneuert.

Im Zuge der Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation werden im Baubereich die schadhafte Abwasseranschlusskanäle (Hausanschlüsse) in offener Bauweise erneuert oder in geschlossener Bauweise renoviert.

Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgung

Die Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK) werden im gesamten Bereich der zu erneuernden Straße Im Blütengarten die Gas- und Wasserversorgungsleitungen in offener Bauweise erneuern. Weiterhin werden im Abschnitt Lindenstieg bis Birkenweg Fernwärmeleitungen erstmals hergestellt.

In den Straßen Lindenstieg und Im Heimgarten wurden im Zuge des Baus einer Fernwärmeleitung zwischen der Heizzentrale Weissacher Straße und dem Bonhoeffer-Areal bereits sämtliche Gas- und Wasserversorgungsleitungen erneuert. In der Straße Lindenstieg wird eine neue Fernwärmeleitung

zur Straße Im Blütengarten erstellt. Für deren Bau müssen in einem kurzen Abschnitt die Gas- und Wasserversorgungsleitungen umgelegt werden.

Weiterhin erfolgt im gesamten Baubereich im Zuge der Modernisierung des Stromnetzes der Neubau von erdverlegten Stromversorgungsleitungen im Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz.

3. Durchführung der Baumaßnahmen

Die Ausschreibung der gesamten Baumaßnahmen ist für Oktober/November 2026 geplant.

Der Baubeginn für die Ausführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten sowie der Leitungsbaumaßnahmen der SwBK soll im Frühjahr 2027 erfolgen. Die in zwei Bauphasen unterteilten Bauarbeiten sollen bis Ende des Jahres 2028 abgeschlossen sein.

- Bauphase 1: Straßen- und Kanalbauarbeiten im Lindienstieg und Im Heimgarten, voraussichtlich Frühjahr 2027 bis Herbst/Winter 2027.
- Bauphase 2: Straßenbau, Kanal-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungsbau Im Blütengarten, voraussichtlich Herbst/Winter 2027 bis Herbst/Winter 2028.

Für die Ausführung der Arbeiten müssen die betreffenden Straßenbereiche vollständig für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Um die Belastung für die Bürgerschaft auf das unvermeidbare Minimum zu begrenzen, werden die Bauphasen getrennt voneinander ausgeführt.

Kosten

Die Kosten für den Ausbau der Straßen Lindienstieg und Im Heimgarten, der Erneuerung der Straße Im Blütengarten sowie der Kanalbauarbeiten im gesamten Baubereich wurden anhand einer Kostenberechnung ermittelt.

Demnach ergeben sich folgende Kosten:

- | | |
|---|--------------|
| • Straßenbau Lindienstieg (Stadt): | 300.000 Euro |
| • Straßenbau Im Heimgarten (Stadt): | 420.000 Euro |
| • Straßenbau Im Blütengarten 1. Bauabschnitt (Stadt): | 460.000 Euro |
| • Straßenbau Im Blütengarten 2. Bauabschnitt (Stadt): | 310.000 Euro |
| • Kanalneubau Lindienstieg und Im Heimgarten (SEB): | 260.000 Euro |
| • Kanalerneuerung Lindienstieg (SEB): | 150.000 Euro |
| • Kanalerneuerung Im Blütengarten (SEB): | 650.000 Euro |
| • Voraussichtlicher Kostenanteil Stadt (abzgl. Erschließungsbeträge): | 250.000 Euro |
| • Voraussichtlicher Kostenanteil SEB: | 995.000 Euro |

Finanzierung und Erschließungsbeiträge

Bei dem geplanten Ausbau der Straßen **Lindenstieg (nördlicher Teilbereich)** und **Im Heimgarten** handelt es sich um die erstmalige endgültige Herstellung, so dass hierfür nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt

Backnang Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

Die beiden Straßen bilden eine Abrechnungseinheit. Die beitragsfähigen Erschließungskosten für diese Erschließungsanlagen werden deshalb zusammengefasst ermittelt.

Insgesamt betragen die von den Grundstückseigentümern zu erhebenden Erschließungsbeiträge 95 % der Kosten für den Ausbau des Lindenstiegs (nördlicher Teilbereich) und der Straße Im Heimgarten. Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen wurden die Anlieger hierüber ausführlich informiert.

Von der Stadt sind nach den Vorschriften des § 23 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 5 der Erschließungsbeitragssatzung fünf Prozent der beitragsfähigen Kosten zu tragen. Dies sind rund 40.000 Euro.

Bei zwei betroffenen Grundstücken im Bereich des Bonhoeffer-Areals sind die Erschließungsbeiträge bereits im Zuge der Bebauung durch den Grundstückseigentümer im Jahre 2016 mit rund 76.000 Euro abgelöst worden. Zur heutigen Kostenberechnung liegt eine Differenz von rund 210.000 Euro, die nicht mehr als Erschließungsbeiträge eingenommen werden können, vor.

Die Straße im Blütengarten ist bereits im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne vollständig ausgebaut. Erschließungsbeiträge können nicht erneut erhoben werden, so dass die entstehenden Kosten vollständig von der Stadt zu tragen sind.

Die Finanzierung für den Straßenbau der neugestalteten Straße Im Heimgarten und Lindenstieg wird im Haushaltsplan für die Jahre 2026 und in den Vorjahren unter dem PSK 54100000-78720010.068 bereitgestellt.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für den Straßenbau im Lindenstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten in Höhe von 34.000 Euro im Jahr 2027 sowie im Blütengarten (westlicher Teil) in Höhe von 770.000 Euro in den Jahren 2027 und 2028 werden durch Verpflichtungsermächtigungen bei Produktsachkonto 54100000-78720030.003 (Fußgängerbrücke über die Bahn P+R Parkhaus) gedeckt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in 2027 mit 494.000 Euro und in 2028 mit 310.000 € zur Deckung herangezogen. Die Haushaltsansätze werden in den Haushalten 2027 und 2028 entsprechend der herangezogenen Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2026 bis 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für die Kanalbaumaßnahmen finanzielle Mittel vorhanden bzw. werden bereitgestellt.

Anlagen:

Lageplan Straßenbau
Plan Abrechnungsgebiet



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 074/26/GR

Federführendes Amt	Tiefbauamt / Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	02.07.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten, Erneuerung der Straße Im Blütengarten (westlicher Teil) – Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten werden bebauungsplanmäßig ausgebaut.
2. Zur Berechnung der Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Backnang (EBS) anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung der Straßen Lindenstieg (nördlicher Teil) und Im Heimgarten wird der Aufwand gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 EBS insgesamt als Abrechnungseinheit ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto (Ausbau Im Heimgarten/Lindenstieg):	54100000-78720010.068		
Für Vergaben zur Verfügung (inklusive ETÜ):	719.347.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	753.347.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	34.000.00 Euro		
Produktsachkonto (Ausbau Blütengarten):	54100000-78720010.073		
Für Vergaben zur Verfügung:	0.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	770.000.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	770.000.00 Euro		
Produktsachkonten Kanalbau im WiPlan der SEB:	u.a. 53800100-78720010.050		
Für Vergaben zur Verfügung (Inklusive VE):	1.060.000.00 Euro		
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	1.060.000.00 Euro		
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	0 Euro		
Deckungsmittel (PSK):	54100000-78720030.003		
	804.000.00 Euro €		

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	66

3. Dem Abschluss von Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen wird zugestimmt.
4. Der Erneuerung des westlichen Teilbereichs der Straße Im Blütengarten wird zugestimmt.
5. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für den Straßenbau im Lindienstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten in Höhe von 34.000 Euro im Jahr 2027 sowie für den Ausbau Im Blütengarten (westlicher Teil) in 2027 und 2028 in Höhe von 770.000 Euro wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt jeweils durch Verpflichtungsermächtigungen bei Produktsachkonto 54100000-78720030.003.
6. Der Erneuerung sowie dem Neubau der Kanalisation in den Straßen Lindienstieg, Im Heimgarten und im westlichen Teilbereich Im Blütengarten wird zugestimmt.

1. Ausgangslage

Viele Straßen in Backnang wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren als provisorische Erschließung, d.h. größtenteils ohne Randeinfassungen und Straßenentwässerung hergestellt. Damit gelten Sie im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne als nicht ausgebaut. Die Stadt ist verpflichtet, beim bebauungsplanmäßigen Ausbau von Straßen entsprechend der gesetzlichen Regelungen Erschließungsbeiträge von den Anliegern zu erheben.

Der hier einschlägige Bebauungsplan „Benzwasen, Kusterfeld“ aus dem Jahr 2024 sieht den Ausbau der Straßen Lindienstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten vor.

2. Baubeschreibung

Die Straßen werden entsprechend dem gültigen Regelwerk vollständig in Asphaltbauweise mit Betonrandsteinen sowie einer dimensionierten Straßenentwässerung ausgebaut. Die Gehwege in der Straße Im Blütengarten werden mit Betonwerksteinpflaster mit heller Oberfläche erstellt. Damit wird eine einheitliche Gestaltung der Erschließungsstraßen außerhalb des Innenstadtbereichs umgesetzt. Die Straßen Lindienstieg sowie Im Heimgarten werden aufgrund der geringen Verkehrsbelastung als gemischtgenutzte Verkehrsflächen ohne Gehwege erstellt. Im gesamten Gebiet wird eine energiesparende Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln installiert.

Die Straße **Lindenstieg** erhält im südlichen Bereich eine lichte Fahrbahnbreite von 5,00 m, um die Begegnung eines LKWs (z.B. Müllfahrzeug) und eines PKWs zu gewährleisten. Im Bereich der bestehenden und als Naturdenkmale geschützten Linden wurde vorab ein Wurzelvorhang erstellt. Dieser verhindert eine Beschädigung von Wurzeln während der Bauzeit und limitiert den zur Verfügung stehenden Straßenraum.

Im nördlichen Bereich hat die Straße stellenweise eine Breite von 4,85 m, um die bestehende Vegetation zu erhalten. Am Ende der Stichstraße weist sie eine Breite von 6,55 auf. Dort können PKW-Stellplätze ausgewiesen bzw. eine Wendefläche freigehalten werden. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine Mittelrinne. Damit wird im Starkregenfall eine Notentwässerung zur Weissacher Straße über die dortige Grünfläche und die bestehende Treppenanlage ohne Gefährdung der Privatgrundstücke gewährleistet.

Die ausschließlich vom Anliegerverkehr genutzte Straße **Im Heimgarten** gewährleistet mit einer lichten Breite von 4,85 m die Begegnung von zwei PKW. Durch die Positionierung der neuen Fahrbahn an den südlichen Grundstücksgrenzen kann die Vegetation bei den nördlich anliegenden Grundstücken weitgehend erhalten werden.

Im Bereich des Kindergartens ist innerhalb der geplanten Straßenflächen (Straße und zwei Stiche) ein Wendehammer für ein drei-achsiges Müllfahrzeug integriert.

Bei der nördlichen Stichstraße (zur Weissacher Straße 36) wird die Notentwässerung über die bestehende Treppenanlage sowie über einen abgesenkten Randstein und über die Grünfläche zur Weissacher Straße gewährleistet.

Die Wegeverbindung zur Straße Im Flieder wird mit einer Breite von 3,00 m ausgebaut. Der Weg dient als Geh- und Radweg sowie als Zufahrt zu den vorhandenen Senkrechtplätzen.

Die Straße **Im Blütengarten** wird im Abschnitt von der Straße Im Flieder bis zum Birkenweg vollständig erneuert. Diese Arbeiten finden im Zusammenhang mit umfangreichen Leitungsbauarbeiten zur Erneuerung der Gas- und Wasserversorgungsleitungen, dem abschnittswisen Neubau einer Fernwärmeleitung, der Erneuerung bzw. Erdverkabelung der Stromversorgungsleitungen sowie der Erneuerung der Kanalisation statt.

Mit der Neugestaltung werden die Gehwege von ca. 1,50 m auf mindestens 2,00 m verbreitert. Die Fahrbahn erhält eine lichte Breite von 5,40 m, so dass das Parken von PKW am Fahrbahnrand weiterhin möglich ist.

Der Straßenzug wird durch das Anlegen von fünf neuen Baumquartieren gegliedert. Die Baumquartiere werden durch Niederschlagswasser der Fahrbahnflächen durchströmt, so dass eine bessere Bewässerung der Bäume erfolgt.

Der Fußweg am Kindergarten wird am Übergang zur Fahrbahn mit einer baulichen Fahrbahneinengung ausgestattet. Diese ermöglicht gute Sichtbeziehungen und eine kürzere Querungsstrecke für Fußgänger.

Kanalisation

Im Zuge des Ausbaus der Straße **Lindenstieg** wird die schadhafte und undichte Kanalisation in offener Bauweise erneuert. Des Weiteren erfolgt eine Erweiterung in südlicher Richtung, da dort bisher keine Kanalisation vorhanden ist. In der Straße Im Heimgarten ist über die gesamte Länge keine Kanalisation vorhanden, so dass hier eine erstmalige Herstellung erforderlich wird.

Im Bereich der zu erneuernden Straße **Im Blütengarten** wird die schadhafte, undichte und hydraulisch überlastete Kanalisation in offener Bauweise vollständig erneuert.

Im Zuge der Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation werden im Baubereich die schadhafte Abwasseranschlusskanäle (Hausanschlüsse) in offener Bauweise erneuert oder in geschlossener Bauweise renoviert.

Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgung

Die Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK) werden im gesamten Bereich der zu erneuernden Straße Im Blütengarten die Gas- und Wasserversorgungsleitungen in offener Bauweise erneuern. Weiterhin werden im Abschnitt Lindenstieg bis Birkenweg Fernwärmeleitungen erstmals hergestellt.

In den Straßen Lindenstieg und Im Heimgarten wurden im Zuge des Baus einer Fernwärmeleitung zwischen der Heizzentrale Weissacher Straße und dem Bonhoeffer-Areal bereits sämtliche Gas- und Wasserversorgungsleitungen erneuert. In der Straße Lindenstieg wird eine neue Fernwärmeleitung

zur Straße Im Blütengarten erstellt. Für deren Bau müssen in einem kurzen Abschnitt die Gas- und Wasserversorgungsleitungen umgelegt werden.

Weiterhin erfolgt im gesamten Baubereich im Zuge der Modernisierung des Stromnetzes der Neubau von erdverlegten Stromversorgungsleitungen im Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz.

3. Durchführung der Baumaßnahmen

Die Ausschreibung der gesamten Baumaßnahmen ist für Oktober/November 2026 geplant.

Der Baubeginn für die Ausführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten sowie der Leitungsbaumaßnahmen der SwBK soll im Frühjahr 2027 erfolgen. Die in zwei Bauphasen unterteilten Bauarbeiten sollen bis Ende des Jahres 2028 abgeschlossen sein.

- Bauphase 1: Straßen- und Kanalbauarbeiten im Lindienstieg und Im Heimgarten, voraussichtlich Frühjahr 2027 bis Herbst/Winter 2027.
- Bauphase 2: Straßenbau, Kanal-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungsbau Im Blütengarten, voraussichtlich Herbst/Winter 2027 bis Herbst/Winter 2028.

Für die Ausführung der Arbeiten müssen die betreffenden Straßenbereiche vollständig für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Um die Belastung für die Bürgerschaft auf das unvermeidbare Minimum zu begrenzen, werden die Bauphasen getrennt voneinander ausgeführt.

Kosten

Die Kosten für den Ausbau der Straßen Lindienstieg und Im Heimgarten, der Erneuerung der Straße Im Blütengarten sowie der Kanalbauarbeiten im gesamten Baubereich wurden anhand einer Kostenberechnung ermittelt.

Demnach ergeben sich folgende Kosten:

- | | |
|---|--------------|
| • Straßenbau Lindienstieg (Stadt): | 300.000 Euro |
| • Straßenbau Im Heimgarten (Stadt): | 420.000 Euro |
| • Straßenbau Im Blütengarten 1. Bauabschnitt (Stadt): | 460.000 Euro |
| • Straßenbau Im Blütengarten 2. Bauabschnitt (Stadt): | 310.000 Euro |
| • Kanalneubau Lindienstieg und Im Heimgarten (SEB): | 260.000 Euro |
| • Kanalerneuerung Lindienstieg (SEB): | 150.000 Euro |
| • Kanalerneuerung Im Blütengarten (SEB): | 650.000 Euro |
| • Voraussichtlicher Kostenanteil Stadt (abzgl. Erschließungsbeträge): | 250.000 Euro |
| • Voraussichtlicher Kostenanteil SEB: | 995.000 Euro |

Finanzierung und Erschließungsbeiträge

Bei dem geplanten Ausbau der Straßen **Lindenstieg (nördlicher Teilbereich)** und **Im Heimgarten** handelt es sich um die erstmalige endgültige Herstellung, so dass hierfür nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt

Backnang Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

Die beiden Straßen bilden eine Abrechnungseinheit. Die beitragsfähigen Erschließungskosten für diese Erschließungsanlagen werden deshalb zusammengefasst ermittelt.

Insgesamt betragen die von den Grundstückseigentümern zu erhebenden Erschließungsbeiträge 95 % der Kosten für den Ausbau des Lindenstiegs (nördlicher Teilbereich) und der Straße Im Heimgarten. Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen wurden die Anlieger hierüber ausführlich informiert.

Von der Stadt sind nach den Vorschriften des § 23 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 5 der Erschließungsbeitragssatzung fünf Prozent der beitragsfähigen Kosten zu tragen. Dies sind rund 40.000 Euro.

Bei zwei betroffenen Grundstücken im Bereich des Bonhoeffer-Areals sind die Erschließungsbeiträge bereits im Zuge der Bebauung durch den Grundstückseigentümer im Jahre 2016 mit rund 76.000 Euro abgelöst worden. Zur heutigen Kostenberechnung liegt eine Differenz von rund 210.000 Euro, die nicht mehr als Erschließungsbeiträge eingenommen werden können, vor.

Die Straße im Blütengarten ist bereits im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne vollständig ausgebaut. Erschließungsbeiträge können nicht erneut erhoben werden, so dass die entstehenden Kosten vollständig von der Stadt zu tragen sind.

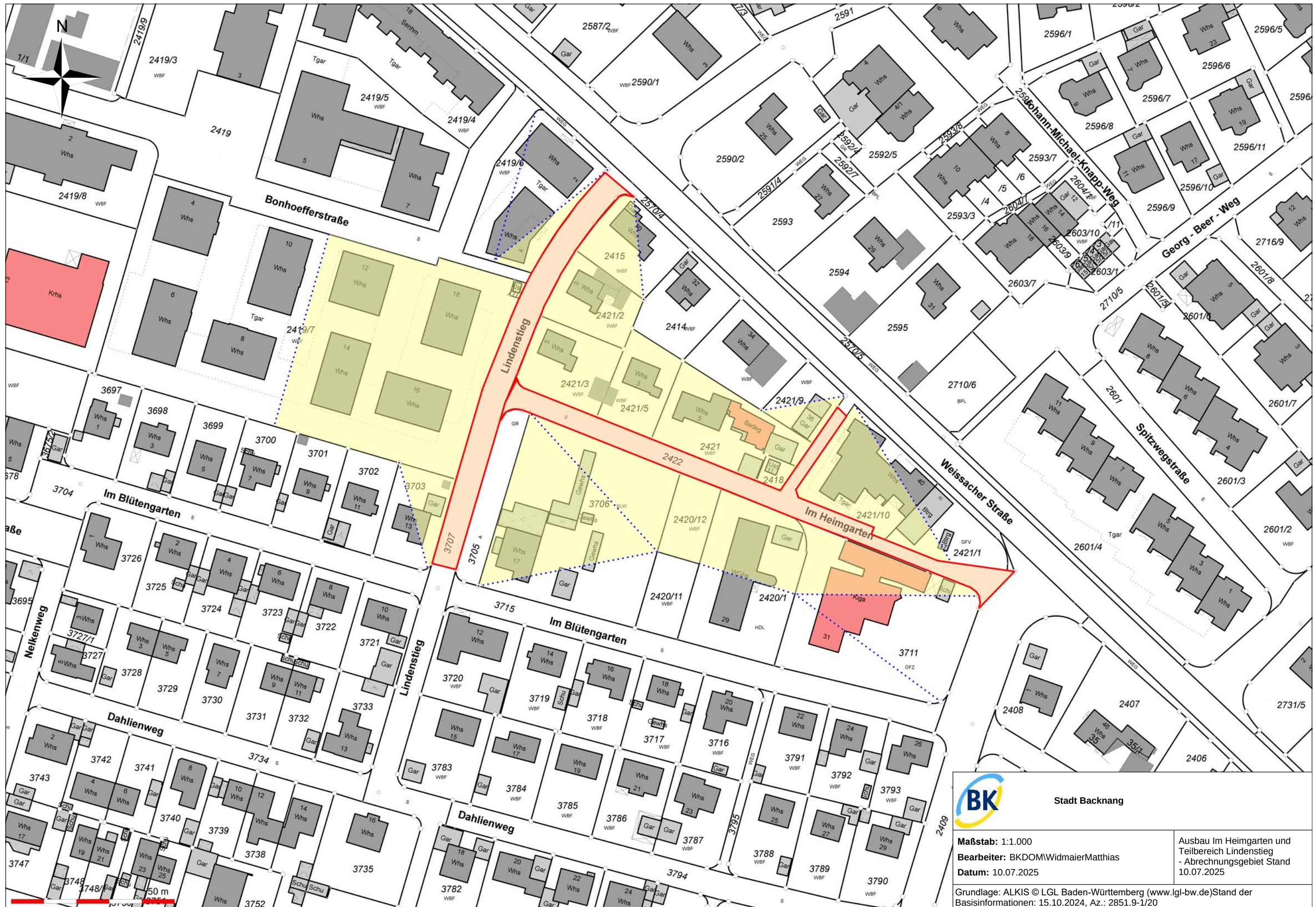
Die Finanzierung für den Straßenbau der neugestalteten Straße Im Heimgarten und Lindenstieg wird im Haushaltsplan für die Jahre 2026 und in den Vorjahren unter dem PSK 54100000-78720010.068 bereitgestellt.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für den Straßenbau im Lindenstieg (nördlicher Teilbereich) und Im Heimgarten in Höhe von 34.000 Euro im Jahr 2027 sowie im Blütengarten (westlicher Teil) in Höhe von 770.000 Euro in den Jahren 2027 und 2028 werden durch Verpflichtungsermächtigungen bei Produktsachkonto 54100000-78720030.003 (Fußgängerbrücke über die Bahn P+R Parkhaus) gedeckt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in 2027 mit 494.000 Euro und in 2028 mit 310.000 € zur Deckung herangezogen. Die Haushaltsansätze werden in den Haushalten 2027 und 2028 entsprechend der herangezogenen Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2026 bis 2028 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang sind für die Kanalbaumaßnahmen finanzielle Mittel vorhanden bzw. werden bereitgestellt.

Anlagen:

Lageplan Straßenbau
Plan Abrechnungsgebiet



Stadt Backnang

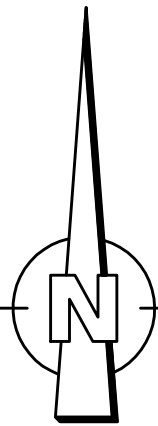
Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: BKDOM\WidmaierMatthias
Datum: 10.07.2025

Ausbau Im Heimgarten und
Teilbereich Lindenstieg
- Abrechnungsgebiet Stand
10.07.2025

Grundlage: ALKIS © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Stand der
Basisinformationen: 15.10.2024, Az.: 2851.9-1/20



- Legende:**
- Straßenrand Planung
 - Straßenrand Bestand
 - Gehweg Planung (Asphalt)
 - Gehweg Planung (Deckenerneuerung)
 - Gehweg Planung (wasserdurchlässig)
 - Fahrbahn Planung (Asphalt)
 - Schrambord Planung
 - Grünfläche Planung
 - Rinnenpfaster
 - Baumstandort Planung
 - Schacht Mischwasserkanalisation Bestand (SEB)
 - Schacht Mischwasserkanalisation entfallend (SEB)
 - best. / gepl. / entf. Straßenbeleuchtung
 - best. / gepl. / entf. Straßeneinlauf



Nachrichtliche Darstellung der geplanten Straßeneinfälle. Die Bezeichnung und detaillierte Planung erfolgt im Zuge der Höhenplanung und ist Teil der Entwurfsplanung.

1.2

Index	Name	Datum	Änderung
Koordinatensystem: ☐ GK ☐ UTM			
Höhenystem: ☒ NN (DHN12) ☐ MNN (DHN02) ☐ MNN (DHN0016)			
Geobasisdaten: ALKIS B.L.G. Baden-Württemberg (www.lg.bw.de)			
Stand: 15.10.2024, Az.: 3861.9-120			
Bestandsvermessung: LRA Rems-Murr-Kreis - Fachbereich 43 - Vermessung			
Stand: 25.04.2024			

BACKNANG
Ingenieurbüro
FRANK GmbH

Schlachthofstraße 6
71522 Backnang
Telefon (07191) 3234-0
Telefax (07191) 3234-10
www.ingbuero-frank.de
kontakt@ingbuero-frank.de

Stadt Backnang - Tiefbauamt
Sitzfeld 20
71522 Backnang
Telefon (07191) 894-277
Telefax (07191) 894-166
tiefbauamt@backnang.de

Beratung, Planung, Bauleitung
Ingenieurbau, Wasserbau
Abwassertechnik
Wasserversorgung
Straßenbau

Entwurf

Landkreis: Rems-Murr-Kreis
Stadt/Gemeinde: Backnang
Stadt/Ortsteil:
Projekt:
Ausbau Lindenstieg + Im Heimgarten
+ Im Blütingarten
Lageplan Straßenbau

Maßstab:
1 : 500
Angezeichnet von:
Sec.:
Ar.:
28.01.25

Zw.: 926/1.2
PlanDate: 2024.07.17 15:56
DruckDate:



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 082/26/GR

Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Kenntnis	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Anschluss Sachsenweiler an das Einzugsgebiet Kläranlage Neuschöntal – zweiter Bauabschnitt offene Bauweise – Bekanntgabe der Vergabe

Beschlussvorschlag:

Die Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden hat am 15.06.2026 von der Stadtentwässerung Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 28.05.2026, den Auftrag für den Anschluss von Sachsenweiler an das Einzugsgebiet der Kläranlage Neuschöntal – zweiter Bauabschnitt offene Bauweise zum Preis von 886.447,54 Euro einschließlich MwSt. erhalten.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		53800100-78720010.029
Für Vergaben zur Verfügung:		1.473.372,36 Euro
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		1.090.924,80 Euro
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit dem Baubeschluss vom 26.09.2024 dem Anschluss von Sachsenweiler an das Einzugsgebiet der Kläranlage Neuschöntal zugestimmt.

Die Arbeiten wurden von der Stadtentwässerung Backnang öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von zwölf Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 28.05.2026 lagen folgende sechs Angebote und ein Nebenangebot zur Wertung vor.

Das Nebenangebot wurde ausgeschlossen, da es sich um ein Pauschalpreisnebenangebot handelt.

Nr.	Bieter	Auftragssumme in Euro (brutto)
1.	Klöpfer GmbH & Co. KG	886.447,54
2.	Bieter 2	1.097.785,35
3.	Bieter 3	1.283.022,13
4.	Bieter 4	1.336.963,22
5.	Bieter 5	1.366.453,93
6.	Bieter 6	1.426.519,52

Die Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag für den Anschluss von Sachsenweiler an das Einzugsgebiet der Kläranlage Neuschöntal – zweiter Bauabschnitt offene Bauweise wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für den Anschluss von Sachsenweiler an das Einzugsgebiet der Kläranlage Neuschöntal – zweiter Bauabschnitt offene Bauweise lag bei 1.322.577,90 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Klöpfer GmbH & Co. KG lag circa 33 % unter dem Amtspreis der Ausschreibung.

Für den Anschluss von Sachsenweiler an das Einzugsgebiet der Kläranlage Neuschöntal – zweiter Bauabschnitt offene Bauweise sind Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung enthalten.

Die Arbeiten sollen im Sommer/Herbst 2026 beginnen und bis 30.04.2027 abgeschlossen sein.



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 085/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommenen Zuwendungsangebote der anbei aufgelisteten Zuwendungsgeber (lt. Anlage) werden für die angegebenen Zweckzwecke angenommen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
08.07.2026 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	

Begründung:

Die von der Stadt gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden zur Annahme vorgelegt.

Die aufgelisteten Zuwendungsangebote (lt. Anlage) wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats entgegengenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend sollen alle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste aufgeführten entgegengenommenen Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zuwendungszweck zuzustimmen.

Aufstellung der entgegengenommenen Zuwendungsangebote

Datum	Eingang des Zuwendungsangebots bei (Name, Amt)	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in €	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zum Zuwendungsgeber oder ob eine Gegenleistung erbracht wurde
18.12.2025	Technikforum Backnang	Markus Mühlberger	Sachspende Feuerlöschfahrzeug	nicht ermittelbar	
22.12.2025	Amt 50	Robert und Jennifer Mahn	Sportkita Plaisir, Anschaffung Spiele	150,00 Euro	
30.12.2025	Amt 50	Olaf Pichler und Beate Pichler-Schumm	Sozialfonds Schulen	50,00 Euro	
30.01.2026	Stabstelle für Soziales und Integration	BKZ - Leser helfen e. V.	Aktion 2025 Zuwendung für Familie, Jugend und Bildung Soziale Hilfen und Leistungen	8.000,00 Euro	
05.03.2026	Amt 50	Malermeister Bernd Boden	Sozialfonds Schulen	250,00 Euro	
23.04.2026	Stabstelle Feuerwehr	Volksbank Backnang eG	Bürotische für Ausbilderbüro (Feuerwehr)	200,00 Euro	Hausbank
10.06.2026	Amt 50	Immobilien Kuschnertschuk GmbH	Bertha-von-Suttner Kindergarten Gartenfahrzeug	360,00 Euro	
19.06.2026	Amt 50	HK Asphalt Handelskontor GmbH & Co.KG	Sachspende Kindergarten am Sommerrain Weichbodenmatte Standard mit Lederecken	472,00 Euro	Materiallieferant



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 080/26/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	16.07.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2026	öffentlich

Antrag CIB Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ (AN/120/24) der Christlichen Initiative Backnang (CIB) vom 19.03.2026 ab.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☒ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
6.7.26 i.A. Datum/Unterschrift	I	II	IV	20	
	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum 6.7.26	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	

Begründung:**Antrag der Christlichen Initiative Backnang (CIB):**

Die CIB hat am 24. November 2025 an die Stadtverwaltung Backnang den Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ zur Einbringung in den Gemeinderat gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22. Januar 2026 wieder von der CIB zurückgezogen und am 19. März 2026 in überarbeiteter Form erneut eingereicht. Der Antrag lautet nun wie folgt:

- Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von 600 € im Monat bezahlt.
- Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
- Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita- Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.
- Das Elterngeld hat den Zweck der Förderung der frühkindlichen Betreuung durch Eltern in Gruppenform.

Erläuterung des Modells „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“:

An die Inanspruchnahme des Elterngeldes wären bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Ein Elternteil sowie das betreffende Kind müssten ihren Erstwohnsitz in Backnang haben. Ein Elternteil mit Sorgerecht darf während der Zeit des Elterngeldbezuges höchstens geringfügig erwerbstätig sein. Das betreffende Kind besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebs- oder Pflegeerlaubnis. Spielgruppen von weniger als zehn Stunden pro Woche sind nicht betroffen. Zumindest ein Elternteil muss regelmäßig an einer Elterngruppe teilnehmen.

Elterngruppen (max. 20 Teilnehmer/innen) finden monatlich für ca. zwei Stunden an verschiedenen Orten und Tagen und Tageszeiten statt. Teilweise wird zeitgleich Kinderbetreuung angeboten. Die Themen und Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern.

Durch die Vernetzung der Eltern und die fachliche Begleitung sollen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden und die städtische Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert werden.

Einschätzung der Verwaltung:

Da sich die Stadt Backnang inzwischen in einer Haushaltsnotlage befindet, können keine neuen Freiwilligkeitsleistungen finanziert werden. Das Argument der CIB, dass es sich bei dem beantragten Modell nicht um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, kann die Stadtverwaltung nicht bestätigen. Die CIB bezieht sich auf §24 SGB VIII (Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung). Hier wird der Anspruch auf Förderung in **Tageseinrichtungen** und in der **Kindertagespflege** geregelt. Die CIB argumentiert, dass die Elterngruppen eine Alternative zur Kindertagespflege darstellen und somit unter den Rechtsanspruch fallen. Nach unserer Auffassung gehören die Elterngruppen nicht dazu. Als Fazit geht die Stadtverwaltung weiterhin davon aus, dass es sich beim Backnanger Elterngeldmodell um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, die momentan nicht finanziert werden kann.

Das bestehende Angebot in der Stadt Backnang ist ausreichend, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Mit unserer jährlichen Bedarfsplanung schaffen wir es, ein bedarfsgerechtes Angebot an

Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten. Die Bedarfsplanung 2027/2028 ist derzeit in Bearbeitung. Ziel ist es, freie Kapazitäten nun zügig abzubauen und die hohen Ausgaben für nicht belegte Plätze zu reduzieren. Es bedarf daher keiner neuen, zusätzlichen Betreuungsform.

Es wird mit einem sehr hohen bürokratischen Verwaltungs- und Personalaufwand bei der Umsetzung des Backnanger Elterngeldes mit Elterngruppen gerechnet. Aus dem Antrag geht beispielsweise nicht hervor, wie überprüft werden soll, ob die Eltern ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Elterngruppen nachkommen und ab wann die Leistung dann wieder gestrichen werden, wenn sie nicht regelmäßig teilnehmen.

Bei der momentanen Haushaltslage und den damit einhergehenden Einschnitten sind den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Backnang Ausgaben für zusätzliche Angebote kaum bis nicht vermittelbar. Wie schon in der Sitzungsvorlage für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22.01.2026 dargestellt, entstehen bei einer Umsetzung des Modells „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ ab dem neuen Kita-Jahr 2026/2027 neben den Auszahlungen des Elterngeldes in Höhe von monatlich 600 € auch weitere Aufwendungen für Personal sowie Sachkosten für die Elterngruppen (teilweise auch Kinderbetreuung). Bei insgesamt 150 belegten U3-Plätzen in Kitas und Kindertagespflege (Stand 01.07.2025) würden sich perspektivisch maximal 75 Kinder gegen eine Betreuungsform mit Betriebserlaubnis entscheiden. Nach ersten Berechnungen geht man von jährlichen Einsparungen in Höhe von ca. 3.000.000 € bei gleichzeitigem Abbau von 75 U3-Plätzen aus. Dies kann zur Finanzierung des Elterngeldes mit Elterngruppen eingesetzt werden. Ein weiterer finanzieller Puffer ist zudem noch bei den altersgemischten Gruppen vorhanden. Die Verwaltung bittet zu beachten, dass der Abbau der Plätze längere Zeit in Anspruch nehmen wird und nicht sofort erfolgen kann. Die Einsparungen können daher nur sukzessive erreicht werden.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass ein hoher Anteil der Eltern von ein- und zweijährigen Kindern das Elterngeld für ca. 500 Kinder von insgesamt 696 Kindern (Zahlen aus der Bedarfsplanung 2026/2027) in Anspruch nehmen würden. Dies würde die finanziell vorhandenen Mittel überschreiten, zumal neben dem Elterngeld von monatlich 600 € auch noch die Personal- sowie Sachkosten für die benötigten Elterngruppen als auch für die Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewilligung und Ausbezahlung des Elterngeldes hinzukommen würden. Für die Verwaltungstätigkeit würde eine 100%-Kraft benötigt. Hinzu kommt das pädagogische Personal zur fachlichen Begleitung der Elterngruppen.

Alle Familien, die Unterstützung benötigen, bekommen diese durch die bestehende Angebotslandschaft und den Familien- und Kulturpass.

Die Sinnhaftigkeit von Elterngruppen ist sicherlich gegeben. Es ist erwiesen, dass die Vernetzung der Eltern und der Kontakt der Kinder untereinander die Entwicklung der Kinder positiv beeinflusst. Ähnliche Angebote wie Krabbel- und Spielgruppen gibt es allerdings schon in der Angebotslandschaft von Backnang.

Eine Umsetzung des Antrags „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ wird weiterhin von der Stadtverwaltung nicht befürwortet und auch nicht unterstützt.

Anlagen:

AN/120/24 - Antrag der Christlichen Initiative Backnang (CIB)

CIB = CHRISTLICHE INITIATIVE BACKNANG

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Backnang

Antrag „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Ab 01.09.2026 wird auf Antrag an alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die die unten genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Elterngeld in Höhe von € 600,- im Monat bezahlt.
2. Es werden städtisch organisierte und fachlich unterstützte Elterngruppen für Elterngeldbezieher eingerichtet.
3. Es soll niemandem etwas weggenommen werden. Alle bisherigen Kita-Leistungen werden zu den geltenden Bedingungen weiterhin zur Verfügung gestellt.
4. Das Elterngeld hat den Zweck der Förderung der frühkindlichen Betreuung durch Eltern in Gruppenform.

Begründung:

1. Elternbetreute Kleinkinder haben durchschnittlich in vielen Kriterien im späteren Leben bessere Voraussetzungen. Quellen: www.fuerkinder.org. Dort gibt es zahlreiche Beiträge und Studien zum Thema. www.gute-erste-kinderjahre.de. Auch dort Liste mit Büchern, Sammelbeiträgen und Studien. Andersherum sind mir nach dem derzeitigen Forschungsstand keine Erkenntnisse bekannt, die darauf hindeuten, dass Kinder, die von ihren Eltern betreut wurden, mit schlechteren Voraussetzungen ins Leben starten.
2. Für viele Eltern ist ihre Kleinkinder zu betreuen eine sinnstiftende erfüllende Tätigkeit, die sie gerne machen würden, wenn sie es sich leisten könnten.
3. Durch die Elterngruppen können mehr Eltern in einem jüngeren Alter ihrer Kinder erreicht werden als wir sie sonst erreicht hätten. Risikokonstellationen können dadurch früher erkannt und passende Maßnahmen angeboten werden.
4. Beim Backnanger Elterngeld handelt es sich nicht um eine neue Freiwilligkeitsleistung, sondern um eine neue Betreuungsform, durch die der Rechtsanspruch der Eltern auf Kinderbetreuung erfüllt wird, und das für

mehr Eltern als bisher bei voraussichtlich geringeren Kosten für den städtischen Haushalt. Die Eltern können wie bisher unter verschiedenen Betreuungsangeboten wählen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bleibt hiervon unberührt.

5. Woher die plötzlich stark zurückgehenden Kinderzahlen kommen, ist noch nicht erforscht. Es könnte aber sein, dass für viele Eltern für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Kindertagesstätte für U3-Kleinkinder eine schlechte Lösung ist. Dem wirkt das Backnanger Elterngeld entgegen.
6. Jetzt, wo die Stelle der Familienlotsin aus Kostengründen nicht eingerichtet wird, kann der Bedarf gleich direkt durch die Nachfrage festgestellt werden und muss nicht nebenher bei der Beratung der Eltern ermittelt werden. Dadurch kommt die Inanspruchnahme wahrscheinlich langsamer in Gang und kann deshalb besser gesteuert werden. Außerdem ist der Bedarf durch die Elternumfrage sowieso klar, siehe unten.

„Freiwilligkeitsleistung“:

1. Die Stadt Backnang befindet sich in einer vom Regierungspräsidium festgestellten Haushaltsnotlage. In einer solchen finanziellen Lage gelten strenge Auflagen für neue Ausgaben, insbesondere für freiwillige Leistungen der Kommune. Gleichzeitig besteht jedoch ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Kommunen sind demnach verpflichtet, jedem anspruchsberechtigten Kind einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (Krippe/Kita) oder in Kindertagespflege zu verschaffen.
2. Gemäß § 24 SGB VIII hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dies ist ein subjektives Recht der Eltern bzw. des Kindes gegenüber den örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (zum Beispiel die Kommune). Wichtig ist: Das Gesetz kennt nicht ohne Weiteres einen Kapazitätsvorbehalt, d.h. die Kommune kann sich nicht auf Geld- oder Personalmangel berufen, um den Anspruch zu verweigern. Die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze für U3-Kinder zählt somit zu den Pflicht- und nicht zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Mit anderen Worten: die Stadt Backnang muss trotz angespannter Kassenlage Wege finden, diesen Betreuungsanspruch zu erfüllen.
3. Üblicherweise erfüllt die Kommune den Anspruch aus § 24 SGB VIII durch Platzangebote in städtischen oder freien Kitas (Tageseinrichtungen) oder durch die Vermittlung von Tagespflegepersonen (etwa Tagesmütter). Das Konzept „Backnanger Elterngeld“ schlägt eine alternative

Betreuungsform vor: Eltern schließen sich zu kleinen Gruppen zusammen und betreuen ihre Kinder selbst, erhalten dafür aber von der Stadt ein Elterngeld zur finanziellen Unterstützung, das heißt zum teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die ihnen dadurch entstehen, dass sie ihre Kinder selbst betreuen und deshalb keiner über geringfügig hinausgehender Berufstätigkeit nachgehen können.

4. Auch in der JSA-Sitzung vom 05.03.2026 wurde bei der Behandlung des Punktes „Mietübernahme für das Tageselternhaus“ deutlich, dass Zuschüsse zu Alternativen zur Krippenbetreuung keine Freiwilligkeitsleistung sind, sondern dass Eltern ein Recht auf Kinderbetreuung haben und Wahlfreiheit, wie sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen. Deshalb lässt sich rechtlich argumentieren, dass diese Elterngruppen funktional einer Kindertagespflege entsprechen. Denn die Förderung in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII ist bewusst flexibel ausgestaltet: Entscheidend ist, dass eine geeignete Betreuungsperson vorhanden ist und die Qualität der Förderung gewährleistet wird.
5. Das Elterngeld ist so wenig eine „Prämie fürs Zuhausebleiben“ wie das Pflegegeld. Vielmehr honoriert dieses Geld Familien, die eine Leistung erbringen, welche ansonsten professionelle Stellen (teurer) erbringen müssten. Ähnlich würde das Backnanger Elterngeld Eltern dafür entschädigen, dass sie zur Lösung des Betreuungsproblems beitragen und der Kommune Aufwendungen zur Pflichterfüllung abnehmen.
6. Die Backnanger Steuerzahler haben ein Recht darauf, dass ihr Steuergeld möglichst effektiv und sparsam verwendet wird um die jeweiligen Ziele zu erreichen. Das Ziel in diesem Fall ist, durch die Kinderbetreuung den Kindern ein Leben mit möglichst guten Aussichten für die Zukunft zu ermöglichen. Dieses Ziel kann durch das Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen effektiv und sparsam erreicht werden.

Voraussetzungen zum Bezug des Elterngeldes:

1. Ein Elternteil und betreffendes Kind haben ihren Ersten Wohnsitz in Backnang.
2. Ein Elternteil mit Sorgerecht ist während der Zeit des Elterngeldbezuges höchstens geringfügig erwerbstätig.
3. Das Kind besucht keine Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebs- oder Pflegeerlaubnis. Spielgruppen mit einer Betreuungszeit von weniger als 10 Stunden pro Woche (Backnanger Bezeichnung Zwergenkindi) sind nicht betroffen.
4. Regelmäßige Teilnahme eines Elternteils an einer festen Elterngruppe.

Elterngruppen:

1. Monatlich an verschiedenen Orten und Wochentagen und Tageszeiten, teilweise mit simultaner Kinderbetreuung, Dauer zwei Stunden.
2. Themen und Inhalte nach den Bedürfnissen der Eltern.
3. Höchstens 20 Teilnehmer pro Gruppe.
4. Fachliche Begleitung. Sie übernimmt die Gesprächsführung und bietet Hilfe und Vernetzung bei potentiell gefährlichen Verläufen an.
5. Falls die Stadt die Gruppen nicht selbst durchführen kann oder will, wird die Organisation und Begleitung ausgeschrieben.
6. Sinnhaftigkeit der Elterngruppen auch als Mitnahmeeffekt: Neben vielen Belegen aus Pädagogik und Entwicklungspsychologie ist 2025 im Deutschen Ärzteblatt ein Artikel erschienen, der belegt, dass die Kinder von Teilnehmern an einer Elterngruppe der vorliegenden Konzeption im späteren Leben ein viel geringeres Risiko auf schädlichen Medienkonsum haben. Dies wiederum vermindert das Risiko, an ASS (Autismus-Spektrum-Störung) zu erkranken, auf etwa ein Drittel. Inge Kamp-Becker, Luise Poustka: Medienkonsum im Vorschulalter, Risiko von Autismus und Entwicklungsstörungen, DÄ Nr. 16/2025, S. 433.
7. Durch die Vernetzung der Eltern und die fachliche Begleitung werden die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt, so dass die Aussicht auf gelingendes Leben weiter verbessert wird.
8. Durch die Vernetzung von Eltern aus verschiedenen sozialen Clustern wird die städtische Gemeinschaft und der Zusammenhalt gefördert.
9. Durch die Vernetzung der Eltern wird das Modell „graue Tagesmutter“ leichter möglich, das nach erziehungswissenschaftlicher Erkenntnis nach Eltern- und Großelternbetreuung die drittbeste U3-Betreuungsform ist. Erklärung graue Tagesmutter: Zwei Familien mit gleichaltrigen Kindern tun sich zusammen, bei der einen Familie arbeiten beide Eltern, beide Kinder werden bei der anderen Familie tagsüber betreut, die erste Familie bezahlt die zweite als haushaltsnahe Dienstleistung im Haushalts-Scheck-Verfahren.

Auszahlung des Elterngeldes:

1. Das Elterngeld wird monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt.
2. Als Modell dient die Prämie der gesetzlichen Krankenkasse bei regelmäßiger Teilnahme an der Schwangerschaftsvorsorge und das Pflegegeld.

3. Im Zuwendungsbescheid wird stehen: „Die Leistung dient ausschließlich der Unterstützung elterlicher Eigenbetreuung ihrer Kleinkinder im Rahmen der frühkindlichen Förderung gemäß § 24 SGB VIII und ersetzt eine institutionelle Betreuung.“
4. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit dient dazu, dass Eltern und Kinder jetzt etwas von dem Geld haben. Für die Mehrheit der Elterngeldbezieher, bei denen das Elterngeld on top kommt, ist das natürlich ein Vorteil. Für die Minderheit, bei denen ein Elternteil eine höherwertige Berufstätigkeit dem Kind zuliebe und um Elterngeld zu bekommen, aufgibt, ist es nach Jahrzehnten ein Nachteil. Aber das ist eine gesamtgesellschaftliche Ungerechtigkeit, die nicht in Backnang gelöst werden kann. Care-Arbeit darf nicht zu Benachteiligungen beim Rentenbezug führen, wie es derzeit der Fall ist.
5. Besteuerung: Das Elterngeld als zweckgebundene Leistung der Kommune ist nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei. Es fällt auch grundsätzlich nicht unter den Progressionsvorbehalt.
6. Anrechnung auf Bürgergeld bzw. Grundsicherung: Wenn Punkt 4 des Antrages und Punkt 3 dieses Absatzes mitbeschlossen werden, ist das Elterngeld nach § 11a Absatz 3 SGB zweckgebundenes Einkommen, das nicht dem Lebensunterhalt dient und wird bei entsprechender Zweckbindung nicht angerechnet.

Anpassung:

1. Die Höhe des Elterngeldes wird jährlich zum Kindergartenjahreswechsel angepasst.
2. Die Kalkulation erfolgt durch Berechnung des eingesparten Geldes in der Krippenbetreuung durch Kinder, für die das Elterngeld in Anspruch genommen wird. Falls Zweifel bestehen, was Effekt des Elterngeldes und was Effekt zurückgehender Kinderzahlen ist, werden Vergleiche mit anderen Kommunen angestellt. Einsparungen durch das Elterngeld werden nur auf ausdrücklichen Gemeinderatsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt.

Landesmittel:

1. Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales wird ein geförderter Modellversuch für das Backnanger Elterngeld beantragt, siehe Antrag zur Konsolidierungsliste 26. Es ist drei Jahre lang mit einer Förderung in Höhe von € 25.000,- jährlich zu rechnen. Eine wissenschaftliche Evaluation, wie vom KVJS verlangt, machen wir sowieso, um je nach Ergebnis, das

Modell auch anderen Kommunen zu empfehlen. Die Kosten für die Evaluation sind in den € 250,- Overheadkosten einkalkuliert.

2. Beim Kultusministerium und beim Sozialministerium wird ernsthaft eine Förderung für das Betreuungsmodell „Backnanger Elterngeld mit Elterngruppen“ beantragt. Dabei werden die von den Ministerien mitgeteilten Bedingungen berücksichtigt. Es soll nicht gleich das erste „Geht nicht“ für bare Münze genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Land durch das Elterngeld jährlich Mittel in Höhe von € 600T bis 800T einspart. Da wird sich sicher ein Weg finden lassen, wie das Land zumindest einen bedeutsamen Teil dieses Geldes für die Backnanger Kleinkindbetreuung einsetzen wird, vor allem wo ja sowieso in diesem Bereich die Förderung durch das Land weit hinter den Zusagen zurückbleibt. Im äußersten Notfall müssten auch rechtliche Schritte überlegt werden, weil das Land verpflichtet ist, die Kinderbetreuung zu fördern. Aber auch ohne Landesförderung ist das Elterngeld im Rahmen des derzeitigen Haushaltes finanzierbar, in den nachfolgenden Rechnungen ist kein Landeszuschuss einkalkuliert.

Kostendeckung:

1. Zunächst soll versucht werden, die Kosten für einen U3-Betreuungsplatz auszurechnen. Die Zahlen der folgenden Tabelle stammen aus dem Haushaltsplan 2026 und der Kindergartenbedarfsplanung 2024/25, die Bedarfsplanung 25/26 kann ich nicht nehmen, weil nicht nach Betreuungsformen und -zeiten aufgeschlüsselt wird.

Gesamtkosten für die Vorschul-Kinderbetreuung 2025 laut Haushaltsplan. Darin sind noch keine kalkulatorischen Zinsen enthalten.	€19.214.492
Davon abzüglich die Kosten für die Ü3-Betreuung. Die Zahlen wurden mir von der Stadt für 2024 zur Verfügung gestellt und sind wahrscheinlich inzwischen gestiegen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Gruppen im Jahresdurchschnitt zu 90% belegt sind.	
VÖ6 738 x €8000,-	€5.904.000
VÖ7 90 x €9500,-	€855.000
GT 139 x €16500,-	€2.293.500
Gesamtkosten Ü3	€9.052.500
Plus 10% für die unbelegten Plätze	€9.957.750
Verbleiben Gesamtkosten U3	€9.256.742
Im Jahresdurchschnitt belegte Plätze U3	109

Kosten U3-Platz im Jahr	€84.924
Kosten U3-Platz im Monat	€7.077
Abzüglich € 260,- durchschnittlicher Elternbeitrag	€6.817

- Das heißt, bei Kosten von € 850,- im Monat pro Elterngeld-„Platz“ (Elterngeld + Overhead + Gruppen) finanziert ein eingesparter U3-Platz acht Elterngeld-„Plätze“.
- Alternative Berechnung auf Grund der von der Stadt am 27.06.2025 zur Verfügung gestellten Berechnung der Platzkosten:

32 Plätze VÖ6-Krippe pro Platz	€ 36.461,23
20 Plätze VÖ7-Krippe pro Platz	€ 33.122,67
40 Plätze GT-Krippe pro Platz	€ 45.422,60
Gesamtkosten Krippe	€3.646.116,79
Durchschnittskosten pro vorhandenem Platz	€ 39.631,70
Kosten pro belegtem Platz bei Belegung von 73% (01.07.2024)	€ 54.652,11
Kosten pro belegtem Platz bei Belegung von 65% (Jahresdurchschnitt)	€ 60.953,55
Monatlich	€ 5.079,-
Abzüglich € 260,- durchschnittlicher Elternbeitrag	€ 4.819,-

Das ist eine angesichts der verfügbaren Zahlen sehr konservative Rechnung. In ihr sind die Umwandlungsplätze in den Altersmischungsgruppen nicht berücksichtigt. Laut Bedarfsplanung gab es im Juli 24 (neueste verfügbare Zahlen) 280 Umwandlungsplätze, von denen 203 belegt waren, Das entspricht einer Belegung von 73%, der gleichen wie bei den Krippenplätzen. Die Kosten eines Umwandlungsplatzes sind wahrscheinlich deutlich höher als die eines Krippenplatzes.

- Aber auch mit diesen Zahlen rechnet sich das Elterngeld, weil ein eingesparter Kitaplatz fünfeinhalb Elterngeld-„Plätze“ finanziert.
- Dritte Berechnungsmöglichkeit auf Grund der bei der Kita-Bedarfsplanung 2026/27 am 23.10.25 bekanntgegebenen Zahlen:

		Veränderung gegenüber der Rechnung von Punkt 1
Kinderbetreuungskosten laut Bedarfsplanung 26/27 Aufwendungen minus Erträge	€ 18.646,425,-	- 6,5%

Davon U3	€ 9.341.859,-	- 6,5%
Vorhandene U3-Plätze	341	- 5,0%
Belegte U3-Plätze ohne Elterngeld	222	- 8,7%
Belegte U3-Plätze mit Elterngeld	192	- 20,2%
Monatliche Kosten pro belegtem Platz ohne Elterngeld	€ 7013,-	- 8,0%
Monatliche Kosten pro belegtem Platz mit Elterngeld unter Beibehaltung der beschlossenen Reduzierung der Betreuungsplätze	€ 8109,-	+ 5,5%

6. Es ist klar, dass die € 8109,- aus der letzten Zeile noch vermindert werden können, wenn eine zusätzliche Krippengruppe geschlossen oder Umwandlungsplätze rückumgewandelt werden können, aber die Zahl zeigt doch das enorme Einsparpotential bei gleichzeitigem Gewinn für die Mehrheit der Kinder auf.
7. Nach dieser Rechnung (€ 7013,- Monatskosten zu Grunde gelegt) finanziert ein eingesparter Krippenplatz wie bei Rechnung 1 acht Elterngeld-„Plätze“.
8. Vierte Berechnung auf Grund der in der „Beantwortung“ des Vorgängerantrags von der Stadt vorgelegten „Detaillierten Kostenschätzung“:

Kostenart laut der Tabelle in der Präsentation	Kosten	Wahrscheinlich wirklickeitsnähere Kosten, Erläuterungen siehe unten:
Aufwendungen für das Backnanger Elterngeld, ca. 500 Kinder à monatlich 600 € Elterngeld	3.600.000 €	1.980.000 €
Personal- und Sachaufwendungen für Elterngruppen	400.000 €	825.000 €
Gesamtaufwendungen	4.000.000 €	2.805.000 €
Zielgröße: Abbau der Hälfte der Krippenplätze in Backnang: 75 von 150 Plätzen, ein städtischer Krippenplatz kostet durchschnittlich 40.000 €	3.000.000 €	3.300.000 €
Landesmittel jährlich	25.000 €	Zunächst 25.000 €

Einsparungen + Landesmittel	3.025.000 €	3.325.000 €
Defizit / Überschuss jährlich	Minus 975.000 €	Plus 520.000 €

Erläuterungen:

- a) Da die in Frage kommenden Jahrgänge auf Grund der bekannten Geburtenzahlen 250 Kinder haben, rechnet die Stadt offensichtlich damit, dass **alle** Eltern Elterngeld bekommen. Das ist wegen der Antragsvoraussetzungen nicht möglich. Bei der Umfrage gaben 55% der Eltern an, dass sie ihre Kinder lieber zu Hause betreuen würden. Was mit den restlichen 45% sein wird siehe unten Punkt 10.
 - b) Die Elterngruppen sollen gute fachliche Leitungen haben, die auch über die Gruppensitzungen hinaus bei Bedarf tätig werden können. Antragsverfahren und Gruppenorganisation braucht auch Personalaufwand, ebenso die fachliche Evaluation. Deshalb habe ich die Kosten höher angesetzt.
 - c) So optimistisch, dass die Hälfte der Krippenplätze abgebaut werden kann, bin ich nicht. Ich bin von 60 (30 pro Jahrgang) ausgegangen. Ein durchschnittlicher Krippenplatz kostet aber nicht € 40.000 im Jahr, sondern € 55.000, bei der derzeitigen Belegung sogar € 60.000, siehe die Berechnung von Herrn Seifert unter Punkt 3. Auch alle großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis kalkulieren mit durchschnittlichen U3-Platzkosten von € 55.000,- im Jahr, da müsste es ja bei uns durch das Backnanger Modell eher noch etwas mehr sein.
 - d) In der „detaillierten Kostenschätzung“ wird angegeben, dass durch das Elterngeld weiteres Einsparpotential besteht, weil weniger altersgemischte Plätze notwendig sind. Dieses Potential kommt dadurch zustande, dass Altersmischungsplätze durchschnittlich teurer sind als Krippenplätze und wird nicht beziffert. Vorsichtige Berechnung: 30 Plätze x € 5000,- im Jahr = € 150.000,-, die noch zu den € 520.000,- von oben dazukommen, also Einsparungen von € 670.000,- im Jahr.
9. Dadurch, dass durch das Elterngeld auch bei der Tageselternbetreuung einschneidende Änderungen und dadurch Einsparungen zu erwarten sind, ist auch vom Landkreis ein Zuschuss gerecht und möglich und zu beantragen. Das kann aber bei den derzeitigen Turbulenzen auf diesem Gebiet noch nicht verhandelt werden und schon gar nicht quantifiziert.
 10. Bei der Umfrage haben 55% der Eltern, die ihr Kind zur U3-Kita-betreuung angemeldet haben, angegeben, dass sie lieber ihr Kind selbst betreuen würden, wenn sie es sich leisten könnten. Wenn die Hälfte von ihnen

tatsächlich durch das Elterngeld auf den Kita-Platz verzichten würde, wären das 30 eingesparte Plätze, was für 255 (165 bei den Kosten der zweiten Tabelle) Kinder Elterngeld finanzieren würde. Das sind 84% (55%) des Jahrgangs, würde also sämtliche Mitnahme-Effekte decken. Es wird ja auch weiterhin Eltern geben, die auf das Elterngeld verzichten, weil sie die Kita brauchen (voraussichtlich ca. 20%) oder nicht in die Elterngruppe kommen wollen (10%?) oder mehr als geringfügig berufstätig sein wollen (25%?). Wahrscheinlich kann das Elterngeld also im Folgejahr nach der oben genannten Kalkulation kräftig erhöht werden oder notfalls und kurzfristig auf Gemeinderatsbeschluss etwas zum Haushaltsausgleich beitragen. Es ist derzeit Gemeinderats-Beschlusslage, nicht an den Kindern zu sparen, solange noch andere Einsparmöglichkeiten bestehen.

11. Es ist klar, dass Eltern schneller Elterngeld ausgezahlt bekommen werden und Elterngruppen früher eingerichtet werden als Kitagruppen abgebaut werden können. Das Elterngeld muss also teilweise vorfinanziert werden. Dazu kann das Geld aus dem Haushalt 25, das wegen der zurückgehenden Kinderzahlen nicht für Kinderbetreuung ausgegeben werden musste, verwendet werden. Einen kleinen Teil davon haben wir schon für das Tageselternhaus ausgegeben, was einstimmig vom JSA genehmigt wurde.

Auswirkungen auf die Kindertagesstätten

1. Die Einsparungen bei den Kindertagesstätten, die das Elterngeld und die Elterngruppen finanzieren, können nur erreicht werden, wenn über die bisherige Planung hinaus weitere ganze Gruppen geschlossen werden und/oder Umwandlungsplätze rückumgewandelt und mit Ü3-Kindern belegt werden. Vorschlag hierzu ist eine Krippengruppe und 20 Umwandlungsplätze. Weitere ganze Einrichtungen sollen nicht geschlossen werden.
2. Damit die Rechnung aufgeht, müssen die verbleibenden Gruppen mindestens so gut belegt werden wie bisher, möglichst besser.
3. Die Abschreibungen und die Raumkosten pro belegtem Platz werden sich dadurch leicht erhöhen. Dafür können voraussichtlich fast alle Kinder in dafür ausgelegten Räumen betreut werden. Die absoluten Kosten gehen aber zurück.

Auswirkungen auf das Betreuungspersonal

1. Bei der starken Fluktuation und den Abwerbmaßnahmen anderer Kommunen muss kein Stammpersonal entlassen werden und können geeignete Bewerber/innen weiterhin eingestellt werden. Es geht um etwa 10 von etwa 220 Vollzeitäquivalenten (bei allen Trägern).

2. Dadurch, dass es weniger schwierige Eingewöhnungen (weniger ambivalente Eltern, späterer Betreuungsbeginn) gibt, steigt die Zufriedenheit beim Personal.
3. Bei vielen U3-Erzieherinnen gibt es eine Tendenz, bei Gelegenheit in den Ü3-Bereich zu wechseln.
4. Auch für die Elterngruppen, für die Logistik und für die Evaluation brauchen wir Personal.
5. Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule wird einen höheren Personalbedarf zur Folge haben.

Backnang, zur Einbringung im Gemeinderat am 19. März 2026

Dr. Schweizer